

101. Sitzung

Donnerstag, den 4. März 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Neugliederung
der kreisangehörigen Gemeinden
Breitenbach, Ferna, Gerstungen,
Lauchröden, Stadt Leinefelde,
Marktgörlitz, Oberellen, Probstzella,
Seifartsdorf, Silbitz, Unterellen,
Wintzingerode und Stadt Worbis**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3562 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses
- Drucksache 3/4036 -
ZWEITE BERATUNG

8813

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/4036 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3562 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/4036 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3593 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 3/4037 -
ZWEITE BERATUNG

8817

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/4037 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3593 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/4037 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Gesetz zur Modernisierung des
Öffentlichen Gesundheitsdienstes
im Freistaat Thüringen - Gesund-
heitsdienstmodernisierungsgesetz
- ThürÖGDModG -**

8818

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3929 -
ZWEITE BERATUNG

Nach der Aussprache werden beantragte Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 14 Ja-Stimmen und 57 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

**Zweites Thüringer Rechtsbereini-
gungsgesetz**

8823

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3932 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses
- Drucksache 3/4034 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Thüringer Gesetz über die Errich-
tung der Kulturstiftung des Frei-
staats Thüringen**

8824

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/4030 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.

**Thüringer Gesetz zu dem Staats-
vertrag zum Lotteriewesen in
Deutschland und zu dem Staats-
vertrag über die Regionalisierung
von Teilen der von den Unterneh-
men des Deutschen Lotto- und
Totoblocks erzielten Einnahmen**

8832

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/4025 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung durch den Einreicher und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen und mit Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 56 Satz 4 GO in die ZWEITE BERATUNG eingetreten.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter

8833

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4027 -

ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001

8841

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/3039 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2001

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/3038 -

- Jahresbericht 2003 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2001 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 3/3457 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2003 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2001

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/3718 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/4052 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4070 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001

8841

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
 - Drucksache 3/3040 -
 dazu: - Vorlage 3/1654 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 3/4053 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4070 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 3/4052 und 3/4053 - werden jeweils mit Mehrheit angenommen.

Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln gemäß dem Regionalisierungsgesetz

8851

Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/3895 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Dem Antrag der Fraktion der PDS zur Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird gemäß § 86 Abs. 2 Satz 4 GO nicht die Zustimmung der Fraktionen der CDU und SPD erteilt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde

8856

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)
 Einnahme hochprozentiger Spirituosen mittels einer Schusswaffe**

8856

- Drucksache 3/3978 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kretschmer (CDU)
 Angebliche Mitverantwortung Thüringens bei Entscheidungen der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA)**

8857

- Drucksache 3/3985 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)
 Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a Grundgesetz zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2004**

8858

- Drucksache 3/3988 -

wird vom Abgeordneten Ramelow vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.

-
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 8859**
Grunderwerbssteuerpflicht bei der Fusionierung von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Drucksache 3/3989 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 8860**
Vertragliche Ausgestaltung der Elektroenergieversorgung von Immobilien in Verantwortung der Landesregierung
- Drucksache 3/3997 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 8860**
Stellenhebung von B 9 nach B 10 im Haushaltsvollzug
- Drucksache 3/3998 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) 8861**
Versorgungslücken in der medizinischen Versorgung
- Drucksache 3/4032 -
- wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel (CDU) 8862**
Bedeutung der Funde von Bilzingsleben für die Region
- Drucksache 3/4038 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 8863**
Anerkannte Ausbildungsstätten nach dem Thüringer Altenpflegegesetz
- Drucksache 3/4039 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 8864**
Übergangslösung im Maßregelvollzug Hildburghausen
- Drucksache 3/4047 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD) 8866**
Beförderungen im Thüringer Innenministerium?
- Drucksache 3/4048 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) 8866**
Immer wieder Wirbel um den Flugplatz Altenburg-Nobitz
- Drucksache 3/4049 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **8868**
Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei
der Abschiebung Minderjähriger
 - Drucksache 3/4050 -

*wird von der Abgeordneten Doht vorgetragen und von
 Minister Trautvetter beantwortet.*

- Aktuelle Stunde** **8869**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS** **8869**
zum Thema:

"Besorgnis erregende Verkehrsunfallentwicklung in Thüringen - politische Aktivitäten, um Thüringens Straßen sicherer zu machen"

Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 3/4024 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU** **8873**
zum Thema:

"Maut-Ausfälle und Haushaltssperre im Bundesverkehrsnet - Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastrukturvorhaben in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 3/4033 -

Aussprache

- a) Situation an den Thüringer Hochschulen vor dem Hintergrund der Wirkungen des Hochschulpakts und der Studierendenproteste** **8878**

Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/3910 -

- b) Eliteuniversitäten in Thüringen?** **8878**

Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 3/3924 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3910 - erstattet Ministerin Prof. Dr. Schipanski einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3910 - und zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3924. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3910 - und zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3924 - wird jeweils gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3910 - wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 29 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

a) Auswirkungen der nationalen Umsetzung der Beschlüsse des EU-Agrarrats zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf Thüringen **8896**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3973 -

b) Nationale Umsetzung der EU-Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Auswirkungen auf die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe und notwendige Umsetzungsschritte in Thüringen **8896**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/4026 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
- Drucksache 3/4073 -

Ohne Begründungen durch die Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3973. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung in Verbindung mit einer Aussprache zu dem Antrag - Drucksache 3/4026 - statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3973 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/4026 - wird unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 3/4073 - einstimmig angenommen.

Mitteleinsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) **8909**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4021 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	8811, 8812, 8813, 8814, 8816, 8817, 8818, 8819, 8821, 8822, 8823, 8826, 8829, 8830, 8873, 8874, 8875, 8876, 8878, 8879, 8883, 8886, 8890
Vizepräsidentin Ellenberger	8850, 8851, 8853, 8854, 8856, 8857, 8858, 8859, 8860, 8861, 8862, 8863, 8864, 8865, 8866, 8867, 8868, 8870, 8871, 8872, 8909, 8911, 8912, 8913
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8832, 8833, 8834, 8835, 8836, 8839, 8840, 8842, 8843, 8846, 8848, 8849, 8892, 8894, 8895, 8896, 8900, 8903, 8905, 8908
Arenhövel (CDU)	8819
Dr. Botz (SPD)	8900
Carius (CDU)	8823
Doht (SPD)	8868
Döring (SPD)	8816
Fiedler (CDU)	8814, 8817
Gerstenberger (PDS)	8860, 8909
Prof. Dr. Goebel (CDU)	8862, 8892
Groß (CDU)	8870
Dr. Hahnemann (PDS)	8836, 8840
Höhn (SPD)	8843, 8849, 8865
Huster (PDS)	8842, 8849, 8860
Dr. Kaschuba (PDS)	8886
Dr. Klaubert (PDS)	8826
Kölbel (CDU)	8817
Kretschmer (CDU)	8857
Kummer (PDS)	8864, 8865, 8900, 8905
Künast (SPD)	8818
Lehmann (CDU)	8841
Lemke (PDS)	8851, 8869, 8870, 8875
Lippmann (SPD)	8854, 8871, 8873
Mohring (CDU)	8846, 8848, 8849
Dr. Müller (SPD)	8858, 8909, 8911
Nitzpon (PDS)	8811, 8819, 8823, 8861, 8883, 8896, 8913
Pohl (SPD)	8813, 8817, 8866
Ramelow (PDS)	8812, 8856, 8858, 8866, 8867
Schemmel (SPD)	8835
Dr. Schuchardt (SPD)	8890
Schugens (CDU)	8853, 8871, 8872, 8875, 8876
Schwäblein (CDU)	8830, 8883
Seidel (SPD)	8829
Sonntag (CDU)	8866, 8867
Dr. Stangner (PDS)	8878
Stauch (CDU)	8811
Thierbach (PDS)	8832, 8863
Vopel (CDU)	8911
Dr. Wildauer (PDS)	8813, 8814, 8859
B. Wolf (CDU)	8833
Wunderlich (CDU)	8903

Dr. Gasser, Justizminister	8834, 8839, 8840
Illert, Staatssekretär	8859, 8860
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	8851, 8857, 8858, 8867, 8876, 8912, 8913
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	8824, 8862, 8879, 8894
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8896, 8908
Trautvetter, Innenminister	8816, 8818, 8832, 8856, 8858, 8866, 8868, 8872
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8822, 8861, 8864, 8865, 8866

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 101. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 4. März 2004, die ich hiermit eröffne. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Bechthum und Herr Abgeordneter Carius. Frau Abgeordnete Bechthum wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Dr. Krapp, Herr Abgeordneter Primas und Frau Abgeordnete Tasch.

Ich möchte noch zwei kleine Hinweise geben. Im Foyer vor der Landtagskantine findet eine Präsentation der Kinder-Computerschule Arnstadt statt; sicher ganz empfehlenswert, sofern jemand den Weg dorthin wählt. Heute Abend hat der Landesjagdverband zu einem parlamentarischen Abend nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr eingeladen.

Nun noch einige Hinweise zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 7 a: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001, Antrag der Landesregierung, hat die Drucksachennummer 3/4052. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4070 verteilt.

Zu Punkt 7 b: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001, Antrag des Thüringer Rechnungshofs, hat die Drucksachennummer 3/4053.

Zu Punkt 12: Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom 3. März 2004 ihren Antrag "Bericht zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms 'Stadtumbau Ost' in Thüringen im Jahr 2003" in Drucksache 3/4018 zurückgezogen. Auch das ist Ihnen mit einer entsprechenden Unterrichtung bekannt gegeben worden. Der Punkt 12 entfällt deshalb mit Blick auf unsere Tagesordnung.

Zu Punkt 14 "Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen" wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4072 verteilt.

Zu Punkt 16 "Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 12. Bundesversammlung" hat die Fraktion der CDU zu ihrem Wahlvorschlag eine Änderung eingereicht, und zwar liegt Ihnen dazu die Unterrichtung in Drucksache 3/4071 vor. Das ist zwar nicht ganz in der

Frist nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung geschehen, aber in Anwendung von § 120 unserer Geschäftsordnung ist auch dies im Einzelfall möglich. Wenn niemand widerspricht, dann verfahren wir an dieser Stelle so.

Zu Punkt 18 "Fragestunde" hat mich Kollegin Nitzpon gerade unterrichtet, dass ihre Anfrage in Drucksache 3/3962 in eine Kleine Anfrage umgewandelt wurde. Das ist die richtige? Gut. Es kommen dafür aber einige weitere Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Drucksachen 3/4032/4038/4039/4047/4048/4049/4050/4051. Und dann wurde noch eine Anfrage zurückgezogen, nämlich die Anfrage in Drucksache 3/4016.

So weit zu dem, was mir an ergänzenden Punkten vorliegt. Ich weise noch darauf hin, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 a und b sowie 10 a von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Jetzt gab es noch Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen, Herrn Abgeordneten Stauch und Frau Nitzpon sehe ich. Herr Abgeordneter Stauch.

Geht das Mikrofon nicht?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Doch, jetzt geht es.

Präsidentin Lieberknecht:

Richtig rangehen. Es muss sich wieder einspielen. Wir waren länger nicht mehr in diesem Saal.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/4069 "Verlauf des ersten Thüringer Pflegegipfels" und beantragen gemeinsame Beratung mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 14. Des Weiteren möchten wir für den Tagesordnungspunkt 6 beantragen, für den Fall, dass keine Ausschussüberweisung erfolgt, im Anschluss die zweite Beratung durchzuführen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das waren die Wünsche der CDU-Fraktion. Frau Kollegin Nitzpon für die PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter - Drucksache 3/4027 - auf die Tagesordnung zu setzen. Zweitens beantragt die PDS-Frak-

tion, den Antrag unserer Fraktion in Drucksache 3/4058 - Neufassung - "Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr - Verantwortung des Freistaats Thüringen als Aufgabenträger" auch in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeitsbegründung für diesen Antrag wird der Abgeordnete Ramelow übernehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, dann hören wir noch die Dringlichkeitsbegründung und dann stimmen wir über die einzelnen Punkte ab.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, innerhalb von fünf Monaten hat es auf einer eingleisigen Bahnstrecke in Thüringen zwei schwere Unfälle gegeben. Bei beiden Unfällen hat es Menschenleben gegeben, in einem Fall ist ein Mensch zu Tode gekommen. Es gab nach dem ersten Unfall eine längere Diskussion hier im hohen Haus in den Fachausschüssen und von dem Netzbetreiber ist mehrfach signalisiert worden, dass alles an technischen Möglichkeiten ausgereizt sei, um die Sicherheit zu gewährleisten. Obwohl angeblich alles ausgereizt ist, hat es den zweiten Unfall auf der gleichen Strecke gegeben. In dieser Art gibt es in Thüringen zwei Strecken, das sind so genannte Nebenbahnen, das ist die Schwarzatalbahn und die Strecke Bad Berka - Weimar.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die gibt es seit der Erfindung der Dampflokomotive.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte ganz kurz die Dringlichkeit. Ich denke, die Sachdebatte können wir später führen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Auch Dampflokomotiven haben einen Sicherheitsstandard, Herr Kollege, der dazu führt, dass ein solcher Unfall, der auf der Strecke stattgefunden hat, weder lustig noch lächerlich noch sonst etwas ist. Unser Anliegen ist es, tatsächlich deutlich zu machen und sich heute im Parlament darüber zu verständigen, welche Mindeststandards wir einfordern müssen, damit auf solchen Strecken wirklich Sicherheit gegeben ist. Und, meine Damen und Herren, es muss darum gehen, nicht der Bundesbahn den Vorwand zu liefern, über Ersatzverkehr anschließend die Strecken ganz abzubestellen. Deswegen möchten wir, dass die Strecken sicherer gemacht werden und sei es über technische oder praktische Möglichkeiten, so dass die Menschen, die die Bahn benutzen, auch das Gefühl haben, dass sie mit Sicherheit von A nach B kommen. Ich glaube, dass wir als Parlament aufgerufen sind, der Landesregierung die notwendige Unterstützung zu geben, damit klar ist, dass wir Druck auf die Bahn ausüben und deswegen meinen

wir, dass es heute dringlich ist, das Thema hier während der zwei Tage zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, die Dringlichkeit haben Sie uns geschildert. Dann komme ich jetzt zu den Abstimmungen, zunächst zum Gesetzesantrag der PDS-Fraktion. Wer der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen, aber mit Mehrheit aufgenommen. Ich würde sagen, zur Einordnung in der normalen Reihenfolge am Ende der Gesetze, das wäre dann noch TOP 6.

Wir haben weitere Anträge, für die ist aber allesamt eine Fristverkürzung mit Zweidrittelmehrheit erforderlich. Auch da stimmen wir über die Aufnahme in die Tagesordnung ab, und zwar zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, falls es keine Ausschussüberweisung ... Das machen wir dann im Laufe der Tagesordnung. Wir müssen ja erst sehen, ob es eine Ausschussüberweisung gibt. Das war jetzt nur vorsorglich schon beantragt, dass, wenn es keine Ausschussüberweisung gibt, wir dann die zweite Lesung machen. Ich würde sagen, das stimmen wir dann ab, wenn wir beim Tagesordnungspunkt 6 sind.

Dann haben wir den PDS-Antrag "Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr - Verantwortung des Freistaats Thüringen als Aufgabenträger". Das ist uns gerade erläutert worden. Wer für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Auch eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist das aufgenommen normal am Ende der Anträge. Es ist ja abzusehen, dass wir das in den zwei Tagen vom Pensum her bewältigen. Das wäre dann nach Punkt 15. Den Antrag der CDU-Fraktion "Verlauf des ersten Thüringer Pflegegipfels" - hier war Aufnahme in die Tagesordnung gewünscht und gemeinsame Beratung mit dem SPD-Antrag; das würde von der Sache her auch Sinn machen. Ich sehe Zustimmung auch vonseiten der SPD-Fraktion. Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen auch nicht. Dann ordnen wir diesen Antrag unmittelbar nach dem Antrag der SPD-Fraktion in Punkt 14 ein und werden dann die gemeinsame Beratung durchführen. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Breitenbach, Ferna, Gerstungen, Lauchröden, Stadt Leinefelde, Marktgörlitz, Oberellen, Probstzella, Seifartsdorf, Silbitz, Unterellen, Wintzingerode und Stadt Worbis

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3562 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/4036 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersterterin ist Frau Abgeordnete Dr. Wildauer. Ich bitte Frau Kollegin Dr. Wildauer, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf in Drucksache 3/3562 - Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Breitenbach, Ferna, Gerstungen, Lauchröden, Stadt Leinefelde, Marktgörlitz, Oberellen, Probstzella, Seifartsdorf, Silbitz, Unterellen, Wintzingerode und Stadt Worbis - wurde in der 91. Sitzung am 15. September 2003 in den Landtag eingebracht und an den Innenausschuss zur Weiterberatung überwiesen. In sehr verantwortungsvoller Arbeit wurde der Gesetzentwurf in fünf Beratungen im Innenausschuss behandelt. Eingeschlossen darin waren vier Anhörungen in öffentlicher Sitzung: am 27. November vormittags zu den Gemeinden Marktgörlitz und Probstzella im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit fünf Anzuhörenden, am gleichen Tag nachmittags zu den Gemeinden Seifartsdorf und Silbitz im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises mit neun eingeladenen Anzuhörenden, am 22. Januar vormittags zu den Städten Leinefelde und Worbis und den Gemeinden Breitenbach und Ferna und der Verwaltungsgemeinschaft "Am Ohmgebirge" mit 15 eingeladenen Anzuhörenden im Gymnasium Worbis und am gleichen Tag am späten Nachmittag zu den Gemeinden Gerstungen, Lauchröden, Oberellen, Unterellen und der Verwaltungsgemeinschaft Gerstungen in Gerstungen im Wartburgkreis mit sechs Anzuhörenden.

Der Gesetzentwurf entstand auf Wunsch der vorhin genannten Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die eine Neugliederung wünschten - zu den Einheitsgemeinden Leinefelde-Worbis und Gerstungen sowie Eingliederung der Gemeinde Marktgörlitz in die Stadt Probstzella und der Gemeinde Seifartsdorf in die Gemeinde Silbitz. Die Anhörung in Worbis veranlasste den Innenausschuss, einige Änderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen. So wird vorgeschlagen, dem Wunsch der Gemeinde Ferna zu entsprechen und sie nicht in die Einheitsgemeinde oder Einheitsstadt Leinefelde-Worbis ein-

zugliedern. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld soll um die Gemeinde Ferna erweitert werden. Dies war der Wunsch der Mehrheit der Bürger Fernas und des Gemeinderats.

Des Weiteren beschloss der Ausschuss die Einführung eines neuen § 8 mit dem Wortlaut: "Für die im Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelten Leistungen und Umlagen (insbesondere allgemeine und besondere Finanzzuweisungen, Zuweisungen für investive Zwecke, Kreisumlage, Schulumlage) gelten die nach den §§ 1 bis 4 eintretenden Gebiets- und Bestandsänderungen als zum ersten Tag des Jahres 2004 eingetreten." Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag einvernehmlich und einstimmig die Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/4036. Der Innenausschuss hat seine Hausaufgaben gemacht. Jetzt obliegt die Hauptentscheidung dem Landtag. Danke schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Kollege Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte meine kurzen Ausführungen mit einem Zitat des Bürgermeisters von Worbis beginnen. Ich zitiere: "Viele Bürger, besonders aber die Gemeinde- und Stadträte, erkennen die Zwänge, die sich aus den sinkenden Einwohnerzahlen und der schwindenden Finanzkraft sowie den geringeren Zuweisungen und Sparmaßnahmen des Landes und des Bundes ergeben." Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Entwurf, der von der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Bürger dieser Gemeinden getragen wird. Deshalb wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf natürlich auch zustimmen. Der Innenausschuss, das wurde gerade berichtet, hat in allen Fällen vor Ort die Anhörungen durchgeführt und wir konnten uns immer davon überzeugen, dass alle rechtlichen Schritte korrekt gegangen worden sind und damit auch die Bürger - und das ist in dieser Frage ganz besonders wichtig - stets mit einbezogen wurden. Gerade in der Freiwilligkeitsphase ist das ein entscheidender und wichtiger Punkt. Die Entscheidungen, die die Gemeinden hier zu treffen haben, sind natürlich nicht immer leicht. Ich denke gerade auch an gewachsene historische Verbindungen, die man nicht immer so ganz einfach über Bord werfen kann. Deshalb war es auch unser Anliegen, den Betroffenen ausreichend Zeit zu geben, denn die Rationalität, das ist die eine Seite, aber die gefühlsmäßige Seite spielt auch eine große und entscheidende Rolle.

Meine Damen und Herren, unter Beachtung der bestehenden Gesetzeslage, die nach wie vor alle drei Gemeindemodelle, nämlich die Einheitsgemeinde, die Verwaltungsgemeinschaft und auch die erfüllende Gemeinde, fixiert, werden hier und heute Signale ausgesendet, effektive

Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Meine Damen und Herren, da die Verabschiedung dieses Gesetzes bis zum Ende des Jahres 2003 fraglich erschien und damit den betroffenen neuen Gemeinden die erhöhten Schlüsselzuweisungen ab 1. Januar 2004 wegen der höheren Einwohnerzahlen nicht möglich wären, haben wir das Innenministerium um ein entsprechendes Gutachten gebeten. Ziel war es dabei, eine Ausnahmeregelung zum § 32 des Finanzausgleichsgesetzes zu erreichen. Grundsätzlich wurde das für zulässig erklärt und damit können Worbis-Leinefelde etwa 650.000 €, Gerstungen etwa 150.000 € und Probstzella etwa 28.000 € erhöhte Schlüsselzuweisungen erhalten. Mit den eingangs zitierten Worten des Bürgermeisters von Worbis, Herrn Lintzel, möchte ich meine kurzen Ausführungen beenden. Sie sehen die Notwendigkeit der Kooperation, des gegenseitigen Ausgleichs von Stärken und Schwächen, um eine langfristige kontinuierliche Finanzwirtschaft zum weiteren Ausbau der Infrastruktur gewährleisten zu können, Synergien in der Bewirtschaftung zu erzielen und den gemeinsamen Standort als Mittelzentrum zu halten. Daher soll neben der allgemeinen Stärkung der Verwaltung besonders die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing verstärkt und die Standortbindung erweitert werden. Durch die umfassende Nutzung der Ortschaftsverfassung, der ein hoher Stellenwert beigemessen wird, soll die Wahrung der Eigenart der historisch, demographisch und topographisch unterschiedlichen zehn Ortsteile und die umfassende Bürgernähe zur kommunalpolitischen Legislative gewahrt werden. Ich denke, mit diesen Worten senden wir gleichzeitig auch Signale für die Zukunft aus und das sollte auch im Lande entsprechend beachtet werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, Herr Kollege Pohl, Sie werden sich wundern, ich stimme Ihren Ausführungen fast uneingeschränkt zu. Wir haben uns in der so genannten Phase der Freiwilligkeit intensiv mit den vorgelegten vier Änderungen beschäftigt. Wir waren vor Ort. Wir sind dort, das möchte ich ausdrücklich hier mit erwähnen, von der Landrätin und den Landräten sehr gut empfangen und informiert worden, ob das in Saalfeld-Rudolstadt bei Frau Philipp war, im Saale-Holzland-Kreis bei Herrn Mascher und bei Herrn Landrat Henning. Ich denke, es hat gezeigt, dass wir der Freiwilligkeit gefolgt sind und der Gesetzentwurf - auch Dank an die Landesregierung, an das Innenministerium - ist uns sehr gut vorbereitet worden. Die Anhörungen liefen alle in den üblichen Bahnen. Wir haben uns vor allem daran orientiert, dass wir nicht in Konflikt mit dem Verfassungsgericht kommen.

Das war die oberste Prämisse, die wir hatten. Hier ging es uns insbesondere darum, weil Ferna sich nicht gleich entscheiden konnte, Frau Kollegin, Sie haben das ja berichtet, dass sich zwar die VG aufgelöst hat, aber Ferna sich dann nicht so richtig entscheiden konnte. Wir haben uns dann dazu entschieden, dass wir Ferna nicht der neuen Stadt Leinefelde-Worbis, sondern der angrenzenden Verwaltungsgemeinschaft Lindenbergländchen/Eichsfeld zuordnen, damit auch dem Willen, den der Gemeinderat mit Mehrheit geäußert hat, entsprechend gefolgt werden kann. Bei Unterellen ist anzumerken, dass Unterellen sich nach mehreren Nachfragen dazu geäußert hat, entscheidet ihr es doch, wie es denn nun werden soll. Sie wollten quasi von uns dorthin geschoben werden. Dem sind wir gefolgt. Zu den anderen Gemeinden, die ja eindeutig waren, braucht man nichts weiter zu sagen. Unserem Antrag, den die CDU-Fraktion eingebracht hat, dass die entsprechenden Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden kommen, konnte auch gefolgt werden, so dass ab 1. Januar dieses Jahres die entsprechenden Schlüsselzuweisungen gegeben werden. Ich verweise darauf, dass wir uns in der Freiwilligkeitsphase befinden, Herr Kollege Pohl hat die Gleichberechtigung neben den anderen genannt. Ich bitte also um Zustimmung zum Gesetzentwurf und den Änderungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der kommunalen Vertretungen, liebe Bürgermeister, der heute in zweiter Lesung anstehende Gesetzentwurf enthält zwar mehrere Gemeindeneugliederungsmaßnahmen, von besonderer Bedeutung ist für uns jedoch die Bildung der neuen Gemeinde Stadt Leinefelde-Worbis. Dieses besondere Interesse resultiert aus mehreren Gesichtspunkten. Zum ersten Mal schließen sich in Thüringen zwei größere Städte zusammen und bilden damit eine neue leistungsstarke kommunale Gebietskörperschaft. Dies kann beispielgebend für andere Kommunen sein. Beteiligt ist dabei auch das Umland der beiden Städte. Auch das ist bisher nicht selbstverständlich. Dass sich dabei die Mehrzahl der Bürger von Ferna gegen diese Einheitsgemeinde ausgesprochen hat und dies auf Antrag der CDU-Fraktion zu einer geänderten Beschlussempfehlung des Innenausschusses geführt hat, ist auch ein erwähnenswerter Vorgang, Herr Fiedler. Es ist in Thüringen nicht selbstverständlich, dass die Landespolitik den Bürgerwillen so respektiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ha, ha, ha!)

Die PDS-Fraktion wünscht sich, dass dies künftig bei möglichst allen politischen Entscheidungen des Landtags und

der Landesregierung als Grundsatz gelten sollte. Im vorliegenden Fall begrüßen wir die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Ferna der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zuzuordnen. Meine Damen und Herren, die Bildung der Einheitsgemeinde Leinefelde-Worbis ist auch deshalb bedeutsam, weil sie auf freiwilliger Basis erfolgte, so wie im Übrigen auch die anderen Gemeindeneugliederungen, die im Gesetz erfasst sind. Ich hatte bereits in der ersten Lesung im September die Position der PDS-Fraktion zu diesem Thema dargestellt. Auf einige möchte ich noch einmal näher eingehen oder darauf verweisen.

1. Die PDS-Fraktion hält im Ergebnis einer konsequenten umfassenden Funktional- und Verwaltungsreform, die einen zweistufigen Verwaltungsaufbau im Freistaat zum Ziel hat, eine weitere kommunale Gebietsreform für notwendig. Diese muss kommen, und zwar bis 2009. Die Gründe hierfür sind bekannt. Es geht um mehr Bürgernähe, mehr Bürgerbeteiligung. Es geht um mehr Transparenz im behördlichen Handeln, um mehr Effektivität und auch um höhere Leistungsfähigkeit. Die jetzigen Verwaltungsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene werden den neuen Herausforderungen nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie drehen sich wie ein Brummkreisel.)

Eigentlich besteht über diesen Fakt über Parteigrenzen hinweg Einigkeit, Herr Böck. Strittig sind jedoch der Weg, der Zeitrahmen und auch die Methodik. Ein derartiger Prozess einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist nicht konfliktfrei und ausschließlich auf freiwilliger Basis zu verwirklichen. Dennoch sollte der Grundsatz der Freiwilligkeit erhalten bleiben, so wie dies auch beim vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Unserer Auffassung nach handeln Land und Landesregierung in diesem notwendigen Prozess doch zu zögerlich und vertun damit Chancen. Durch eine gezielte Förderpolitik wäre es aus unserer Sicht möglich, freiwillige Neugliederungsmaßnahmen in starkem Maße zu befördern. Wir verstehen das Zögern der Landesregierung in diesem Fakt nicht. Unsere Fraktion hatte im Zusammenhang mit den Novellierungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes Vorschläge zur finanziellen Förderung der freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen unterbreitet, die jedoch - wie so oft - auf taube Ohren in diesem Haus stießen. Dies bedauern wir, vor allem aber auch viele Kommunen. Schon im Herbst wird die neue Fraktion im neuen Landtag diese unsere Vorschläge erneut aufrufen.

2. Wir begrüßen auch, dass für die im Gesetzentwurf enthaltenen Neugliederungsmaßnahmen die Regelungen des Finanzausgleichs für das gesamte Jahr 2004 gelten sollen. Dies ist vernünftig und auch eine Art Dankeschön für die beteiligten Gemeinden. Auch meine Fraktion hat in erster Lesung darauf hingewiesen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh nein.)

Herr Fiedler, wir waren es beide, wir hatten auch empfohlen.

3. Wir hätten uns noch weitere Regelungen gewünscht, die ich am 12. September benannt hatte. Sie wurden von uns nicht als Anträge in die Ausschuss-Sitzung eingebracht, weil sie weder in Einzelgesprächen noch während der Anhörung den Beifall der Mehrheitsfraktion, der Landesregierung und vor allem auch nicht den Beifall der Betroffenen fanden. So regelt das Gesetz leider nicht die Frage, was eigentlich aus den hauptamtlichen Bürgermeistern von Worbis und Leinefelde wird und wer hier die Kosten trägt. Deren Wahlperiode endet zwischen 2005 bzw. 2006. Wir wissen zwar, dass hier zwischen den Beteiligten interne Absprachen gelten, doch ob der Wähler dies auch so sieht, ist nicht sicher. Hier hätten wir uns eine klare Regelung im Gesetz gewünscht.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Ist das ... im Sinne der Bürger?)

Da diese fehlt, muss man auf eine einvernehmliche Lösung, die entsprechendes Wahlverhalten der Bürger zur Bedingung macht, setzen. Hier drückt sich der Gesetzgeber vor einer eindeutigen Lösung und schiebt die Verantwortung den Gemeinden zu. So ganz fair ist das nicht.

4. Inkonsequent ist der Gesetzgeber unseres Erachtens betreffs der Zugehörigkeit der neu gebildeten Gemeinden zu unterschiedlichen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die neue Stadt Leinefelde-Worbis wird bei ihrer Bildung vier Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung angehören. Diese Mehrfachmitgliedschaft halten wir für problematisch, weil sie bisher in keinem Fall funktioniert, Herr Fiedler. Aber die Strukturprobleme im Wasser- und Abwasserbereich sind bekannt, auch, dass hier die Landesregierung so ihre Sorgen hat, ist kein Geheimnis. Deshalb wäre es richtig gewesen, wenn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Zuordnung zu den Aufgabenträgern konsequent geregelt worden wäre. Aber vielleicht belehren uns die Verantwortlichen der neuen Einheitsstadt eines Besseren, indem sie es auf ihre Weise lösen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht nur vielleicht, es wird so werden.)

Es bleiben auch unsere Zweifel, ob die neue Gemeinde Gerstungen dauerhaft dieses Wasser- und Abwasserproblem in Form eines Eigenbetriebes wirtschaftlich vernünftig wahrnehmen kann. Aber, meine Damen und Herren, auch wenn wir in Einzelpunkten Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf haben, im Grundsatz begrüßen wir ihn und ich empfehle meiner Fraktion Zustimmung. Wir tun dies im Interesse der beteiligten Gemeinden und hoffen, dass diese Beispiele Schule machen auch für andere Kommunen. Die PDS-Fraktion ist sich sicher, dass nach den Landtagswahlen weitere Gemeindeneugliederungsmaßnahmen folgen werden und demzufolge kann ich schon

voraussagen, dass die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in der nächsten Legislaturperiode sicher ein Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit der neuen PDS-Landtagsfraktion sein wird. Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh!)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur einige wenige Anmerkungen zu Leinefelde-Worbis. Der Kollege Pohl hat ja zur Begründung den Bürgermeister Eckart Lintzel zitiert und ich kann Satz für Satz unterstreichen. Damit wird auch deutlich, es geht um die gemeinsame Verantwortung für die Region. Alle Fraktionen der Stadträte und die übergroße Mehrheit der betroffenen Gemeinderäte haben sich dazu eindeutig bekannt. Ich denke, das ist eine sehr gute Basis für die weitere Entwicklung der neuen Gemeinde, auch wenn den kommunalen Mandatsträgern sehr wohl klar ist, die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte - und deswegen bin ich hier vorgegangen - vor allem den Mitgliedern des Innenausschusses Dank sagen für die zügige Beratung und auch für die eingebrachte Änderung, die ja die sofortige Finanzierung auf der neuen Grundlage ermöglicht. Ich sage, gerade bei der Haushaltslage ist das ja nicht selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Gemeinde Leinefelde-Worbis. Heute ist aber auch ein guter Tag für unser Eichsfeld und, ich denke, ein beispielgebender für das Land Thüringen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das waren die Meldungen aus den Reihen der Abgeordneten, jedenfalls liegen mir im Moment keine weiteren vor. Ich bitte den Herrn Minister Trautvetter für die Landesregierung.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen herzlichen Dank an den Innenausschuss des Thüringer Landtags für die ausführlichen und intensiven Beratungen zu diesem Gesetzentwurf. Die Entscheidung zur Gemeinde Ferna ist folgerichtig, da zum

Zeitpunkt des Gesetzentwurfs der Landesregierung keine eindeutige Beschlusslage in der Gemeinde vorlag, während bis zur Anhörung im Innenausschuss dann eine eindeutige Beschlusslage in der Gemeinde hergestellt werden konnte. Frau Dr. Wildauer, in einem unterscheiden wir uns sehr deutlich: Was kommunale Selbstverwaltung ist, was kommunale Zuständigkeit ist, das lassen wir bitte bei den Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir alles in der Kommunalordnung geregelt und das muss in einem solchen Gesetz nicht noch geregelt und hineingeschrieben werden. Ich bin davon überzeugt, dass die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Zusammenschlüsse zu großen Gemeinden und Eingliederungen von kleinen in größere Gemeinden mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Gemeinden insgesamt führen werden. Ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf und insbesondere der Zusammenschluss von Leinefelde und Worbis mittlerweile einen solchen Werbeeffect im Land erzielt hat, dass diese Neugliederungsmaßnahmen auch für andere Städte und Gemeinden beispielgebend dafür sind, sich neu aufzustellen. Auch hier unterscheiden wir uns in einem grundsätzlichen Punkt: Die Thüringer Kommunalordnung regelt die Eigenständigkeit auch jeder kleinen Gemeinde und das ist gesetzliche Grundlage und deswegen setzt die Landesregierung auf freiwillige Zusammenschlüsse. In einem bin ich allerdings wieder mit Ihnen einig: Das, was mittlerweile im Innenministerium vorliegt, wird den Landtag in der nächsten Legislaturperiode sehr viel beschäftigen und es kommt ein umfangreiches Arbeitspensum in diesem Bereich, allerdings auf freiwilliger Basis der Gemeinden, auf den Landtag und den Innenausschuss des Landtags in der nächsten Legislaturperiode zu. Das Innenministerium begleitet diese Prozesse konstruktiv und auch die Beratungen in der nächsten Legislaturperiode. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind alle Redemeldungen erschöpft und ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/4036. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Große Einigkeit im Hause. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Dann war das einstimmig.

Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Ich denke, das ist das gleiche Stimmverhalten. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Dann war auch dies einstimmig und das dokumentieren wir jetzt durch Erheben von den Plätzen in der Schlussabstimmung.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Bitte setzen. Gegenprobe. Ist jetzt noch jemand dagegen? Auch nicht. Enthaltungen auch nicht. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank. Wir haben das Lob ja von allen Seiten gehört.

(Beifall im Hause)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3593 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/4037 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde Herr Abgeordneter Kölbel bestimmt. Ich bitte den Kollegen Kölbel, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, werte Gäste, wir beraten heute den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3593 - Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - in zweiter Lesung. Am 16. Oktober 2003 hatte dieses hohe Haus den Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. Ich erinnere hier noch mal an den Inhalt. Wir gleichen mit diesem Gesetz unsere Thüringer Beamten, was die Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, auch nach dem 31. Juli 2004 bis Ende 2009 - und das auch für Teilzeitbeschäftigte - an bestehende Bundesgesetzlichkeit an. Wir regeln Unterbringungsfragen und Verpflegung für Polizeibedienstete bei Einsätzen und wir regeln Fragen zu Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Thüringer Beamten. Der Innenausschuss behandelte den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 23. Oktober 2003 und führte eine schriftliche Anhörung durch. Diese ergab eigentlich kaum Änderungswünsche zu diesem Gesetzentwurf. Einer der Vorschläge wurde dann vom Innenausschuss in seiner Sitzung am 26. Februar 2004 mehrheitlich aufgegriffen und schlägt sich in der vorliegenden Drucksache 3/4037 nieder. Ich kann Sie, verehrte Abgeordnete, somit um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum Gesetzentwurf ersuchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank auch für diese Berichterstattung. Auch hier kommen wir zur Aussprache. Es hat wieder als Erster das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Immer die Kleinen.)

Wir drehen es auch mal wieder um. Es kommt immer darauf an, was wir behandeln.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf, der notwendige Regelungen enthält, die Beamtinnen und Beamte in den nächsten Jahren betreffen werden, wie zum Beispiel die Ausweitung der Altersteilzeitregelung, die Unterbringung von Polizeibeamtinnen und -beamten bei Fortbildungsveranstaltungen und auch die Verlängerung der Frist für den Ausgleich von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung, wird von uns in dieser vorliegenden Form mitgetragen. Vor allen Dingen halte ich die Erweiterung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersteilzeit für Thüringer Beamte für sehr sinnvoll, denn sie ist ja gerade auch eine Möglichkeit, dass ältere Beamte den Arbeitsplatz für jüngere freimachen. Damit haben wir auch ein Signal gegeben, dass auch Jüngere verstärkt die Möglichkeit haben, in den öffentlichen Dienst zu kommen.

Fazit: Wir können damit auch die gegenwärtige Schiefelage in der Altersstruktur verbessern. Die vom Gemeinde- und Städtebund vorgeschlagene Regelung, dass die Ermittlungsführer im Disziplinarverfahren nicht zwingend Beamte sein müssen, halten wir für sinnvoll und haben den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungs-vorschlag so auch mitgetragen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Berichterstatter und Kollege Pohl haben ja die entsprechend einschlägigen Dinge hier schon berichtet. Ich möchte nur noch anfügen, dass wir dem Änderungsantrag, den wir gerade im Interesse und auf Anregung des Gemeinde- und Städtebunds vorgenommen haben, in Artikel 1 die Nummer 2 zu streichen, gefolgt sind. Wir denken, dass wir damit dem gerecht geworden sind, was hier vorgetragen wurde. Es geht nicht darum, ob das ein Beamter sein muss oder ein Angestellter und diese Änderung haben wir hier eingeführt. Ich denke, wir haben ausgiebig darüber gesprochen. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf und den Änderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das waren die Meldungen vonseiten der Abgeordneten. Die Landesregierung, bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn heute der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen wird, steht über den 1. August 2004 hinaus auch weiterhin ein besonderes Personalsteuerungselement zur Verfügung. Die beamtenrechtliche Altersteilzeitregelung in Thüringen wird bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Das Angebot der Altersteilzeit wurde von den Beamten angenommen und zeigt personalpolitisch positive Wirkungen. Von Beginn an wurde bedauert, dass teilzeitbeschäftigte Beamte von der Altersteilzeit ausgenommen waren und gerade die Öffnung der Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte dient dem Gebot der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, da Frauen überdurchschnittlich häufig teilzeitbeschäftigt sind. Die Regelung zur Altersteilzeit ermöglicht es einerseits den Beschäftigten, ihren familiären Verpflichtungen, wie zum Beispiel Betreuung von Angehörigen - eine gesellschaftlich anerkanntes wertvolle Aufgabe - mit dem Beruf in Einklang zu bringen und bewirkt einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Andererseits erlaubt die Altersteilzeit in Personaldienststellen, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten. Der Gesetzentwurf enthält ferner eine Regelung, die es Beamten ermöglicht, angeordnete Mehrarbeit nicht mehr nur innerhalb von drei Monaten, sondern innerhalb eines Jahres durch Freizeit auszugleichen. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung. Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss in der vergangenen Woche grundsätzlich begrüßt. Der Innenausschuss hat beschlossen, die Nummer 2 des Gesetzentwurfs, die eine Modifizierung des Zwangspensionierungsverfahrens beabsichtigte, zu streichen und damit bleibt es bei der aktuellen Rechtslage. Diese kleine Änderung ist sinnvoll und wird von der Landesregierung unterstützt. Vielen Dank für die konstruktiven Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kann ich auch hier die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/4037. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist auch dies einstimmig beschlossen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Annahme der eben angenommenen Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist auch dies einstimmig

und damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz auch in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Auch Herr Gentzel, jawohl. Gegenstimmen? Der Herr Michel sitzt ... Also keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist auch dies einstimmig in der Schlussabstimmung so bestätigt. Ich kann damit diesen Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Gesetz zur Modernisierung des
Öffentlichen Gesundheitsdienstes
im Freistaat Thüringen - Gesundheitsdienstmodernisierungsgesetz
- ThürÖGDMoDG -**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3929 -
ZWEITE BERATUNG

Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf in der Drucksache 3/3929 soll nach dem Willen der CDU-Fraktion, wie auch schon andere Gesetzentwürfe der Opposition, eine Beerdigung dritter Klasse bekommen. Eine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung in einem Ausschuss lehnt die CDU-Fraktion genau wie bei dem Behindertengleichstellungsgesetz mit einer Arroganz durch ihre Mehrheit wieder mal ab. An die PDS gerichtet, bleiben nach wie vor die Fragen offen: Was wird durch das Gesetz verbessert? Wo sind die Regelungslücken, die einer gesetzlichen Grundlage notwendigerweise bedürfen und wie ist das Ganze zu finanzieren? Die Rede von Frau Fischer im letzten Plenum gibt mir darüber ebenso wenig wie die Drucksache selbst Aufschluss. Die von Ihnen aufgelisteten klassischen und auch neuen Aufgaben werden bereits in der Thüringer VO zum LGB in den §§ 1 und 8 genannt. Den Umfang der medizinischen Behandlung und Betreuung von Asylbewerbern können wir nicht in einem Landesgesetz regeln, auch wenn Verbesserungen dabei dringend notwendig wären. Aber auch hier ist die Zusammenarbeit von Gesundheitsamt und Ausländerbehörde schon längst geregelt.

Ein Wort noch zu der von der PDS gewollten Umstrukturierung des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu einem Thüringer Landesamt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Schaffung von so einem großen Konglomerat als Landesamt beinhaltet immer die Gefahr, dass die Bürokratie, aber nicht die Effektivität steigt. Diese und die anderen Fragen hätten alle im Ausschuss beraten, besprochen und vielleicht auch geklärt werden können. Da wir zurzeit aber in Thüringen eine gut handhabbare und auch den Aufgaben gerecht werdende VO über den ÖGD haben,

sieht meine Fraktion in einem in dieser Form vorliegenden Gesetzentwurf im Moment keine Verbesserung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, so dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste bitte Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz der PDS-Fraktion über die Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hat die CDU-Fraktion bereits in der ersten Beratung abgelehnt. Wir erkennen durchaus an, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist sehr viel aufgeschrieben worden, hier ist eine detailreiche Arbeit sicherlich geleistet worden, trotzdem verfehlt sie ihr Ziel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer heutzutage noch nicht begriffen hat, dass Sozialpolitik keine falschen Weichenstellungen mehr verträgt, dass Sozialpolitik so gestaltet werden muss, dass sie human bleibt und bezahlbar ist, der kann ein solches Gesetz nicht vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

In dem Gesetz heißt es in Punkt D über die Kosten, dass Sie diese nicht ermitteln können und dass Sie die Landesregierung dazu brauchen. Nein, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, so etwas lassen wir Ihnen einfach nicht mehr durchgehen. Wenn Sie hier Gesetze

(Unruhe bei der PDS)

vorlegen - vielleicht beruhigen Sie sich erst mal - wenn Sie uns Gesetze vorlegen mit riesigen Leistungspaketen und mit Dingen, die Sie miteinander vermengen, Sie bringen in dieses Gesetz Zuständigkeiten hinein, die lange geregelt sind und Sie machen hier einen Versuch, nämlich den Versuch, eine Art kleine Gesundheitsreform zu starten. Nur, dafür ist die Bundesregierung zuständig und wir erwarten in diesem Land, dass hier jeder seine Arbeit tut.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Sie verweisen nicht nur im Punkt D darauf, dass Sie nicht sagen können, was das Gesetz kostet, sondern in § 27 Abs. 1 - Übergangs- und Schlussvorschriften - Kosten und Entgelte - heißt es: "Die Kosten für den Öffentlichen Gesundheitsdienst trägt in vollem Umfang das Land." Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht das nicht. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie seriös gestaltete Gesetzentwürfe hier vorlegen, wenn Sie von uns erwarten,

dass wir diese im Ausschuss beraten sollen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für uns, Frau Arenhövel, ist Gesundheitspolitik eben nicht einseitig und vordergründig eine Diskussion um Kosten. Uns geht es eben um Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie um Wiederherstellung von Gesundheit. In der gegenwärtigen Diskussion über Kosten und Kostenentwicklung aus der krankheitsorientierten Sicht der Medizin wird eben, und das ist in Ihrem Beitrag, Frau Arenhövel, ganz deutlich geworden, Daseinsvorsorge nahezu ausgeblendet. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Vor 25 Jahren verabschiedete die Weltgesundheitsorganisation WHO die Erklärung von Alma Ata als Verpflichtung für die Regierungen der Welt, allen Menschen bis zum Jahr 2000 den bestmöglichen Zugang zu Gesundheit zu verschaffen. Weil die Regierungen aber im Vollzug neoliberaler Ziele sich von diesem Ziel längst verabschiedet haben - siehe Praxisgebühr als Eintrittsschwelle oder zunehmende Privatisierung von Krankheitsrisiken in Deutschland - sind wir von seiner Verwirklichung heute, Frau Arenhövel, viel weiter entfernt als vor 25 Jahren.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Das habe ich noch nicht gewusst.)

Es ist so, Herr Pietzsch. Sie kennen wohl die Realität nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Sie
sprechen von der Realität in Alma Ata.)

So ist in unserem Gesetzentwurf zum Öffentlichen Gesundheitsdienst eine Positionierung zu gesundheitserhaltenden und -fördernden Zielstellung unter Berücksichtigung von Internationalisierung und Globalisierung. Wollen Sie das nicht, muss ich jetzt fragen, Frau Arenhövel?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Nein, das will sie nicht.)

Unsere Fraktion jedenfalls ist von der wachsenden Bedeutung der Entwicklung von Schlüsselstrategien zur Gesundheitsförderung überzeugt, die die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens des 21. Jahrhunderts prägen wird. Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheits-

dienstes liegen, und das macht unser Gesetzentwurf, Frau Künast, eigentlich eindeutig deutlich, in der Gesundheitsvorsorge, in der Kinder- und Jugendschulgesundheitspflege, in der Betreuung Behinderter und den sozialpsychiatrischen Diensten. Im Zentrum des Gesundheitsschutzes steht die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und gleichzeitig nimmt er die Aufgaben des Infektionsschutzes, des Umwelt- und Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung wahr. Sozialmedizinische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse beschreiben den Zusammenhang zwischen Armut, sozialer Ungleichheit und auch Krankheit. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat vor einiger Zeit selbst Zahlen präsentiert, aus denen hervorgeht, dass in Thüringen 5,9 Prozent der Einschulungskinder und 10,2 Prozent der 10- bis 11-Jährigen an Fettsucht leiden. Das sind, meine Damen und Herren, stellen Sie sich das mal vor, rund zweieinhalbmal so viele wie 1994. Andere Auswirkungen von Armut, das wissen wir, sind spürbar bei Motorik, Haltung, Sprachentwicklung, sinnlicher Wahrnehmung, seelischer Entwicklung im Bereich der Konzepte von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, aber auch Kontrollerwartung. Ich verweise nur auf die Große Anfrage zur Gesundheitsförderung in Thüringen von meiner Fraktion. Zu fragen ist auch, warum die Beteiligungsrate bei Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst nur zwischen 25 und 26 Prozent der letzten Jahre lag. Beschämend, Herr Minister Zeh, ist die Tatsache, dass Ihr Ministerium in diesem Jahr beabsichtigt, seinen schon spärlichen finanziellen Anteil von nur 8.700 € um weitere 20 Prozent für die kinderzahnärztliche Gruppenprophylaxe zu kürzen. Ich finde das wirklich beschämend.

(Beifall bei der PDS)

Nicht nur die Ersatzkassen sehen dies als einen Rückzug aus der Verantwortung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zulasten anderer an. Hier, meine Damen und Herren, und hier, Minister Zeh, geht es um die Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Bekanntlich, das müssten Sie als Gesundheitsminister wissen, beginnt Gesundheit im Mund. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, sind Konzepte gefragt, die ausgehend von der sozialen Bedingtheit von Krankheiten und vorzeitigem Sterben Strategien und Projekte entwickeln, die ihren Beitrag eben zu mehr sozialer Gerechtigkeit leisten. Die Wahrnehmung gesundheitsgestaltender Aufgaben ist nur über eine grundlegende Strukturreform im Gesundheitswesen mittel- und langfristig möglich und in diesem System des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geeignet für den Ausbau, die Koordinierung der Gesundheitsförderung und den Aufbau einer sektorübergreifenden Gesundheits- und Umweltpolitik. Und das sieht unser Gesetzentwurf ganz einfach vor.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, bei aller Verbeugung, die Sie, sehr verehrte Damen und Herren der Regierungspartei, der Regierung und Fraktion, dem DDR-Gesetz entgegenbringen, das noch gilt, so sehen wir den Gestaltungsspielraum des Gesetzes in der Weise, dass Sie ihn in der Regel zum Personalabbau und zur Absenkung von Standards genutzt haben. Der ÖGD, die Gesundheitsämter, sind zur heimlichen Sparbüchse so mancher Kommune mutiert. Das war in der Antwort zur Kleinen Anfrage von Frau Dr. Fischer auf Umsetzung eben dieser Verordnung, Frau Künast, die Sie benannt haben, nachlesbar. Diese Art der Verschlinkung der Verwaltungsreform mit, wie Sie es nennen, "mehr Effizienz" zeigt uns, dass der Ermessensspielraum durch konkrete gesetzlich fixierte Aufgaben auszufüllen ist und hier widersprechen wir Ihnen, Herr Minister Zeh, vehement, was Sie uns im Januar vorgehalten haben.

Frau Künast, so gut scheint die geltende Verordnung überhaupt nicht zu sein. Offensichtlich ist auch Ihnen nicht bekannt, dass diese Rechtsverordnung mit dem fortgeltenden DDR-Recht zur Rechtsunsicherheit beiträgt. Ich benenne nur den § 4 "Schweigepflicht". Ich frage Sie: Gilt bei der Verletzung der Schweigepflicht die Strafandrohung - wie es dort heißt - gemäß § 136 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik weiter? Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, Herr Zeh, wenn Sie denn schon einen Gesetzentwurf dazu ablehnen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass unser Gesetzentwurf auf sehr breite Zustimmung in Fachkreisen zählen kann, wir kennen natürlich auch die Befindlichkeiten von Krankenkassen, aber die größte Sorge der Fachleute gibt es hinsichtlich der Ausfinanzierung der Gesundheitsämter mit fachlich gut qualifiziertem und ausreichendem Personal. Diese Sorge ist vor allem deshalb verständlich, wenn man weiß, in welchen Schwierigkeiten sich die Gesundheitsämter mit der Personalverordnung zum psychiatrischen Dienst befinden. Gegen den nachrangigen Sicherstellungsauftrag des ÖGD, den dieser Entwurf vorsieht, gibt es nicht einmal Einwände der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens. Hier können wir also auch die Bedenken der Amtsärzte entkräften, die meinten, das Vorhaben könnte Widerstand hervorrufen, aber das ist nicht so.

Herr Minister Zeh, von einer Aufweichung oder gar Aushöhlung, wie Sie es im Januar noch nannten, des gegliederten Gesundheitssystems - Frau Arenhövel hat es ja ähnlich heute noch mal gesagt - kann keine Rede sein. Es geht einfach darum, sich den neuen Bedingungen zu stellen. Breite Zustimmung gibt es dafür, dass die Gesundheitsämter in medizinischen Fragen zu staatlichen Instrumenten sozialpolitischer Maßnahmen und Entscheidungen entwickelt werden. Ich erinnere daran, dass die Bundesregierung beabsichtigt - und das hatte ich im Januar zur Einbringung unseres Gesetzentwurfs schon gesagt -, noch in diesem Jahr ein Präventionsgesetz vorzulegen. Zur Umsetzung dieses Gesetzes ist ein starker Öffentlicher

Gesundheitsdienst notwendig. Genauso notwendig ist es, dass Thüringen Gesundheitsziele formuliert und darüber, meine Damen und Herren, sollte nicht nur nachgedacht werden. Die Landesregierung selbst hatte schon in einigen der letzten Landtagssitzungen angekündigt, dass sie Gesundheitsziele vorlegen möchte, aber wir warten immer noch vergebens. Wir wissen aber, dass das Gesundheitssystem gesteuert werden muss. Dabei sollen Gesundheitsziele helfen, vorhandene Mittel und Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Regionale Gesundheitskonferenzen können bei der Erarbeitung von Gesundheitskonzepten und Gesundheitszielen einen wertvollen Beitrag leisten.

Herr Minister Zeh, mit den von Ihnen erwähnten Gesundheitswochen ist es einfach nicht getan, das ist nur ein ganz, ganz minimaler Tropfen. Reden Sie ganz einfach mit Ihren Fachkollegen, diese werden es Ihnen bestätigen. Im Übrigen könnte ein Landesinstitut für den ÖGD zur fachlichen Qualifizierung beitragen, Präventionsmaßnahmen bündeln und die Selbstverwaltungsorgane auf kommunaler Ebene bei der Wahrung der Aufgaben unterstützen. Notwendig ist auch eine fortzuschreibende Gesundheitsberichterstattung, doch die ist inzwischen auf Landesebene dem Sparhaushalt zur "Gesundung" geopfert worden.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Das stimmt ja gar nicht.)

Natürlich, Frau Arenhövel, ist das so, sonst würde ja eine Gesundheitsberichterstattung schon vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Liegt doch auch vor, so etwas.)

Dabei ist eine differenzierte, nach Geschlechtern gegliederte Gesundheitsberichterstattung in anderen Ländern schon längst auf der Tagesordnung und auch in den Landtagen beraten, Frau Arenhövel.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Hört, hört.)

In Bayern z.B. gilt die Gesundheitsberichterstattung als Brücke zwischen wissenschaftlicher Expertise und gesundheitspolitischer Steuerung. Die gesundheitspolitische Funktion ist dort ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben, Frau Arenhövel, in einem Gesetz - und ich zitiere daraus: "... fachliche Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen, welche die Gesundheit fördern und Krankheiten verhüten." Was bleibt von den Argumenten der Landesregierung und Ihrer CDU-Fraktion? Inhaltlich nichts, Frau Arenhövel.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Solche bayerischen Verhältnisse wollen sie aus ideologischen Gründen nicht.)

Zur Frage der Finanzierung möchte ich ganz einfach das wiederholen, was Frau Dr. Fischer bereits ansprach. Allein

aus dem Bericht des Landesrechnungshofs, der heute noch zu beraten sein wird, können Sie eine Vielzahl von Hinweisen entnehmen, die Quelle der Finanzierung des ÖGD sein können. Zudem verweise ich auch noch einmal auf das mit Millionen Euro geschnürte Sicherheitspaket der Landesregierung nach dem 11. September 2001. Meine Damen und Herren, Geld ist da, wenn der politische Wille vorhanden ist, tatsächlich etwas für die Gesundheitsförderung zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, es muss eine staatliche Aufwertung des ÖGD erfolgen. Thüringen wird da nicht drumherum kommen. Die dritte Säule des Gesundheitswesens ist zur Aufrechterhaltung des Solidarprinzips im Gesundheitswesen, welches die Bundesregierung zurzeit eindämmt, dringend erforderlich. Daraus resultiert die Verbindlichkeit der Stellenpläne und Qualifikation der Mitarbeiter sowie auch die materielle Sicherstellung. Dies darf, meine Damen und Herren, nicht länger im Ermessen von Oberbürgermeistern und Landräten liegen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, gesundheitsbewusstem Verhalten des Einzelnen sind dort Grenzen gesetzt, wo gesundheitsgefährdende Einflüsse von ihm nicht beeinflussbar bzw. erkennbar sind. Das sind z.B. umweltmedizinische Gesundheitsbeobachtungen und Untersuchungen, insbesondere bezüglich biologischer Schadstoffe und Allergene wie Bioerosole aus Recyclinganlagen oder auch Diagnostik und Fachmanagement bei biologischen terroristischen Anschlägen oder das Informationsmanagement im Bereich Umwelt, Hygiene und Gesundheit.

Ich denke, meine Damen und Herren, allein das sind alles Gründe, warum Thüringen ein neues ÖGD-Gesetz braucht. Deshalb beantrage ich nochmals im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und Justizausschuss, weil es auch ein Gesetzentwurf aus den Reihen der Fraktionen ist. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Redewünsche von Abgeordneten sehe ich nicht, die Landesregierung auch nicht, oder?

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Doch.)

Die Landesregierung darf sich von sich aus melden, muss nicht immer aufgefordert werden. Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag beschäftigt sich heute in zweiter Lesung mit einem Gesetzentwurf der PDS, über den schon in der letzten Plenarsitzung alles Nötige gesagt worden ist. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Deshalb verstehe ich auch nicht Ihr Lamento, Frau Künast, Sie begründen sehr ausführlich, warum Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, aber der CDU gerade das vorwerfen, das verstehe, wer will, ich verstehe es jedenfalls nicht. Frau Künast, wir haben doch Gelegenheit gehabt, darüber zu reden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Landesregierung bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung bezüglich des vorgelegten Gesetzentwurfs, denn es gibt zurzeit keinen Neuregelungsbedarf. Im Falle einer Neuregelung ist dieser Entwurf untauglich. Erstens stellt die bestehende Verordnung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemeinsam mit den anderen einschlägigen Regelungen der EU, des Bundes und des Landes eine gute und ausreichende Basis für das Handeln des Öffentlichen Gesundheitsdienstes dar. Die Gesundheit der Thüringer Bevölkerung ist auf der Grundlage der derzeit geltenden Verordnung auf qualitativ hohem Niveau. Bereits jetzt ist der Öffentliche Gesundheitsdienst jedem Bürger ohne Ansehen der Person zugänglich. Konkrete Verbesserungen in der praktischen Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind in dem Entwurf nicht zu entnehmen. Ihre Hinweise, Frau Nitzpon, auf Gesundheitsplan und Gesundheitskonferenzen helfen praktisch kaum weiter. In Zeiten, wo wir weniger Bürokratie brauchen und fordern, dürfen und wollen wir uns nicht einer überbordenden Regulierungswut aussetzen.

Meine Damen und Herren, weiterhin sind die Kosten völlig ungeklärt. Leider - und das ist der zweite Ablehnungsgrund - findet sich in dem vorliegenden Entwurf keine konkrete Aussage zu den zu erwartenden Kosten - meine Kollegin Arenhövel hat hierauf schon ausführlich geantwortet.

Meine Damen und Herren von der PDS, den Mindestanforderungen an die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der die erwartungsgemäßen Kosten beinhalten muss, meine ich schon, sollte man in einem vorgelegten Entwurf Genüge tun. Frau Nitzpon, die ganze Republik redet zurzeit von nicht gedeckten Kosten, die Kassen haben ein Defizit von 10 Mrd. € und Sie wollen dem Ganzen einen weiteren Kostenblock durch mehr Bürokratie aufsetzen, ohne dafür einen Gesundheitseffekt zu haben. Das verstehe ich nicht, deswegen ist aus unserer Sicht dieser Antrag abzulehnen.

Außerdem gibt es auch für die zahnärztliche Vorsorge genug Regularien. Bereits die Vorsorgeuntersuchungen beim Besuch eines Zahnarztes sind nicht von der Praxisgebühr betroffen, insofern kann hier ausreichend der Vorsorge

Genüge getan werden.

Ein dritter Ablehnungsgrund ist außerdem, meine Damen und Herren, die Ausweitung der Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf eine nachgeordnete Sicherstellung der medizinischen Versorgung, und darum geht es ja, das bedeutet eine Aufweichung der klaren Abgrenzung zwischen den Kompetenzen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der vertragsärztlichen Versorgung. Das ist nun wirklich eine Verschlimmbesserung, die von uns nicht gewollt sein kann. Der Versorgungsauftrag der niedergelassenen Ärzte und der Krankenhäuser und die damit verbundenen Finanzierungswege müssen erhalten bleiben, zumal selbst nach Aussage der PDS die zu erwartenden Kosten nicht abgeschätzt werden können.

Als vierten Kritikpunkt will ich kurz auf innere Widersprüche des Entwurfs eingehen. Es ist nämlich nicht zweckdienlich, verschiedene Sachverhalte in einen Topf zu werfen. So geschieht das aber, wenn man einerseits die inhaltlichen Vorschläge zur Gesundheitsplanung und andererseits die bundesweite Problematik des Ärztemangels miteinander in Verbindung bringt. Die damit im Zusammenhang stehenden Engpässe lassen sich mit Sicherheit nicht durch ein Thüringer ÖGD-Gesetz beseitigen. Andere Sachverhalte, wie die Voraussetzung für die Einstellung als Amtsarzt im Öffentlichen Gesundheitsdienst, sind bereits in der bestehenden Ordnung vorgeschrieben. Die Finanzierung der eigenen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Ausstattung mit entsprechendem qualifizierten Personal unterliegt nach Thüringer Kommunalordnung der Hoheit der Kommunen und Gemeinden bzw. Landkreise und kreisfreien Städte. Eingriffe in diese Verantwortung seitens der Landesregierung sind überhaupt nicht möglich.

Meine Damen und Herren, es ließen sich noch mehr als die genannten Gründe aufführen, um den Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. Ich verzichte darauf, denn wir haben lange darüber debattiert. Außerdem, meine Damen und Herren, gerade erst hat der Freistaat im Rahmen einer Initiative zum Bürokratieabbau zahlreiche nicht mehr benötigte Vorschriften außer Kraft gesetzt. Warum, frage ich Sie, sollen wir uns einerseits um Bürokratieabbau bemühen, und andererseits den Öffentlichen Gesundheitsdienst ohne Not aufblähen. Ich empfehle auch in der zweiten Beratung, diesen Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich sehe keine Redemeldungen mehr. Ich kann die Aussprache schließen. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, das ist auch in der zweiten Beratung möglich, deswegen stimmen wir darüber ab. Wer mit der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wer gibt der Überweisung an den Justizausschuss seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Auch dies ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Bitte, Frau Kollegin Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann machen wir das in namentlicher Abstimmung. Wenn der Kollege Carius mal so freundlich ist und mir mein Kärtchen bringt.

Haben alle Ihre Stimme abgegeben? Dann kann ich das Einsammeln der Stimmkarten schließen und bitte mit der Auszählung zu beginnen.

So, das Ergebnis liegt vor. Abgegeben wurden 71 Stimmen, mit Ja stimmten 14, mit Nein 57, keine Enthaltung, damit ist der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Thüringer Rechtsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3932 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses
- Drucksache 3/4034 -
ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Carius. Ich bitte den Abgeordneten Carius die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 29. Januar ist der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen worden und wurde in der letzten Woche, am 26. Februar, daselbst beraten. Im ersten Rechtsbereinigungsgesetz von 1996 wurde der Fortbestand des von der DDR gesetzten Rechts nach Einzelprüfung bekannt gemacht, und da es neben dem von der DDR selbst gesetzten Recht auch noch andere Rechtskreise gibt, möchte ich da folgende nennen:

1. das Recht Thüringens von 1946 bis zur Auflösung der Länder der ehemaligen DDR im Jahre 1952,
2. das Recht des Deutschen Reichs und der Vorgängerstaatsgebilde,
3. das Besatzungsrecht,
4. das Recht Thüringens von 1920 bis zur Gleichschaltung im Jahr 1933,
5. das Recht der thüringischen Einzelstaaten vor 1918 und
6. das Recht gesonderter Rechtskreise für einzelne Gebiete.

Aus dieser Aufstellung der Rechtskreise geht hervor, dass hier eine Rechtsunsicherheit in Einzelfällen nicht auszuschließen ist. Deswegen soll mit diesem Pauschalgesetz Rechtssicherheit geschaffen werden. Auch wenn letztlich hiermit das Herz eines jeden Rechtshistorikers natürlich höher schlagen sollte, beabsichtigen wir mit dem Rechtsbereinigungsgesetz diese Tätigkeit jedenfalls in der rechtlichen Relevanz zu erübrigen. Der Ausschuss hat einstimmig die Annahme dieses Gesetzes empfohlen und ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf im Namen des Justizausschusses. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Ich habe keine Wortmeldung zur Aussprache, es findet dementsprechend keine Aussprache statt. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses die Annahme - wie wir gerade gehört haben - empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wir können uns setzen. Gegenstimmen? Ist nicht der Fall, sofern ich das Stehen in den Reihen nicht als Teilnahme an der Abstimmung werte. Keine Teilnahme an der Abstimmung. Enthaltung auch nicht, dann einstimmig so beschlossen.

Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 4 mit dem einstimmig beschlossenen Gesetz abschließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/4030 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob Begründung durch den Einreicher gewünscht wird? Das ist die Landesregierung - will sie begründen? Ja, Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, bitte.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir gründen eine Kulturstiftung des Freistaats Thüringen. Grundlage dazu ist der vorgelegte Gesetzentwurf. Mit dieser eigenen Landeskulturstiftung setzen wir ein kulturpolitisches Signal für die Zukunft. Darauf ausgerichtet haben wir den Stiftungszweck bewusst breit gefasst. Die neue Kulturstiftung des Freistaats Thüringen soll Kunst und Kultur in unserem Land fördern und bewahren. Innerhalb dieses Stiftungszwecks werden gleichwohl drei Schwerpunkte herausgehoben. Ich habe dazu mit den Vertretern der Thüringer Kulturverbände ausführliche, sehr fruchtbare Gespräche geführt. Unser Gesetzentwurf ist in engem Kontakt mit ihnen entstanden und ich möchte an dieser Stelle allen für den konstruktiven Dialog danken.

Der erste Schwerpunkt der neuen Thüringer Kulturstiftung ist die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur. Auf diesem Feld besteht nach wie vor ein besonderer Nachholbedarf. Kunst und Kultur in den neuen Ländern können sich erst seit der Wende frei entfalten. Die Lebensverhältnisse der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler entsprechen noch nicht denen der Künstler in den alten Ländern. Deshalb soll die Vergabe von Stipendien und die künstlerische Projektförderung für die freie Kulturszene in Thüringen im Vordergrund der Stiftungsarbeit stehen. Wir knüpfen damit an den Stiftungszweck der sich auflösenden Stiftung Kulturfonds an. Auf diese Weise schaffen wir einen nahtlosen Übergang bei der Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur und setzen ein Zeichen für eine eigenständige, dauerhafte und damit zukunftsweisende Lösung.

Zwei weitere Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit sollen sein, zum Ersten die Förderung von Dokumentations- und Präsentationsvorhaben von Kunst und Geschichte und zweitens die Unterstützung des Erwerbs besonders wertvoller Kulturgüter und Kunstgegenstände mit herausragender Bedeutung. Diese beiden Schwerpunkte kommen vor allem dann zum Tragen, wenn das ursprüngliche Stiftungsvermögen aufgestockt wird oder wenn Mittel von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin sollen die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen vor allem in die

Förderung der zeitgenössischen Kunst fließen. Die Kulturstiftung des Freistaats wird mit dem Vermögensanteil Thüringens an der sich auflösenden Stiftung Kulturfonds ausgestattet; ca. 23 Prozent bei einem Kurswert des Kapitalvermögens der Stiftung Kulturfonds von 32,7 Mio. €, das sind 7,6 Mio. €. Je nach Lage auf dem Kapitalmarkt rechnen wir mit jährlichen Erträgen von 320.000 €, die für Stipendien und Projektförderungen zeitgenössischer Kunst zur Verfügung stehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Gelder kommen im Übrigen ausschließlich der Kulturförderung zugute, weil die Verwaltungskosten dadurch gering gehalten werden, dass die Stiftung zunächst vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitverwaltet wird. Mein Haus wird die Beschlüsse des Stiftungsrates und des Kuratoriums umsetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die neue Kulturstiftung des Freistaats Thüringen ist ein neuer, ein zusätzlicher Baustein für die Kulturförderung in unserem Freistaat. Ich sage das hier ganz deutlich: Die zu gründende Stiftung ergänzt die kulturelle Förderung des Landes und ersetzt sie nicht. Die Thüringer Kulturstiftung ist ein weiterer Beitrag Kultur zu bewahren, zu gestalten und zu leben. Das reiche Thüringer Kulturerbe ist uns Auftrag und Verpflichtung. Deshalb unterstützt die Landesregierung Kunst und Kultur mit einer beispielhaft hohen Landesförderung. Ergänzt wird diese Förderung durch beachtliche Anstrengungen der Kommunen, aber auch privater Investoren. Allen, die sich in Kunst und Kultur engagieren, danke ich an dieser Stelle sehr herzlich,

(Beifall bei der CDU)

denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Identität unseres Freistaats.

Ich nutze die Gelegenheit, um an dieser Stelle auf die Vielfalt unseres kulturellen Lebens einzugehen. Wir wissen, dass wie kaum ein anderer Name Weimar für die Verbindung von Kunst und Geschichte steht. Die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen umfasst ein unvergleichliches Ensemble von Sammlungen, historischen Bauten, Parks und Gärten, das national wie international eine sehr große Aufmerksamkeit genießt. Sie verbindet die Pflege von Kunst auf der einen mit Wissenschaft auf der anderen Seite. Unter ihrem Dach sind Bild und Buch vereint. Der Neubau der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek nimmt sichtbare Formen an und wird die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. In einer großen Ausstellung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen wird dem Einzug der russischen Großfürstin Maria Pawlowna vor 200 Jahren gedacht. Sie verhalf nach Anna Amalia dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zu neuem Glanz. Von Juni bis September ist neben dieser Ausstellung eine Fülle von weiteren Aktivitäten zum Pawlowna-Jahr geplant. Mit der Gründung der Stiftung Schloss Frie-

denstein und dem Erwerb der geographisch-kartographischen Perthes-Sammlung haben wir für Gotha neue Impulse gesetzt. Die Sammlungen des traditionsreichen Verlages Justus Perthes gehören zu den bedeutendsten ihrer Art weltweit und wir freuen uns, dass wir diese Sammlungen dem Freistaat erhalten konnten. Der in vielen Jahrhunderten gewachsene Reichtum an Herrschaftssitzen hat der 2. Thüringer Landesausstellung in Sondershausen das Motto gegeben. In wenigen Wochen können wir unseren Freistaat als Land der Residenzen neu entdecken, wenn die Ausstellung ihre Pforten öffnet.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke sehr gern an den parlamentarischen Abend zurück, bei dem sich die Landesausstellung Sondershausen und die Landesgartenschau Nordhausen gemeinsam hier im Thüringer Landtag präsentiert haben,

(Beifall bei der SPD)

denn die zahlreichen ehemaligen Residenzstädte im Freistaat sind nicht nur ein historisches, sie sind ein aktuelles Thema. Die Restitutionsproblematik bewegte die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat besonders. Dabei ging es um die Sicherung von identitätsstiftenden Kulturgütern. In langwierigen Verhandlungen mit den ehemals regierenden Fürstenthäusern ist es gelungen, diese Kulturgüter dauerhaft für Thüringen zu sichern und für uns und unsere Gäste aus aller Welt zugänglich zu machen. Das ist ein sehr schöner Erfolg.

Zu unserem Erbe gehören aber ebenso rund 30.000 Bau- und Kunstdenkmale sowie 3.000 Bodendenkmale. Sie sind in den letzten Jahren mit beträchtlichem finanziellen Aufwand restauriert worden. Seit 1990 gaben der Freistaat, der Bund sowie Stiftungen und private Förderer rund 900 Mio. € für ihren Erhalt aus. Unter anderem konnten so 24 historische Altstädte saniert werden. Auch wenn 40 Jahre Vernachlässigung und Verfall in zehn Jahren nicht vollständig beseitigt werden können, sind die Ergebnisse, so meine ich, doch sehr beeindruckend. Wer sich in unserem Freistaat umsieht, wird das bestätigen können.

(Beifall bei der CDU; Abg. Döring, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, besondere Bedeutung kommt den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora zu. Hier gilt es, neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung die Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen zu bewahren: den Toten zum ehrenden Andenken, den Überlebenden zum Gedenken und den nachfolgenden Generationen zur Mahnung.

(Beifall bei der CDU)

Zum Kulturland Thüringen gehört auch eine reiche Museumslandschaft mit rund 180 Museen. Insgesamt 21 Museen sowie der Museumsverband werden institutionell vom

Land mit jährlich über 8 Mio. € gefördert.

Mir persönlich liegt besonders der jugendkulturelle Bereich am Herzen. Jugendliche arbeiten in vielfältigen Projekten, in einem Klima der offenen und kreativen Auseinandersetzung. Das ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung und vor allem positiv prägend für die Persönlichkeit der jungen Leute.

(Beifall bei der CDU)

So unterstützen wir besonders als Landesregierung die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses an den Jugendkunstschulen und an den Jugendmusikschulen. Um neue Akzente zu setzen, stellen wir ab jetzt jährlich 150.000 € zur Verfügung, um zusätzlich zehn Stellen für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich zu schaffen. Die Projektmitarbeiter sollen kulturelle Verbände oder Träger freier Jugendarbeit in ihrer Arbeit mit Jugendlichen unterstützen. Ich glaube, das ist ein hervorragendes Signal für die Zukunft,

(Beifall bei der CDU)

da wir uns Jugend, Familie als die entscheidenden Merkmale für unseren Freistaat vorgenommen haben.

Auch die Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen sucht ihresgleichen. Der Freistaat weist mit sechs Theatern und drei Orchestern ein dichteres Netz auf als jeder andere deutsche Flächenstaat. Wir haben pro 1.000 Einwohner 30 Theaterplätze, das sind etwa dreimal so viel wie im Bundesdurchschnitt. Wir fördern jede Theaterkarte mit knapp 120 €. Damit liegen wir ebenfalls an der Spitze; im Bundesdurchschnitt liegt die Förderung bei 96 €. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir im vergangenen September in Erfurt den ersten Theaterneubau Deutschlands in diesem Jahrhundert eröffnet haben.

(Beifall bei der CDU)

Auf dem Gebiet der neuen Länder wurde seit dem Wiederaufbau der Semperoper kein vergleichbares Theaterhaus mehr geschaffen, und dieser Theaterneubau wird gut aufgenommen. Mit einem in Deutschland einmaligen Fünfjahresvertrag geben wir den Theatern und Orchestern eine außergewöhnlich lange Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU)

So ist in allen Theaterstandorten des Landes ein Drei-Sparten-Angebot möglich. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bald beginnt wieder die Festival-saison. Am Samstag werden beispielsweise die Thüringer Bachwochen eröffnet. Solche Feste sind ein Stück Lebensqualität unseres Landes. Außerdem ziehen sie Touristen an und fördern so die heimische Wirtschaft. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Festivals, wie das Kunstfest Weimar, die Kulturarena in Jena, die Er-

furter Domstufenfestspiele, das Tanz- und Folkfest in Rudolstadt, um nur einige dieser Aktivitäten zu nennen. Solche Veranstaltungen stiften Identität und gehören zum Freistaat ebenso wie die national und international bedeutsamen Kulturtraditionen unseres Landes.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie sehen, die Kulturförderung in Thüringen nimmt das gesamte kulturelle Leben in den Blick. Denn wir meinen, Spitzenkultur kann sich nicht ohne Breitenkultur entwickeln. Ohne dass die Menschen sich für sie begeistern, werden Kunst und Kultur von ihren Wurzeln abgeschnitten und können sich nicht erneuern. Die Thüringer Landesregierung wird weiterhin alles in ihren Kräften stehende tun, um die Thüringer Kulturlandschaft auch künftig zu bewahren und fortzuentwickeln. Die neu zu gründende Stiftung ist ein Schritt auf diesem Weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ministerin, ich habe jetzt noch einmal geschaut, bei welchem Tagesordnungspunkt wir sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist also das Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen. Ich war nämlich ganz verwirrt. Ich dachte, jetzt kommt eine Regierungserklärung. Wir haben die ja sowieso heute schon vermisst im Ablauf des Tages.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber Sie wollten wahrscheinlich uns nicht die Chance geben, auf die Regierungserklärung zu reagieren, denn dann hätten wir auch eine Generalabrechnung mit Kunst und Kultur im Freistaat vorgenommen. Und da sage ich Ihnen, das hätte mir außerordentlich viel Spaß gemacht. Aber ich hatte die Gelegenheit übrigens auf unserem Nominierungsparteitag, das hat mir Platz zwei eingebracht, vielleicht kriegen Sie den Platz fünf.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist schon ein bisschen merkwürdig, was hier läuft.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage es noch mal, damit alle wissen, worüber wir uns hier verständigen müssen. Es geht um die Gründung einer Stiftung zur Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat. Da haben etliche Leute zu mir gesagt, jetzt ist offensichtlich die Landesregierung einem Vorschlag der PDS gefolgt, denn wir haben seit vielen Jahren gesagt, dass es eine solche Stiftung geben muss.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Beifall bei der PDS)

Wenngleich, und da muss ich doch einen Ausflug in einen etwas anderen Bereich vornehmen, wir immer gesagt haben, wir brauchen auch eine Stiftung für die Breiten- und Jugendkultur in Thüringen, denn das Problem der Arbeitsstellen im jugendkulturellen Bereich ist nicht damit geklärt, dass nun heute endlich, endlich, endlich die zehn zusätzlichen Projektmanagerstellen angekündigt wurden. So kann man Politik nicht organisieren, wenn man meint, dass Jugendkultur ein Schwerpunkt der Landeskultur ist. Aber wieder zurück zu unserer Stiftung. Wenn wir also erst einmal sagen, ein solches Stiftungsgesetz, eine Landesstiftung für Kultur ist gut, geht es uns am Ende wie Otto Walkes in seinem Film, als er dann sagte: "Und da waren sie wieder meine drei Probleme." Und wenigstens auf drei Probleme möchte ich eingehen.

Als Erstes muss man feststellen, die Thüringer Landesstiftung wird aus oder auf dem Erbe einer Toten errichtet. Die Stiftung Kulturfonds, 1990 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet, war Rechtsnachfolgerin des Kulturfonds der DDR. Das Stammkapital betrug damals 184 Mio. Mark der Deutschen Notenbank, das ist auch im Vortext zum Gesetz noch einmal beschrieben, und es kam aus Geldern, die die PDS als Rechtsnachfolgerin der SED, weil dieses Geld nicht der Partei gehörte ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer und Abg. Seela, CDU: Hört! Hört!)

Das haben wir nie abgestritten, dass wir die Rechtsnachfolgerin sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Na ja, na ja!)

Dass die CDU in Thüringen nicht die Rechtsnachfolgerin der Blockpartei sein will, das müssen wir immer zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir standen immer dazu, dass wir zu diesem Erbe sowohl im positiven als auch im negativen Sinne stehen. Zu diesem positiven Erbe gehört übrigens, dass beträchtliches Vermögen im Kulturbereich vorhanden war, welches nicht der SED gehörte, das ist richtig, und welches der DDR, damit dem Volk, den Bürgerinnen und Bür-

gern gehörte, und dieses ist als Grundkapital, als Stiftungskapital für die Stiftung Kulturfonds aufgewandt worden. Darüber braucht man auch nicht zu diskutieren, das steht übrigens auch in allen Unterlagen dazu. Nun möchte ich auf den Stiftungszweck dieser Kulturstiftung schon noch einmal verweisen. Denn auf der Grundlage des Einigungsvertrags Artikel 35 Abs. 6 setzte die Stiftung Kulturfonds ihre Mittel zur Förderung zeitgenössischer Kunst in den neuen Ländern und in Berlin ein. Die Stiftung vergab Stipendien, förderte länderübergreifende Projekte und betreibt - oder muss man inzwischen schon sagen betrieb - zwei international renommierte Künstlerhäuser in Ahrenshop und auf Schloss Wiepersdorf. Mit der Stiftung war ein Fonds zur spartenübergreifenden, interdisziplinären Förderung der zeitgenössischen Kunst in den neuen Ländern entstanden. Wir haben in dieser Debatte zur Vorbereitung der Stiftung bzw. der Länderstiftung Kultur, schon einmal darüber gesprochen, dass 1997 das Land Sachsen aus der Stiftung ausgeschieden ist. Danach verminderte sich der Buchwert des Stiftungskapitals um 30 Prozent. Seit dem 1. Januar ist die Stiftung Kulturfonds in Liquidation. Am 31. Dezember 2004 wird sie ihre Förderfähigkeit aufgeben. Es gibt noch einige Stipendiaten, einige Leute, die gefördert werden, aber jeder weiß, das ist das Ende der Stiftung Kulturfonds. Letzter Grund war übrigens dann, dass die Regierungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen Gebrauch davon machten, die Mitträgerschaft in der Stiftung aufzukündigen und zusammen rund 50 Prozent des derzeitigen Kapitalvermögens abzuziehen. Defacto ist die Stiftung damit tot. Und defacto ist damit die Frage der Förderung zeitgenössischer Kunst, das heißt auch lebender Künstlerinnen und Künstler, im Moment in den Sternen stehend. Ungeklärt ist, wenn es mir nicht anders erklärt wird, auch, was mit den beiden Künstlerhäusern der Stiftung in Ahrenshop und in Wiepersdorf geschehen wird. Es wäre übrigens ein großer Verlust für Deutschland, wenn diese beiden ältesten deutschen Künstlerhäuser aufgelöst werden müssten. Im Erläuterungstext des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu § 3 heißt es dazu: "Für die Betreuung der beiden Künstlerhäuser soll eine Nachfolgeregelung gefunden werden, die Thüringen nicht finanziell belastet, aber voraussetzt, dass die Vertragspartner des Staatsvertrags vorerst auf die Verwertung dieser Immobilien verzichten." Es bleibt dabei die Frage nach der Verantwortung dieser Landesregierung für den Erhalt der beiden Künstlerhäuser, die, das weiß auch die PDS-Fraktion, nicht auf Thüringer Territorium stehen. Trotzdem gibt es diese Verantwortung. Die Verantwortung sollte genauso ernst genommen werden wie der Wunsch nach dem Geld, welches aus der Stiftung dann nach Thüringen fließt.

(Beifall bei der PDS)

Damit komme ich nämlich zu dem zweiten Problem. In allen Ankündigungen bisher ist gesagt worden, dass wir nun auf einem guten Weg sind, dass wir eine hervorragende Unterstützung, eine zusätzliche Unterstützung der Kultur im Freistaat Thüringen erreichen werden. Ich sa-

ge, so, wie das Gesetz im Moment vorliegt, gleicht es einer Mogelpackung, deren Inhalt wesentlich geringer ist als die äußere Hülle. Ich will Ihnen das auch begründen. Seitens des Ministeriums, und das ist eben noch einmal gesagt worden, wird mit dem auszuzahlenden Vermögensanteil von 7,6 Mio. € operiert. Mittlerweile wird schon darüber gesprochen, dass es nun 7,6 Mio. € mehr Geld für die Kultur im Freistaat gäbe. Dem ist aber nicht so, man muss ehrlicherweise sagen, dass wir es hier mit einer echten Stiftung zu tun haben und dass wir etwa - Frau Ministerin, Sie bestätigten es - 300.000 bis 320.000 € pro Jahr zur Verfügung stellen können. Die Pressemitteilung sagt, 7,6 Mio. € werden zusätzlich zur Verfügung gestellt und da interpretiert das Volk sehr gerne, dass das jetzt als zusätzliches Geld kommt. Sagen wir also sehr ehrlich, wir haben es mit 300.000 bis 320.000 € zu tun.

Nun sagen Sie in Ihrer Rede, dass dieses Geld ausdrücklich für die zeitgenössische Kunst und für die Künstlerinnen und Künstler z.B. als Stipendien zur Verfügung gestellt wird. Diesem Zweck würden wir gerne folgen, wenn nicht im Gesetz gleichberechtigt nebeneinander mehrere Förderzwecke aufgelistet wären und nur in der Erläuterung zum Gesetzestext gesagt wird, dass die zweiten und dritten Förderzwecke dann bedient werden, wenn man Mittel von Dritten erhält oder wenn man Zustiftungen vielleicht auch aus der Landeskasse erhält. Im Gesetzestext, ich sage das jetzt noch einmal, steht als Stiftungszweck jeder Stiftungszweck aufgelistet, und zwar gleichberechtigt. Da liegt natürlich die Vermutung nahe - und ich glaube, das ist an die anderen Fraktionen auch herangetragen worden -, dass diese etwa 300.000 bis 320.000 € nur zu einem Teil für die Förderung zeitgenössischer Kunst eingesetzt werden können und mit dem anderen Teil werden dann Aufgaben erledigt, die als Stiftungszweck im Weiteren noch benannt werden, z.B. die Förderung bedeutsamer Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Geschichte sowie der Erwerb besonders wertvoller Kulturgüter mit herausragender Bedeutung. Wollen wir am Ende vielleicht so weit kommen, dass wir die Entschädigung für die Rückforderungen der Fürsten aus dem Stiftungsgeld bezahlen, welches aus der ursprünglichen Stiftung Kulturfonds herkommt?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann brauchen wir keinen Wald mehr zu verkaufen.)

Frau Becker, den Wald wollen wir nicht verkaufen, aber die Kunst auch nicht. Wir sind da äußerst misstrauisch und es konnte uns noch kein Jurist mit Sicherheit sagen, dass dieser aufgelistete Stiftungszweck derartige andere Nutzung der Gelder verhindert. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Im Gesetzestext gab es bis zum Dienstag die eine Fassung, die offensichtlich der Referentenentwurf war, der in die Fraktionen ging. Dort waren die drei Stiftungs-

zwecke untereinander aufgelistet. Als wir auch mit Vertretern der Kunstverbände sprachen, brachten die uns einen anderen Text mit, den sie aus einer Fraktion hier im Hause bekommen haben. In dem Text waren dann einige Veränderungen. Da war der Stiftungszweck anders gegliedert. Da waren im Stiftungsrat nicht mehr sieben Mitglieder benannt, sondern acht Mitglieder. Da wussten wir erst einmal gar nicht, worüber wir mit den Vertretern der Kunstverbände reden. Dann haben wir uns geeinigt, dass es wohl der zweite Entwurf sei, den wir noch nicht in der Hand hatten und es stellte sich dann heraus, dass dieser Entwurf der richtige sei. Aber unserer Fraktion ist dieser sehr spät zugeleitet worden. Wir haben also bis zum Dienstag in einer ganz anderen Annahme gelebt. Das führt zu einiger Verwirrung, weil nämlich - ich meine, wenn man mit der PDS-Fraktion so umgeht, ist das ja vielleicht nicht ganz so schlimm - die Vertreter der Kunstverbände auch den alten Gesetzestext hatten.

Nun möchte ich demzufolge einen Blick auf den vorgesehenen Stiftungsrat von acht Mitgliedern werfen. Begründet wird die Zusammensetzung des Stiftungsrates mit der nötigen Staatsferne. Das finde ich immer gut. Also Staatsferne ist immer gut bei Stiftungen

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Man muss es nur durchhalten.)

und bei Kunst und Kultur ist sie dringend geboten, denn die Verfassung sagt, die Kunst ist frei. Dass damit Missbrauch betrieben worden ist, das wissen wir als PDS-Fraktion sehr gut und deswegen werden wir es nie zulassen, dass so etwas wieder passiert.

(Beifall bei der PDS)

Aber wie sieht ein solcher Stiftungsrat aus? Zwei Mitglieder gehören der Landesregierung an, Staatskanzlei, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Da ist die Parteiferne gegeben.)

Zwei Mitglieder gehören den kommunalen Spitzenverbänden an.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir wollen ... auch nicht übertreiben.)

Da wurde uns gesagt, die konnten sich nicht einigen auf einen, da stand nämlich früher mal einer aus den beiden kommunalen Spitzenverbänden, jetzt haben sie zwei Sitze bekommen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie werden doch zwei CDU-Leute finden.)

Dann sind drei Personen des öffentlichen und des Wirtschaftslebens, also im Gesetzestext steht "öffentliches Le-

ben" in der Erläuterung "des Wirtschaftslebens" benannt. Wo da Staatsferne organisiert sein soll, also das müssen Sie mir wirklich erklären.

(Beifall bei der PDS)

Diese Praxis führt dazu, dass letzten Endes dieser Stiftungsrat Entscheidungen der Exekutive in der Hand hält und darüber entscheiden kann, ob einer der Antragsteller ihnen auch genehm oder nicht genehm ist. Bei den Künstlern kann man dann nur fragen, wie renitent darf denn ein Künstler im Freistaat überhaupt sein, wenn er ein Stipendium bekommen soll. Oder man könnte in der Vergangenheit ein bisschen wühlen und könnte sagen, hätte Bach überhaupt einmal eine Chance gehabt, in Thüringen zu wirken. Nach einem solchen Zweck wäre ihm das gleich von Anfang an verwehrt gewesen.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wird ein bisschen geheilt durch das Kuratorium. Im Kuratorium dürfen dann die Kunstverbände mit anwesend sein. Aber das Kuratorium darf wiederum nur über die Anträge befinden, die sich auf dem Förderzweck zeitgenössischer Kunst beziehen. Alles andere macht der Stiftungsrat und dann wird es ganz pikant. Da steht dann in § 11: Stiftungsaufsicht hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dieses hat gleichzeitig wieder den Vorsitz des Stiftungsrates. Also am Ende kontrolliert man sich selber. Vielleicht hat irgendwann der Landesrechnungshof etwas zu sagen. Aber in der Regel ist das ja so, wenn der Landesrechnungshof spricht, da ist alles schon zu spät. Da kann man nur noch darüber klagen und es ändert sich eigentlich nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere der regierungstragenden Fraktion, die Sie schon vereinbart haben, dass wir morgen eine Kulturausschuss-Sitzung stattfinden lassen, auf der wir über die schriftliche Anhörung befinden wollen. Denken Sie bitte bis morgen noch einmal über einige dieser Positionen nach und denken Sie vor allem noch einmal darüber nach, dass man eigentlich eine mündliche Anhörung durchführen müsste.

(Beifall bei der PDS)

Das haben wir beim Denkmalschutzgesetz gesehen, dass dort sehr viel Aufhellung auch für die Abgeordneten durch die Anhörung derjenigen, die sich immer mit diesem Thema befassen, erfolgen kann. Wir werden morgen diese mündliche Anhörung beantragen und ich hoffe, dass Sie auf diese Argumente noch eingehen werden. Denn diese Stiftung als Wahlkampfgeschenk über die Thüringer Kulturbühne zu jagen im Wissen um all diese Gefährdungen, das können wir als Parlament nicht verantworten. Ich hoffe, dass Sie von der regierungstragenden Fraktion und, ich nehme an, auch Sie von der SPD-Fraktion derartige Gedankengänge mittragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle politischen Parteien des Freistaats haben in den vergangenen Tagen ein Bündel so genannter Wahlprüfsteine erhalten. Ein umfangreicher Fragenkatalog mit einer ganz bestimmten Erwartungshaltung in Sachen Kultur. Wie in der Vorbemerkung angekündigt, sollen die jeweiligen Antworten der einzelnen Parteien in der Presse veröffentlicht werden, um auf diese Weise auf das Wahlverhalten der Thüringer Bürgerinnen und Bürger Einfluss zu nehmen. Ob sich allerdings mit dieser Verfahrensweise die dahinter stehenden Kulturvereine einen Gefallen tun, wage ich zu bezweifeln, zielen doch die meisten Fragen verständlicherweise auf eine höhere finanzielle Unterstützung, was ja aufgrund der prekären Haushaltslage des Freistaats legitim und durchaus begreiflich ist. Ich möchte da nicht so schwelgen, wie eben die Ministerin. Aufgrund des Drucks auf die politischen Parteien, die am 13. Juni so viele Wählerstimmen wie möglich bekommen möchten, sehe ich die Gefahr, dass auf diese Weise mehr versprochen wird als nach der Wahl politisch wirklich realisierbar ist, egal wer auch immer am 13. Juni das politische Rennen macht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da ich für die kommende Legislatur nicht mehr zur Verfügung stehe, besteht bei mir wohl kaum der Verdacht, hier besonders parteipolitisch, ideologisch zu agieren. Manch einer könnte gar vermuten, ich könne mich jetzt getrost zurücklehnen und antworten, nun macht mal alle schön. Das wäre jedoch unredlich, zumal sich hinter diesen Prüfsteinfragen äußerst ernst zu nehmende Sorgen der Thüringer Kulturschaffenden verbergen. Auch unser heutiges Thema, die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen tangiert dieses Sorgen und Fragen. Ein Antrag mit gleicher Zielrichtung, es waren zwei Anträge, bewegt ja schon seit Monaten den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zur Geschichte des gesamten Vorgangs bis zur Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs wurde von meinen Vorrednern schon einiges gesagt, so dass ich mir eine ganze Reihe von Aussagen schlicht sparen kann. Lieb wäre mir eine bundesweit agierende Stiftung gewesen, wie sie von Kulturstaatsministerin Christina Weiß favorisiert wurde. Ein so genanntes Drei-Säulen-Modell, in dem Bundesstiftung, Länderstiftung und Stiftung Kulturfonds als gemeinsame Partner einheitlich zum Tragen gekommen und aufgegangen wären. Das Ergebnis wäre eine kraftvolle, durchsetzungsfähige und finanzstarke Stiftung gewesen. Leider nach dem Prinzip - jeder macht seines - scheiterte das Unterfangen zunächst insbesondere am Veto Bayerns.

Sollte es in dieser Frage aber in absehbarer Zeit dennoch einen gemeinsamen politischen Willen geben, so wäre es meines Erachtens immer noch möglich, die Weichen in diese Richtung zu stellen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der bevorstehenden Liquidation der Stiftung Kulturfonds - zunächst hatten ja Sachsen 1997 und Sachsen-Anhalt 2003 das Handtuch geworfen, die Thüringer Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 16. Dezember 2003 die Kündigung für den 31. Dezember 2004 vorgesehen - erhält der Freistaat voraussichtlich einen Vermögensanteil von hoch gegriffen 7,6 Mio. € - wenn überhaupt, muss man natürlich sagen. Natürlich ist in der Folge die Gründung einer Thüringer Kulturstiftung mit den uns zustehenden Vermögensanteilen vernünftig und richtig. Da stimme ich mit meinen beiden Vorrednern überein. Vernünftig und richtig, sofern es sich um die Fortschreibung des bisherigen Stiftungszwecks des Kulturfonds handelt, also um die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur sowie der im Freistaat lebenden Künstler durch Stipendien und die Förderung ihrer Projekte. Die im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachte Ausweitung auf Vorhaben der Dokumentation und Präsentation sowie auf Erwerb von Kultur- und Kunstgütern und -sammlungen halten wir für äußerst bedenklich. Bedenklich zum einen, weil der finanzielle Grundstock der anstehenden Stiftung gerade einmal 7,6 Mio. € betragen wird - wie schon gesagt, wenn überhaupt -, zum anderen, weil auf diese Weise die Ausstellungs- und Ankaufsfinanzierung aus dem normalen Landeshaushalt herausgelöst werden könnte und zulasten der Kulturförderung an die künftige Thüringer Kulturstiftung delegiert wird. Es besteht also die Gefahr, dass der Umgang, das Hin und Her mit Finanzmitteln der Stiftung und des Landeskulturhaushalts aufgrund der rechtlichen Zielunschärfe sich gelinde gesagt verwischt. Ob nun ungewollt oder bewusst gewollt, was mir wahrscheinlicher erscheint, auf jeden Fall muss hier der Text geändert werden. Die Aussage von § 3: "Das Stiftungsvermögen kann sich durch Zustiftung von privaten und öffentlichen Förderungen erhöhen.", ist notwendig, richtig und wichtig, aber dennoch auch etwas unpräzise. Sollte als potenzieller weiterer öffentlicher Förderer der Freistaat fungieren, so müsste rechtlich gewährleistet bleiben, dass dafür keine anderen Kulturhaushaltspositionen erhalten müssen. Die derzeitige Situation der Kulturfinanzen ist, abgesehen von Theatern und Orchestern - und auch hier machen sich die Tarifsteigerungen schmerzlich bemerkbar - mit Verlaub mehr als tragisch. Das muss ich so sagen. Dennoch hätte der Freistaat gleichwohl die Chance, als Zustifter zu agieren, ohne - ich betone ohne - den Landeshaushalt in Mitleidenschaft zu ziehen. Von den in der Vergangenheit den Ministerien und der Staatskanzlei zur freien Verfügung zugewiesenen Lottomittel-Gewinnanteilen sollte jährlich der Thüringer Kulturstiftung ein Betrag in Höhe von ca. 1 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Dass - wie bisher gehandhabt - bei der Vergabe dieser Mittel meist die oder der jeweilige Landtagsabgeordnete für seinen Wahlkreis als Lottomittelfee oder guter Geschenkonkel auftrat, ist sowieso mehr

als fragwürdig.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die Staats- und Politikferne der angehenden Stiftung lässt meines Erachtens mehr als zu wünschen übrig. Ein besonders kritischer Punkt im Text des Entwurfs ist die Zusammensetzung des Stiftungsrats. Dem achtköpfigen Gremium sollen neben zwei Vertretern der Landesregierung auch noch drei von ihr berufene Vertreter des öffentlichen Lebens, davon einer aus der Wirtschaft, weiterhin ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes und ein Vertreter des Landkreistags angehören. Zudem, meine Damen und Herren, so lange kein Kuratoriumsvorsitzender gewählt ist, gehört überhaupt kein Vertreter aus Kunst und Kultur dem Stiftungsrat an. Dennoch würde in dem Falle, so steht es im Gesetzentwurf, das Gremium beschlussfähig sein. Aber, liebe Leute, so geht es doch nun weiß Gott nicht. Da hilft auch nicht das Gegenargument, dass ja zu gegebener Zeit dafür das Kuratorium in beratender Funktion zur Verfügung stehen würde. Nein, zumindest die drei Vertreter des öffentlichen Lebens im Stiftungsrat sollten Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus Thüringen sein. Dies muss im Gesetzestext auch dezidiert zum Ausdruck gebracht werden. Über notwendige weitere noch zu ändernde Details des Entwurfs sollte nach entsprechender Anhörung der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst befinden. Natürlich wäre mir eine mündliche Anhörung genauso lieb oder noch lieber. Hoffentlich mit einer von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich bin in dieser Frage Optimist. Es ist mir an dieser Stelle sowieso ein Bedürfnis, die gemeinsame Arbeit meiner Ausschusskollegen, und das querbeet durch alle Fraktionen, einmal positiv hervorzuheben. Unsere Arbeit war in den vergangenen Monaten bei allen unterschiedlichen Auffassungen immer von Sachbezogenheit, Sensibilität und guter Kollegialität getragen. Dies sollte auch vor Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs so bleiben.

Eine abschließende kleine Randnotiz. Vor wenigen Wochen, meine Damen und Herren, war ein junger Greizer Organist und Kantor Gast meiner Fraktion in Erfurt. Matthias Grüner, der Künstler, brachte im vergangenen Jahr in 16 Konzerten das gesamte Orgelwerk von Johann Sebastian Bach in Greiz einem zahlreichen begeisterten Publikum zu Gehör. Er begleitete im Mai vorigen Jahres auch eine gemeinsame Veranstaltung der Politikerbrüder Hans-Jochen und Bernhard Vogel in Greiz. Vor drei Wochen wurde Grüner zum Ersten Kantor der wiedererbauten Dresdner Frauenkirche berufen. Ein äußerst begabter Thüringer und Greizer Künstler ist gerade dabei, die Welt zu erobern. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lasst uns an die Arbeit im Ausschuss gehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind dankbar, dass wir in dieser Periode noch zur Neuregelung in dieser Sache kommen. Ich verhehle nicht, dass sich die CDU-Landtagsfraktion schon in der vorigen Legislaturperiode eine eigene Kulturstiftung gewünscht hätte. Damals war der Austritt aus der Stiftung Kulturfonds politisch nicht durchsetzbar, denn nachdem Sachsen ausgedient ist, sind die Konditionen zum Ausstieg eher noch schlechter denn besser geworden. Warum überhaupt ein Ausstieg aus dieser alten Stiftung? Frau Klauert hat das ja in den schönsten Tönen dargestellt und vor allem die Großmütigkeit der SED noch einmal verdeutlicht,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klauert, PDS:
Großmut war das nicht.)

die Gelder, die sie dem Volk entzogen hatte, doch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das darf hier einmal angemerkt werden. Das klang alles so positiv, war es aber nicht. Nein; wir haben feststellen müssen, dass bei der Vergabe der Stipendien und Projektgelder ein vielleicht auch nur zufälliger Schwerpunkt auf Berlin und dem Umland von Berlin gelegen hat. Die Thüringer waren nicht proportional ihres Stiftungsanteils berücksichtigt worden. Man kann in der Politik mahnend den Finger heben, das haben wir getan, wenn sich da nichts ändert, handelt man irgendwann. Das ist jetzt geschehen. Sachsen-Anhalt und Thüringen verlassen die Stiftung Kulturfonds und nehmen die Verwaltung des Geldes in die eigene Hand. Lang gehegte Befürchtungen, dass das im allgemeinen Säckel der Finanzministerin verschwinden könnte, sind damit als nicht richtig dargestellt. Es gibt eine klare Zweckbindung für Kunst und Kultur. Das ist im Sinne aller Kulturpolitiker des Freistaats. Das unterstelle ich jetzt hier.

Es wurden von Dr. Klauert - die übrigens deutlich gemacht hat, wie das Innenleben der PDS aussieht, sie hat die Landesliste angesprochen, Cassandra auf Platz 2, Luzifer auf Platz 1, das war schon einmal sehr interessant - sehr viele Befürchtungen gehegt, die wir nicht teilen.

(Beifall Abg. Seela, CDU)

Wir können noch einmal klarstellen, dass das Geld weiterhin gemeinsam verwaltet wird, auch wenn die Zuteilung oder die Abgrenzung juristisch geschieht, wird angestrebt, den Aktienfonds nicht zu zerlegen, sondern den

Ertrag möglichst groß zu halten durch gemeinsame Bewirtschaftung der Gelder. Dies ist das eine.

Zum anderen halten wir die Erweiterung des Stiftungszwecks nicht für schädlich, weil erstmalig dann auch Zustiftungen hier möglich werden und Dritte die Gewähr haben, dass dem Stiftungszweck gemäß gehandelt wird. Eine Spende von Dritten an den Freistaat Thüringen geht immer nach dem Bruttoprinzip erst einmal in das große Säckel des Freistaats, muss dann mühsam wieder rausgelöst werden für einen bestimmten Zweck. Hier gibt es also die Möglichkeit, direkt mit privaten Geldern Kunst und Kultur zu fördern und das unter Mitwirkung von Künstlern im Kuratorium und durch einen Stiftungsrat, an dessen Zusammensetzung wir keine Kritik üben.

Jetzt komme ich zu dem Stiftungsrat. Wir haben ein großes Interesse daran, dass die Kommunen, hier sind Landkreise und Gemeinden gemeint, sich tatsächlich ihrer kulturellen Verantwortung stärker bewusst werden. Es ist jetzt schon der Fall, dass sie Kunst und Kultur ernst nehmen, aber hierüber wird ihre Mitverantwortung für die Kunst und Kultur gestärkt. Wie man, Herr Seidel, eine Stiftung ins Laufen bringen will mit einem Kuratorium, ist mir ein Rätsel.

(Beifall Abg. Carius, CDU)

Da muss natürlich per Gesetz und hier durch das Ministerium erst einmal der Stiftungsrat berufen werden, der dann ohne schuldhaftes Zögern das Kuratorium berufen wird. Das können wir parlamentarisch begleiten, herzlich gern. Ich sehe da auch überhaupt kein Defizit. Ich rege an, dass wir eine Mitwirkung des für Wissenschaft, Forschung und Kunst, insbesondere für Kunst zuständigen Ausschusses, noch in das Gesetz hineinbauen, dass nämlich die Satzung und ihre Änderungen nicht nur vom Ministerium zu genehmigen sind, sondern dann bitte im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss behandelt werden, das heißt nicht Einvernehmen, sondern die Satzung und ihre Änderungen werden dann im Ausschuss vorgestellt und eine Mitwirkung des Ausschusses an dieser Stiftung ist zumindest über diese Geschichte möglich. Vielleicht ist es auch eine Selbstverständlichkeit, ich will sie nur nennen, dass die jährlichen Berichte wie selbstverständlich auch diesem Ausschuss dann zugeleitet werden, Berichte über die Arbeit dieser Stiftung. Ich glaube, das braucht man nicht extra ins Gesetz zu nehmen. Wenn wir das heute benennen, dann ist das gut.

Zu den Befürchtungen, dass jetzt alle drei Stiftungszwecke absolut gleichberechtigt seien und dann nach Gusto des jeweils herrschenden Ministers oder der Ministerin verändert werden können: Dr. Klaubert, Sie sollten es eigentlich über die Jahre gelernt haben, dass allein schon die Nennung, die Reihenfolge im Gesetz auch einen Ausfluss auf die Handhabung mit diesem Gesetz hat. Das, was zuerst genannt ist, ist auch das Vorrangige. Im Gesetz heißt es in diesem Paragraphen auch noch, daneben

wird noch dies und das gemacht. Wer da noch Befürchtungen hegt, dass man den ursprünglichen Stiftungszweck vom Fuß plötzlich auf den Kopf stellen würde, das geht mir nicht ganz auf.

Sehr verehrte Damen und Herren, auch die Entscheidung über die Projektförderung ist im Gesetz eindeutig geregelt. Da steht nicht genau, das Kuratorium entscheidet jetzt genau über die Projektförderung, sondern da steht, wofür der Stiftungsrat zuständig ist und den dann noch nicht deklarierten Rest, damit die Hauptsache, den bestimmt das Kuratorium. Das Kuratorium, dort die Künstler und Kunstverbandsvertreter, bestimmen allein über die Projektförderung, was ja das Wichtigste in dieser Stiftung ist. Die Zusatzaufgabe, die mögliche Sicherung von Kunst und Kultur, die historisch ist, das obliegt dann dem Stiftungsrat und auch die Aufgabe Dokumentation zu sichern. Das ist aber der Nebenzweck der Stiftung und würde möglicherweise auch von der Zusammensetzung des Kuratoriums her nicht in der gleichen Qualität leistbar sein, weil wir großen Wert darauf legen, dass das Kuratorium sich vor allem um das Zeitgenössische kümmert und es vertritt. Von daher ist die Mitwirkung der Künstlerinnen und Künstler bei der Förderung ihrer Kollegen absolut gesichert. Damit ist auch die Staatsferne ausreichend gegeben. Die Befürchtungen, die hier gehegt wurden, teilen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch zur Klarstellung, was mit den Künstlerhäusern geschehen kann. So lange es darüber keine einvernehmliche Regelung gibt, bleibt das unteilbares Erbe und in der Verantwortung der jetzt noch verbliebenen Mitglieder in der Stiftung Kulturfonds. Sachsen hat sich da geschickt rauslösen können. Denn wie es aussieht, wird daraus kein Geldbetrag für die Förderung der Kunst entstehen, sondern eine dauerhafte Belastung, möglicherweise auch der Stiftung oder des Haushalts des Freistaats. Auch dort kann man festhalten, der Nutzen aus den Künstlerhäusern war im Wesentlichen nicht bei Thüringen zu finden, teilweise schon; was Sinn gemacht hat, war der Gedanke der europäischen Kulturförderung. Ob das jetzt bei dieser Stiftung bleiben muss, wird vielleicht noch geklärt werden. Ich sage es noch einmal: Sollte es nicht zu einer einvernehmlichen Regelung kommen, bleibt das unteilbares Erbe und damit auch der Freistaat bzw. diese von uns zu errichtende Stiftung in der Verantwortung. Auch da hat Cassandra wieder einmal in die falsche Richtung gerufen. Das darf an dieser Stelle angemerkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr vereehrten Damen und Herren, wir werden, wie schon im Ausschuss angekündigt, eine Anhörung dazu anstrengen. Ich habe schon eine Liste der Anzuhörenden vorbereitet. Wir werden das den Sprechern nachher mal zur Kenntnis geben, was wir morgen vorschlagen werden. Sie können das gerne ergänzen. Wir können auch noch darüber reden, ob wir es mit einer mündlichen Anhörung

aufwerten. Wir werden zu schauen haben, ob wir es zeitlich schaffen, denn die Legislaturperiode geht zu Ende. Hier wird, da bin ich wieder bei Cassandra, nichts durchgepeitscht. Die unterstellte Verängstigung der Künstler und diese Rechtsunsicherheit, die gibt es schier nicht. Die Kündigung ist zum 01.01. des Jahres 2005 ausgesprochen; bis dahin arbeitet die Stiftung Kulturfonds selbstverständlich ungeschmälert weiter. Wir haben klargestellt, wie es danach weitergeht. Je früher wir die Klarheit über das Gesetz haben, umso besser für die zeitgenössische Kunstszene in Thüringen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Wir entscheiden nun über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Ich komme nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen
Gesetzesentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/4025 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Innenminister übernimmt die Begründung des Antrags.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Name des Gesetzes ist länger als der Gesetzestext, denn im Mittelpunkt steht der Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland. Er basiert auf einem Beschluss der Regierungschefs der Länder. Der Lotteriestaatsvertrag hat eine im Grundsatz ländereinheitliche Regelung zum Glücksspiel und besonders zum Lotteriewesen geschaffen. Heute geht es hier um die parlamentarischen Beratungen zum Zustimmungsgesetz, die Umsetzung in Landesrecht mittels eines Ausführungsgesetzes steht noch vor uns und hat noch zu erfolgen. Im Ausführungsgesetz muss sich dann auch inhaltlich mit der Problematik befasst werden. Ich bitte um zügige Beratung zu diesem Zustimmungsgesetz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hatte ja wirklich mehr vorzulesen. Frau Thierbach, Sie wollen eine Anfrage stellen? Ich nehme an, an den Herrn Minister?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, auch bei unserer Fraktion können Sie sehen, dass wir dieser heutigen Drucksache zustimmen werden. Aber eine Frage habe ich trotzdem, auch wenn Sie jetzt gesagt haben, dass noch ein Ausführungsgesetz kommt. Bisher haben die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Landessportbund prozentual bestimmte Leistungen durch das Land aus dem Landeshaushalt bekommen.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: So ist es.)

Es gab zusätzlich die prozentuale Beteiligung über die Lottogewinne. Nun gab es das Gentlemen's Agreement, was politisch nur unterstützt werden kann, das Ausfälle der Lottomittel oder wenn das Land runtergeht im Prinzip ausgleicht, so dass für die Liga wie auch für den LSB immer eine gerechte Planungsgröße vorhanden war. Meine Frage zielt darauf ab: Wie wollen wir angesichts der Verluste, wenn die Gesetze dann in der Form wirken und die Spieleinsätze kleiner werden und damit auch die Gewinne kleiner werden, Liga und LSB ab 01.07.2004 eine Planungssicherheit in den Finanzen geben? Denn es tritt ja alles zum 01.07.2004 in Kraft.

Trautvetter, Innenminister:

Erstens ist mir nicht bekannt, dass die Spielumsätze kleiner werden. Sie steigen nicht so wie erwartet. Zweitens ist das keine Sache eines Zustimmungsgesetzes, sondern Sache des Landeshaushalts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, einen kleinen Moment, ich glaube, Frau Thierbach hat eine weitere Frage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ich muss Sie ja als Landesregierung fragen. Zum 01.07.2004 soll das alles in Kraft treten. Zum 01.07.2004 ist dann auch für diejenigen, die bei uns an den Gesetzen partizipieren, die Auswirkung da. Wie will die Landesregierung damit umgehen?

Trautvetter, Innenminister:

Ich sehe momentan keine negative Auswirkung aus diesem Gesetz. Ganz im Gegenteil, ich sehe aus dem neuen Lotteriestaatsvertrag und dem Ausführungsgesetz zusätzliche

Einnahmen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Redeanmeldungen vor, das bleibt offensichtlich auch so, so dass ich die Aussprache öffnen und schließen kann. Es ist heute Morgen beantragt worden, dass wir der ersten Beratung die zweite Beratung anschließen. Wir müssen aber darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass wir die zweite Beratung jetzt durchführen, den bitte ich um das Handzeichen. Das muss übrigens mit dem Quorum von zwei Dritteln der Abgeordneten geschehen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Es gibt keine. Stimmenthaltungen? Es gibt drei Stimmenthaltungen. Das Quorum von zwei Dritteln ist damit aber erreicht.

Ich rufe die zweite Beratung auf. Möchte in der zweiten Beratung jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall, damit schließe ich die Aussprache in der zweiten Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/4025 nach zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen, bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das gilt jetzt für die Gegenstimmen. Die gibt es hier nicht. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön, mit einer Mehrheit von Zustimmungen ist dieses Gesetz angenommen.

Ich komme zum Aufruf des **neuen Tagesordnungspunkts 6 a**

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4027 -
ERSTE BERATUNG

Die Einbringung für die PDS-Fraktion ist nicht signalisiert worden, so dass ich gleich die Aussprache eröffne. Ich rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Wolf auf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, ich dachte, die PDS würde ihren Gesetzentwurf hier noch begründen. So muss ich mich auf die Begründung in dem vorgelegten Gesetzentwurf beziehen. Wer dies genau liest, der kann feststellen, dass eigentlich

der PDS das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekannt ist. Dann müsste aber auch bekannt sein, dass das Bundesverfassungsgericht ganz bewusst die bestehenden Ländergesetze nicht aufgehoben hat, sondern festgestellt hat, dass diese Ländergesetze kompetenzwidrig durch die Länder erstellt wurden, was zur Folge hat, dass der Bundesgesetzgeber in der Pflicht ist, diese entsprechende Problematik zu regeln. Warum es notwendig ist, dass man gefährliche Wiederholungs- und gewaltbereite Straftäter auch nach ihrer verbüßten Haftstrafe unterbringt, darüber haben wir bei der Verabschiedung auch unseres Thüringer Gesetzes sehr ausführlich diskutiert. Auch das Urteil des Verfassungsgerichts bestreitet diese Notwendigkeit ja nicht. Es weist aber darauf hin, dass der Bund jetzt in der Pflicht ist, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen. Das Urteil ist auch nur zu den Landesgesetzen der Länder Bayern und Sachsen-Anhalt ergangen. Allerdings greift mit der Bindungswirkung durch § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes natürlich auch die Wirkung auf den Freistaat Thüringen über. Es steht daher fest, dass derzeit alle Landesgesetze, also auch unser Thüringer Landesgesetz, nur dann angewendet werden können, wenn die von dem Gericht erhobenen Forderungen auch entsprechend beachtet werden. Das Gericht hat eine sehr strenge Anforderung an die Gestaltung des Verfahrens und die inhaltlichen Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung gestellt. Diese richten sich dann aber auch an den neuen Gesetzgeber, der eine entsprechende bundesrechtliche Regelung schaffen muss.

Wer das Urteil ausführlich liest, wird auch feststellen, dass sowohl in den Urteilen vom 05.02.2004 als auch vom 10.02.2004 festgestellt wird, dass es keinen Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot durch eine nachträgliche Unterbringung gibt und dass auch keine - wie in der Begründung von der PDS behauptet - Doppelstrafe durch eine solche nachträgliche Unterbringung entsteht. Viel wichtiger ist die Abwägung des Schutzes der Allgemeinheit vor der Gefährlichkeit eines entsprechenden Straftäters. Ich darf daran erinnern, dass auch das Grundgesetz die körperliche Unversehrtheit jedes einzelnen Bürgers vorsieht. Auch dies ist ein Grundrecht und da gilt es entsprechend abzuwägen.

Es bleibt zusammenzufassen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der PDS in der Drucksache 3/4027 das Ziel hat, das Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter sofort aufzuheben. Dem kann nicht zugestimmt werden, weil es noch keine entsprechende bundesgesetzliche Regelung gibt. Erst wenn diese vorhanden ist, kann man darüber nachdenken, das Thüringer Gesetz entsprechend abzuschaffen. Das Urteil enthält ja auch entsprechende Fristen. Ich weiß, dass wir in Thüringen im Moment noch keinen Straftäter haben, der entsprechend mit einer solchen Auflage untergebracht ist. Andere Bundesländer haben das Problem. Die müssten, wenn sie ihr Gesetz jetzt aufheben würden, solche Straftäter mit der entsprechenden Gefährdung der Allgemeinheit entlassen. Ich weiß aber, dass in Thüringen durchaus die Möglichkeit besteht, dass noch vor dem 30. September -

das wäre das Auslaufen der Frist - durchaus auch ein entsprechendes Verfahren laufen könnte. Wir sollten uns die Möglichkeit jetzt nicht schon beschneiden, dann entsprechend auch die Thüringer Bevölkerung vor solchen gefährlichen Straftätern zu schützen.

Es bleibt mir jetzt nur noch mal daran zu erinnern, dass die Bundesregierung hier in der Pflicht ist, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann meine Fraktion ihre Zustimmung nicht geben. Danke schön

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Sie hatten jetzt eine Redemeldung signalisiert. Sie wollen sprechen. Bitte.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die von der PDS-Fraktion erstrebte sofortige Aufhebung des Thüringer Straftäterunterbringungsgesetzes ist weder rechtlich geboten noch in der Sache sinnvoll. Sie deutet darauf hin, dass die PDS den Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern nicht hinreichend ernst nimmt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Unterstellung.)

Ich werde es gleich begründen. Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zur sofortigen Aufhebung des Thüringer Straftäterunterbringungsgesetzes wird mit drei Gesichtspunkten begründet:

1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2004 verpflichtet den Thüringer Gesetzgeber zur sofortigen Aufhebung dieses Gesetzes.
2. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung verstoße gegen das Rückwirkungs- und Doppelbestrafungsverbot und sei in der Sache kontraproduktiv.
3. Es gebe bessere Möglichkeiten effektiver Gefahrenabwehr.

Alle drei Gesichtspunkte sind falsch und lassen sich leicht widerlegen.

Zum ersten Gesichtspunkt, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2004: Was hat das Bundesverfassungsgericht entschieden? Es hat im Verfahren zur Überprüfung der Landesgesetze aus Bayern und Sachsen-Anhalt entschieden, dass nicht die Länder, sondern der Bund für ein Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zuständig ist. Das war immer die Position der Thüringer Landesregierung. Bekanntlich gab es insgesamt

neun Bundesratsinitiativen, u.a. auch eingebracht von Thüringen, in denen der Bund zum Tätigwerden aufgefordert wurde. Auch jetzt werden wir wieder mit Bayern zusammen eine erneute Bundesratsinitiative mit ganz konkreten Inhalten auf den Weg bringen. Es war sogar die Bundesregierung, die die Zuständigkeit des Bundes verneint und die Länder aufgefordert hat, selbst tätig zu werden. Deshalb ist den Ländern doch gar nichts anderes übrig geblieben, als eigene Gesetze zu erlassen. Dieser Zwangslage hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Übergangsregelung auch Rechnung getragen. Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Rechtsauffassung lediglich insoweit nicht geteilt, als wir annahmen, dass die Länder zuständig sind, so lange der Bund untätig bleibt. Damit hat das Bundesverfassungsgericht aber gerade die Verantwortung des Bundes betont. Wir werden sehen, ob die Bundesregierung dieser Verantwortung nachkommt.

Was folgt nun aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Landesgesetze, die nicht Verfahrensgegenstand beim Bundesverfassungsgericht waren, also auch das Thüringer Gesetz? Folgt daraus, wie die PDS meint, die Pflicht des Landesgesetzgebers zur sofortigen Aufhebung? Keineswegs. Wir müssen hier mehrere Varianten unterscheiden, bei denen jeweils zunächst ein Handeln des Bundes gefordert ist. Zunächst hat der Bund die Möglichkeit, mittels einer so genannten Länderöffnungsklausel die Kompetenz des Landesgesetzgebers für entsprechende gesetzliche Regelungen zu begründen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Februar 2004 besonders betont und lediglich als Anforderung formuliert, dass eine solche Länderöffnungsklausel aus Gründen der Rechtsklarheit ausdrücklich geregelt sein muss. Würde der Bund diese Variante wählen, dann könnten die bestehenden fünf Landesgesetze bestehen bleiben und auch neue erlassen werden. Dann würde sich also überhaupt keine Notwendigkeit ergeben, unser Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz aufzuheben. Außerdem hat der Bund die Möglichkeit, eine eigene gesetzliche Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zu treffen. Sobald eine solche vorliegt bzw. in Kraft ist, müssen die entgegenstehenden Landesgesetze aufgehoben werden. So weit sind wir aber noch nicht.

Zum Dritten kann der Bund die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Übergangsfrist bis zum 30. September 2004 auch verstreichen lassen, ohne ein Gesetz zu erlassen. Dann müssen die Landesgesetze mit Wirkung von diesem Zeitpunkt, also dem 30. September 2004, aufgehoben werden.

Wir sehen also, eine sofortige Aufhebung des Thüringer Straftäterunterbringungsgesetzes ist keinesfalls geboten. Ob eine Aufhebung für einen späteren Zeitpunkt geboten ist, hängt einzig und allein vom weiteren Verhalten des Bundes ab.

Eine letzte Bemerkung hierzu: Wenn die PDS-Fraktion in ihrer Gesetzesbegründung meint, die Übergangsregelung

des Bundesverfassungsgerichts sei für Thüringen nicht anwendbar, weil es hier keinen entsprechenden Fall der Unterbringung gäbe, ist dies schon deshalb unrichtig, weil ein solcher Antrag gestellt ist und nunmehr die gerichtliche Entscheidung abgewartet werden muss. Es besteht also sehr wohl eine fortdauernde Rechtfertigung für unser Gesetz, abgesehen davon, dass sich bis zum Ende der Übergangsfrist unter Umständen noch ein weiterer Bedarf hieraus ergeben kann. Das Verfahren, was ich erwähnte, ist bei dem Landgericht Gera anhängig und der Antrag ist von einer im dortigen Bereich ansässigen Justizvollzugsanstalt gestellt worden.

Als zweiter Gesichtspunkt wird zur Begründung des PDS-Gesetzentwurfs angeführt, die nachträgliche Sicherungsverwahrung verstoße gegen das Rückwirkungs- und Doppelbestrafungsverbot und sei in der Sache kontraproduktiv. Beides ist schlicht falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. Februar 2004 ausdrücklich entschieden und mit ausführlicher Begründung ausgeführt, dass die Sicherungsverwahrung nicht gegen das Doppelbestrafungsverbot und die Aufhebung ihrer Höchstdauer, nicht gegen das Rückwirkungsverbot verstößt. Für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung kann jedoch unter dem Aspekt des Rückwirkungsverbots nichts anderes gelten als für die Aufhebung ihrer Höchstdauer. Auch die Übergangsregelung aus dem Urteil zeigt, dass das Bundesverfassungsgericht die nachträgliche Sicherungsverwahrung verfassungsrechtlich billigt, anderenfalls gäbe es dem Bund die Gelegenheit zum Erlass eines verfassungswidrigen Gesetzes.

In beiden Urteilen finden sich Ausführungen des Gerichts, aus denen sich die grundsätzliche Zulässigkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung ableiten lässt. Aus den Urteilen ergeben sich auch die verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Anforderungen für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung zu beachten hat. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist auch nicht kontraproduktiv, wie die PDS meint. Es gibt nun mal eben eine zwar sehr kleine, aber auch sehr gefährliche Gruppe von Straftätern, die nicht gebessert werden können und vor denen die Gesellschaft geschützt werden muss. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Urteilen aus dem Februar ausdrücklich anerkannt und dies wird im Übrigen auch durch die den Entscheidungen zugrunde liegenden schwer kriminellen Lebensläufe der Straftäter mit beklemmender Eindringlichkeit belegt.

Schließlich der dritte und letzte Gesichtspunkt der Gesetzesbegründung der PDS, nämlich die Behauptung, es gebe bessere Möglichkeiten der Gefahrenabwehr. Die gibt es eben für diesen sehr kleinen, aber sehr gefährlichen Personenkreis nicht. Wie sollen bessere Therapieangebote bei demjenigen etwas nützen, der sich einer Therapie verweigert? Wie soll mehr und besser geschultes Personal bei der Führungsaufsicht einen notorischen Schwerverbrecher von einer erneuten Vergewaltigung, von einem erneuten

Mord abhalten? Es gibt keine Führungsaufsicht rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, und es kann sie auch nicht geben. Die notwendige Sicherung des Täters gibt es eben nur in der Sicherungsverwahrung. Und das letzte Argument der PDS-Fraktion, die Verbesserung der Opferhilfe und Behandlung sei ebenfalls eine Möglichkeit effektiver Gefahrenabwehr bei rückfallgefährdeten Straftätern, könnte man als zynisch bezeichnen, ich verzichte hierauf und sehe es als Ausdruck von Naivität an.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich bitte zusammenfassen: Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2004 folgt keineswegs die Pflicht zur sofortigen Aufhebung des Thüringer Straftäterunterbringungsgesetzes. Es hängt vom weiteren Handeln des Bundes ab, ob und wann dieses Gesetz aufzuheben ist. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung, ob durch Bundes- oder Landesgesetz, ist ein sinnvolles, notwendiges und rechtsstaatlich zulässiges Instrument. Letzteres wurde gerade durch die beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus dem Februar 2004 bestätigt. Die PDS zeigt mit ihrem Gesetzesantrag zur sofortigen Aufhebung des Thüringer Straftäterunterbringungsgesetzes, dass sie den Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern nicht ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Opferschutz geht vor Täterschutz, wobei

(Beifall bei der CDU)

eine Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu treffen ist. Ich fordere die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine nachträgliche Sicherungsverwahrung vorsieht. Die Frau Bundesjustizministerin hat am 12.02.2004 im Bundestag gesagt, es werde in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Heute schreiben wir den 4. März 2004 und ich habe bisher keinen Gesetzentwurf gesehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Schemmel auf.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte erst mal Herrn Minister Dr. Gasser danken, dass er auch in seine Ausführungen einbezogen hat die spezielle Thüringer Anwendung, den Anwendungsfall dieses Gesetzes, denn unter diesem Gesichtspunkt muss man natürlich seine Betrachtungsweise etwas ändern. Wir als SPD und ich als deren justizpolitischer Sprecher, waren aus einer

anderen rechtspolitischen Meinung gegen dieses Thüringer Landesgesetz, nicht aus diesem Kompetenzstreit heraus, das haben wir alle falsch gesehen zu der damaligen Zeit. Wir haben es falsch gesehen, indem wir die Kompetenz alle dem Land zugetraut hatten, das Land hat ja auch von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, sondern wir waren eigentlich gegen das Prinzip der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf diese Art und Weise, weil es ja auch schon eine Bundeslösung gibt, wo durch das erkennende Gericht eine nachträgliche Verwahrung durchgeführt werden kann.

Nunmehr aber hat das Bundesverfassungsgericht gesprochen und hat dieses Prinzip der nachträglichen Sicherungsverwahrung gebilligt. Mithin müssen wir aus diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts natürlich auch unsere Konsequenzen ziehen und natürlich müssen auch wir jetzt erwarten, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht,

(Beifall bei der SPD; Abg. Wetzel, CDU)

entweder eine Länderöffnung herbeiführt oder selbst ein Bundesgesetz gestaltet. Mithin stellt sich natürlich formal das Verhalten mit dem PDS-Antrag genauso hin, wie es der Minister dargestellt hat. Das war mir heute früh auch noch nicht klar, weil ich nichts von dem Thüringer Anwendungsfall wusste. Es ist also jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht geboten, das Thüringer Landesgesetz aufzuheben, sondern es gilt ja eh nur für einen bestimmten Zeitraum noch, ich glaube, bis September hat das Verfassungsgericht gesagt, dann ist es aufzuheben an dieser Stelle. Es ist bis zu dieser Zeit natürlich noch wirksam. Auch ein Einzelfall in diese Richtung, der dadurch geregelt werden kann, verdient es, dass das Gesetz bis zum September angewandt wird. Wir müssen dann sehen, ob und wie eine Bundesregelung ausfällt.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Deswegen ist es nicht richtig, dem Antrag der PDS heute zu folgen, sondern die PDS sollte sich gedulden bis zu diesem September, wo nach Spruch des Verfassungsgerichts dieses Gesetz ja höchstwahrscheinlich, wenn es eine Bundesregelung gibt, außer Kraft treten wird, dies quasi automatisch. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will versuchen auf einige der Argumente, die hier genannt worden sind, einzugehen, ohne mich im größeren Maß auf auch

meines Erachtens beabsichtigte Fehlinterpretationen einzulassen. Eines möchte ich allerdings

(Beifall bei der PDS)

von mir und von meiner Fraktion weisen, nämlich die infame Unterstellung, Herr Minister Gasser, dass die PDS-Fraktion den Opferschutz nicht ernst nehme.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Getroffene Hunde bellen!)

(Unruhe bei der CDU)

Also auf diesem Niveau, Herr Kretschmer, möchte ich das Thema keinesfalls abhandeln,

(Beifall bei der PDS)

aber ich komme noch zu dieser Niveaustufe, sie hat nämlich im Zuge der Erarbeitung des Thüringer Gesetzes durchaus eine Rolle gespielt. Herr Minister Gasser, wenn Sie sagen, die PDS-Fraktion nimmt den Schutz der Bevölkerung nicht ernst, dann ist das tatsächlich - und ich bedaure das - nichts weiter als die Fortsetzung der Birkmann'schen Politik mit Gasser'schen Mitteln.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Beleidigung!)

Erinnern wir uns, bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes zur nachträglichen Sicherungsverwahrung versuchte der damalige Justizminister Dr. Birkmann mit der reißerischen Gleichsetzung von Gefangenen mit "tickenden Zeitbomben" ein dramatisches Sicherheitsdefizit zu suggerieren. Natürlich - er hatte ein maßgebliches Vorbild, den SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder, der dazu nichts weiter zu sagen hatte als "wegsperrn".

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Da hat er sogar Recht.)

Auf andere dieser Effekthaschereien will ich nicht eingehen. Mit Effekthascherei, Frau Vopel, auf Bild-Zeitungs-Niveau wird man aber weder den Problemen noch den Leiden der Opfer oder den Schmerzen der Angehörigen der Opfer gerecht werden können. Der Gipfel der grobschlächtigen Polemik war erreicht, als Minister Dr. Birkmann die Ausführungen von Herrn Dr. Koch mit der Bemerkung kommentierte, sie lägen neben dem Thema, weil dieser in seinem Redebeitrag in der ersten Lesung anstelle des Begriffs "Unterbringung" mehrmals den Begriff "Sicherungsverwahrung" gebrauchte. All dies aber zeigt, dass der Amtsvorgänger von Herrn Dr. Gasser nicht nur auf die von den Medien angestachelten Emotionen, sondern eben vor allem auch auf die Uninformiertheit der Öffentlichkeit setzte. Wäre es dem damaligen Justizmi-

nister um eine sachliche Aufklärung gegangen, hätte er dagegen einige Dinge nicht unerwähnt lassen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Kommen Sie zur Sache.)

Gemach, gemach, Herr Dr. Pietzsch, ich lasse mir dafür so viel Zeit, wie ich brauche bzw. wie mir die Präsidentin gibt.

(Beifall bei der PDS)

Sie werden mein Tempo des zur Sache Kommens nicht beeinflussen.

1. Die Kriminalstatistik hätte nicht unerwähnt bleiben dürfen. Die Kriminalstatistik belegt nämlich, dass die Zahl der Sexualmorde sowohl insgesamt als auch bei den an Kindern verübten in den letzten 30 bis 40 Jahren ständig und merklich rückläufig war. Das Gleiche gilt für die Fallzahlen bei sexuellem Missbrauch von Kindern. Und dies, meine Damen und Herren, festzustellen, hat nichts mit Zynismus zu tun, hat nichts mit Naivität zu tun, sondern es ist das Bemühen um Sachlichkeit im Zusammenhang mit Fällen, die durchaus zutiefst bitter sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Wenn es Ihnen passt, dann argumentieren Sie wieder andersherum.)

Aber es darf der Politik nämlich nicht darum gehen, populistische Stammtischbetrachtungen zu bedienen, sondern Politik hat die Aufgabe, Probleme konstruktiv zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

2. Was zu erwähnen gewesen wäre, ist die allgemein in der Psychologie vorhandene Erkenntnis über die erhebliche Fehlerhaftigkeit psychologischer Gutachten, die eine ebenso erhebliche Rückfallgefährdung von Straftätern prognostizieren.

3. hätte auch nicht verschwiegen werden dürfen, dass die im Strafurteil vorgenommene Begrenzung der Freiheitsentziehung, aufgrund derer der Straftäter darauf vertrauen kann, nach Strafverbüßung und Erledigung einer freiheitsentziehenden Maßregel wieder ein Leben in Freiheit führen zu können, unverzichtbarer Bestandteil eines rechtsstaatlichen Strafrechts ist.

Eine nachträglich nach Verbüßen der Freiheitsstrafe angeordnete und nicht im Urteil vorbehaltene Freiheitsentziehung würde dem Urteil seine Verlässlichkeit entziehen und der Willkür die Türen öffnen.

Minister Dr. Gasser hat bedauerlicherweise den von seinem Vorgänger eingeschlagenen Weg fortgesetzt. Er verteidigte zwar bislang nicht das Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz mit der gleichen Grobschlächtigkeit, die Dr. Birk-

mann auszeichnete, dennoch ist der von ihm auch in der zweiten Lesung mit Hinblick auf die Fehlerhaftigkeit von Prognoseentscheidungen ausgesprochene Satz irreführend, ein verbleibendes Prognoserisiko sei von den Tätern und nicht von den Opfern zu tragen.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Justizminister: Das habe ich gar nicht gesagt.)

Der mögliche Opferschutz durch die Sicherungsverwahrung rechtfertigt keineswegs die nach Strafverbüßung fort-dauernde Freiheitsentziehung von Straftätern, die einen Verbleib hinter Gittern nicht verdient haben. Das würde man dabei wohl in Kauf nehmen, erst recht dann nicht, wenn diese aufgrund der Entscheidung, die sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilte, hiermit nicht rechnen mussten. Nunmehr liegt das mit Spannung erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den bayerischen und sachsen-anhaltinischen Gesetzen vor, die mit der Thüringer Regelung im Wesentlichen übereinstimmen. Die Entscheidung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten, von sämtlichen Richtern einstimmig getragenen Teil werden die Landesgesetze wegen fehlender Kompetenz des Landesgesetzgebers als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Wer sich mit der Materie näher befasst hat, Herr Wolf, und das haben wir, der wird sich von diesem Ergebnis nicht sonderlich überrascht sehen, weil es entgegen der Darstellung des Justizministeriums im Gesetzgebungsverfahren der herrschenden Meinung in der rechtswissenschaftlichen Literatur eben entspricht. Die von den Abgeordneten Dr. Koch und Steffen Dittes während der ersten und zweiten Lesung des Gesetzentwurfs gemachten Ausführungen zur fehlenden Landeskompetenz finden sich in den Entscheidungsgründen des Bundesverfassungsgerichts ganz genau so wieder. Überraschend hingegen ist der zweite Teil der Entscheidung, in dem das Gericht mit einer Mehrheit 5:3 Stimmen anordnete, dass die Gesetze nach Maßgabe der Gründe bis zum 30. September dieses Jahres vorläufig anwendbar bleiben. Die Entscheidung ist insofern außergewöhnlich, als das Gericht hier, abweichend von bisherigen Fällen der Anordnung der befristeten Fortgeltung eines verfassungswidrigen Gesetzes, erstmalig bei einem wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz verfassungswidrigen Gesetzes die Fortgeltung angeordnet hat.

Diese Entscheidung der Senatsmehrheit wird in einer sehr lesenswerten abweichenden Meinung der drei dissentierenden Richter scharf kritisiert. Auf die Einzelheiten der abweichenden Meinungen will ich hier nicht eingehen. Bemerkenswert ist allerdings die Feststellung der drei Richter, dass die in den Landesgesetzen vorgesehene nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht mit dem rechtsstaatlichen Grundsatz des Rückwirkungsverbots zu vereinbaren sei. Dies müsse der Bundesgesetzgeber beachten, wenn er eine Regelung anstrebe, die die weitere Unterbringung der auf der Grundlage der Landesgesetze Inhaftierten vorsehe.

Sie, Herr Minister Gasser, haben bisher immer die Zuversicht kundgetan, dass die beiden Gesetze von Bayern und Sachsen-Anhalt der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten könnten. Nunmehr, nach Vorliegen der Entscheidung, gibt das Thüringer Justizministerium interessanterweise bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht die Thüringer Rechtsauffassung bestätigt habe. Das überrascht, sowohl Sie, Herr Dr. Gasser, als auch Ihr Amtsvorgänger hatten bisher stets behauptet, dass eine Kompetenz des Landesgesetzgebers bestehe und hatten die Auffassung unserer Fraktion für unzutreffend erklärt, dass diese Kompetenz nicht besteht. Die Richtigkeit der vonseiten des Bundesjustizministeriums geäußerten Meinung, die Länder seien zuständig, wurde vom Thüringer Justizministerium nie in Zweifel gezogen. Es muss daher bereits auf den ersten Blick sehr überraschen, dass sich das Thüringer Justizministerium nunmehr durch das Verfassungsgericht als bestätigt betrachtet.

In einer Pressemitteilung behauptet das Justizministerium, der zuständige Senat habe in seiner Urteilsbegründung keine Bedenken gegen die angegriffenen landesrechtlichen Regelungen erhoben. Das ist allerdings nicht zutreffend. Die Senatsmehrheit bezeichnet die äußerliche Beschränkung der Prognosebasis auf das Verhalten im Vollzug als einen misslungenen Kunstgriff des Gesetzgebers. Es hält die Gesetze in der Zeit der befristeten Fortgeltung nur bei entsprechender verfassungskonformer Auslegung für zulässig und nennt verschiedene Maßgaben, die hierbei zu berücksichtigen seien.

Der Senat hat schließlich auch nicht die für die inhaltliche Zulässigkeit der landesrechtlichen Regelungen maßgebliche Frage der Rückwirkung der angegriffenen Gesetze erörtert, weil es für ihn wegen der Kompetenzwidrigkeit der Gesetze hierzu gar keinen Anlass gab. In dem von der Senatsmehrheit getragenen Teil der Begründung heißt es, Zitat: "Das Bundesverfassungsgericht hat vorliegend nicht darüber zu befinden, ob der von den Ländern gewählte Weg inhaltlich und verfahrensrechtlich mit den materiellen Vorgaben der Verfassung übereinstimmt. Jedenfalls steht aber ein vom zuständigen Gesetzgeber entwickeltes Konzept nachträglicher Anordnung einer präventiven Verwahrung noch inhaftierter Straftäter bei entsprechend enger Fassung nicht von vornherein unter dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit." Die Senatsmehrheit lässt somit die Frage ausschließlich offen, ob eine nachträglich angeordnete, im Urteil nicht vorbehaltene Sicherungsverwahrung, wie sie die Straftäterunterbringungsgesetze der Länder vorsehen, mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Es ist daher nicht korrekt zu behaupten, der zweite Senat habe in seiner Urteilsbegründung inhaltlich keine Bedenken gegen die angegriffenen landesrechtlichen Regelungen erhoben.

Schließlich wurde vom Thüringer Justizministerium behauptet, das Bundesverfassungsgericht habe die Thüringer Rechtsauffassung, wonach der Bund zum Handeln bei nachträglicher Sicherungsverwahrung aufgerufen sei, bestätigt. Auch das ist unzutreffend. Die Senatsmehrheit hat

in dem von ihr getragenen Teil der Entscheidungsgründe eine Pflicht des Bundesgesetzgebers, die derzeitige Rechtslage bei der Sicherungsverwahrung zu ändern, gar nicht behauptet. Stattdessen hat sie lediglich ausgeführt, dass dem Bundesgesetzgeber die Gelegenheit zur Prüfung eines eventuellen Gesetzgebungsverfahrens zu geben sei, weil er irrtümlich von einer Gesetzgebungskompetenz der Länder ausgegangen ist. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, meine Damen und Herren, ist somit keine Bestätigung, sondern eher eine Korrektur der Auffassung des Thüringer Justizministeriums.

Es erhebt sich die Frage: Wie ist nunmehr mit dem Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz zu verfahren? Nach unserer Auffassung - abweichend von der Ihren, Herr Minister - gibt es drei Möglichkeiten. Das Gesetz wird nicht aufgehoben, weil das Thüringer Gesetz nicht Gegenstand der dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegenden Verfassungsbeschwerdeverfahren war, hätte aber die Fortgeltung des Gesetzes über den 30. September 2004 hinaus zur Folge. Dem könnte eine Folgenbeseitigungspflicht des Thüringer Gesetzgebers entgegenstehen. Allerdings wird eine Pflicht zur Aufhebung eines parallelen Gesetzes, das mit dem kassierten Gesetz identisch ist, dann verneint, wenn der Gesetzgeber des kassierten Gesetzes nicht daran gehindert ist, die für verfassungswidrig erklärte Norm erneut zu verabschieden. Hier fehlten jedoch den vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Straftäterunterbringungsgesetzen der Länder Bayern und Sachsen-Anhalt wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz jede demokratische Legitimation, so dass der Gesetzgeber dieser Länder auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt die Gesetze erneut erlassen dürfte. Im Ergebnis ist der Gesetzgeber in Ländern, die identische Gesetze erlassen haben, die nicht Gegenstand der Verfassungsbeschwerde waren, verpflichtet, ihre Gesetze aufzuheben.

Aber auch dann, wenn man aus § 31 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz eine Pflicht des Thüringer Gesetzgebers zur Aufhebung des Thüringer Straftäterunterbringungsgesetzes nicht ableiten würde, wäre eine Nichtaufhebung widersinnig. Da das Thüringer Gesetz nicht Prüfungs- und Entscheidungsgegenstand der dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegenden Verfassungsbeschwerde war, würde das Gesetz, anders als dies in einer Pressemitteilung des Justizministeriums behauptet wird, nicht am 1. Oktober seine Geltung verlieren. Die Justizvollzugsanstalten müssten demnach auch nach dem 30. September 2004 die Unterbringung beantragen, wenn ihnen die nach dem Gesetz maßgeblichen Umstände bekannt wären. Die zuständige Strafvollstreckungskammer würde dann allerdings wegen der Unvereinbarkeit des Thüringer Gesetzes mit dem Grundgesetz die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholen, welches die Nichtigkeit der Thüringer Regelung feststellen würde. Die Aufhebung des Gesetzes wäre somit auch bei Verneinung einer Rechtspflicht des Gesetzgebers zur Aufhebung eine notwendige Bereinigung des Thüringer Rechts.

Die zweite Möglichkeit bestünde darin, das verfassungswidrige Gesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 aufzuheben. Diese Lösung würde jedoch ebenso wenig überzeugen, wie eine gänzliche Unterlassung der Aufhebung. Die Erwägung, die das Bundesverfassungsgericht seiner Anordnung der befristeten Fortgeltung der Gesetze in Bayern und Sachsen-Anhalt zugrunde legte, treffen in Thüringen nicht zu. Die Senatsmehrheit begründete die Anordnung der Fortgeltung damit, dass bei einer sofortigen Entlassung der untergebrachten Straftäter dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit unwiderruflich genommen würde, Zitat: "... aufgrund seiner nunmehr festgestellten Kompetenz über die Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung zum Schutz vor weiteren Straftaten dieser Betroffenen zu entscheiden und die etwa für notwendig gehaltenen Regelungen zu erlassen." Im Übrigen würde - so die Meinung der Senatsmehrheit - bei einer sofortigen Entlassung der Betroffenen aufgrund einer sofortigen Nichtigkeit der Landesgesetze den Ländern die Gelegenheit entzogen, rechtzeitig alternative Schutzmaßnahmen zu entwickeln und zu koordinieren.

Alle diese aus Sicht der Senatsmehrheit für die befristete Fortgeltung maßgeblichen Erwägungen sind in Thüringen nicht einschlägig, weil in Thüringen bisher - das haben Sie selbst auch festgestellt - in keinem einzigen Fall die Unterbringung aufgrund der Landesregelung angeordnet wurde, so dass bei deren Aufhebung mit sofortiger Wirkung auch kein untergebrachter Straftäter mit sofortiger Wirkung würde entlassen werden müssen. Im Ergebnis ist daher diese letzte Variante, nämlich die Aufhebung mit sofortiger Wirkung, die allein überzeugende und das ist der Grund, weshalb wir den Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Justizminister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Hahnemann, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie nach der Stellungnahme durch die Landesregierung Ihren Antrag zurückziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das tun Sie nicht, sondern Sie haben jetzt versucht, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auszulegen, wie sie in Ihr Weltbild hineinpasst. Das ist aber nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst mal einige Punkte, um das richtig zu stellen. Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist keine Strafe. Es gilt hier auch kein Rückwirkungsverbot. Es ist eine Maßnahme der Sicherung und Besserung. Das heißt, wenn man während des Strafvollzugs feststellt, ein Mensch hat sich nicht gebessert, er stellt eine enorme Gefahr für die Öffentlichkeit dar, er ist ein hochgefährlicher Mann, der nach den vorhandenen Prognosen weiter Straftaten begehen wird, dann riskieren Sie im Grunde genommen mit Ihrem Antrag, dass dieser Mann oder Frau auf freien Fuß gesetzt wird, wenn die Strafhaft beendet ist. Er wird wieder auf die Gesellschaft losgelassen, wo eine hohe Gefahrenwahrscheinlichkeit besteht - in unserem Fall hier handelt es sich um einen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilten Straftäter, der seine Neigungen nicht abgelegt hat während der Strafhaft, es hat sich sogar bestätigt, dass er weiterhin in diese Richtung denkt und arbeitet. Er hat sich der Therapie entzogen, hat keinerlei Versuch unternommen, daran zu arbeiten, die Tat, die er begangen hat, aufzuarbeiten. Da können Sie meines Erachtens nicht hergehen und können sagen, es sei Willkür, wenn man das jetzt mache und es sei eine weitere Strafe. Das ist nicht richtig. Ich glaube, Sie können es auch nicht verantworten. Ich habe das vorsichtig ausgedrückt in meinem Eingangssatz, dass die PDS-Einstellung darauf hindeutet, dass die PDS den Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern nicht hinreichend ernst nimmt. Dabei bleibe ich auch,

(Beifall bei der CDU)

weil dieser Antrag ein derartiges Maß von Unvernunft aufweist, dass man das auch deutlich sagen muss.

Dann bitte ich noch zu bedenken, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen ist bezüglich zweier Gesetze von Bayern und Sachsen-Anhalt, von anderen Gesetzen und dass das Thüringer Gesetz in keiner Weise davon berührt ist, also nicht unmittelbar, mittelbar. Diese Entscheidung wirkt nur inter partes zwischen denjenigen, die dort nun streiten. Das ist das Erste, was ich dazu auch noch sagen möchte.

Das Thüringer Gesetz ist ein wenig anders konstruiert, ändert aber an der Sache nichts, da es hier um die grundsätzliche Frage geht: Sind die Länder für diesen Bereich überhaupt aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes zuständig, ja oder nein? Da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das ist keine Regelung, die im Polizeirecht getroffen werden darf, sondern es ist eine strafrechtliche Regelung. Und das ist der Grundansatz, weshalb das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, diese Ländergesetze können nur noch übergangsweise bis zum 30.09. hingenommen werden. Das akzeptieren wir auch. Es ist aber dennoch die Auffassung der Thüringer Landesregierung von Anfang an gewesen, die von mir angeführten vielen Bundesratsinitiativen haben versucht, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Der Bund hat sich verweigert und dann hat das

Land eine eigene Regelung, wie auch andere Länder, getroffen mit dem Risiko, dass das Bundesverfassungsgericht irgendwann sagen wird - und das war uns bewusst, das haben wir auch so immer gesagt -, ihr Länder seid überhaupt hier für diese Materie nicht zuständig. Die Bundesjustizministerin Frau Zypries hat uns ausdrücklich aufgefordert, da sie nicht durchkam mit ihren Vorstellungen bei der rotgrünen Regierungskoalition, die Länder sollen doch davon Gebrauch machen, und das haben wir gemacht. Das jetzt dem Land vorzuwerfen, es sei inkonsequent gewesen,

(Beifall bei der CDU)

das verstehe ich nicht mehr, Herr Dr. Hahnemann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Hahnemann?

Dr. Gasser, Justizminister:

Aber gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Jenseits all der Dinge, die Sie gesagt haben, meine Frage: Wie können Sie nicht verstehen bei den vielen Plädoyers für Vernunft und für Rechtsstaatlichkeit, dass wir kein Verständnis dafür haben, dass, wenn eine Bundesministerin Sie zum Bruch der Regelungen des Grundgesetzes auffordert, Sie sich dann dieser Aufforderung des Bruchs der grundgesetzlichen Regelungen annehmen, Herr Minister?

Dr. Gasser, Justizminister:

Lieber Herr Dr. Hahnemann, Sie vertreten jetzt offenbar auch wieder eine sehr fundamentalistische Auffassung. Man kann über Verfassungsfragen, man kann über Kompetenzregelungen streiten und es gibt oftmals Abgrenzungen, feine Abgrenzungsprobleme. Das war auch hier der Fall. Es gab gewichtige Stimmen, die sagten, die Länderkompetenz ist hier ebenfalls möglich. Dann hat sich herausgestellt - das Bundesverfassungsgericht ist nun einmal das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland -, dass das Bundesverfassungsgericht - ich will das gar nicht kritisieren - die Auffassung vertreten hat, dass es sich hier um eine Materie des Strafrechts handelt, die der Bund regeln muss. Ich gehe auch mal davon aus, dass diese Länderöffnungsklauseln nicht kommen werden. Es spricht vieles dafür, dass man das nicht machen soll, weil wir dann eine doch unter Umständen auseinander gehende gesetzliche Regelung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hätten, deswegen fände ich es vernünftig. Aber jetzt zu sagen, warum sind die Länder darauf gesprungen,

nachdem die Regierungskoalition rotgrün überhaupt nicht tätig wurde, will ich Ihnen die Antwort geben: Weil wir eben gesehen haben, dass es hoch gefährliche Straftäter gibt, vor denen die Bevölkerung bewahrt und geschützt werden muss. Deswegen haben wir die Regelung getroffen. Das ist auch richtig.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch etwas zu dem konkreten Fall: Ja, dieser Täter soll am 09.03.2004 entlassen werden. Können Sie es verantworten, kann die PDS-Fraktion es verantworten, dass jemand, der hoch gefährlich nach wie vor ist nach den Prognosen, auf freien Fuß gesetzt wird und vielleicht am nächsten Tag ein Kind missbraucht oder einen Mord begeht? Das können wir nicht verantworten und deswegen bleiben wir dabei, das Gesetz wird aufrecht erhalten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist die Überweisung an den Justizausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 a.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/3039 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2001
Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/3038 -

- Jahresbericht 2003 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2001 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 3/3457 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2003 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2001
Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/3718 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/4052 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4070 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 3/3040 -

dazu: - Vorlage 3/1654 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/4053 -

Als Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Lehmann benannt worden. Frau Abgeordnete Lehmann, ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie in den letzten Jahren auch bereits üblich, wurde der Antrag der Landesregierung auf Entlastung 2001 zu-

sammen mit dem Antrag auf Entlastung des Rechnungshofs vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anträge zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung am 23. Januar dieses Jahres inhaltlich beraten. Wie bereits im letzten Jahr verständigten sich auch hier die Fraktionen darauf, nur eine Sitzung zur inhaltlichen Beratung des Rechnungshofberichts durchzuführen. Seitens der Landesregierung standen für Nachfragen neben der Finanzministerin die zuständigen Experten der einzelnen Ressorts zur Verfügung. Fragen, die nicht sofort beantwortet werden konnten, wurden von der Landesregierung in schriftlicher Form rechtzeitig vor Beschlussfassung dieser Entlastung dem Ausschuss zugeleitet. Die Fraktionen haben rechtzeitig ihre Vorschläge für Feststellungen und Forderungen zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Februar 2004 der Landtagsverwaltung zugeleitet.

In der 58. Sitzung unseres Ausschusses wurden die Empfehlungen beschlossen, die Ihnen heute in den Drucksachen 3/4052 und 3/4053 vorliegen. In Drucksache 3/4052 liegt Ihnen die mehrheitlich getragene Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Danach soll der Landtag gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung der Landesregierung die Entlastung erteilen. Weiter soll der Landtag von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2003 des Thüringer Landesrechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsrechnung 2001 Kenntnis nehmen. Und letztlich soll der Landtag der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellung und Forderung in Abschnitt II der Drucksache 3/4052 zustimmen. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu dem vorgegebenen Termin zu berichten.

In Drucksache 3/4053 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung zur Entlastung des Thüringer Rechnungshofs nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2001 vor. Auch hier empfiehlt der Ausschuss die Entlastung.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwischen den Fraktionen bestanden bezüglich der Forderung und Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nur geringe unterschiedliche Auffassungen, so dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sei mir an dieser Stelle gestattet, allen Beteiligten für die konstruktive und zügige Diskussion zu danken. Insbesondere hat sich die nun schon seit Jahren erstellte Synopse in Druck-

sache 3/3718 als erleichternde Arbeitsgrundlage zur Bewertung der einzelnen Berichte bewährt. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet den Landtag um Zustimmung zu den beiden Beschlussempfehlungen. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den beiden Unterpunkten und rufe als Erstes den Abgeordneten Mike Huster auf, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde gesagt, es geht um die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Entlastung ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, und hier besonders der Teil 2, der dann auch in der Praxis am kontroversesten diskutiert wird. Im Teil 2 - Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses - wird üblicherweise der Bericht des Rechnungshofs reflektiert. Für die Damen und Herren der CDU scheint das allerdings wohl nicht mehr als eine Formsache zu sein. In der Beschlussempfehlung besteht die Möglichkeit, einzelnen Aussagen des Rechnungshofes oder der Landesregierung beizutreten; praktisch ausgedrückt, eine klare Position zu beziehen. Auch gibt es sprachliche Feinheiten, wie z. B. eine zustimmende Kenntnisnahme. Aber das kommt in dieser Beschlussempfehlung, die mehrheitlich verabschiedet wurde im Ausschuss, alles nicht vor. Für die Mehrheitsfraktion im Hause gibt es nur ein einfaches zur Kenntnis genommen. Wenn wir dann darüber reden, wie man den Stellenwert des Rechnungshofs und dessen Berichte erhöhen oder senken kann, so kann ich an dieser Stelle nur dafür plädieren, also auch bei der Formulierung der Beschlussempfehlung, hier stärker Position zu beziehen und auf Dinge, die der Rechnungshof angemerkt hat, auch stärker einzugehen.

Ein Beispiel: Der Rechnungshof moniert einen Verstoß der Landesregierung gegen die Landeshaushaltsordnung. In der Beschlussempfehlung steht dann, dass wir das einfach nur zur Kenntnis nehmen sollten. Ich sage an dieser Stelle Nein. Da möchten wir dann doch schon Stellung beziehen und die Vorschläge der Oppositionsfraktionen, das Verhalten der Landesregierung in diesem Punkt zu missbilligen, wäre aus unserer Sicht eine klare Position für die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung.

(Beifall bei der PDS)

Mein Eindruck entsteht, dass Herr Mohring und die anderen stimmberechtigten CDU-Abgeordneten im Ausschuss die Bemerkungen des Rechnungshofs in dieser Sache offenbar nicht ernst genug nehmen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Ich meine, das ist keine Unterstellung.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ja doch!)

Nein!

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Er soll sich zurückhalten!)

Ich habe das so formuliert, mein Eindruck ist, dass Sie dieses nicht ernst genug nehmen, sonst hätten Sie hier in der Beschlussempfehlung eine andere Formulierung gewählt als einfach nur zur Kenntnis genommen. Es wird nicht klar, welche Position Sie bei dem Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung nun tatsächlich beziehen.

Zum zweiten Problem: Wir wollen wieder, dass der Landtag der Auffassung des Rechnungshofs beitrifft, und zwar beim Thema "Schattenhaushalt". Das hat an anderer Stelle ja schon eine Rolle gespielt. Im Jahr 2000 wurde die Praxis bei der Auszahlung von BAFöG verändert. Das Land zahlt bekanntlich BAFöG nicht mehr komplett aus dem Haushalt, sondern lässt sich den Darlehensteil von der TAB finanzieren. Die Landesregierung nimmt also neben dem Haushalt einen Schattenkredit bei der TAB. Der Rechnungshof nun verlangt in seinen Bemerkungen, dass die Kreditaufnahme wieder im Haushalt veranschlagt wird. Ich meine, dass man dazu doch eine Meinung haben sollte. Entweder sagt man, der Rechnungshof hat Recht, Landesregierung, bitte veranschlage wieder Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe, oder man sagt, Landesregierung, deine kreative Umgestaltung beim BAFöG (um das Ausgabevolumen und die Schulden künstlich zu senken) ist o.k., aber einfach nur Kenntnisnahme oder keine Meinung dazu zu haben, das ist auch ein wenig Ignoranz der Arbeit des Rechnungshofs gegenüber, zumindest muss ich es so interpretieren. Ich fordere an dieser Stelle für meine Fraktion erneut einen Kassensturz, meine Damen und Herren, der die tatsächlichen Verbindlichkeiten des Landes offen legt.

(Beifall bei der PDS)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der dritte Punkt unseres Änderungsantrags behandelt die Problemkreise Verschuldung und Personalabbau. Beim Thema "Nettoneuverschuldung" sind wir uns im Ziel einig. Wir haben vorgeschlagen, den Abbau der Nettoneuverschuldung an den gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Im Übrigen das, Frau Ministerin, was wir in der Praxis bei den Nachtragshaushalten, die wir beschließen durften, ja vollzogen haben. Ein "Sparen - koste es, was es wolle" ist und bleibt kontraproduktiv und geht stets zulasten der Schwächsten in

unserer Gesellschaft.

Zum zweiten Punkt in diesem Antrag: Bei der Entwicklung der Personalstruktur im Freistaat geben Sie mit der Beschlussfassung zu, dass das so genannte Personalentwicklungskonzept nichts weiter als ein Personalabbauplan ist.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das haben wir schon immer gesagt!)

Richtig, das haben wir schon immer gesagt. Wir verlangen dagegen, dass die Landesregierung überhaupt erst ein Personalentwicklungskonzept vorlegt, das diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört neben der Beachtung der demographischen Entwicklung der Thüringer Bevölkerung auch die Betrachtung der Altersstruktur in der Landesverwaltung, selbstverständlich. Aber an erster Stelle muss unserer Meinung nach die Aufgabenanalyse stehen und dann ergibt sich daraus ein bestimmter Bedarf an Personal. Sie dagegen meinen, dass zuerst eine fiktive Zahl an zu streichenden Stellen in den Raum gestellt werden muss und sich daraus dann automatisch eine effiziente und bürgernahe Landesverwaltung ergibt. Ich glaube, so kann das nicht funktionieren.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte es bereits eingangs meiner Rede, wichtiger Bestandteil der Entlastung des Rechnungshofs ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich habe unseren Änderungsantrag begründet, und es ist klar, dass eine Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001 aus unserer Sicht nur dann in Frage kommt, wenn die Beschlussempfehlung entsprechend unseres Antrags geändert wird. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns nicht am Silvesterabend mit dem all wiederkehrenden Theaterstück "Diner for one" mit dem immer wiederkehrenden Satz "the same procedure as every year", aber dennoch, es ist wieder einmal soweit, ein Haushaltskreislauf schließt sich wieder mit der Entlastung der Landesregierung, dieses Mal, wie schon gesagt, für das Haushaltsjahr 2001. Der Rechnungshof hat seine Arbeit getan, wofür wir ihm an

dieser Stelle recht herzlich danken. Er hat den Finger wieder in verschiedene offene Wunden gelegt und hat ausgewählte Probleme auch konkret benannt. Hin und wieder habe ich allerdings den Eindruck, dass der Finger, der in der Wunde liegt, mal einen mehr oder weniger dicken Handschuh trägt. Sei es wie es sei, im Vergleich zu den Anfangsjahren der Thüringer Landesverwaltung sind die Verstöße gegen das Haushaltsrecht harmloser und der entstandene Schaden vielleicht geringer. Doch sollte uns das nicht die Augen verschließen, denn in Zeiten knapper Kassen tut jeder umsonst oder unwirtschaftlich ausgegebene Euro besonders weh, er tut doppelt weh. Deshalb muss nach unserer Auffassung konsequent weiter daran gearbeitet werden, dass Verstöße gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot und das Gebot der sparsamen Haushaltsführung gar nicht erst passieren.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Horch, horch.)

Ja, horch, horch, Herr Kollege Jaschke, das gilt besonders für Ihre Fraktion. Das ist das geflügelte Wort, wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht, das ist so ein häufiges Argument in diesen Debatten. Das ist zwar richtig, aber wir müssen dem Eindruck energisch entgegenzutreten, dass Fehler in der öffentlichen Verwaltung häufiger vorkommen und weniger streng geahndet werden als in der Privatwirtschaft. Das sind wir den Steuerzahlern, deren Geld die Regierung treuhänderisch verwaltet, ganz einfach schuldig.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, verstehe ich nicht - und ich möchte mich da den Äußerungen meines Kollegen Huster an dieser Stelle anschließen -, wieso die Fraktion der CDU - hören Sie zu, Herr Kollege Jaschke - bei der Bewertung einzelner Sachverhalte wirklich recht unkritisch, und das sage ich bewusst vorsichtig, die beschwichtigenden Aussagen der Landesregierung einfach hingenommen hat. Damit werden Sie, meine Damen und Herren, damit wird Ihre Fraktion unserem Verfassungsauftrag als Parlamentarier, als Kontrollorgan der Regierung schlicht und ergreifend nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das wissen Sie doch genau, dass das anders ist.)

Nein, das weiß ich genau, dass es nicht anders ist. Sie beweisen das in jedem Jahr neu. Aber Sie können das gern hier vorn noch einmal darlegen, wenn Sie möchten.

Meine Damen und Herren, seit der Rechnungshof in Thüringen Jahresberichte liefert, ist es üblich, dass wir im Rahmen dieser Jahresrechnungen in der Bewertung auch einmal einen Gesamtblick auf die Haushaltssituation des Freistaats wagen. Ich habe diesen Gesamtblick und die Bewertung durch den Rechnungshof so wie meine Fraktion auch immer begrüßt, weil hier von neutraler Seite bewertet wurde, wie sich das Land in einzelnen finanzwirtschaftlichen Bereichen im Vergleich zu anderen, vor allem neuen

Bundesländern, behauptet. Ich finde es ganz einfach schade, dass beim Bericht 2003 weitgehend auf Vergleiche der neuen Länder verzichtet wurde. Dabei wäre der Freistaat, das muss man mal an der Stelle durchaus sagen, da habe ich gar kein Problem, bei der Betrachtung des Haushaltsjahrs 2001 gar nicht so schlecht weggekommen. Denn erst ab dem Jahr 2002 hat Thüringen, das belegen ja nun die Zahlen, die uns allen vorliegen, im Länder-ranking so richtig abgebaut und hat, wie im Jahr 2003 beispielsweise, die niedrigsten Investitionsausgaben aller neuen Länder mit der höchsten Personalausgabenquote aller neuen Länder. Das hat, das habe ich auch schon an dieser Stelle öfters gesagt, seine Ursache in einer jahrelang verschleppten und nun zu zaghaft begonnenen Überprüfung der Thüringer Verwaltungsstrukturen.

Aber nicht nur, meine Damen und Herren, Ländervergleiche habe ich im Bericht des Rechnungshofs vermisst, auch die Aussagen zur indirekten Verschuldung sind im aktuellen Bericht, man kann sagen, diplomatischer verfasst als in früheren Jahren. Oder ist es vielleicht Resignation, da die CDU-Mehrheitsfraktion und die Landesregierung bisher alle mahnenden Worte zur alternativen Finanzierung schlicht in den Wind geschlagen haben? Aus meiner Sicht ist es nach wie vor ein großes Problem, dass die alternative Finanzierung und die daraus resultierenden Belastungen in Thüringen immer noch nicht im Gesamtzusammenhang mit den Kreditschulden gesehen und ausgewiesen werden.

Mehrere hundert Millionen Euro Belastung aus der alternativen Finanzierung können einfach nicht ausgeblendet werden, nur um die Verschuldungsbilanz des Landes an dieser Stelle zu schönen. Es wird eine Aufgabe der kommenden Legislaturen sein, Transparenz bei der Ausweisung aller finanziellen Verpflichtungen des Freistaats herzustellen. Die alternativen Schulden sind dabei ja nur ein Aspekt. Die "Pensionsschulden", so will ich es mal bezeichnen, sprich die Belastungen, die wegen der expansiven Verbeamtungspraxis in Thüringen in die Zukunft verschoben wurden, die sind ein weiterer Aspekt. Oft wird bei der Betrachtung des Gesamthaushalts des Freistaats der Blick verengt auf die Ausgaben und auf die Kreditaufnahme als einzelne Einnahmeposition. Die übrigen Einnahmen sind meist nicht Mittelpunkt des Interesses. Doch gerade in den Zeiten, in denen sich manche in immer neuen Steuersenkungsvorschlägen und Bierdeckeldiskussionen ergehen, da muss man auch diesen Bereich etwas genauer betrachten. Der Rechnungshof tut dies übrigens und stellt fest, dass die Steuerdeckungsquote in Thüringen im Jahr 2001 45,8 Prozent gegenüber durchschnittlich 72 Prozent in den alten Bundesländern betrug.

Meine Damen und Herren, genau dieser Blick auf die Steuerdeckungsquote und das Wissen um die schon beschlossenen und deshalb automatisch 2005 wirkenden Steuerreformstufen mussten doch jeden vernünftig denkenden Menschen davon abhalten, weitere Versprechungen zu machen, die die Steuerdeckungsquote, die Steuereinnahmen des Landes noch mehr absenken - sollte man

meinen -, doch weit gefehlt. Hier in diesem hohen Hause gibt es durchaus Leute, die verlangen für das zurückliegende Jahr von der Bundesregierung für deren Vorschlag, die Reform um ein Jahr vorzuziehen, eine volle Gegenfinanzierung. Wenige Wochen später, vielleicht waren es auch nur Tage, stellen sich die gleichen Leute hin und fordern eine Steuerreform, die zu Steuerausfällen in Höhe von 32 Mrd. € führt. Auf die Deckungsvorschläge dazu warten wir allerdings noch heute. Und weil, meine Damen und Herren, jetzt will ich mal Ross und Reiter nennen, Sie, Herr Althaus, leider nicht anwesend, Sie, Frau Diezel, und auch Sie, Herr Mohring, nicht den Mut haben, diese Deckungsvorschläge zu machen, wird die CDU-Steuerreform so auch nicht kommen.

Und noch etwas, meine Damen und Herren - ich weiß nicht, wer in den letzten Tagen von Ihnen aufmerksam die einschlägige Fachpresse studiert hat -, endlich liegt es mit dem internen Gutachten der Finanzministerkonferenz schwarz auf weiß vor, dass CDU/CSU, FDP, Kirchhoff und Lang allesamt Luftschlösser bauen und Wunsch und Wolke versprechen.

(Unruhe bei der CDU)

Schauen Sie sich das an, der Blick in die Details offenbart das, was wir von der SPD, was ich selbst hier in diesem Hause schon mehrfach geäußert habe: Die von der CDU geforderte radikale Steuerreform entlastet die, die genug haben, das kann man schwarz auf weiß nachlesen, Geringverdiener werden in vielen Fällen gar belastet. Das Unionsmodell verarmt zudem den Staat, während wiederum sich einen armen Staat nur die ganz Reichen leisten können. Erklären Sie das dem Bürger, meine Damen und Herren, das ist dann Ihre Aufgabe, aber schenken Sie ihnen endlich reinen Wein ein an dieser Stelle als nur vermeintliche Wohltaten zu verkünden. Das ist eine Frage der Wahrhaftigkeit, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist die Wahrhaftigkeit ...)

Und nun zu Ihrem Bierdeckelgag, Herr Kollege Mohring: Ich will Ihnen da einmal mit einem Zitat begegnen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber nicht mit Müntefering.)

Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde nicht Müntefering zitieren.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist auch besser so.)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Warum denn nicht?)

"Das Bestreben, Normen zu reduzieren, darf nicht übersehen, dass hoch komplexe Lebenssachverhalte auch eines

angemessenen Maßes an steuerlichen Regelungen bedürfen und eine übermäßige Verkürzung zwangsläufig zu Problemen führt." Ich gebe zu, es könnte von Müntefering sein, es ist auch nicht von Hans Eichel, Frau Ministerin Diezel wird es genau wissen, es ist nämlich ein Beschluss der Finanzministerkonferenz von letzter Woche, meine Damen und Herren. Ich nehme an, Sie waren dabei und es wäre gar nicht so schlecht, wenn Sie das, Frau Ministerin, der Jungen Union auch einmal erklären könnten, wie die Zusammenhänge sind.

Ich bin im Übrigen zusammen mit meiner Partei auf Landes-, aber auch auf Bundesebene gar nicht dagegen, die Einkommenssteuer zu vereinfachen, aber bitte schützen Sie das Kind nicht mit dem Bade aus. Ich bin ja mal gespannt, was dann aus dem auf Ihrem Parteitag im letzten Herbst beschlossenen Konzept nach dem Kompromiss mit Ihrer Schwesterpartei noch übrig bleibt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nur kein Neid.)

Man kann, meine Damen und Herren, in Thüringen nur eine seriöse und verlässliche Finanzpolitik machen, wenn man auch auf Bundesebene redlich diskutiert und agiert. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, war dieser kleine Exkurs in die Steuerpolitik aus meiner Sicht ganz einfach notwendig.

Wenn es die CDU seriös meint mit dem Abbau der Verschuldung in Thüringen, dann muss endlich dieses unselige Doppelspiel aufhören, bei dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Finanzierungskonzepte vorzulegen und wenn sie dies tut, wird es von der CDU im Bundesrat abgelehnt. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Aber zurück zur Landespolitik. Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung dieser Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zur Entlastung verliefen, da kann ich allen meinen Vorrednern durchaus zustimmen, äußerst konstruktiv. Die Landesregierung beantwortete in diesem Falle bereitwillig alle Fragen relativ offen, das muss man an dieser Stelle wirklich deutlich feststellen, wie mit den vom Rechnungshof festgestellten Problemen umgegangen wurde. Resultierend aus den Anhörungen folgten in verschiedenen Bereichen aber durchaus unterschiedliche Bewertungen. Darauf hat mein Kollege Huster ebenfalls schon hingewiesen. Leider ließ die CDU-Fraktion bei der Abstimmung der Beschlussempfehlung wieder einmal nur ihre eigene Meinung gelten mit den uns nun vorliegenden Auswirkungen und stimmte alle anderen Vorschläge weg.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sollen die denn gegen sich selbst stimmen?)

Aber irgendetwas hat mich dann doch ein bisschen gefreut, muss ich Ihnen sagen. Die PDS-Fraktion hatte als einzige Fraktion einen Antrag zum Komplex H beantragt. Der Inhalt dieses Komplexes ist, dass dort der Rechnungshof die Punkte der Übereinstimmung mit der

Landesregierung festgestellt hat. Also der Komplex H dokumentiert die Übereinstimmung Rechnungshof/Landesregierung. Nun hatte aber dummerweise die PDS-Fraktion einen Antrag gestellt, genau das zur Kenntnis zu nehmen. Mehr hatten wir ja nicht verlangt. Der ist nun dummerweise auch abgelehnt worden. Also es heißt, Sie haben es noch nicht einmal zur Kenntnis genommen. So viel zu Ihrer Abstimmungspraxis im Ausschuss. Ich finde, Sie sollten da mit Ihren Zwischenrufen in Zukunft etwas vorsichtiger sein, meine Damen und Herren Kollegen. Einen relativ schweren Verstoß gegen die Haushaltsordnung stellte der Rechnungshof bei den überplanmäßigen Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung fest und das ist es durchaus wert, auch an dieser Stelle genannt zu werden. Dabei wurde eine Summe in Höhe von 8,3 Mio. € am Parlament vorbei und sogar ohne dessen zeitnahe Information ausgegeben. Es handelte sich bei diesen 8,3 Mio. € um Finanzhilfen für Wasser- und Abwasserzweckverbände. Der Verwendungszweck wird ausdrücklich nicht kritisiert. Aber ab 8 Mio. € überplanmäßige Ausgaben sagt unsere Haushaltsordnung, der § 37 Abs. 4, ist ein Nachtragshaushalt. Nicht nur, dass man uns informiert, sondern da ist ein Nachtragshaushalt erforderlich. Dies hat die Regierung pflichtwidrig unterlassen. Wir wollten dieses Verhalten als Parlamentarier mit einem entsprechenden Antrag missbilligen, aber, wie gesagt, die Verfahrensweise im Ausschuss war so, wie sie immer war.

Noch einige Bemerkungen zu einigen Dingen des Rechnungshofs bei Feststellungen von bestimmten Einzelplänen. Sie wurden zwar von der Landesregierung überwiegend akzeptiert und auch in der schon angesprochenen Synopse in der Regel Besserung gelobt bzw. Veränderungen angekündigt, bemerkenswert ist allerdings, Frau Ministerin, dass der größte haushaltswirtschaftliche Verstoß ausgerechnet im Bereich des Finanzministeriums passiert ist. Sie wissen sicher, was ich meine. Beim mit einem erheblichen Aufwand betriebenen Umbau des Kellergeschosses des Bildungszentrums der Steuerverwaltung in Gotha, das sollte nämlich zu einer Wäscherei umgebaut werden, ich weiß zwar nicht genau, was da alles weiß gewaschen werden sollte, aber sei es wie es sei, es wird wohl mit dem angeschlossenen Internat begründet. Zumindest sollte das Kellergeschoss zu einer Wäscherei umgebaut werden. Man musste seitens des Ministeriums eingestehen, dass man keine Kostenvergleiche durchgeführt, aber 365.000 € für einen Umbau in diesem Keller zu einer Wäscherei ausgegeben hatte. Jetzt stellt man fest, das war doch alles zu teuer und es ist auch im laufenden Betrieb zu teuer. Nun soll eine externe Vergabe dieser Wäschereileistungen zum 31.12.2004 erfolgen. Das ist natürlich, Frau Ministerin, ein herber Schlag ins Kontor, wenn ausgerechnet beim Sparministerium das Geld sozusagen verwaschen wird. Aber, wie gesagt, man hat zumindest noch gemerkt, dass der Zug dort an der Stelle in die falsche Richtung fuhr und hat die Notbremse eingelegt. Insofern denke ich, das dann im nächsten Jahr ausgemerzt sein wird.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung bedanken, die ihre Arbeit ordentlich gemacht haben. Das ist natürlich die übergroße Mehrzahl aller Mitarbeiter. Es bleibt zu hoffen, dass die Verstöße gegen das Haushaltsrecht in Thüringen, die auch in diesem Jahr wieder dokumentiert wurden, in den kommenden Jahren weiter zurückgehen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielen Dank zunächst an den Rechnungshof für seine Berichterstattung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2001. Da ja nicht nur die Landesregierung entlastet werden soll, sondern auch der Rechnungshof, macht es sich natürlich gut, wenn er auch vollständig vertreten ist. Wir bedauern, dass das nicht ganz der Fall ist. Wer nicht da ist, wird auch nicht entlastet - so weit wollen wir es nicht kommen lassen. Aber es ist natürlich auch eine Frage des Miteinanders der Organe, dass diejenigen, die entlastet werden, auch gern hier mit dabei sind. Nichtsdestotrotz begrüßen wir die kritische beratende Tätigkeit des Thüringer Rechnungshofs, weil es für die Bewertung der Haushaltspolitik der einzelnen Haushaltsjahre, insbesondere auch mit Blick auf das Jahr 2001, für uns wichtig ist, die Zahlen und Argumente des Rechnungshofs zur finanzpolitischen Entwicklung und dem sorgsamem Umgang mit den anvertrauten Steuergeldern zu kennen und weil sie eine unverzichtbare Hilfe zur Wahrung des Budgetrechts für das Thüringer Landesparlament sind. Deshalb, gerade vor dem Hintergrund, dass wir mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 und 2004 die Nettoneuverschuldung erhöhen mussten, sind die Aussagen des Rechnungshofs zur Gesamtverschuldung im Land natürlich von besonderer Bedeutung. Wir hatten uns im letzten Doppelhaushalt für 2001 und 2002 ganz klar das Ziel gesetzt, die Nettoneuverschuldung in Thüringen bis zum Jahr 2006 auf null zu setzen. Die CDU-Fraktion hat zu dem damaligen Doppelhaushalt die ursprünglich geplante Nettoneuverschuldung noch einmal um 51 Mio. €, Sie werden sich erinnern, nach unten korrigiert. Leider, und das zeigt die aktuelle Haushaltslage, haben die dramatischen Einbrüche der Steuereinnahmen überall in Deutschland, aber auch im Freistaat Thüringen dafür gesorgt, dass wir neben vom Land unbeeinflussbaren Mehrausgaben gezwungen sind, dieses Ziel der Reduzierung der Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 zu verschieben. Die Finanzpolitik des Freistaats Thüringen muss sich deshalb wegen der dramatischen Steuerausfälle auch den Zwängen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beugen und dem Rechnung

tragen, um überhaupt noch gestalten zu können. Deshalb ist die zwangsläufige Erhöhung der ursprünglich geplanten Nettoneuverschuldung für 2003 und 2004 notwendig gewesen, entbindet uns, das Parlament, in seiner Gesamtheit aber nicht, den Druck zur Überprüfung der Effektivität und der Notwendigkeit von Verwaltungsstrukturen und Förderprogrammen, von Betreuungsrelationen, von Ausbildungsstandards aufrechtzuerhalten und das zu prüfen und damit für die Zukunft neue Handlungsspielräume zu eröffnen. Deshalb ist natürlich das Beispiel, das der Abgeordnete Höhn von der Wäscherei gebracht hat, nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber ich will Ihnen etwas antworten. Wenn Sie sagen, dort kann man weiße Westen waschen, wir würden das sehr begrüßen, wenn vielleicht die PDS-Fraktion an der Stelle ihre PDS-Stasikandidaten überprüfen lassen könnte, und die mit weißer Weste dort in der Wäscherei vielleicht anstellen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Es gab eine große Diskussion zur Frage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die mehrheitlich im Ausschuss beschlossen wurde. Ich kann nicht verstehen, das will ich namens unserer Fraktion sagen, woher der Vorwurf lautet, die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Entlastung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für 2001 sei nicht konkret und kritisch untersetzt. Sie umfasst fünf Seiten klein gedruckte Beschlussempfehlungen zur Entlastung der Regierung für das Jahr 2001.

Der vorgelegte PDS-Antrag, der als Alternativantrag vorgelegt wurde, umfasst in seinem jetzigen Text eine knappe Dreiviertelseite. Nicht das Volumen des Antrags ist das Maß aller Dinge, aber ich wehre mich gegen die Kritik, dass Sie meinen, die CDU-Fraktion, die diese Regierung trägt, sei unkritisch mit der Rechnungsprüfung. Das ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen unter anderem, wo das deutlich wird, weil ein Teil der Beschlussempfehlung nämlich identisch ist mit dem, was auch PDS und SPD beantragt haben, noch einmal zitieren. Dort heißt es unter anderem in der Beschlussempfehlung: "Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin den schrittweisen Abbau der Nettoneuverschuldung zu verfolgen sowie die Vorgaben des Finanzplanungsrats bei der Haushaltsplanung einzuhalten. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch eine konsequente Umsetzung der Behördenstrukturreform zu steigern und ferner ist der mit dem Personalentwicklungskonzept verfolgte Personalabbau umzusetzen sowie der Personalbedarf entsprechend der demografischen Entwicklung aufgabenorientiert anzupassen." Das umschreibt genau die Handlungsfelder, die wir notwendig machen müssen, auch in der nächsten Wahlperiode, nämlich das zu überprüfen, was können wir uns als Staat noch leisten und wie wollen wir uns als

Freistaat Thüringen so einrichten, dass wir auch in der Zukunft handlungsfähig sind. Das ist Text der Beschlussempfehlung und unsere Fraktion wird diesen Teil der Beschlussempfehlung auch beschließen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, enthält die Beschlussempfehlung, die der Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt hat, sieben Empfehlungen, die identisch sind mit dem, was auch die SPD beantragt hat, also ein Großteil der Forderungen, die sich überlagert haben, überschneiden, inhaltsgleich sind, sind vom Ausschuss berücksichtigt und empfehlen auch Dinge, die die Opposition vernünftigerweise vorgeschlagen hat. Deshalb ist es wichtig, dass man nicht jetzt plötzlich mit rosaroter Brille hier vorn sagt, uns sei ein Eindruck entstanden, die Fraktion wolle nicht. Die Fraktion insgesamt, die CDU-Fraktion, will natürlich die Regierung entlasten. Wir wehren uns auch dagegen, Haushaltsführung für 2001 zu missbilligen. Wir als CDU-Fraktion tragen diese Regierung und Missbilligung ist an dieser Stelle falsch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen sind deshalb die Forderungen, die der Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt hat, mit fast allen Vorschlägen aus den Fraktionen von PDS und SPD, was der Ausschuss vorgelegt hat, identisch. Die Landesregierung ist darüber hinaus zu dem, was wir vorschlagen, was noch notwendigerweise aus Empfehlungen aus den Prüfungen des Rechnungshofs für die Zukunft zu leisten ist, selbst nicht untätig gewesen. Die Steuerausfälle der letzten Jahre sind nicht nur durch neue Schulden, sondern auch durch echte Einsparungen kompensiert worden. Allein im Jahr 2002 - ich will daran noch mal erinnern, weil das wichtig ist - sind über 550 Mio. € eingespart worden. Bei den Einsparungen von 205 Mio. € für 2003 bis zum Ende 2004 nochmals in Höhe von 151,5 Mio. € sind wir als Haushaltsgesetzgeber bis an die Grenze des Machbaren gegangen. Ich will es noch einmal sagen, weil seit 1998 im Freistaat Thüringen gegenüber der damals gültigen Mittelfristigen Finanzplanung insgesamt, ich will es nennen, weil das eine überdimensionierende Zahl ist, 4 Mrd. € Einnahmen gegenüber den geplanten Ansätzen in Summe kumuliert verloren gegangen sind. 4 Mrd. €, eine gigantische Summe - hätten wir bei gleichen Einsparungsbemühungen, so wie ich es Ihnen genannt habe, und bei gleichen Einnahmen, die auch im Ist gekommen wären wie wir sie im Soll bei der damaligen Mittelfristigen Finanzplanung geplant hätten, hätten wir schon im Jahr 2004, das ist rechnerisch theoretisch, aber wäre machbar gewesen, einen Haushalt ohne neue Schulden haben können. Deshalb muss es Ziel sein, dass bei anziehender Konjunktur und konsequenter Ausgaben- disziplin das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in der nächsten Legislaturperiode erreicht wird. Mehreinnahmen müssen deshalb vorrangig dann zur Verringerung der Nettoneuverschuldung verwendet werden und weniger dazu dienen, neue Ausgabenstrukturen zu zementieren.

Im Ländervergleich, auch darauf will ich noch einmal eingehen, steht Thüringen bei der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichsweise günstig da. Hier wird deutlich, dass dort die meisten Schulden gemacht wurden, wo CDU nicht in politische Verantwortung gewählt wurde. Am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern will ich Ihnen sagen, dass Ende des Jahres 2003 die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.514 € liegt, in Brandenburg liegt sie bei 6.344 € pro Einwohner und in Sachsen-Anhalt gar bei 6.529 € - gegenüber auch viel, aber dennoch in dem Verhältnis geringen 5.486 € Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen. Hier wird deutlich, dort, wo verschiedene Verantwortung getragen wird, wird auch verschiedene haushaltspolitische Verantwortung wahrgenommen. Ich meine, dass wir in Thüringen gezeigt haben, das zeigen auch Analysen der Pro-Kopf-Verschuldung, die in den einzelnen Legislaturperioden aufgenommen wurden, dass wir den konsequenten Weg des Abbaus der Nettoneuverschuldung in der Verringerung des Gesamtvolumens hier in dieser Legislatur Rechnung und Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ein Wort zur alternativen Finanzierung sagen. Natürlich ist die alternative Finanzierung in ihrer Gesamtgröße eine große Belastung für den Haushalt, aber hätten wir die Projekte in der alternativen Finanzierung nicht getätigt, wären auch Investitionen in diesem Maße nicht getätigt worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So habe ich das nicht gesagt.)

Da würde es in Thüringen schlechter gehen. Deswegen war es gut, dass wir wichtige Projekte in Thüringen vorangetrieben haben und diese über alternative Finanzierung gesichert haben.

(Beifall bei der CDU)

Doch, meine Damen und Herren, die Entwicklung Thüringens ist trotz der Steuerausfälle weiter vorangebracht und rechtzeitig sind die notwendigen Schritte zur Konsolidierung der Landesfinanzen eingeleitet worden. Wir haben seit 1999, seitdem wir hier allein Verantwortung getragen haben in diesem Haus, bis zum Jahr 2002 4.279 Stellen eingespart. Nach dem Nachtragshaushalt 2003/2004 werden bis zum Ende dieses Jahres noch 56.205 Stellen im Landesdienst vorhanden sein. Das heißt, dass im Verlauf dieser Legislaturperiode, zum Abschluss der Periode kann man das auch noch einmal bilanziert zusammenfassen, insgesamt 6.948 Stellen abgebaut wurden bzw. bis zum Ende des Jahres noch abgebaut werden. Zusätzlich zum beschlossenen Personalentwicklungskonzept vom Juli 2000, das bereits den Abbau von 8.904 Stellen bis zum Jahr 2005 vorsah, werden somit langfristig weitere 1.758 Stellen im Landesdienst abgebaut. Deshalb ist es falsch, wenn immer wieder gesagt wird, die Landesregierung hätte nicht die nötigen Schritte zur Behörden-

struktur unternommen. Das ist eine weit verbreitete Mär und hat - anhand der Zahlen, die ich genannt habe - wenig mit der Realität in Thüringen zu tun. Im September 2000 sind 27 Einzelmaßnahmen zur Behördenstruktur beschlossen worden, die inzwischen größtenteils umgesetzt sind. In einem 15-Punkte-Programm, das die CDU-Landtagsfraktion auf den Weg zum Doppelhaushalt 2003/2004 gebracht hat, ist die Landesregierung zu weiteren Reformmaßnahmen aufgefordert worden. Dabei sind insbesondere die effiziente Neuordnung der Landesgesellschaften, die Maßnahmen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sowie der weitere Personalabbau durch eine konsequente Behördenstrukturreform genannt worden. Die Landesregierung ist auf dem Weg, auch diese Beschlüsse umzusetzen.

Genau in diesen Kontext, meine Damen und Herren, gehört auch die Debatte zur Steuerreform. Angesichts von drei Jahren fehlender Konjunktur in wirtschaftlicher Entwicklung, ist es für uns von existenzieller Bedeutung, vor allen Dingen für den Aufholprozess in den jungen Ländern, dass der Staat seine Aufgabe wahrnimmt dort, wo er sie wahrnehmen muss, d.h. effiziente und vereinfachte Gesetze, weniger Belastung für den Bürger. Am Beispiel des Einzelnen, das was jeder leiden muss im Bereich der Steuerbelastung, ist es von immenser Bedeutung, dass wir solche Steuergesetze auf den Weg bringen, die einfach und verständlich sind. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es auch in der Debatte dazu gekommen und Ziel gewesen, dass jeder Bürger in diesem Land die Möglichkeit haben soll, seine eigene Steuererklärung so einfach zu gestalten, dass er auch in der Lage ist, sie aus eigener Kraft bewerkstelligen zu können. Deshalb, meine Damen und Herren, will ich ihnen auch noch mal was sagen, weil auch Uwe Höhn falsche Zahlen genannt hat. Wir als CDU/CSU haben beschlossen, dass mit Steuerreform und Steuervereinfachung, das ist das oberste Ziel, insgesamt ein Entlastungsvolumen für den Staat Bundesrepublik inklusive seiner föderalen Länderstruktur 10 Mrd. € an Belastungen hinzukommen soll. Es ist falsch, Herr Höhn, wenn Sie sagen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Soll, Herr Mohring, aber Ihr Konzept sagt etwas ganz anderes.)

allein die Vereinfachung der Steuertatbestände hätte eine Mehrbelastung für den Staat zur Folge, die nicht finanzierbar wäre. Wir wollen es begrenzen auf 10 Mrd. €, weil Sie erstens verkennen, dass sich aus Steuervereinfachung wirtschaftliche Entwicklung ergibt und zweitens, weil Sie offensichtlich übersehen, dass wir natürlich auch Subventionstatbestände abbauen wollen und müssen. Dieser Abbau der Subventionstatbestände ermöglicht es nämlich auch neue Handlungsspielräume zu erzielen im Staat, weil weniger Ausgaben zu leisten sind. Das Modell des Bierdeckels, der genannt wird, ich will ihn auch noch einmal hochzeigen, damit es sich jeder auch symbolhaft vergegenwärtigen kann, weil Steuerrecht eine komplizierte Materie ist. Das, was wir vorschlagen, was Fried-

rich Merz damit umschrieben hat, jeder soll in der Lage sein, auf der Größe eines Bierdeckels seine Steuererklärungsformulare auszufüllen, haben wir hier so umgesetzt. Das soll nicht zeigen, dass das das Nonplusultra ist, aber es zeigt, dass man Steuerpolitik einfach gestalten kann, wenn man will. Diese Aufgabe haben wir uns als Union als Ziel gesetzt. Wir werden sie auch umsetzen. Herr Höhn kann seine Frage am Schluss meiner Rede stellen und kann sich deshalb wieder hinsetzen.

Meine Damen und Herren, zum Bericht des Rechnungshofs noch ein Weiteres. Von 683 Prüfungen, Beratungen und Empfehlungen haben letztendlich 16 Fälle Eingang in den Jahresbericht des Rechnungshofs gefunden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, ich weiß ja, dass Sie in verschiedenen Angelegenheiten sehr großzügig sein können, aber Sie können nicht darüber entscheiden, ohne dass ich die Frage an Sie gestellt habe. Der Abgeordnete Höhn möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Um Ihre Großzügigkeit, Frau Präsidentin: Ja, am Ende meiner Rede.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, am Ende der Rede können Sie die Frage stellen.

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe es verstanden, Frau Präsidentin.)

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Um das zu bewerten, was Jahresrechnung 2001 bedeutet, will ich es noch einmal wiederholen. 683 Prüfungen und Beratungen hat der Rechnungshof vorgenommen für dieses Jahr. Allein 16 Fälle haben Eingang in den Jahresbericht gefunden. Das zeigt, dass die Thüringer Verwaltung, und ich will das ausdrücklich für unsere Fraktion an dieser Stelle sagen, mit Kompetenz und Verantwortung gearbeitet hat. Wir wollen uns deshalb ausdrücklich dafür bedanken. Angesichts eines Haushaltsvolumens von 9,7 Mrd. € betragen die kritisierten und bezifferten Verfehlungen allein 6 Mio. €, gerechnet auf das Gesamtvolumen des Haushalts 0,06 Prozent im Jahr 2001. Ob diese Summen, die tatsächlich summiert vom Rechnungshof aufgeführt, tatsächlich hätten eingespart werden können, konnte auch in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht abschließend geklärt werden. Dennoch, meine Damen und Herren, waren die kritischen Bemerkungen des Rechnungshofs wichtig und wurden von den zuständigen Stellen nicht nur einfach abgehakt und ig-

noriiert, sondern die erfolgten Änderungen von Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften und die Rückführung von Steuermitteln an den Landeshaushalt haben gezeigt, dass auch konsequent die Bemerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofs Beachtung und Umsetzung gefunden haben. Ich will Beispiele nennen: Allein bei der Förderung von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben die Rückführungen nach den Bemerkungen des Rechnungshofs 1,418 Mio € betragen, von denen mittlerweile schon 509.000 € an den Landeshaushalt zurückgeführt wurden. Auch bei der Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz konnten durch die Beratungen des Rechnungshofs weitere 1,18 Mio € an Rückführungen geltend gemacht werden, die nun für weitere Investitionsmaßnahmen in dem Bereich des Einzelplans beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zur Verfügung stehen. Auch konnten nicht verbrauchte Zinszuschussmittel aus dem Landesinvestitionsprogramm, die der Thüringer Aufbaubank vom Land zur Verfügung gestellt wurden, 1,16 Mio € an den Landeshaushalt zurückgeführt werden. Deshalb noch einmal vielen Dank an den Landesrechnungshof, weil seine Beratung dazu geführt hat, dass ganz konkret weitere Einnahmen in die Landeshaushaltskasse erzielt werden konnten. Für mich bleibt deshalb festzuhalten, dass sich gezeigt hat im Laufe der Beratungen der Haushaltsjahre und der Rechnungslegung, dass die Thüringer Verwaltung effizienter geworden ist und sorgsamer mit den knapper werdenden Mitteln umgegangen ist. Ich bitte deshalb die Abgeordneten dieses Hauses, sowohl die Landesregierung als auch den Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2001 zu entlasten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte, der Abgeordnete Höhn möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Versprochen ist versprochen, Herr Kollege. Geschätzter Kollege Mohring, noch einmal zu Ihren Ausführungen zur Steuerreform. Haben Sie zur Kenntnis genommen, wie das Bierdeckelkonzept in der letzten Woche von der Finanzministerkonferenz unter der, denke ich, maßgeblichen Mitwirkung unserer Frau Ministerin bewertet worden ist, und wie bewerten Sie persönlich diese Bewertung?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Fast alle Körperschaftsteuersätze in Europa sind in den letzten Jahren drastisch gesenkt worden. Ich will Ihnen dafür Beispiele nennen: In Belgien von 40,2 Prozent auf 34 Prozent, in Irland von 16 Prozent auf 12,5 Prozent, in der Schweiz gesenkt, in Kanada von 38,6 Prozent auf 36,6 Prozent. Weitere Länder haben geplant, in Polen von 27 Prozent auf 19 Prozent,

in der Slowakei von 25 Prozent auf 19 Prozent, in der Tschechischen Republik von 31 Prozent auf 24 Prozent ab dem Jahr 2006. Ich will Ihnen das auch an Hand einer Grafik zeigen, wenn Sie es unbedingt sehen wollen. Die Unternehmenssteuersätze 2003 nominal auf Deutschland gerechnet, in der Tabelle aller Länder, die in Europa demnächst im Verbund ab 1. Mai dabei sind, steht Deutschland mit 40 Prozent auf dem vorletzten Platz. Wenn Sie das wollen und wenn Sie meinen, dass wirtschaftliche Entwicklung damit geleistet werden kann, dass wir an diesen hohen Steuersätzen festhalten, irren Sie. Es bleibt unser Ziel, Steuern müssen gesenkt werden, damit es in diesem Land vorangeht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist keine Antwort auf die Frage.)

(Zwischenruf Abg. Höhn: Was ist jetzt mit meiner Frage?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Rede von Herrn Mohring kurz eingehen, wenn die Abgeordneten dieses Hauses mir die Aufmerksamkeit dazu schenken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Mohring, Ihre Bemerkung, unseren Änderungsantrag betreffend, muss ich noch einmal, ja zurückweisen will ich sie ja gar nicht, ich will mich mit ihr auseinander setzen. Sie haben bemerkt, dass es fünf Seiten Bemerkungen gab und eine Dreiviertelseite, die die PDS in Form eines Änderungsantrages vorgelegt hat. Nun ist festgestellt worden, auch hier in der Debatte, dass es naturgemäß nicht in allen Punkten Unstimmigkeit zwischen den Fraktionen gibt, sondern auch einen erheblichen Teil an Übereinstimmung. Das sollte meiner Meinung nach auch die Regel sein. Aber die PDS-Fraktion hat mit ihrem Änderungsantrag in drei Punkten deutlich gemacht, wo sie der Empfehlung nicht zustimmen kann, weil sie das Schwarz-Weiß, das aus dem Text hervorgeht, so nicht teilt und sie will Änderung. Das betrifft, das habe ich ja gesagt, die Frage der Nettoneuverschuldung, betrifft beispielsweise die Frage des Personalentwicklungskonzepts, wo es nicht bloß in Fragen des Rechnungshofberichts, sondern generell zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen doch erhebliche Unterschiede gibt. Ich denke, das ist sehr legitim, das hier auch noch einmal aufzurufen und

das auch in konzentrierter Form zu machen, also nicht noch einmal fünf Seiten dagegen zu stellen, wo es nicht fünf Seiten Unterschiede gibt, aber in den drei Essentials das deutlich zu machen. Herr Mohring, Sie haben Ihre doch etwas zweifelhafte Abstimmungsweise im Haushaltsausschuss damit begründet, dass Sie regierungstragende Fraktion sind. Das erschließt sich mir in der Logik nicht. Wir verhandeln hier über die Entlastung der Regierung im Haushaltsjahr 2001. Der Rechnungshof hat auf Dinge aufmerksam gemacht, die so nicht in Ordnung waren und nun mussten Sie sich entscheiden, ob Sie diese Sache einfach nur zur Kenntnis nehmen, oder ob Sie auch einmal den Mut haben zu sagen, also liebe Landesregierung, in diesen zwei, drei Punkten handelt es sich um Verstöße, die wir nicht tolerieren und wir drücken das auch einmal aus. Wir haben behauptet hier, und dazu stehe ich nach wie vor, wenn Sie sagen, wir nehmen das zur Kenntnis, dann wird nicht deutlich, wie Sie künftig bei ähnlichen Verstößen der Landesregierung dieses Verhalten bewerten. Zur Kenntnis nehmen kann auch heißen oder kann so interpretiert werden, naja, so etwas passiert vielleicht und so richtig sind wir auch nicht interessiert, dass das abgestellt wird. Es ist zumindest eine unklare Haltung und dabei bleibe ich auch in der Bewertung. Herr Mohring, dann der unvermeidliche Ausflug in die Steuerpolitik, durch Herrn Abgeordneten Höhn eingeleitet. Man kann natürlich jeden Rechnungshofbericht auch mit dieser Debatte um vernünftige Steuerpolitik zusammenbringen, weil die Dinge eigentlich zusammengehören. Es ist bloß immer die Frage, wie groß diese Debatte ausufert. Herr Mohring, ich will Ihnen aber eines sagen: Wenn Sie auf der einen Seite die enormen Einnahmeausfälle kritisieren, die auch der Freistaat Thüringen in den letzten Jahren zu verkraften hatte, dann ist es schlichtweg unlauter, nicht zu sagen, wie denn Alternativen besser möglich wären. Sich immer nur hinzustellen und zu sagen, wir fordern weitere deutliche Entlastungen und nicht zu sagen, wie das seriös gegenfinanziert wird, ohne die öffentlichen Haushalte an den Staatsbankrott zu fahren und den Leuten nicht nur Geld zu schenken, was ich ihnen dann auf anderer Seite wieder rausnehmen muss, insbesondere den Lohnsteuerzahlern. Wenn Sie das nicht tun und nicht sagen, wie das gehen kann, dann ist das schlichtweg unseriös. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen. Auf der einen Seite zu jammern und die Ausgabenkürzungen der letzten Jahre hier in Thüringen zu beklagen und auf der anderen Seite den Staat systematisch in den Staatsbankrott führen, indem immer neue und immer weitere Löcher in die öffentlichen Haushalte geschöpft werden. Da hilft Ihr Vergleich mit den anderen europäischen Ländern aus meiner Sicht überhaupt nicht weiter. Wenn man analysiert, was auch in den letzten Jahren im Zuge der zunehmenden Globalisierung stattgefunden hat, dann haben wir auch in den Ländern einen Steuersenkungswettbewerb nach unten. Es muss jemand mal seriös die Frage beantworten, wohin das noch führen soll. Das betrifft die öffentlichen Haushalte in Polen, es betrifft die öffentlichen Haushalte in Deutschland, das betrifft die in Österreich und wenn ich nicht ganz falsch

liege, hat selbst Herr Innenminister Trautvetter, als er noch Finanzminister war, und wir haben schon über hohe Steuerausfälle geklagt, sich über das Steuergebaren der großen Kapitalgesellschaften in Deutschland nicht sehr loblich geäußert. Das muss auch wieder deutlich gemacht werden. Ich meine, oberstes Ziel in der jetzigen Situation muss sein, Stabilität wieder in die öffentlichen Haushalte in Deutschland zu kriegen. Das bekommen Sie nicht, Herr Mohring, indem Sie Verschuldung und drastische Sparprogramme immer gegeneinander setzen. Verschuldung und drastische Sparprogramme sind zum Teil sich selbst verstärkende Effekte, zwei Seiten einer schlechten Medaille. Ich meine, es geht nur der Weg über eine Verbesserung der Einnahmesituation. Das habe ich Ihnen schon gesagt, das kriegen Sie nur hin, wenn Sie zunehmend auf die zugenommene Umverteilung in der Gesellschaft Bezug nehmen, wenn Sie die Einnahmeseite unter Gerechtigkeitsaspekten steigern, das heißt vernünftige kommunale Finanzreform, das heißt Vermögensteuer.

(Beifall bei der PDS)

Nur so haben wir überhaupt im Ansatz eine Chance, eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hinzubekommen, den Anstieg der Nettoneuverschuldung zu begrenzen, vielleicht mal einen ausgeglichenen Haushalt hinzukriegen. Da redet im Moment noch keiner in Deutschland über den Abbau der enormen Schuldenberge, die in den letzten Jahren produziert wurden. Sie kriegen es nur über die Einnahmeseite hin. Sie kriegen die Stärkung der Einnahmeseite nur seriös hin, indem Sie wieder Gerechtigkeit in der Gesellschaft herstellen helfen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir zur Abstimmung kommen, zunächst über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/3039. Zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/4070. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/4052 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zum Antrag des Rechnungshofs in Drucksache 3/3040, hier über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/4053. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegen-

stimmen? Stimmenthaltungen? Diesmal gab es eine einmütige Zustimmung.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 7 abschließen und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln gemäß dem Regionalisierungsgesetz

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3895 -

Eine Begründung des Antrags war nicht gewünscht, so dass die Landesregierung jetzt Gelegenheit hat, den Sofortbericht zu geben. Bitte schön, Herr Minister.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen erhält jährlich Bundeszuweisungen gemäß dem Regionalisierungsgesetz. Diese Mittel werden nach Maßgabe des Thüringer ÖPNV-Gesetzes hauptsächlich für die Planung, Organisation und Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs, für Investitionen im ÖPNV sowie für die Finanzhilfen an die kommunalen Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs verwendet. Gegenwärtig wird eine Gesetzesänderung vorbereitet, die es ermöglicht, Regionalisierungsmittel ab 2004 auch für die Zahlung gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz, d.h. Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung, einzusetzen.

Meine Damen und Herren, laut Regionalisierungsgesetz ist für die Bundeszuweisungen eine Dynamisierung, also eine jährliche Anhebung der Zuweisungen um 1,5 Prozent vorgesehen. Die ursprüngliche Planung für 2004 ergab sich einerseits aus dieser Dynamisierung sowie weiterhin u.a. aus den geltenden Verkehrsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Angebotsverbesserungen, z.B. bei der Harzer Schmalspurbahn und im Sonneberger Netz.

Im Ergebnis der Beratungen im Vermittlungsausschuss wurde im Haushaltsbegleitgesetz 2004 allerdings festgelegt, dass die für das Jahr 2004 zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel um 2 Prozent gekürzt werden.

Meine Damen und Herren, für Thüringen bedeutet das, dass anstatt 277,3 Mio. € nur 271,76 Mio. €, das heißt 5,54 Mio. € weniger, zur Verfügung stehen. Daraus ergeben sich letztendlich folgende Konsequenzen: Aufgrund der ausbleibenden Dynamisierung der Bundesmittel im Jahr 2004 erfolgt in diesem Jahr vertragsgemäß auch keine Dynamisierung für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen bei der DB Regio AG. Dadurch können die Ausgaben des Landes um knapp 2,4 Mio. € reduziert werden. Bei den anderen in Thüringen tätigen Eisen-

bahnverkehrsunternehmen wirkt sich die fehlende Dynamisierung erst im Folgejahr 2005 aus. Die noch verbleibende Differenz der reduzierten Bundeszuweisungen gegenüber der Haushaltsplanung muss im Rahmen der ÖPNV-Investitionsplanung eingespart werden.

Zur Entwicklung und Verwendung der Regionalisierungsmittel ist Folgendes zu sagen: Die Zuweisungen des Bundes haben sich seit Verabschiedung des Regionalisierungsgesetzes entsprechend der dort festgelegten Dynamisierung entwickelt. Bislang einzige Ausnahme bildete das Jahr 2002, in dem nach der ebenfalls im Regionalisierungsgesetz vereinbarten Revision die Zuweisungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Die Zuweisungen des Bundes sind deshalb von 275,3 Mio. € im Jahr 2001 über 269,2 Mio. € im Jahr 2002 und dann wieder auf 273,2 Mio. € gestiegen. In diesem Jahr hätten sich die Zuweisungen auf 277,3 Mio. € belaufen müssen. Die tatsächlichen Zuweisungen und die sich ergebenden Konsequenzen hatte ich eben bereits dargestellt.

Der weitaus größte Anteil der Regionalisierungsmittel fließt in die Bestellung der Verkehrsleistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr. Die Ausgaben in diesem Bereich sind von 185,6 Mio. € im Jahr 2001 über 186 Mio. € im Jahr 2002 auf 200,1 Mio. € im Jahr 2003 gestiegen. Für das Jahr 2004 sind immerhin 208,6 Mio. € eingeplant. Die Steigerung der Ausgaben für die SPNV-Verkehrsleistungen von 2002 zu 2003 erklärt sich im Wesentlichen durch die Wiederinbetriebnahme gesperrter Strecken, wie z.B. im Sonneberger Netz oder der Oberweißbacher Bergbahn, Angebotsverdichtungen und die Errichtung neuer Nahverkehrslinien, z.B. auf der Mitte-Deutschland-Verbindung, sowie die in den Verkehrsverträgen vereinbarte Dynamisierung der Bestellerentgelte.

Meine Damen und Herren, für 2005 wurden keine Kürzungen beschlossen, so dass für dieses Jahr nach derzeitigem Stand wieder die im Regionalisierungsgesetz festgelegten Finanzzuweisungen zur Verfügung stehen. Diese würden sich dann im Jahr 2005 auf 281,5 Mio. € belaufen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wird eine Aussprache gewünscht? Alle nicken. Alle Fraktionen sind, glaube ich, der Meinung, dass eine Aussprache gewünscht wird. Dann werden wir das auch so machen. Zunächst gebe ich Herrn Abgeordneten Lemke das Wort.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, vielen Dank, dass Sie einen Sofortbericht abgeliefert haben. Selbstverständlich kann man nicht auf alle Zahlen und Fakten, die Sie hier genannt haben, sofort

reagieren, deswegen würde ich zum Schluss gern beantragen, dass wir es uns im Ausschuss noch mal gemeinsam anschauen, denn da gibt es sicherlich einige Punkte, die diskutabel sind. Nichtsdestotrotz möchte ich trotzdem einige Ausführungen machen: Seit In-Kraft-Treten des Regionalisierungsgesetzes am 1. Januar 1996 liegt die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Die Umsetzung der Regionalisierung erfolgt durch die Gesetze der Bundesländer. In dem Gesetz ist die Aufgabenträgerschaft genauso geregelt wie die Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern, die Finanzierung bzw. die Verwendung der Regionalisierungsmittel nach dem schon erwähnten Regionalisierungsgesetz sowie die Planung und Koordinierung des Nahverkehrs. Mit In-Kraft-Treten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes am 1. Juli 2002 wurden die im Regionalisierungsgesetz verankerten Aufträge zur Revision umgesetzt. Im Ergebnis dessen sollten die Länder vom Bund bis zum Jahr 2007 jährlich um 1,5 Prozent steigende Mittelzuweisungen erhalten. Sie hatten es erwähnt. Das Grundangebot im Schienenpersonennahverkehr der Länder sollte damit gesichert und die Qualität der Leistungen erhöht werden. Die Verwendung der Mittel ist auf Ausgaben bestimmter Titel begrenzt. Der § 7 Regionalisierungsgesetz legt fest, dass die Mittel insbesondere für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden sind, aber auch im investiven Bereich des übrigen ÖPNV eingesetzt werden können. Diese Novellierung des Gesetzes sicherte Bund und Ländern Planungssicherheit für einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Jahr 2008 ist eine erneute Prüfung bzw. eine erneute Novellierung geplant. Kurze Zeit vor In-Kraft-Treten der Novelle änderte der Thüringer Landtag sein ÖPNV-Gesetz. Der zu diesem Zeitpunkt zuständige Minister begründete die geplante Änderung folgendermaßen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Nach der derzeitigen noch gültigen Fassung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes ist vorgesehen, dass die zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel ausschließlich für die Bestellung, Planung, Organisation des SPNV sowie für Investitionen im ÖPNV zu verwenden sind. Das Bundesrecht lässt neben der Finanzierung des SPNV auch die Finanzierung des allgemeinen ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln zu, soweit nicht durch den Mitteleinsatz für den allgemeinen ÖPNV das Verkehrsangebot im SPNV beeinträchtigt wird." Die geplante Änderung sollte dem Land die Möglichkeit eröffnen, Regionalisierungsmittel auch zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu nutzen. Die von allen Fraktionen beschlossene Änderung ist aus heutiger Sicht mindestens zu hinterfragen. Der Kollege Lippmann hegte zwar in der 52. Sitzung am 9. November Zweifel daran, ob es denn legitim sei, den allgemeinen ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln zu finanzieren und damit den Landeshaushalt zulasten des Bundes und zulasten der Schiene zu entlasten. Ich bin der Meinung, er wäre besser bei seinen Zweifeln geblieben und meine Fraktion hätte sich diesen angeschlossen. Aber es war schon sehr verlockend, einer Regelung zuzustimmen, die nach ihrer Umsetzung stabile Tarife im ÖPNV, effizientere Abstimmungen zwischen

den Aufgabenträgern mit dem Ergebnis verbesserter Leistungsangebote und mehr Qualität und Quantität versprochen hat. Die genannten Zielstellungen waren es wert, der geplanten Änderung zuzustimmen und die Umsetzung anzugehen. Wie wir jedoch heute wissen, konnten die Zielstellungen nicht erreicht werden. Es drängt sich folgerichtig die Frage auf, hat der SPNV durch den Mittelentzug nicht insgesamt Schaden genommen? Viele Investitionen konnten nicht begonnen werden. Bestimmte Strecken stehen aufgrund gravierender Mängel zur Disposition. Beispielfähig zu nennen wären: Kyffhäuser-Bahn, Pfefferminzbahn. Auf anderen Strecken haben wir Langsamfahrstellen. Bei der Erschaffung neuer Bahnübergänge stecken wir im Stau - alles Beispiele dafür, dass eigentlich aus den Regionalisierungsmitteln kein einziger Euro für andere Zwecke entbehrlich ist. Und, der Minister hat es angekündigt, demnächst steht uns wieder eine Gesetzesänderung ins Haus. Der Schülerverkehr soll aus Regionalisierungsmitteln bezahlt werden. Der Umgang des Freistaats mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln ist weder als innovativ, zukunftsorientiert noch als zielführend zu bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

Das Land Thüringen zählt zur Minderheit der Bundesländer, welche weiterhin einen Globalvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen hat. Andere Bundesländer haben klare Wettbewerbskonzepte und eindeutige Wettbewerbsstrategien beschlossen. In Schleswig-Holstein beispielsweise sind inzwischen 25 Prozent der Bestellungen ausgeschrieben und bis 2011 sollen stufenweise sämtliche Zugleistungen ausgeschrieben werden. In Thüringen sind wir bis 2011 vertraglich an die DB gebunden. Abbestellungen sind laut Vertrag bis maximal 5 Prozent im Jahr möglich. Wettbewerb, meine Damen und Herren der CDU, von Ihnen zu allen passenden und oftmals auch unpassenden Gelegenheiten gefordert, den haben Sie im Thüringer SPNV bis Ende 2011 de facto ausgeschlossen. Dabei führt der Wettbewerbsdruck gerade im Schienenverkehr zu sehr innovativen und effizienten Lösungen. Die bundesweiten Erfahrungswerte sagen aus, dass Kostenreduzierungen für die Besteller von rund 20 Prozent möglich sind gegenüber den ursprünglichen Bestellkosten bei der Deutschen Bahn. Trotz des niedrigen Preises ist das Angebot qualitativ meist erheblich besser. Neue Fahrzeuge kommen zum Einsatz, positive Beispiele haben wir in Thüringen: Erfurter Industriebahn und Südthüringen-Bahn - Leuchttürme im tristen Thüringer Bahnalltag. Die Lobbypolitik der Landesregierung zugunsten der Deutschen Bahn AG wird besonders deutlich, wenn man die Zuschüsse pro Zugkilometer vergleicht. Bei gleichen Leistungsangeboten mit gleichen Standards betragen sie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 5 bis 7 €, in Brandenburg 8,5 bis 9 €, in Thüringen jedoch 9,7 €. Damit nicht genug, denn der Vertrag zwischen Freistaat und Deutscher Bahn Regio sieht eine jährliche Dynamisierung der Zuschüsse vor - der Minister hat es auch angekündigt, dieses Jahr fallen sie aus -, die mindestens in

Höhe der Inflationsrate liegen muss. Die wenigen anderen Unternehmen wie z.B. Erfurter Industriebahn und Südthüringen-Bahn bekommen einen weitaus geringeren Zuschuss pro Zugkilometer.

Meine Damen und Herren, wie Sie unschwer erkennen können, geht Thüringen sehr großzügig mit den Regionalisierungsmitteln um. Dieses geht vor allem zu Lasten des Leistungsumfangs und der Qualität. Beides ließe sich bei mehr Wettbewerb deutlich verbessern. Und nun, meine Damen und Herren, kamen im Rahmen der so genannten Reformvorhaben des Bundes auch die Regionalisierungsmittel in den großen Topf der Verhandlungsmasse. Sie kamen dabei jedoch nicht nur auf den Prüfstand, nein, sie kamen auch noch ins Gerede. Der Bundesrechnungshof hatte nämlich moniert, das etwa 18 Prozent der Regionalisierungsmittel zweckentfremdet verwendet worden sind. Ich habe in den Ausführungen des Ministers dazu überhaupt nichts gehört. Die fast logische Schlussfolgerung bei der angespannten Haushaltslage war, die Regionalisierungsmittel um eben diese 18 Prozent zu kürzen. Glücklicherweise scheint das momentan vom Tisch zu sein. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal daran, dass die Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes damit begründet wurde, dass im Regionalisierungsgesetz steht "... insbesondere für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen im SPNV zu verwenden." Die Thüringer Landesregierung hat daraus abgeleitet, dass auch andere Optionen zugunsten des Landes möglich sind. Möglicherweise ist Thüringen durch diese Auslegung unter denen, die Regionalisierungsmittel zweckentfremdet haben. Herr Minister, darauf müssen Sie, denke ich, noch Antworten geben. Die Thüringer Auslegung des Gesetzestextes könnte möglicherweise mit den Intentionen des Gesetzgebers nicht übereinstimmen. Alles Spekulationen, könnte man meinen, aber was, wenn sie zutreffen? Rückzahlungen oder andere Sanktionen wären eventuell denkbar.

Aber zurück zu den harten Fakten: Realität ist, seit dem 19. Dezember 2003 gibt es den Beschluss des Bundesrates und des Bundestages, dass die Regionalisierungsmittel für 2004 einmalig, wie es heißt, um 2 Prozent gekürzt werden. Aber eigentlich sind es ja 3,5 Prozent, auch darauf haben Sie hingewiesen, denn die jährliche Steigerung um 1,5 Prozent ist ja gleich mit weggefallen. Wie nun mit den Kürzungen umgehen? Wo muss der Rotstift angesetzt werden? Sie haben es angedeutet. Der Schienenpersonennahverkehr, der schon jetzt darunter zu leiden hat, dass durch Mindereinnahmen des Bundes viele geplante Investitionen ins Schienennetz auf Eis gelegt werden mussten, darf nicht noch mehr an Attraktivität verlieren. Es gibt viel zu beraten und zu diskutieren, um das zu verhindern. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Schugens das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Lemke, ich glaube, Sie haben Ihre eigene Vorlage nicht zielgenau behandelt. Ich will es mal so vorsichtig formulieren. Ich bin da anderer Auffassung als Sie. Das ist logisch, meinen Sie,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Ja, ganz logisch.)

es gibt auch mehrere Gründe dafür, das so festzustellen. Ich denke, mit der Novellierung des Gesetzes haben wir entsprechend der Bedingungen, die stehen, und in der Möglichkeit der Auslegung des zuständigen Bundesgesetzes eine Möglichkeit geschaffen, den ÖPNV auf der Straße und auf der Schiene in Thüringen vernünftig zu gestalten und Maximales zu leisten. Ihren Antrag, Ihren Gegenstand an den Ausschuss zu überweisen, lehne ich gleich von vornherein ab. Wir werden dem nicht folgen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Von vornherein?)

Natürlich von vornherein. Sie wissen, dass die 1,5 Prozent Steigerung der Regionalisierungsmittel durch den Bund bisher eingehalten wurden. Es ist auch in Aussicht gestellt, dass es ab dem Jahre 2005 weitergeht. Dass wir 2004 eine Ausnahme haben, ist sicherlich einem Kompromiss und der misslichen Finanzlage in Deutschland geschuldet. Das möchte ich nicht der Landesregierung schuldhaft angetragen haben bzw. wissen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Minister hat sich bisher immer dafür eingesetzt - auch der vorgehende Minister -, die Mittel zweckentsprechend einzusetzen. Ich glaube, wir können, soweit das Land Thüringen mitwirken konnte, schon darauf verweisen, dass wir mehr und zusätzlichen Verkehr auf die Schiene gebracht haben. Die Zahlen sind eigentlich nachweisbar, auch wenn sie anteilig im Verhältnis zwischen 1994 und 2001 vielleicht etwas anders aussehen, aber es sind mehr Leistungen bestellt worden. Über diese Zahlen hat der Minister bereits berichtet.

Meine Damen und Herren, sicherlich gibt es noch unbefriedigende Entwicklungen, die aber mit dem Bundesgesetzgeber und natürlich mit dem Bund selbst im Zusammenhang stehen. Die Mittelausstattung könnte reichlicher sein. Für die Schiene und die Investitionen der Schiene ist hauptsächlich der Bund zuständig und nicht vorrangig das Land. Das Land hat mit der Gesetzgebung in Thüringen darauf orientiert, genügend Mittel auch für die Investitionen für Technik auf der Schiene bereitzustellen. Sie ken-

nen die Zahlen selbst, denn die PDS hat dazu im letzten Jahr eine Anfrage gestellt, die beantwortet wurde, wo diese Übersicht Ihnen sehr deutlich gegeben wurde, wie die Steigerungen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass wir richtig gehandelt haben, denn wir haben die Regionalisierungsmittel in Thüringen eingesetzt, um das Straßennetz der Städte, besonders unserer größeren Städte, zu gestalten und auszuprägen. Wir haben moderne Fahrtechnik auf der Schiene angeschafft. Wir haben den Fuhrpark des ÖPNV auf der Straße in Größenordnungen von über 1 Mrd. € unterstützt. Es sind weit über 1.000 Busse finanziert worden. Wir haben die Bushaltestellensituation unterstützt und ausgebaut, moderne Leitsysteme und vieles, vieles andere.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Aber alles aus Mitteln der Schiene.)

Es ist zulässig, die Mittel ...

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein!)

Es ist nach unserer Gesetzgebung zulässig und - entschuldigen Sie, Herr Lemke, die Schiene ist nicht zu kurz gekommen. Wir haben jährlich die Leistungen dynamisiert und höher gestellt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das stimmt doch gar nicht.)

Sicher haben Sie ein Problem mit Ihrem Nebenstreckennetz, aber da will ich Ihnen sagen, das ist auch eine Frage der Auslastung dieser Netze. Im Einvernehmen mit kommunalen Aufgabenträgern sind einige Netze stillgelegt worden, wie andersherum - das ist vom Minister erwähnt worden - auch Netze aktiviert wurden. Das ist z.B. die Oberweißbacher Bergbahn, die ans Netz gegangen ist, wo der Bund und das Land Mittel eingesetzt haben und dies auch Sinn macht.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Dafür ist es ja da.)

Aber, Herr Lemke, bitte vergleichen Sie nicht Thüringen mit einem anderen Land. Wir sind ein Flächenland. Und gehen Sie mal in die Fläche, in manchen Regionen können Sie die Schiene einfach nicht erhalten, weil die Zentrierung der Orte, der Funktionen Oberzentrum zu Mittelzentrum und Unterzentrum völlig anders sind, dass da überhaupt kein Passagier auf die Schiene gehen kann. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Für mich bleibt das Fazit: Die Regionalisierungsmittel sind in Thüringen gut eingesetzt. Unser Land hat seine Verantwortung übernommen. Wir fordern vom Bund, dass er weiterhin seine Verantwortung übernimmt, was den Ausbau der Schienennetze betrifft. Wir gehen davon aus,

dass die Finanzausstattung nach 2008 mindestens so dynamisch gestaltet wird, wie im Moment vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass die Verkehrsträger untereinander den Wettbewerb stärker organisieren, denn was nützt uns die Schiene, wenn kein Passagier zur Schiene gebracht wird. Wir gehen davon aus, dass die Ausgleichsleistungen auf hohem Niveau beim Bund stabilisiert werden.

Meine Damen und Herren, ich will hier noch mal zum Ausdruck bringen: Die Landesregierung und das Land Thüringen haben sich redlich bemüht, das Maximale aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu machen. Ein Schwerpunkt, den Sie selber einfordern, meine Damen und Herren von der PDS, ist ja zum Beispiel den Ausgleich für die Schülerverkehrssituation zu leisten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das ist Landesaufgabe.)

Auch das haben wir geleistet. Wenn da die Novellierung des Bundesgesetzes ansteht und wenn der Bund da in dieser Frage auch noch in die Pflicht geht, dann, denke ich, haben wir vorab richtig gehandelt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass der Bund den Ländern gemäß Regionalisierungsgesetz aus dem Mineralölsteueraufkommen Finanzhilfen für den ÖPNV gewährt, die immerhin im Jahr 2002 den Gesamtbetrag - ich sage es mal der Vollständigkeit halber - von 6,74 Mrd. € erreicht hatten. Die Mittel sind dynamisiert und steigen ab dem Jahr 2003 um 1,5 Prozent - so war es geplant, das ist alles schon mal gesagt worden, aber ich muss das zur Abrundung hier noch einmal wiederholen. Thüringen hat im Jahr 2003 273,2 Mio. € erhalten und würde, wenn es zu dieser Veränderung nicht gekommen wäre, im Jahre 2004 277 Mio. € erhalten haben. Wenn es nun zu dieser Kürzung von 2 vom Hundert gekommen ist, werden wir in etwa so den gleichen Wert zur Verfügung haben wie vor zwei Jahren. Ich glaube, wir müssen uns hinsichtlich des Betrages überhaupt keine Sorgen machen.

Die Länder werden mit diesen Mitteln in den Stand versetzt, Nahverkehrsleistungen bei den Verkehrsträgern zu bestellen, und zwar erstens für den Schienenverkehr - das wurde gesagt -, zweitens für Infrastrukturleistungen für den Schienenverkehr, also für den Bau und für den allgemeinen ÖPNV. Das Wort "allgemeiner ÖPNV" heißt, dass wir den Busverkehr mit unterstützen können und bestimmte Leistungen, die - ich will mal sagen - einer bestimmten kreativen Interpretation unterliegen.

Ich bemerke noch am Rande, dass diese 2 Prozent Kürzung für ein Jahr mit Zustimmung der Länder im Haushaltsbegleitgesetz gefasst worden ist und auf das Subventionsabbaumodell der Herren Koch und Steinbrück zurückgeht. Wenn ich Sie frage, wie groß das Subventionsvolumen in Deutschland in 2002 war, werden Sie erstaunt sein, wenn Sie es nicht schon wissen. Es sind immerhin 156 Mrd. € gewesen. Deshalb haben die Herren Koch und Steinbrück lobenswerterweise sich Gedanken gemacht, wie man diesen Subventionsberg abbauen könnte. Dabei hatten sie auch vorgeschlagen, diese Regionalisierungsmittel um 4 Prozent zu kürzen. Dass es dann letztendlich nur 2 Prozent gewesen sind, mag uns und mag die Länder freuen, die den Nahverkehr zu bestellen haben.

Ich möchte sagen, dass eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV in seiner Gesamtheit eine Aufgabe ist, die nicht nur dem Bund obliegt, sondern den Ländern gleichermaßen obliegt. Nun ist beim Bund - ich glaube, irgendjemand von meinen Vorrednern hat es gesagt - der Eindruck entstanden, aber nicht nur da, dass einzelne Länder ihre Eigenmittel für den ÖPNV insgesamt zurückgefahren haben und noch zurückfahren wollen oder beabsichtigen, dies zu tun, das heißt, sich sukzessive aus der Verantwortung für den ÖPNV zurückziehen, natürlich zulasten des Bundes.

Ich hatte zu Beginn von kreativer Interpretation der Auslegung gesprochen. Damit das nicht zu kreativ wurde, haben wir am 25.10.2001 unser ÖPNV-Gesetz novelliert und haben den Verwendungszweck ein wenig ausgeweitet und ihm vor allen Dingen einen Hauch von Legalität verliehen, nämlich in § 8 des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Dass das im Übrigen ein sehr gutes ÖPNV-Gesetz ist, das wird uns von allen Verkehrsträgern wiederholt bestätigt. Die SPD-Fraktion wusste natürlich, wo der Hammer hängt, wir haben aber trotzdem - ich möchte sagen, nicht fröhlich, aber immerhin gern - zugestimmt, um die Finanzhilfen für die Unternehmen sicherzustellen,

(Beifall bei der CDU)

nämlich für unsere ÖPNV-Unternehmen sicherzustellen. Wir haben also nicht irgendwelchen haushalterischen Tricks zugestimmt, sondern haben ganz einfach politisch entschieden. Die politische Entscheidung für meine Fraktion war schon immer und ist es noch heute: Wir wollen einen flächendeckenden ÖPNV einerseits und wollen einen bezahlbaren ÖPNV, und das geht nicht ohne Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Land diese Mittel nicht zur Verfügung hat, dann müssen wir uns halt aus einer anderen Kasse bedienen, das mag teils legal sein, Kollege Lemke, aber es ist im Interesse der Konten des ÖPNV gewesen und diese Position haben wir heute auch noch.

Ich hatte davon gesprochen, dass sich das Land aus eigenen Bemühungen aus Verpflichtungen, vor allen Dingen im finanziellen Bereich, zurückzieht. Ich will Ihnen das beweisen und ich habe eigentlich dazu nur in den Haushalt gesehen. Im Jahr 2001 haben wir Landesausgaben, also eigene Mittel für Beförderungszuschüsse ÖPNV ausgegeben. Erstens: Zuschüsseverlustausgleich, das ist genau das, wovon wir geredet haben, das waren damals 35,5 Mio. Zweitens: Die §-45a-Mittel sind in Höhe von 32,8 Mio. und für die Schülerbeförderung in Höhe von 17,9 Mio. Insgesamt machen das 86,3 Mio. Das war in 2001. Was haben wir an Landesmitteln in 2004, also im laufenden Haushaltsjahr, vorgesehen? Das will ich Ihnen sagen - eigene Mittel, immer eigene Mittel: Zuschüsse Verlustausgleich null, die kommen ja jetzt aus den Regionalisierungsmitteln, nämlich bis zur Höhe von 24 Mio., §-45a-Mittel 16,1 Mio., Schülerbeförderung 11,2 Mio., macht insgesamt 27,3 Mio., das sind noch 31 Prozent der Ausgaben von 2001.

Meine Damen und Herren, das sagt eigentlich schon genug. Ich bin ganz einfach der Auffassung, wir sollten es nicht übertreiben, um das mal ganz lax zu sagen. Noch immer ist es so und es soll auch so bleiben, dass die Daseinsvorsorge für den gesamten Personenverkehr, sei es auf der Schiene und auch auf der Straße, eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

So ganz sollten wir uns daraus nicht zurückziehen. Womit wir nun bei Ihrem Antrag wären, und da nur so viel: Die Auswirkungen der Änderung der Regionalisierungsmittel um diese berühmten 2 Prozent weniger werden eher unbedeutend sein. 218 Mio. von 273 Mio. insgesamt sind mit sieben Verkehrsträgern einschließlich DB Regio langfristig vertraglich gebunden. Ich sage für meine Fraktion ausdrücklich: Ich stehe zu diesen Verträgen auch mit der DB Regio AG. Dies waren Langfristverträge, die sein müssen, damit Planungssicherheit bei den Vertragspartnern, sowohl bei der DB Regio als aber auch bei der Landesregierung, besteht. Dieses muss sein und es wird kein Kilometer weniger gefahren deswegen, im Gegenteil.

Was nun die fehlenden 5,5 Mio. angeht, so könnte die Landesregierung ja in den nächsten Jahren oder auch in diesem Jahr auf den ungeheuerlichen Gedanken kommen, die aus eigenen Mitteln zu ersetzen, wozu Sie ja sowieso verpflichtet wären, und nicht alles auf den Bund abzudrücken, aber da wollen wir ja mal sehen, was da rauskommt.

Dann wollten Sie noch wissen, wozu die Regionalisierungsmittel eingesetzt werden, das ist ja der ursprüngliche Antragstext. Schön, Kollege Lemke, da hätte eigentlich ein Blick in den Haushalt schon geholfen, und was der Herr Wirtschaftsminister heute gesagt hat, ist eigentlich nur das, was im Haushalt auch steht. Es ist nun einmal so, daran hat sich nichts geändert. Oder haben Sie möglicherweise ge-

glaubt, Sie bekommen heute eine andere Aussage von der Regierungsbank zu hören? Ich nicht.

Ich hoffe, wir können auch in Zukunft einen bezahlbaren ÖPNV sicherstellen, sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße, und wir wissen auch, dass das uns etwas kosten wird der ÖPNV. Die Jahrestagung vorige Woche vom LTO in Jena hat ganz eindeutig gezeigt, auch wenn der EU-Verordnungsdruck durch das so genannte Magdeburger Urteil etwas geringer geworden ist, es wird uns Geld kosten, wenn wir bezahlbare Fahrpreise sicherstellen wollen. Wir möchten, dass sich an dieser Art der Daseinsvorsorge nicht nur der Bund, sondern auch das Land beteiligt, und das sollte das Credo sein. Meine Fraktion wird dem Antrag auf Überweisung an den Wirtschaftsausschuss nicht zustimmen,

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

weil wir uns davon keinen Informationszuwachs erhoffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können die Aussprache schließen und wir brauchen auch über die Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik nicht abzustimmen, weil die zwei anderen Fraktionen ganz offensichtlich Widerspruch dagegen angemeldet haben.

Dann bleibt nur noch festzustellen: Es sind alle drei Fraktionen gewesen - das hier nur mal zur Erklärung -, die die Aussprache zum Sofortbericht gefordert haben. Regt sich bei den zur Aussprache beteiligten Fraktionen Widerspruch, gibt es keine Fortberatung im Ausschuss. So viel zur Geschäftsordnung.

Jetzt bleibt auch noch laut Geschäftsordnung festzustellen: Wurde dem Berichtersuchen Genüge getan oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, dann ist das so. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf

Fragestunde

Als erster Fragender hat der Abgeordnete Ramelow das Wort mit seiner Frage in Drucksache 3/3978. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Einnahme hochprozentiger Spirituosen mittels einer Schusswaffe

Am 19. Januar 2004 berichtete die "Kyffhäuser Allgemeine" unter dem Titel "Hubertuswasser gehört dazu" vom diesjährigen Saisonausklang bei der Jagdpachtgesellschaft "Sankt Hubertus". Ein Exemplar der genannten Zeitung habe ich am Freitag, dem 30. Januar 2004, Herrn Minister Dr. Gasser in seiner Eigenschaft als Chef der Gutenberg-Kommission übergeben. Auf dem zum Artikel gehörenden Foto ist zu erkennen, wie ein Jungschütze aus dem Lauf eines Gewehrs ein hochprozentiges alkoholisches Getränk verabreicht bekommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der abgebildeten Waffe um eine im Sinne des Waffengesetzes genehmigungspflichtige Schusswaffe?

2. Ist nach Informationen der Landesregierung die abgebildete Schusswaffe eine genehmigte Waffe?

3. Inwieweit verstößt der Waffenberechtigte mit der Bereitstellung seiner Waffe für Trinkrituale gegen die entsprechenden Vorschriften im Waffengesetz bzw. Bundesjagdgesetz zum Führen einer Waffe?

4. Inwieweit steht die Überredung zum Alkoholkonsum, mit dem Jungjäger in die Gemeinschaft der Jägerschaft aufgenommen werden, dem Gedanken des § 6 Waffengesetz entgegen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramelow, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Ein Verstoß gegen das Waffenrecht kommt nur in Betracht, wenn die allgemein geltenden Regelungen zum Umgang mit Waffen nicht eingehalten werden und Rechtsgüter anderer gefährdet werden, wie Leben, Gesundheit und Sachwerte. Dafür gibt es im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nicht alles, was kritikwürdig sein mag, sogleich auch verboten ist. Im Übrigen hat mir der Thüringer Landesjagdverband mitgeteilt, dass dieser jagdliche Brauch seit langem nicht mehr zeitgemäß ist, weshalb er sich dafür

einsetzt, dass Jagdbräuche keinesfalls mit Jagdwaffen vollzogen werden.

Zu Frage 4: § 6 Waffengesetz soll verhindern, dass Personen, die geschäftsunfähig sind, alkoholabhängig oder psychisch krank sind, eine Waffenerlaubnis erhalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Vielen Dank. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3985. Bitte, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Angebliche Mitverantwortung Thüringens bei Entscheidungen der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA)

In der Ausgabe des "Landtagskuriers" 04/2003, Seite 13, wirft der Abgeordnete Dr. Alfred Müller (SPD) der Landesregierung Doppelzüngigkeit in Bezug auf das Handeln im Verwaltungsrat der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit vor, in dem Thüringen dem Etat der Bundesanstalt für Öffentlichkeitsarbeit und allen anderen Kürzungen und Ungereimtheiten zugestimmt habe. Damit liege nach der Ansicht des Abgeordneten Dr. Müller eine Mitverantwortung Thüringens am derzeitigen Erscheinungsbild der Bundesagentur für Arbeit vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Funktionen und Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit, jetzt Bundesagentur?
2. Welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten hat die Landesregierung in diesem Verwaltungsrat?
3. Inwieweit war der Freistaat konkret an den Abstimmungen und der Verabschiedung des Etats 2003 und 2004 der Bundesanstalt beteiligt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herrn, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kretschmer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Beim Verwaltungsrat handelt es sich um das gesetzliche Überwachungs- und Legislativorgan der Bundesagentur mit Funktion ähnlich einem Aufsichtsrat. Hauptaufgabe des Verwaltungsrats ist es, den Vorstand und die Verwaltung der BA zu überwachen. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats werden

durch Hartz III neu gefasst und sind in § 373 SGB III geregelt. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Verwaltungsrats hat im Interesse der Mitglieder der Arbeitslosenversicherung primär unter wirtschaftlichen und geschäftspolitischen Gesichtspunkten zu geschehen.

Zu Frage 2: Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist eine persönliche Mitgliedschaft der auf Vorschlag der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, des Bundesrats, der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände berufenen Persönlichkeiten mit besonderer Sachkompetenz. Der Bundesrat ist lediglich für drei Mitglieder vorschlagsberechtigt, die dann alle 16 Länder im Verwaltungsrat repräsentieren. Die Berufung erfolgt durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit. Die Mitgliedschaftsrechte erstrecken sich daher nicht auf ein Land bzw. die betreffende Regierung. Insoweit hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss und auch Gestaltungsmöglichkeiten. Die persönlich berufenen Mitglieder und Stellvertreter aus den Ländern, die nicht zwangsläufig Mitglieder der Landesregierung sein müssen, nehmen die bereits zu Frage 1 beschriebenen Aufgaben wahr. Aus Thüringen wurde für die derzeitige Amtsperiode des Verwaltungsrats, die gemäß den neuen Regelungen in § 434 j SGB III am 30. Juni 2004 endet, ein stellvertretendes Mitglied berufen. Die zugehörige Mitgliedschaft wird von einem Staatssekretär a.D. aus Sachsen ausgeübt; stellvertretende Mitglieder wirken nur im Vertretungsfall an Initiativen bzw. Abstimmungen mit. Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind nach der Geschäftsordnung nicht öffentlich. Die Geschäftsordnung legt zudem fest, dass beim Umgang mit Informationen aus den Beratungen grundsätzlich Verschwiegenheit zu wahren ist.

Zu Frage 3: Über den Haushalt der BA für 2003 wurde vom Verwaltungsrat am 14. November 2002 und über den Haushalt der BA für 2004 am 14. November 2003 abgestimmt. An beiden Sitzungen hat das Mitglied aus Sachsen, Herr Staatssekretär a.D. Prof. Wolfgang Zeller, teilgenommen. Es war daher kein Vertretungsfall gegeben, so dass das stellvertretende Mitglied aus Thüringen, Herr Staatssekretär Roland Richwien, an keiner - ich betone es noch mal, an keiner - der beiden Sitzungen teilgenommen und daher an den Abstimmungen auch nicht mitgewirkt hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Minister, nach Kenntnisnahme Ihrer Antworten frage ich Sie: Wie bewerten Sie die offensichtliche Falschdarstellung des Abgeordneten Müller im "Landtagskurier"?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Zu dieser Nachfrage erhebe ich Einspruch. Sie wissen, dass es nicht möglich ist, dass die Landesregierung solche Bewertungen abgibt. Darüber haben wir hier schon öfter diskutiert, auch zu anderen Gelegenheiten. Die Frage, die Sie gestellt hatten, ist im Übrigen schon ursprünglich abgelehnt worden, auch von der Präsidentin, und deswegen können Sie sie nicht einfach hier noch mal nachstellen. Aber Sie haben natürlich zwei weitere Fragen, wenn Sie wollen. Bitte, Herr Abgeordneter Müller, Sie haben eine weitere Nachfrage.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ich möchte darauf natürlich nicht antworten.

Herr Minister, wie bewerten Sie folgenden Sachverhalt: 2003 hatte Thüringen einen Anteil von 23,9 Prozent für den zweiten Arbeitsmarkt am Eingliederungstitel, Sachsen 27,8, Berlin 28,3, Brandenburg 29,4, Sachsen-Anhalt 29,5 und Mecklenburg-Vorpommern 32,1 Prozent. Hatten darauf die jeweiligen Landesregierungen tatsächlich keinen Einfluss?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist auch eine Bewertung.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wenn wir diese vorherige Frage von Herrn Kretschmer noch mal intern klären wollen, dann bin ich gern dazu bereit, aber diese Frage ist zugelassen. Herr Minister, Sie dürfen antworten.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist aber lustig.)

Das ist nicht lustig.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, Herr Müller, das ist so, wir hatten darauf keinen Einfluss, den Eingliederungstitel legen wir nicht fest.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3988. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik. Ich sehe, Herr Abgeordneter Ramelow, Sie werden diese Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a Grundgesetz zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2004

Zur Bereitstellung der Städtebaufördermittel im Jahr 2004 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a Grundgesetz zwischen dem Bund und den Ländern eine der Voraussetzungen.

In den vergangenen Jahren wurde diese Verwaltungsvereinbarung erst im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen. Dadurch kam es zur verspäteten Bereitstellung und Auszahlung von Städtebaufördermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und unter welchen Voraussetzungen ist mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2004 zu rechnen?

2. Wann wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2003 abgeschlossen und welche Auswirkungen hatte dies auf die Bereitstellung und Auszahlung der Städtebaufördermittel an die Zuwendungsempfänger?

3. Welche Gründe sprechen dagegen, dass das Land seine Eigenanteile für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung unabhängig vom Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern auszahlt, um so den Fördermittelempfängern frühzeitiger Finanzmittel, wenn auch nur anteilig, bereitzustellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Voraussetzung für den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist das In-Kraft-Treten des Bundeshaushaltsgesetzes 2004. Dieses wurde durch den Deutschen Bundestag am 13.02.2004 beschlossen und tritt nach seiner Ausfertigung mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Wann nach In-Kraft-Treten des Bundeshaushaltsgesetzes seitens der Bundesregierung mit der Vorlage eines Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung zu rechnen ist, kann seitens der Landesregierung nicht beurteilt werden. Die Landesregierung forderte allerdings wiederholt von der Bundesregierung eine frühere Vorlage der Verwaltungsvereinbarung als in den letzten Jahren.

Zu Frage 2: Die Verwaltungsvereinbarung für die Städtebauförderung 2003 wurde durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen am 22.05.2003 unterzeichnet und den Ländern im Verlauf der Bauministerkonferenz am 23.05.2003 übergeben. Nach Vorliegen aller Unterschriften der Bauminister der Länder trat die Verwaltungsvereinbarung zum 31.07.2003 in Kraft. Dieses späte In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung hatte auf die Bereitstellung und Auszahlung der Städtebaufördermittel nur geringe Auswirkungen. Ca. 95 Prozent der Kassenmittel der Städtebauförderung in den langjährigen Programmen entfallen auf Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre.

Zu Frage 3: Gegen eine Auszahlung der Landesanteile in der Städtebauförderung vor dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung steht das Haushaltsgesetz 2003/2004 des Freistaats Thüringen und der zugehörige Landeshaushaltsplan.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3989. Bitte schön, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Grunderwerbssteuerpflicht bei der Fusionierung von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung

In den vergangenen Jahren gab es mehrere Fusionierungen von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Derartige Zusammenschlüsse wird es auch künftig geben. Sie werden durch das Land gefördert. Bei den Fusionen stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit Vermögensübertragungen Grunderwerbssteuer zu entrichten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen entsteht bei der Fusion von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine Grunderwerbssteuerpflicht?
2. Für welche Vermögensgegenstände wird bei der Fusion von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine Grunderwerbssteuer fällig und erhoben?
3. In welcher Höhe mussten bisher die fusionierten Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen Grunderwerbssteuer entrichten?
4. Hält die Landesregierung eine befristete Grunderwerbssteuerbefreiung für fusionswillige Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung, vergleichbar mit der befristeten Grunderwerbssteuerbefreiung für fusionswillige

Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, für geboten, und wie wird diese Auffassung begründet?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer wie folgt.

Zu Frage 1: Grunderwerbssteuerpflichtig ist nur der Erwerb eines Grundstücks, das überwiegend der Wasserversorgung und damit einem Betrieb gewerblicher Art des Aufgabenträgers dient. Dagegen ist die Grundstücksübertragung zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts nach § 4 Nr. 1 des Grunderwerbssteuergesetzes steuerfrei, wenn sie aus Anlass des Übergangs der hoheitlichen Aufgabe, hier der Abwasserentsorgung, erfolgt. Die Grunderwerbssteuerbefreiung trifft allerdings nur auf die Grundstücke zu, die überwiegend zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe genutzt werden.

Zu Frage 2: Der Grunderwerbssteuer unterliegen nur Rechtsvorgänge, die sich auf inländische Grundstücke beziehen. Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, zählen nicht zu den Grundstücken.

Zu Frage 3: Die Bestimmungen zum Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung lassen eine Aussage zur Höhe der bisher entrichteten Grunderwerbssteuer nicht zu, da wegen der geringen Anzahl der Fälle leicht auf die Identität der Steuerpflichtigen geschlossen werden könnte.

Zu Frage 4: Für einen großen Teil der Grundstücksübertragungen aus diesem Anlass kommt, wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, die Grunderwerbssteuerbefreiung des § 4 Nr. 1 Grunderwerbssteuergesetz zur Anwendung. Die Zahl der steuerpflichtigen Übertragungsvorgänge und die Höhe der festgesetzten Steuer ist äußerst gering. Die Landesregierung hält die Einführung einer weiteren Steuerbefreiung deswegen nicht für geboten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es noch Fragen? Das ist nicht der Fall, danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3997. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Vertragliche Ausgestaltung der Elektroenergieversorgung von Immobilien in Verantwortung der Landesregierung

Nach der Liberalisierung des Energiemarktes hat die Landesregierung die Versorgung von Immobilien mit Elektroenergie ausgeschrieben und vertraglich ausgestaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum ist die Versorgung mit Elektroenergie zwischen dem Freistaat und dem ausgewählten Energielieferanten vertraglich vereinbart?
2. Ist eine so genannte Preisgleitklausel Gegenstand des Vertrags?
3. Liegt mit der aktuellen Preisentwicklung der Energielieferant noch immer günstiger gegenüber den Wettbewerbern?
4. Ist die Möglichkeit der Beendigung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf der Vertragslaufzeit vereinbart, wenn ja, in welcher Abhängigkeit von der Preisentwicklung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert noch mal. Bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Belieferung mit Elektroenergie ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 vertraglich vereinbart worden.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Fragen? Nein, ganz offensichtlich sind alle zufrieden. Entschuldigung, das war eine Bewertung, die ich nicht vornehmen durfte, aber ich glaube, sie wird mir verzeihen. Ich komme zur nächsten Frage in Drucksache 3/3998. Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Stellenhebung von B 9 nach B 10 im Haushaltsvollzug

Mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2003/2004 vom 18. Dezember 2002 wurden auch die Stellenpläne vom Landtag beschlossen. Unter anderem wurden für das Jahr 2003 252 Stellenhebungen im Bereich der Polizeidirektionen bestätigt. Obwohl eine Hebung in Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) nicht vorgesehen war, genehmigte das Finanzministerium am 11. Juni 2003 im Haushaltsvollzug die Hebung einer Stelle B 9 in der Staatskanzlei auf die Besoldungsgruppe B 10 (siehe Nachtragshaushalt).

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus ergab sich angesichts der personalwirtschaftlichen Maßnahmen in allen Einzelplänen des Thüringer Landeshaushalts die Notwendigkeit, eine Hebung an dieser Stelle vorzunehmen?
2. Warum wurde diese außerplanmäßige Hebung nicht vor ihrer Genehmigung im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, sondern lediglich im Nachtragshaushalt 2004 als "Hebung im Vollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres" aufgeführt?
3. Ab welchem Zeitpunkt, gegebenenfalls mit welcher Rückwirkung, wurde der Stelleninhaber nach B 10 besoldet?
4. Welche weiteren Stellenhebungen hat das Finanzministerium in den Jahren 2003 und 2004 außerplanmäßig genehmigt und welche derartigen Anträge wurden aus welchen Gründen versagt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Notwendigkeit zur Hebung dieser Planstelle ergibt sich aus § 2 des Thüringer Besoldungsgesetzes in Verbindung mit der Thüringer Besoldungsordnung B. Danach ist das Amt des Chefs der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs eindeutig der Besoldungsgruppe B 10 zugeordnet. Mit der Ernennung des Chefs der Staatskanzlei als Staatssekretär war die Einweisung in ein Amt der Besoldungsgruppe B 10 verbunden. Nach § 10 Abs. 4 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2003/2004 ist das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, haushaltsmäßige Bestimmungen zu treffen,

die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen. Eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist in diesen Fällen vom Gesetz nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Besoldung nach B 10 erfolgte ab dem 10. Juni 2003, dem Zeitpunkt der Ernennung.

Zu Frage 4: In den Jahren 2003 und 2004 erfolgte im Haushaltsvollzug eine weitere Stellenhebung, und zwar bei Kapitel 08 34 von Vergütungsgruppe 1 a nach 1. Grund hierfür war eine zwingend erforderliche Anpassung an die tarifrechtlich gebotene Eingruppierung. Ablehnungen von Stellenhebungen erfolgten nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4032, eine Frage der Frau Abgeordneten Fischer. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie werden sie stellen. Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Versorgungslücken in der medizinischen Versorgung

Eine der ersten Folgen der Gesundheitsreform der Bundesregierung ist in Thüringen die Tatsache, dass 30 Ärzte ihre Zulassung innerhalb eines Monats vorzeitig zurückgegeben haben. Derzeit stehen in Thüringen nach Presseberichten 180 Praxen leer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Räume/Gebiete sind in Thüringen besonders betroffen von der fehlenden Besetzung von Arztpraxen mit welchen Fachgebieten?
2. Wie werden die Auswirkungen der fehlenden Ärzte in den verschiedenen Fachgebieten auf die ambulante Versorgung der Bevölkerung eingeschätzt?
3. Was wird für die Nachwuchsgewinnung und Sesshaftmachung für Ärzte in Thüringen getan?
4. Wann wird endlich der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena eingerichtet und seine Arbeit aufnehmen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung be-

antworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die ambulante medizinische Versorgung ist im Freistaat Thüringen gemessen an den bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben derzeit sichergestellt, auch wenn besonders in ländlichen Gebieten und dort vor allem im hausärztlichen Bereich immer mehr frei werdende Praxen infolge fehlender Bewerber nicht wieder besetzt werden können. Die Problematik einer Über- oder Unterversorgung mit ambulant tätigen Ärzten ist im Fünften Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit den Bedarfsplanungsrichtlinien Ärzten genau geregelt. Eine Unterversorgung bei den Hausärzten ist erst zu vermuten, wenn der Bedarf um 25 Prozent unterschritten wird. Bei den Fachärzten sind es 50 Prozent. Dies ist in Thüringen nirgendwo der Fall. Nach dem aktuellen Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen gibt es in Thüringen in keinem Fachgebiet eine Unterversorgung. Die Versorgungsgrade gerade im fachärztlichen Bereich liegen zu einem großen Teil deutlich über 110 Prozent, dem Maßstab für Überversorgung. Auch die hausärztliche Versorgung ist zurzeit abgesichert, legt man den Maßstab der bundesgesetzlich definierten Unterversorgung zu Grunde. Nur 6 der 20 Thüringer Planungsbereiche liegen mit Versorgungsgraden zwischen 87,3 und 99,9 Prozent unter 100 Prozent. Dies sind die Bereiche Nordhausen, Altenburger Land, Eichsfeld, Hildburghausen, Sömmerda und Unstrut-Hainich-Kreis. Sieben weisen einen Versorgungsgrad über 110 Prozent auf. Dies betrifft die Planungsbereiche Gera, Jena, Saale-Holzland-Kreis, Weimar, Weimarer Land, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg, Suhl, Schmalkalden, Meiningen.

Zu Frage 2: Auch wenn, gemessen am Bedarfsplan, die ambulante medizinische Versorgung in Thüringen gegenwärtig sichergestellt ist und keine Unterversorgung vorliegt, gibt es zunehmend Gebiete, in denen derzeit bereits Ärzte gesucht werden. Bei den Hausärzten betrifft das insbesondere die Bereiche Nordhausen, Eichsfeld, Altenburger Land und auch Erfurt. Ein Drittel aller Hausärzte in Thüringen ist über 59 Jahre alt. Das heißt also, eine große Zahl der gegenwärtig niedergelassenen Ärzte wird in den nächsten Jahren nicht mehr ambulant tätig sein. Betreut ein Hausarzt heute in Thüringen durchschnittlich 1.555 Einwohner, so wird er nach der Prognose der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen schon im Jahr 2007 1.814 Thüringer Einwohner zu versorgen haben. Wenn nicht die entsprechende Zahl junger Ärzte nachfolgen wird, besteht die Gefahr einer Unterversorgung im ambulanten medizinischen Bereich. Dies gilt aber für alle jungen Länder.

Zu Frage 3: Immer wieder hat auch mein Vorgänger, Herr Dr. Pietzsch, und habe auch ich die Bundesregierung darauf hingewiesen. Die Landesregierung hat mehrfach gefordert, die Vergütungsschere zwischen den Arzthonoraren in Ost und West zu schließen, um wenigstens den Abwanderungsprozess zu stoppen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut.)

Thüringen hat entsprechende Bundesratsinitiativen eingebracht. Ein kleiner Teilerfolg wurde mit der Gesundheitsreform erreicht. Weitere Schritte sind dringend notwendig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Die Landesregierung leistet ihren Beitrag dazu, gemeinsam mit der Selbstverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden die Niederlassungsbedingungen für Ärzte attraktiver zu gestalten. Dazu gehört auch der Einsatz

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr wichtig.)

um eine bessere Leistungsvergütung sowie die Nachwuchsförderung. Schon vor zwei Jahren wurde auf Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens eine Arbeitsgruppe zur Nachwuchsgewinnung in Thüringen eingerichtet. Beteiligt daran sind die Krankenkassen, die Landesärztekammer Thüringen, Berufsverbände, aber auch mein Haus. Im Ergebnis dieser Arbeit wurde ein Sicherstellungsstatut auf den Weg gebracht, das unter anderem die Sicherstellung des Notfalldienstes in ärztlich unterbesetzten Notfalldienstbereichen fördert. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat bereits finanzielle Mittel für Notfalldienstbereiche, bei denen nur noch wenige Ärzte tätig sind, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus führt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zusammen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer regelmäßig Existenzgründertage durch. Allein diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, den altersbedingten Rückgang der Arztzahlen aufzuhalten. Im Wesentlichen müssen sich die Rahmenbedingungen der ambulanten ärztlichen Tätigkeit in Thüringen, aber insbesondere in den gesamten jungen Ländern ändern. Hierzu zählt, wie bereits schon genannt, die Honorarangleichung Ost/West, aber auch der Abbau von Bürokratie. Verantwortlich dafür ist insbesondere die Bundesregierung.

Zu Frage 4: Hierbei handelt es sich um eine langjährige Forderung der Thüringer Landesregierung. Aufgrund der von uns nicht zu verantwortenden Steuerausfälle konnte das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bisher diese Stelle noch nicht einrichten. Sobald die Finanzierung, z.B. auch durch eine Stiftung, sichergestellt werden kann, steht der Einrichtung eines solchen Lehrstuhls nichts mehr im Wege.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Höchste Eisenbahn.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Wir kommen zur Frage 3/4038. Bitte, Herr Abgeordneter Goebel.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Bedeutung der Funde von Bilzingsleben für die Region

Nachdem der Homo erectus von Bilzingsleben mit seinem auf 400.000 Jahre geschätzten Alter inzwischen Eingang in die Geschichtsbücher der Schulen gefunden hat, scheint die wissenschaftliche Bedeutung allgemein anerkannt zu sein. Neben der Sicherung von Funden und Fundstelle für die Wissenschaft und Forschung setzen sich vor Ort ein Förderverein sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück dafür ein, mit Hilfe einer künftigen Ausstellung verstärkt Besucher für die Fundregion zu interessieren. Infolge altersbedingten Ausscheidens des Entdeckers des Menschen von Bilzingsleben wurden Befürchtungen laut, dass das bisher vor Ort Erreichte nicht fortgeführt werden könnte und eventuell sogar eine Aufteilung der Sammlungen zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen bevorzugen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Fortführung der Forschung zum Menschen von Bilzingsleben vor?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bestrebungen, eine Ausstellung in Fundortnähe zu präsentieren?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Engagement des Fördervereins und der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück für eine Präsentation vor Ort zu unterstützen und dafür auch die Friedrich-Schiller-Universität Jena zu gewinnen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass bei Scheitern der Bemühungen gemäß Verwaltungsabkommen von 1993, wonach Sachsen-Anhalt 82 Prozent der Funde zustehen, Funde aus Thüringen abtransportiert werden könnten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel wie folgt:

Zu Frage 1: Um nach dem altersbedingten Ausscheiden des außerplanmäßigen Professors Dr. Dietrich Mania die Forschung fortsetzen zu können, wurde von der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Philosophischen Fakultät im Bereich Ur- und Frühgeschichte eigens eine Professur für Urgeschichte eingerichtet und bundesweit

ausgeschrieben. Sie konnte zum 1. April 2003 mit Prof. Dr. Clemens Pasda, der von der Universität Erlangen-Nürnberg kam, kompetent besetzt werden. Die anstehenden Forschungsarbeiten sollen die bisher vorliegenden anthropologischen und paleontologischen Forschungsergebnisse ergänzen. Sie konzentrieren sich auf zwei Bereiche derzeit.

Zu Erstens - die Genese der geologischen und archäologischen Horizonte des Grabungsfelds: Nach den ersten Arbeiten von Professor Pasda im August 2003 werden die Grabungen in diesem Jahr fortgesetzt. Die nächste Grabungsperiode wird Professor Pasda vom 15. März bis 8. April durchführen. In dieser vorlesungsfreien Zeit wird er dabei von Studierenden und studentischen Hilfskräften unterstützt. Zudem werden Geowissenschaftler und Geographen der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine erste geowissenschaftliche Beprobung vornehmen. Für den Sommer dieses Jahres ist eine weitere mehrmonatige archäologische Ausgrabung, ebenfalls unter Mitwirkung der Geowissenschaftler und Geographen vorgesehen. Sie soll die Voraussetzung dafür schaffen, erfolgreich Forschungsgelder von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragen zu können.

Zu Zweitens: Der zweite Schwerpunkt der Forschungsarbeiten zu Bilzingsleben betrifft die so genannte Taphonomie der bisher ausgegrabenen tierischen Überreste. Das heißt, es wird untersucht, welche Spuren an den gefundenen Tierknochen von natürlichen Einflüssen und welche von menschlichen Vorläufern, so genannten Hominiden, stammen. Auf diese Weise sollen Rückschlüsse auf menschliche Besiedlungen gezogen werden können. Hierzu wird unabhängig von den Geländearbeiten ein Forschungsprojekt zur Archäozoologie des bereits ausgegrabenen, sehr umfangreichen Tierknochenmaterials beantragt. Voraussetzung für ein solches Forschungsprojekt ist die Verfügbarkeit der Fundstücke in Jena.

Zu Frage 2 und zu Frage 3: Für eine Ausstellung in Fundortnähe müssten zuerst die noch andauernden wissenschaftlichen Forschungen abgeschlossen sein. Des Weiteren benötige man bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen für Neubauten oder den Umbau vorhandener Gebäude. Um diese zu schaffen, wären erhebliche Finanzmittel nötig; im Landeshaushalt stehen derzeit solche Mittel nicht zur Verfügung. Die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück hat bisher die Unterbringung und Ausstellung der Funde im Bürgerhaus in Kindelbrück favorisiert. Für den Umbau dieses Hauses hat sie eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Der Förderverein hingegen setzt sich für eine Präsentation der Funde direkt am Grabungsort ein. An beiden Standorten müssen neben den notwendigen Investitionen zunächst die Trägerschaft und auch die Finanzierung einer möglichen Ausstellung geklärt werden. Bisher sind weder ein Betreiberkonzept noch die wissenschaftliche Betreuung der Funde gewährleistet. Im Übrigen nimmt die Präsentation der Fundstelle Bilzingsleben in der 1999 erneuerten Dauerausstellung des Museums für

Ur- und Frühgeschichte Thüringens in Weimar einen herausragenden Platz ein. Dieses Museum wurde errichtet, um solche archäologischen Funde in der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Ausgewählte Fundstücke werden dort in ansprechender Umgebung und auf Wunsch auch unter fachlicher Führung gezeigt. Bei Bedarf kann die Präsentation erweitert werden. Dazu ist es notwendig, weiterhin an der systematischen Dokumentation, Inventarisierung und wissenschaftlichen Auswertung sämtlicher Funde zu arbeiten. Das wird von der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgenommen. Zusätzliche Kosten für die öffentliche Präsentation der Funde sind von der Universität nicht zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Auswertung ist der von der Universität beabsichtigte dauerhafte Verbleib der Funde in Jena bei gleichzeitiger enger Zusammenarbeit mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte Weimar sinnvoll, zumal in Jena die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zu Frage 4: Das Landesamt für Archäologie Sachsen-Anhalt ist bereit, die ihm aus der Zeit vor 1992 zustehenden Fundstücke weiterhin der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur wissenschaftlichen Auswertung zu überlassen. Der entsprechende Leihvertrag zwischen dem Landesamt und der Universität wird noch im März dieses Jahres abgeschlossen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank. Wir kommen zur Frage 3/4039. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Anerkannte Ausbildungsstätten nach dem Thüringer Altenpflegegesetz

Im Thüringer Gesetz über die Berufe in der Altenpflege wird in § 6 geregelt, welche Pflegeeinrichtungen den Status einer anerkannten Pflegeausbildungsstätte erhalten. Ausbildungsstätten können anerkannt werden, wenn diese belegen, dass eine hohe Qualität der Pflege und Betreuung der Heimbewohner gesichert ist.

Die Anerkennung erfolgt maximal ein Jahr nach Eröffnung der Einrichtung, wenn durch die Heimaufsicht und/oder den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) eine gute Pflege und Betreuung der Heimbewohner attestiert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte Ausbildungsstätten gemäß § 6 des Thüringer Altenpflegegesetzes existieren, die im 4. Thüringer Landespflegeplan verankert sind?

2. Wie viele Ausbildungsstätten gemäß § 6 des Thüringer Altenpflegegesetzes bei welchen Trägern wurden anerkannt, bei denen die Pflegeeinrichtung frei finanziert wurde?

3. Wie viele Fälle bei welchen Trägern sind der Landesregierung bekannt, wo eine Ausbildungsumlage auf die Pflegeheimbewohner erhoben wurde, obwohl diese Einrichtungen noch keine anerkannten Ausbildungsstätten waren oder sind?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, damit Problemfälle, die unter Frage 3 eventuell benannt werden, zukünftig ausgeschlossen werden können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es existieren 156 vorläufig anerkannte Ausbildungsstätten gemäß § 6 des Thüringer Altenpflegegesetzes, die im 4. Thüringer Landespflegeplan verankert sind.

Zu Frage 2: Es wurden die nachfolgend genannten 12 frei finanzierten Pflegeeinrichtungen als Ausbildungsstätten gemäß § 6 des Thüringer Altenpflegegesetzes vorläufig anerkannt. Das ist KURA-Senioreneinrichtung, KURA Sonneberg gGmbH, das Seniorenheim "St. Annen", "Haus Felseneck" Eisenach, das Diakonische Zentrum "Sophienhaus" Weimar, Seniorenheim "Blankenhain", Pflegeservice "Drillhase" Oberdorla, "VISITAMED" Seniorenpflegeheim Jena, Altenpflegeheim "Dünwald" Hüpstedt, AWO-Senioren- und Pflegeheim am Schlossberg Gräfenthal, Pro Seniore Residenz "Ambiente" Erfurt, Alexa Seniorenresidenz Gotha, Seniorenpark Schloss Beiroda Philippsthal und Seniorenzentrum "Grünes Herz" GmbH & Co.KG Friedrichroda, Pflegezentrum "Sonnenschein" Gerstungen.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind zwei Fälle bekannt. Es handelt sich um die Einrichtung Feierabendheim Thüringen gGmbH in Waltershausen "Am Geizenberg" und die Seniorenzentren im Brühl gGmbH "Phönix" in Erfurt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, weil die das Verfahren der Umlageerhebung regelnden landesrechtlichen Bestimmungen am 1. September 2002 außer Kraft getreten sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Kummer in Drucksache 3/4047. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Übergangslösung im Maßregelvollzug Hildburghausen

Ein wesentliches Argument der Landesregierung für den Verkauf der Landesnervenklinik Hildburghausen war die Aussage, dass das Land nicht in der Lage wäre, die dringend notwendige Erweiterung des Maßregelvollzugs zu finanzieren. Die Rhön-Kliniken Bad Neustadt verpflichteten sich mit Erwerb der Landesnervenklinik, die notwendige Erweiterung des Maßregelvollzugs sicherzustellen. Inzwischen wurde bekannt, dass aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Erweiterung des Maßregelvollzugs eine Container-Übergangslösung geschaffen werden soll. Dafür kämen Standorte außerhalb des Klinikgeländes in Hildburghausen sowie in Eisfeld in Betracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Verpflichtungen gingen die Rhön-Kliniken vertraglich beim Erwerb der Landesnervenklinik Hildburghausen in Bezug auf die Erweiterung des Maßregelvollzugs ein?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Erweiterung des Maßregelvollzugs anhand des Bedarfs und der Landesvorgaben abgeschlossen sein?

3. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die Gründe für die Verzögerungen bei der Erweiterung des Maßregelvollzugs?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Variante einer Container-Übergangslösung vor allem unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, der Patientenversorgung und der Mehrkosten?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Bewertung ist doch verboten.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Als Erstes gestatten Sie mir aber eine kurze Vorbemerkung. Anders als in der Frage des Abgeordneten Kummer unterstellt gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem

Trägerwechsel im Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser und der Finanzierung von Neubauten im Maßregelvollzug. Dies wurde von der Landesregierung nie als Argument für den Trägerwechsel vorgebracht.

Dies vorangestellt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Beim Erwerb des Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH verpflichtete sich der neue Träger zur Errichtung eines Neubaus mit 80 Betten.

Zu Frage 2: Die Planungsfreigabe für dieses Projekt durch das Thüringer Sozialministerium erfolgte im Dezember 2003. Die Neubaumaßnahme muss innerhalb von 28 Monaten ab Freigabe durch den Freistaat Thüringen realisiert werden. Nach den Vorgaben der Landesregierung muss der Neubau bis zum Sommer 2006 fertig gestellt werden. Dies ist im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel vertraglich fixiert worden.

Zu Frage 3: Verzögerungen bei der Neubauplanung sind der Landesregierung bisher nicht bekannt. Am 07.02.2004 stellte der Bauherr den entsprechenden Bauantrag. Nach Beendigung des Baugenehmigungsverfahrens wird mit dem Bau der neuen Gebäude wie geplant begonnen.

Zu Frage 4: In den letzten Jahren werden immer mehr Menschen von den Gerichten zu einer psychiatrischen Behandlung eingewiesen. Vor diesem Hintergrund besteht dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf. Bis zur Fertigstellung des Neubaus in Hildburghausen ist eine Interimslösung vorgesehen. Eine Containerstation wird unter den gleichen Sicherheitsanforderungen errichtet, die auch an die jetzigen forensischen Einrichtungen und den späteren Neubau gestellt werden. Die aufgrund dieser Interimsmaßnahme entstehenden Kosten werden vom Land getragen. Beim Maßregelvollzug handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Eine genaue Kostenbeziehung kann erst nach Vorliegen eines Konzepts und der damit verbundenen Angebote erfolgen. Eine qualitativ gute Patientenversorgung ist sichergestellt. Die heutigen modernen Container unterscheiden sich hinsichtlich der Raumqualität nicht mehr wesentlich von festen Gebäuden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, gerade in der Bevölkerung in Eisfeld ist die Frage der Sicherheit von solchen Containeranlagen und die Sicherheit der Transporte der Kranken in die Landesnervenklinik Hildburghausen über eine doch relativ weite Strecke sehr umfangreich diskutiert worden. Sie sind eben auf diese Frage nicht eingegangen. Vielleicht könnten Sie

hierzu noch etwas sagen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Eisfeld ist meines Wissens jetzt nicht mehr im Bereich der Containerlösung. Deswegen ist das Problem für Eisfeld kein Problem mehr.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt noch eine zweite Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, ich würde trotzdem deshalb mal bitten von Ihnen zu erfahren, wie Sie die Sicherheit dieser Dinge für den Fall, dass eine solche Anlage etwas weiter von der Klinik entfernt aufgestellt werden sollte, bewerten.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das würde voraussetzen, dass wir in Eisfeld eine solche Station errichten. Das ist aber derzeit nicht geplant. Deswegen wird es auch keine solchen Transporte, wie von Ihnen unterstellt, geben. Deswegen ist diese Frage obsolet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, da muss ich Sie korrigieren. Im Landkreis Hildburghausen ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine Frage soll es geben.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass man seitens des Landkreises Hildburghausen jetzt einen anderen Standort als Eisfeld für eine Containerlösung in Erwägung zieht?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das ist notwendig, weil wir den Bedarf haben für diese Containerplätze. Ich hatte in meiner Antwort gesagt, dass die Containerstationen mit den gleichen Sicherheitsanforderungen errichtet werden wie die jetzigen forensischen Einrichtungen, die auch an die späteren Neubauten gestellt werden. Das sind die gleichen Sicherheitsanforderungen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine letzte Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Soweit ich jetzt den Ablauf der Fragen verstanden habe, steht nach wie vor die Frage nach dem Transport, den Sicherheitsauflagen und der Sicherheitsgarantie bei der Durchführung des Transports zu diesen Einrichtungen und der Sicherheit einer Containeranlage, wenn sie denn an einem anderen Ort im Landkreis Hildburghausen erstellt wird. Die Frage haben Sie nicht beantwortet und ich frage noch einmal: Wie ist die Sicherheit gewährleistet mit dem Transport?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Ramelow, Ausgangslage der Frage war die Containerlösung und die Frage, sind Container noch sicher. Jetzt gebe ich Ihnen Recht, dass nachgefragt worden ist, ob bei eventuellen Transporten von Eisfeld in andere Einrichtungen ein Sicherheitsproblem entsteht. Darauf habe ich geantwortet, es wird in Eisfeld keine solche Containerlösung ins Auge gefasst. Ich weiß zurzeit nicht, an welchen anderen Stellen Transporte notwendig werden, weil wir in Hildburghausen und in anderen Standorten, die vorgesehen sind, wie Stadtroda, solche Containerlösungen in den Bereichen in diese Krankenhäuser hineinnehmen. Insofern gibt es, zumindest während der Behandlungszeit, keine Transportnotwendigkeiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/4048. Bitte, Herr Abgeordneter Pohl,

Abgeordneter Pohl, SPD:

Beförderungen im Thüringer Innenministerium?

Im Rahmen meiner Tätigkeit erhielt ich Hinweise, dass im Thüringer Innenministerium verschiedene Beförderungen - noch vor den Landtagswahlen - entgegen der einschlägigen Vorschriften geplant sein sollen. So sollen zwei Beamte auf die Besoldungsstufe A 16 befördert werden, obwohl sie nach den für Thüringer Landesbeamte geltenden Beförderungsrichtlinien hierfür noch nicht vorgesehen sind. Der eine für die A 16 vorgesehene Beamte soll im Ministerbüro tätig sein; der andere der für Beförderungen zuständige Personalreferent. Weiter soll geplant sein, einen Beamten nach B 6 zu befördern, dem im Rahmen einer Konkurrentenklage das Führen seiner Dienstgeschäfte untersagt worden sein soll, damit er sich auf dem Dienstposten, um den gestritten wird, nicht behaupten könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geplant noch vor den Landtagswahlen die oben beschriebenen Beförderungen durchzuführen?

2. Wenn ja, aus welchen Gründen soll in diesen Fällen von den Beförderungsrichtlinien abgewichen werden und warum glaubt man sich über den Beschluss des Gerichts hinwegsetzen zu können?

3. Wie viele Beamte im Innenministerium sollen bis zu den Landtagswahlen befördert werden und in wie vielen Fällen sind die Voraussetzungen der Beförderungsvorschriften erfüllt (bitte nach Besoldungsstufen getrennt darstellen)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pohl, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Meinungsbildung über die Beförderung im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird die Landesregierung sich nicht über Beschlüsse von Gerichten hinwegsetzen. Es wird auch nicht gegen einschlägige Vorschriften befördert.

Zu Frage 3: Auch zum Beförderungstermin 01.04.2004 sind, wie in allen Ressorts geplant, Beförderungen durchzuführen. Die Auswahl der infrage kommenden Beamtinnen und Beamten wird derzeit vorgenommen. Anschließend erfolgt die Einbeziehung der hierfür bestimmten Gremien. Im vorliegenden Fall sind dies die Personalräte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/4049. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Immer wieder Wirbel um den Flugplatz Altenburg-Nobitz

Einer Zeitungsmeldung nach wollen nun die großen Fluggesellschaften über ihre Dachorganisation, der "Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen" (ADL), gegen den Billigflieger Ryan-Air vorgehen, indem sie drohen, den Betreiber des Flugplatzes Altenburg-Nobitz vor Gericht zu ziehen (Osterländer Volkszeitung vom 27. 02. 2004).

Die Gebührenordnung des Flugplatzes Altenburg-Nobitz gilt für alle Nutzer gleichermaßen. Ebenso dienen die Ausbaumaßnahmen am Flugplatz, wie die Verlängerung der Start- und Landebahn sowie deren künftige Sanierung und die Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen allen Nutzern. Bei dem hinreichenden Potenzial der Region Ostthüringen/Westsachsen ist die Zurückhaltung deutscher Fluggesellschaften gerade im Charterverkehr daher wirtschaftlich eher unbegründet, und es steht die Frage nach anderen Ursachen im Raum.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Fluggesellschaften über die derzeitige Situation am Flugplatz Altenburg-Nobitz nach der Abarbeitung der geforderten Maßnahmen zur Hindernisbeseitigung und dem vorläufigen Abschluss der Umbauarbeiten an der Start- und Landebahn durch das zuständige Ministerium ebenso gründlich informiert worden wie vor einem Jahr über die damals bestehenden Einschränkungen, was bekanntlich zum Weggang eines Charterfluganbieters geführt hatte?

2. Warum hat die mit öffentlichen Mitteln ausgestattete TTG zwar den Beginn der Ryan-Air-Aktivitäten am Flugplatz Erfurt werbend begleitet, die Eröffnung der Fluglinie Altenburg-Nobitz - London Stansted im vergangenen Jahr jedoch nicht im gleichen Maße?

3. Wie wird die Landesregierung bei sich bietenden Gelegenheiten in Zukunft mit dem Flugplatz als einem Hoffnungsträger der Region Altenburg umgehen, so zum Beispiel bei den Mitte-Deutschland-Gesprächen?

4. Sieht sie sich in der Pflicht, den Betreiber des Flugplatzes bei der Ansiedelung weiterer Nutzer, der Einrichtung weiterer Fluglinien bzw. Charterverbindungen zu unterstützen, wie sie dies beim Flugplatz Erfurt auch getan hat?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Jede Luftfahrtgesellschaft hat grundsätzlich die Verpflichtung und die Möglichkeit, sich über aktuelle flugbetriebliche Bedingungen an Flugplätzen im Luftfahrthandbuch der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Für den Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz sind die Veröffentlichungen nicht vollständig aktualisiert, da die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Im Übrigen

hatte der Weggang der angesprochenen Charterfluggesellschaft andere Gründe.

Zu Frage 2: Eine Zusammenarbeit mit der TTG hätte natürlich auch dem Altenburger Flugplatz, der Altenburg-Nobitz GmbH, offen gestanden. Zwischenzeitlich wirbt die TTG auch für Altenburg-Nobitz.

Zu Frage 3: Die Belange des Flugplatzes Altenburg-Nobitz werden auch weiterhin entsprechend seiner Bedeutung für die Region und den Luftverkehrsstandort Thüringen berücksichtigt.

Zu Frage 4: Der Freistaat Thüringen unterstützt insbesondere die Ansiedlung weiterer Nutzer auf dem Flugplatzgelände in Altenburg-Nobitz, aber auch die Einrichtung weiterer Fluglinien und Charterverbindungen soweit diese sich im Rahmen der bestehenden Betriebsgenehmigungen bewegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, gilt die für Frage 4 genannte Zusage auch ohne die Einschränkung, die Sie zum Schluss formuliert haben, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Sonntag, ich habe mich doch eindeutig ausgedrückt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Minister, ist Ihnen eine Fluglinie bekannt, die von Thüringer Flugplätzen startet oder landet, die den Namen oder den Begriff "Billigfluglinie" verdient hätte, oder kann man daraus schlussfolgern, dass Sicherheitsstandards bei solchen Fluggesellschaften geringer einzuschätzen sind als bei anderen Fluggesellschaften?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Der landläufige Begriff "Billigfluglinie" hat nichts mit den Sicherheitsstandards zu tun. Dass die Fluggesellschaften etwas preiswerter sind, das hängt mit ihrem Service zusammen, aber nicht mit den sicherheitstechnischen Voraussetzungen.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zu Frage in Drucksache 3/4050, eine Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Becker. Frau Abgeordnete Doht, Sie werden sie stellen. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Namens der Abgeordneten Becker stelle ich folgende Anfrage:

Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Abschiebung Minderjähriger

Im Falle der Abschiebung der Familie Le Da hat sich die Mutter und Bekannte der Familie im Vorfeld zur Vermeidung einer Gefährdung des Kindeswohles Hilfe suchend an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, an das Jugendamt in Nordhausen, gewandt. Dennoch sind Initiativen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Abwendung der Gefährdung des Kindeswohles nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Jugendamt des Landkreises Nordhausen bzw. die Kreisverwaltung des Landkreises die obere oder oberste Landesjugendbehörde zu irgendeinem Zeitpunkt des Abschiebungsverfahrens informiert oder um Hilfe gebeten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Maßnahmen hätte das Jugendamt nach Ansicht der Landesregierung unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG), insbesondere von § 15 ThürKJHAG, ergreifen können, sollen oder müssen?
3. Inwieweit ist bei derartigen Abschiebungen von Minderjährigen in Thüringen eine Beteiligung oder eine Information der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der oberen und obersten Landesjugendbehörde gewährleistet oder zukünftig vorgesehen?
4. Welche Hilfen hätten die öffentlichen Jugendbehörden nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse anbieten können, um dem Kindeswohl und dem Elternwunsch besser entsprechen zu können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt: Zunächst einige Vorbemerkungen. Die "Thüringer Allgemeine" hat in den letzten Wochen in zahlreichen Artikeln über die Abschiebung einer vietnamesischen Familie von Bleicherode in ihr Herkunftsland Vietnam berichtet. Es ist verständlich, dass diese Abschiebung in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden hat. Es ist insbesondere nachvollziehbar, dass das Schicksal des 12-jährigen Jungen, der seine gewohnte Umgebung in Deutschland verlassen und sich in Vietnam in einer völlig neuen Umgebung zurechtfinden muss, viele Menschen bewegt. Wenn dennoch die Abschiebung durchgeführt werden musste, so liegen die Gründe in der Besonderheit des Falles, die rechtlich keine andere Entscheidung zuließen.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Es ist aufgrund der Bestimmung des Achten Sozialgesetzbuches und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz rechtlich nicht möglich, ausländerrechtlich vorgeschriebene Abschiebungen zu unterlassen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach Auskunft des Jugendamtes Nordhausen im Dezember 2003 lediglich ein Informationsgespräch mit vier Frauen, die ihre Identität nicht offen legten, über die Möglichkeit einer Adoption geführt wurde.

Zu Frage 3: Nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 in Verbindung mit dem Achten Sozialgesetzbuch ist eine Beteiligung des zuständigen Jugendamts lediglich bei minderjährigen Ausländern unter 16 Jahren vorgesehen, die sich nicht in elterlicher Begleitung befinden. Das Jugendamt prüft in diesen Fällen, ob die Aufnahme des Kindes im Heimatland durch Familienangehörige gewährleistet ist.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir sind für heute mit unserer Fragestunde zu Ende.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Besorgnis erregende Verkehrsunfallentwicklung in Thüringen - politische Aktivitäten, um Thüringens Straßen sicherer zu machen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/4024 -

Zunächst hat Herr Abgeordneter Lemke das Wort.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beim Unfall im Landkreis Gotha ließ ein 19-Jähriger sein Leben. Insgesamt kam es am Wochenende auf Thüringens Straßen zu 217 Unfällen. So lautete eine Mitteilung in der Rubrik "Kurz und Knapp" in der "Thüringer Allgemeinen" am letzten Montag. Mitteilungen, wie sie an jedem Montag zur Kenntnis gegeben werden, zur Kenntnis genommen werden und dann wird zur Tagesordnung übergegangen, dem vielleicht - vielleicht - noch ein bedauerndes Kopfschütteln vorausgegangen war. 294 Menschen verloren im Jahr 2003 auf Thüringer Straßen ihr Leben. Das sind 29 mehr als ein Jahr zuvor, ein Anstieg um 10,9 Prozent. In keinem anderen Bundesland, die Stadtstaaten ausgenommen, ist eine schlechtere Entwicklung zu verzeichnen. Der Rückgang der Anzahl der Unfälle um 5,7 Prozent im gleichen Zeitraum macht deutlich, dass die Schwere der Unfälle deutlich zugenommen hat. Wir haben es in Thüringen mit einem Anstieg bei schwereren Verkehrsunfällen um mehr als 12 Prozent zu tun. Die Anzahl der Menschen, die bei Unfällen ihr Leben lassen mussten, bei denen Alkohol im Spiel war, stieg um 7 Prozent.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache und hinter ihnen verbirgt sich viel Schmerz und Leid. Die Landesregierung ist aufgefordert, dieser Entwicklung endlich mit Entschiedenheit entgegenzuwirken. Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Senkung des Unfallgeschehens sind gefragt. Verkehrssicherheit muss als Problem der ganzen Gesellschaft verstanden werden. Mutige Neuregelungen oder die Wiedereinführung bereits früher einmal geltender Normen sind nötig. Die Landesregierung sollte sich der Ernsthaftigkeit dieses Problems endlich bewusst werden und die notwendigen Initiativen ergreifen. Es reicht nicht aus, die Lösung dieses Problems auf die Schultern einiger Verkehrsspezialisten oder auf die Polizei zu verlagern. Neue Regelungen des Straßenverkehrsrechts sind gefragt. Dabei muss man nichts Neues erfinden, denn es gibt eine Fülle von Erfahrungen, die in anderen Ländern zu positiven Ergebnissen geführt haben. Aus meiner Sicht gehören

mindestens die nachfolgend genannten dazu:

1. Weg mit der Alkoholtoleranz. 0,0 Promille müssen zum Gesetz werden. In allen Ländern, in denen diese Regelung gilt, ist die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol im Spiel war, deutlich unter der Zahl, die in Deutschland verursacht werden. Bei dem negativen Trend würde ein Vorstoß im Bundesrat Thüringen gut zu Gesicht stehen. Auf meine Kleine Anfrage antwortete der zuständige Minister in Drucksache 3/3939 sinngemäß: Die Promillengrenze ist Empfehlung der Europäischen Kommission und Fahren unter Alkohol kommt nur bei jungen Männern, regelmäßig Trinkenden und Gelegenheitstrinkern vor. Weil das so ist, brauchen wir keine neuen Regelungen.

Herr Minister, es ist - wie Sie selber feststellen - eine Empfehlung der Kommission. Nichts verbietet der Bundesrepublik, unter der Empfehlung zu bleiben, so wie andere Länder es bereits praktizieren. Der Beschreibung der aus Ihrer Sicht infrage kommenden Tätergruppe ist fast nichts hinzuzufügen, außer der Tatsache, dass es im realen Leben bei diesem Delikt leider mit der Gleichberechtigung besser bestellt ist als in anderen Bereichen, wo es mehr gewünscht wäre.

(Beifall bei der PDS)

2. Schluss mit der ungehinderten Raserei. 130 km/h auf der Autobahn und 80 km/h auf Landstraßen sind genug. Jede Geschwindigkeitskontrolle ist willkommen, da sie hilft Leben zu schützen. In diesem Falle immer wieder von Abzockerei zu sprechen, halte ich für völlig falsch. Da ja nur der mit Bestrafung rechnen muss, der sich nicht den Regeln und Normen entsprechend verhält.

3. Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit. Das Fahren mit Licht am Tage sollte zur Regel werden. Der Minister antwortete auf meine diesbezügliche Frage in o.g. Drucksache wie folgt: "Die Einführung einer generellen Lichtpflicht für alle Kraftfahrzeuge wird nach jetzigem Stand der Erkenntnisse nicht befürwortet." Weiter sagt er sinngemäß, eine abschließende Beurteilung ist erst nach Vorlage wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich.

Herr Minister Reinholz, wie viele Erkenntnisse benötigen Sie denn, um handeln zu können? Ihre Kollegen in der Europäischen Verkehrsministerkonferenz stellen nach der Auswertung von 24 Tagesfahrlichtstudien fest, dass durch das Einschalten des Fahrlichts auch am Tage jährlich 2 Mio. Verkehrsunfälle mit 155.000 Verletzten und 5.500 Toten und Folgekosten in Höhe von rund 5 Mrd. € vermieden werden können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Können Sie noch ruhig schlafen, Herr Minister?)

Ich frage mich, ob diese großen Zahlen Sie überfordern oder ob Sie die Brisanz, die hinter den Zahlen steht, nicht erfassen. In beiden Fällen sollten Sie diese Aufgabe dann

besser anderen überlassen. Aber ich will Ihnen noch mehr gesicherte Daten zukommen lassen. In neun europäischen Ländern ist Fahren mit Licht am Tage Pflicht. In drei weiteren ist es zu bestimmten Jahreszeiten Pflicht. In Niedersachsen, wo bekanntlich die CDU die Regierung stellt, sind alle Fahrzeuge von Landesbehörden auch am Tage mit Licht unterwegs, weil man dort die Richtigkeit dieses Mittels als Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erkannt hat und danach handelt. In Thüringen passiert nichts.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Thüringen braucht ein Verkehrssicherheitsprogramm

(Beifall bei der PDS)

und da bringt es auch nichts, wenn wir einen Antrag der CDU mit Drucksache 3/1935 hier im Landtag behandelt haben, der appellarischen Charakter hatte, aber im Grunde nichts, aber auch gar nichts für die Zukunft und schon gar nichts Nachhaltiges für mehr Sicherheit auf Thüringens Straßen bewirkt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Groß, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es vorweg an die Adresse der PDS zu sagen, mit dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde verunsichern Sie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande auf eine, wie ich finde, mehr als ungebührliche Weise. Mit dem Adjektiv Ihrer Überschrift suggerieren Sie zum einen, dass man sich als Straßenverkehrsteilnehmer in Thüringen besser nicht mehr auf die Straße wagen sollte und zum anderen suggerieren Sie damit, dass das nur an der Politik liege. Ich denke, jeder Verkehrsteilnehmer kennt die Verkehrsregeln und hat auch eine eigene Verpflichtung, sich dort ordnungsgemäß zu verhalten.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Was Sie sagen, geht aus meiner Sicht an der Realität vorbei. Auch wenn mir ein solcher fehlender Realitätsbezug aus verschiedenen Politikfeldern Ihrer Arbeit nicht unbekannt ist, bedarf es doch einiger Korrekturen. Denn bei einer näheren Analyse der tatsächlichen Zahlen stellt sich die Sachlage etwas anders dar, als Sie uns glauben machen wollen. Auch wenn wir das Thema vor allem im Blick auf gerade die jüngeren Verkehrsteilnehmer nicht

schönreden wollen - und es gilt, jeden Verletzten oder gar Toten nach Möglichkeit zu verhindern -, sind wir natürlich vor den Unbilden des Lebens - und dazu zählt natürlich der Straßenverkehr - nicht gefeit. Sie können mir glauben aus der Vergangenheit, ich weiß genau, wovon ich hier rede.

Wenngleich ich aufgrund des § 93 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung natürlich nicht auf alle wesentlichen mit dem Thema zusammenhängenden Fragen eingehen kann, möchte ich einige Fakten mitteilen, die zeigen, dass wir in Thüringen auch weiterhin daran arbeiten müssen, Personenschäden im Straßenverkehr zu vermeiden. Es zeigt sich aber zumindest in Teilbereichen, dass wir im Bundesdurchschnitt in Thüringen keine Zustände haben, die der von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, dargestellten Panikstimmung gerecht werden.

Aufgrund der jüngsten Erhebung des Statistischen Bundesamts 2003 ist ein bundesweiter Rückgang der Verkehrstoten um 3 Prozent zu verzeichnen. Demgegenüber hat sich die Zahl der Unfalltoten in Thüringen von Januar bis November 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 30 Tote erhöht. Deshalb haben Sie Recht, dass man hierauf ein besonderes Augenmerk legen sollte.

Gleichzeitig ist aber hervorzuheben, dass im zweiten Jahr in Folge in Thüringen weniger als 300 Menschen bei Verkehrsunfällen getötet wurden. Eine Reduzierung der jährlichen Unfalltoten seit 1991 von damals 547 auf nunmehr 295 ist ein beachtliches Ergebnis der bisherigen Verkehrssicherheitsarbeit der zurückliegenden Jahre. Zudem liegt die Zahl der bei Verkehrsunfällen Verunglückten je 100.000 Einwohner im Jahr 2003 mit 558 in Thüringen unter dem Bundesdurchschnitt von 568 und bestätigt die grundsätzlich positive Entwicklung. Zudem ging die Zahl der Verkehrsunfälle mit Verletzten im Vergleich zu 2002 im Jahr 2003 in Thüringen um 3 Prozent zurück. Damit liegt Thüringen in etwa im Bundesdurchschnitt, der einen Rückgang von 2,9 Prozent ausweist.

Die im Herbst 2003 durch die Landesregierung gefassten Beschlüsse und Aktivitäten zeigen aber, dass die Exekutive in den verschiedensten Bereichen Maßnahmen ergriffen hat, die Unfällen mit Personenschäden entgegenwirken. Dazu zählen etwa gezielte Schwerpunktkontrollen im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung, Jahreskampagnen - sowohl präventiv als auch repressiv - und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Ich sage es noch einmal, politische Aktivitäten allein werden nicht den Erfolg haben, dass wir keine Verletzten oder Unfalltoten mehr auf unseren Straßen haben. Auch in vielen kommunalen Bereichen gibt es verschiedene Aktivitäten der Prävention; und allen, die sich hierfür stark machen, meinen Dank. Ich betone noch einmal, jeder Verletzte oder Tote im Straßenverkehr ist einer zu viel. Daher möchten wir die Landesregierung bitten, auch weiterhin an den durch sie eingeleiteten Maßnahmen zur Verkehrsunfallvermeidung festzuhalten. Wir werden aber auch bei

weiterer Optimierung der Maßnahmen viele Unfälle im Straßenverkehr, bei denen Personen zu Schaden kommen, nicht verhindern können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir haben zwei Dinge nicht gefallen. Die gelegentliche Heiterkeit bei den Ausführungen des Kollegen Lemke zu diesem Thema halte ich nicht für angebracht.

(Beifall PDS, SPD)

Zweitens halte ich nicht für angebracht, bei diesem Thema allzu sehr Emotionen ins Spiel zu bringen. Dazu ist es zu komplex. Ich glaube, wir sollten, wenn wir hier schon fünf Minuten argumentieren, das auf rationale Gründe zurückführen. Wir haben das im Übrigen auch sehr ausführlich, der Kollege Lemke hat das erwähnt, nicht nur im Landtag mehrere Male, sondern in einer ganzen Reihe von Ausschussberatungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beraten. Im Ergebnis hatte ich so ein Gefühl, dass wir fast resigniert hätten. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen - und ich werfe mich hier überhaupt nicht vor politische Gremien, weder vor die Bundesregierung noch vor die Landesregierung -, als könne die Politik wesentlich dazu beitragen die Straßen so sicher zu machen, dass so etwas nicht passiert. Die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens von Unfällen - ich rede jetzt über Allgemeinplätze, aber man muss es sagen, es ist noch nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen - hängt im Allgemeinen von drei Faktoren ab: 1. vom sicherheitstechnischen Zustand der Fahrzeuge 2. vom Zustand der Verkehrsnetze und 3. von den handelnden Personen, nämlich vom Menschen. Vielleicht könnte man noch hinzufügen als vierten Grund - aber ich sage es lieber in Klammern - von der Intensität der angedrohten Strafe bei Regelverstößen.

Das sind so die Dinge, die eine Rolle spielen, wenn es zu einem Unfall kommt. Es gibt auch ganz objektive Gründe und keiner ist davor gefeit. Den sicherheitstechnischen Standard eines Fahrzeuges beeinflusst nur der Hersteller. Lässt er Mängel gucken, regelt das der Markt. Ergo wird er sich darum bemühen, sonst bleibt er auf seiner Kiste sitzen. Da hat also die Politik nichts zu sagen und auch keinen Einfluss.

Kommt zweitens der Faktor Mensch. Das Individuum Mensch, das heute gut gelaunt ist, morgen schlecht gelaunt, heute gefrustet ist, morgen vielleicht nicht, das es heute eilig hat, morgen nicht, das ein Statussymbol braucht, um sich zu beweisen - und diese Situation war vor 50 Jahren

genau die gleiche wie heute. Menschliches Fehlverhalten spielt immer eine Rolle. Lesen Sie die Unfallberichte oder gelegentliche Unfallberichte von spektakulären Unfällen, so hat man manchmal das Gefühl, dass sie den Charakter von Hinrichtungen haben. Sie wissen, was ich meine, es gibt solche Unfälle. Also auch da hat die Politik nicht die schützenden Hände im Spiel.

Bleibt drittens der Zustand der Verkehrsnetze mit all dem, was darunter subsumiert werden kann, beispielsweise der Straßenbelag und der Zustand, der Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen, Assistenzsysteme, Radarleittechnik, die heute in zunehmendem Maße zur Anwendung kommt. Hier kann natürlich die Politik auch etwas tun, aber das kostet Geld. Die einfachste Art und Weise, es hat mir nicht gefallen, was Sie da gesagt haben, Kollege Lemke, drakonische Geschwindigkeitsbegrenzungen werden dieses Problem nicht lösen. Sie werden es nicht lösen, weil sich keiner dran hält. So einfach ist das. Bleibt also nur, dafür zu sorgen, dass nicht nur die Quantität, also die Anzahl der Straßen, sondern auch die Qualität der Verkehrsnetze in einen Zustand gebracht wird, der den höchsten Anforderungen gerecht wird. Im Übrigen, aber das sage ich nur als meine persönliche Auffassung, glaube ich, dass die Konsequenzen aus Verkehrsverstößen nicht drakonisch genug geahndet werden. Also, da kann man schon noch etwas draufsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Liebe, es wird zu viel daneben geguckt. Was nun die Verkehrsunfallstatistik bundesweit, bundesweit und in Thüringen anbelangt, so konnten wir eigentlich feststellen, und jeder von Ihnen hat sie ja gelesen, dass die vorgelegten Zahlen für 2003 gegenüber 2002 durchaus ermutigend sind, was den Rückgang der Gesamtunfallzahlen anbelangt. Jeder hat das gelesen, gleichwohl jeder Verletzte, jeder tödlich Verunfallte ist einer zu viel. Ich möchte hoffen, dass dieser Trend, den wir in den letzten zwei Jahren bei der Unfallstatistik haben erkennen können, für die nächsten Jahre anhält. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schugens, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich sehe, Herr Lippmann hat das Thema sehr ernsthaft aufgegriffen und auf das Niveau, wie es in unserem Haus hier behandelt werden soll, runtergeholt. Ja, meine Damen und Herren, es ist schrecklich, die schlimmen Meldungen über Unfälle, Verkehrstote zur Kenntnis zu nehmen. Schlimme Schicksale sind damit verbunden, geschweige denn die wirtschaftlichen Schäden, die wir erleiden. Nun fordert die PDS politische Aktivitäten. Ist das eine Neuig-

keit? Ich glaube nicht. Dieser Landtag hat sich vielfach gerade mit diesem Problemfeld beschäftigt. Gerade mein ehemaliger Kollege Kallenbach, aber auch Kollege Schwäblein haben hier vorgedacht, gehandelt und dazu beigetragen, dass Maßnahmen eingeleitet wurden, dies insbesondere in der Drucksache 3/1935 vom Oktober 2001, die vorhin schon erwähnt wurde - übrigens eine Vorlage der CDU-Landtagsfraktion. In 16 Punkten, die im Ausschuss erörtert wurden und die auch mit der Landesregierung abgestimmt und akzeptiert sind, wurden Maßnahmen zur Verkehrssicherheit vorgeschlagen, vom Landtag angenommen und von der Regierung zielgerichtet umgesetzt. Natürlich liegen da noch nicht alle Ergebnisse vor, weil es ein Auftrag ist, den die Landesregierung erfüllt. Die Landesregierung selbst hat sich stets damit befasst, geeignete Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. So werden durch die Landesregierung und somit durch die Ministerien übergreifende Verkehrssicherheitsmaßnahmen abgestimmt und vorbereitet.

Meine Damen und Herren, wenn es uns nicht gelingt, das Zusammenspiel zwischen Mensch, Verkehrsraum und Fahrzeugsicherheit zu behandeln, grifffbar zu machen und ein einheitliches Denken und Handeln durchzuführen, werden wir nur begrenzte Erfolge einfahren. Meine Damen und Herren, denn das Subjekt und das Objekt stehen im engen Zusammenhang. Herr Lippmann hat darauf hingewiesen, welche Wechselwirkung besteht und, ich meine, das ergibt sich aus den Analysen des Unfallgeschehens. Bis 2002 kann man eine positive Unfallentwicklung für Thüringen erkennen, d.h. die letzten 10 Jahre und daran haben eine Vielzahl Akteure einen Anteil. Da nenne ich die Verkehrswacht, ich nenne unsere Polizei mit ihren erzieherischen Maßnahmen, das vorbildliche Handeln von vielen Berufskraftfahrern, aber nicht zuletzt die Industrie, die den Stand der Technik weit verbessert hat in den letzten 10 Jahren. Nicht zuletzt präventive Maßnahmen, die eingeleitet wurden, haben zu Erfolgen geführt. Bewährt haben sich in Thüringen auch, und das sieht man besonders auf der A 4, verkehrsbeeinflussende Systeme, die schwere Unfälle vermeiden helfen. Bedauerlicherweise sind unsere jungen Kraftfahrer, insbesondere die Einsteiger, in erhöhtem Maße beteiligt und betroffen. Fehlende Erfahrung, Überschätzung und Leichtsinns führen zu gravierenden Fahrfehlern. Dies ist besonders bedauerlich, hieran muss weiter gearbeitet werden. Ich denke, hier geht es um Wissensvermittlung, Praxisertüchtigung und natürlich auch Erfassen der Quellen, die zu solchen Unfällen führen. Hauptunfallursachen in Thüringen bleiben auch weiterhin überhöhte und unangepasste Geschwindigkeit, aber auch das Rowdytum und die Raserei sind auf unseren Autobahnen und Straßen zu finden. Deshalb, Herr Lemke, die Frage Geschwindigkeitsbegrenzung allein löst das Problem nicht.

Wir haben ein weiteres Problemfeld, das ist das Überholen in falschen Situationen, die zu schweren Unfällen führen und das Nichtbeachten der Vorfahrt. Das sind die Hauptschlüsse, warum sich die Zahlen leider so negativ

entwickelt haben. Auch andere Fehler, die auftreten, sind zu bedauern. Ich denke, der Missbrauch von Alkohol und neuerdings auch von Drogen gehört unbedingt erwähnt.

Meine Damen und Herren, stünden mehr Mittel bereit, könnte auch hier in Vorbeugung mehr geleistet werden. Aber, ich denke, konzertierte Aktionen, gemeinsame Aktionen mit all denen, die hier mitwirken können einschließlich der Medien, die ich bitte, uns hier zu unterstützen, sind durchaus in der Lage, das Unfallverkehrsgeschehen weiter positiv zu beeinflussen. Positiv bleibt zu vermerken, dass die Gesamtunfallzahl weiter rückläufig ist. Im Ländervergleich können wir als Thüringer mithalten, trotzdem ist hier keine Zufriedenheit am Platz, im Gegenteil, wir sollten darauf drängen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung arbeitet an einem Verkehrssicherheitsprogramm, welches dann gemeinsam umzusetzen ist. Lassen wir auch die Positionen des Verkehrsgerichtstages in Goslar in die Arbeit einfließen. Kontinuierlich wird gerade in diesem Gremium zielgerichtet analysiert, auf neue gesellschaftliche Situationen eingegangen und der Politik Vorschläge unterbreitet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Erziehungsfragen, sind Fragen, die uns alle angehen. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Unfallgeschehen im Auge unserer Politiker ist. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst, Herr Lemke, vielen Dank für Ihr Plädoyer für eine flächendeckende Überwachung der Thüringer Straßen.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht unterstützen Sie mich von Seiten der Opposition in anderen Bereichen auch so, der Innenminister kann das manchmal gebrauchen.

Aber jetzt zu Ihrem Antrag: Sie haben ihn offenbar aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts zur Straßenverkehrsunfallbilanz gestellt. Zunächst ein Wort zu den Zahlen. Ich bitte darum, dass die noch etwas mit Vorsicht behandelt werden, da das vorläufige Zahlen sind und die statistischen Landesämter der Länder ihre Zahlen vom Dezember noch nachliefern. Wir veröffentlichen unsere Verkehrsunfallstatistik im März und werden sie dann natürlich auch den Fraktionen des Thüringer Landtags

zuleiten, damit sie hier bekannt sind.

Ich gebe Herrn Lippmann vollkommen Recht, der ganze Problemfall muss emotionslos besprochen werden. Jeder Unfalltote ist ein schlimmer Vorgang. Wir dürfen uns aber auch nicht so hinstellen, als sind wir in Thüringen nun die schlimmste Region in Deutschland mit den meisten Toten, mit den meisten Verkehrsrowdys. Thüringen bewegt sich nach wie vor in der Verkehrsunfallstatistik im deutschen Durchschnitt und ist in den Unfallzahlen sogar unter dem deutschen Durchschnitt bei den Getöteten und Verletzten. Das, was wir machen, ist vorhin schon gesagt worden. Wir müssen über gezielte Schwerpunktkontrollen im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung, über Jahreskampagnen, präventive, repressive und öffentlichkeitswirksame Aktionen dem Trend, den es gibt, deutlich entgegenreten. Es ist vorhin der Verkehrssicherheitstag in Goslar angesprochen worden. Das tut dem Innenminister weh, wenn dieser Verkehrssicherheitstag beschließt, dass die Kleintransporter unbegrenzt fahren dürfen,

(Beifall bei der CDU)

wobei das auf das konkrete Problem eigentlich keine Auswirkungen hat. Die meisten Verkehrstoten gibt es nicht an Autobahnen mit unbegrenzter Geschwindigkeit, die meisten Verkehrstoten gibt es auf Landstraßen, auf Bundesstraßen und insbesondere natürlich, was mich besonders schmerzt, am Wochenende, am Freitag, Samstag, Sonntag. Insbesondere schmerzen mich dabei die vielen jugendlichen Verkehrstoten, die Fahranfänger. Es tut mir weh, wenn wir feststellen, dass bei 60 Prozent der Verkehrstoten im jugendlichen Bereich Drogen mit im Spiel sind, nicht im Sinne von harten Drogen, sondern Alkohol, Ecstasy, die ganzen weichen Drogen. Darum darf man dort auch überhaupt nichts versuchen zu liberalisieren, sondern dort gehört ein hartes "Stopp gegen Drogen!" auf die Tagesordnung; auch das muss man immer wieder sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Jahren, insbesondere im Jahre 2004 verstärkt repressive Maßnahmen der Polizei durchführen, insbesondere eine Gemeinschaftsaktion 2004/2005 - des Wirtschaftsministeriums, des Innenministeriums mit anderen Partnern der Verkehrssicherheit, der technischen Überwachungsorganisation, der Automobilclubs und der Sparkassenversicherung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft eine Quartalskampagne mit dem Schwerpunkt Alkohol und Drogen.

Es ist ja nicht so, dass wir in Thüringen nichts tun. Die Verkehrsleitanlagen im Leutratal, die installiert worden sind, haben zu einer deutlichen Senkung der Verkehrsunfälle in diesem Bereich der Autobahn beigetragen. Wir werden gemeinsam mit dem Bund ein Projekt "Verbesserung der Verkehrssicherheit auf einbahnigen, zweistreifigen Außerortsstraßen" durchführen. Federführend ist das Thüringer Landesamt für Straßenbau. Es wird durch

die Technische Universität Dresden begleitet. Es gibt drei Straßenabschnitte, die ausgesucht worden sind, die B 4 Greußen bis Abzweig B 249, die B 247 von Gotha bis Bad Langensalza und die B 249 von Mühlhausen bis zur Landesgrenze Hessen, wo an den vorgenannten Streckenabschnitten an zehn Messquerschnitten 20 ortsfeste Überwachungsanlagen installiert und betrieben werden. Nach Abschluss des Forschungsprojekts in drei Jahren gehen die Anlagen in das Eigentum des Freistaats Thüringen über.

Nicht zuletzt ist die aktive Mitwirkung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und des Innenministeriums an der Fortschreibung des Straßenverkehrsrechts Bestandteil der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Man kann sich da noch vieles einfallen lassen. Plakative Bundesratsinitiativen, die auch nicht die Chance auf Erfolg haben, die werden wir nicht durchführen, sondern dort heißt es, dicke Bretter bohren, Mehrheiten sammeln und wenn die Chance auf Mehrheiten besteht, was mir alles noch einfällt, Einbauen von Fahrsicherheitstraining in die Fahrausbildung, wo die Leute sagen, ist das unbedingt im Anfängerjahr schon sinnvoll oder muss man da nicht erst ein oder zwei Jahre Fahrpraxis gehabt haben und viele andere Punkte. Nur das gehört wissenschaftlich vorbereitet, analysiert und erst dann kann man aktiv werden, dann hat man auch Chancen auf Mehrheiten in den Gremien für mehr Verkehrssicherheit auf den Thüringer Straßen.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht zu diesem Teil der Aktuellen Stunde vor. Ich schließe damit den ersten Teil und komme zum Aufruf des **zweiten Teils** des Tagesordnungspunkts 19

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Maut-Ausfälle und Haushaltssperre im Bundesverkehrssetat - Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastrukturvorhaben in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4033 -

Wir beginnen mit dem Kollegen Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Maut

(Heiterkeit im Hause)

und die Auswirkungen auf Thüringen. Ich könnte es ja kurz machen, ich könnte es noch kürzer machen, als ich eigentlich darf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Lass das sein, das hat doch auch nicht geklappt.)

Ich könnte sagen:

1. Es gibt keine Haushaltssperre,
2. Auswirkungen auf Thüringen: keine - jedenfalls keine negativen.

Aber - Sie strapazieren ja auch meine Geduld und meine Aufmerksamkeit, also werde ich mir die fünf Minuten doch mal vornehmen und noch ein paar Worte dazu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich will es sogar mathematisch machen, weil ich eigentlich, sagen wir mal, so ein bisschen strukturiert gern hier vorgehe. Ich bringe vier Teile, ich hoffe, ich schaffe es. Frau Präsidentin, wird mich schon mahnen.

Teil 1 - die Ausgangslage: Am 27.06.02 erhält das Konsortium Toll Collect den Auftrag zum Aufbau und Betrieb eines elektronischen satellitengestützten Mautsystems. Ich war damals begeistert, sage ich. Ich habe gedacht, das wird der Durchbruch im Kommunikationswesen. Dem Konsortium gehörte nicht irgendwer an, es waren auch alles bekannte Unternehmen, 45 Prozent Daimler Chrysler Systems, 45 Prozent Telecom, 10 Prozent Cofiroute SA, das ist eine französische Firma; die Einnahmen bei 12,4 Cent pro Kilometer, 2,4 Mrd. € abzüglich der Betreiberkosten pro Jahr; Starttermin war der 31.08.03.

Teil 2 - Rückblende: Die erlaube ich mir. Die CDU war dagegen im Bund und im Land. Sie waren der Auffassung, der Zusammenbruch des deutschen Speditionsgewerbes stünde unmittelbar bevor. Wissen Sie es noch, Frau Vopel? Das ist im Plenarprotokoll der 84. Sitzung vom 08.05.03 bei Kollegen Kretschmer, aber auch anderen, nachzulesen. Sie wollten die Maut nicht, dann erfolgte der Rückzug in kleinen Schritten. Maut ja, aber dann wollen wir das ganze Geld aus den Mauteinnahmen einschließlich abzüglich der Betreiberkosten für Verkehrsinfrastrukturprojekte, dann waren wir nämlich wieder beisammen. Das wollten wir auch, nachzulesen auch bei mir in der gleichen Plenarsitzung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Was war da in Jena im Leutratal?)

Das war auch unsere Auffassung. Sie vermittelten da täglich jetzt den Eindruck, es könnte der Bund in Thüringen an etwas fehlen lassen, wenn es nicht so wäre.

Teil 3 - die Schuld der Bundesregierung: Die sowieso immer Schuld ist, wenn sie nicht gerade schwarz ist. Ich weiß selbstverständlich nicht, was bei einer derart komplizierten Vertragsgestaltung - irgendjemand sprach mal von

über 1.000 Seiten Vertrag - im Einzelnen für Fehler unterlaufen sind. Das weiß ich nicht und das wissen Sie im Übrigen auch nicht, aber Sie reden darüber. Das ist erstmal wichtig.

Also, einen Fehler, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich bereit zu konzedieren und da braucht man den Vertrag noch gar nicht mal gelesen zu haben. Die Bundesregierung hat renommierten deutschen Firmen und deren Leistungsfähigkeit Vertrauen geschenkt. Das war ein Fehler. Nun haben die Herrschaften die Hosen heruntergelassen zum Schaden der gesamten deutschen Wirtschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis, was es in diesem Ausmaß in der deutschen Wirtschaft noch niemals gegeben hat.

(Beifall bei der PDS)

Teil 4 - und da komme ich schon zum Schluss.

Erstens: Siemens wird mit eingebunden, das stimmt fröhlich, stimmt vielleicht auch zuversichtlich.

Zweitens: Die Mautausfälle von 2,1 Mrd. € pro Jahr werden zur Hälfte aus einer Darlehensrückzahlung der Deutschen Bahn AG finanziert, das ist mit der Bahn abgesprochen, so stand es jedenfalls zu lesen, und zur anderen Hälfte aus Vertragsstrafen, die Toll Collect zu zahlen hat, finanziert. Wenn das so funktioniert, ist es o.k.

Drittens: Die Haushaltssperre für den Verkehrsetat von 1,06 Mrd. € ist seit gestern aufgehoben. Der Bund wird im Übrigen dieses Jahr 9 Mrd. Bundesmittel auf Deutschlands Straßen im Auftrag des Bundes verbauen. Ich wünschte adäquate Bemühungen des Landes, nämlich mit eigenen Mitteln, das Landesstraßensystem in Ordnung zu bringen,

(Beifall bei der PDS)

auch konstatieren zu können, aber Fehlanzeige. Letztendlich schließe ich mit dem Satz, mit dem ich begonnen habe: Auswirkungen für Thüringen - keine. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, wollte ich nur, damit wir dann zügig nach diesem Punkt weitermachen können, ansagen, damit es keine Irritationen gibt, bei 9 a und b, was die nächsten Punkte auf der Tagesordnung wären, haben wir ausgedrückt "vorletzter Punkt dieses Tages". Das war aber für den Fall, falls wir es heute nicht schaffen. Ich würde also nach der Aktuellen Stunde mit den Punkten 9 a und b ganz regulär im Programm weitermachen, nur damit die entsprechenden Redner Bescheid wissen, das ist zur Begründung Frau Dr. Stangner, PDS-Fraktion, Frau Kaschuba bei der PDS, bei der CDU Herr Schwäblein

und Prof. Goebel. Die SPD hat den Punkt 9 ausgespart in der Anmeldung. Seht mal zu, wie die Debatte läuft. Also gut, damit die Kollegen dann auch im Saal sind. Und das Ministerium weiß Bescheid, denn mit denen ist es besprochen, damit die Ministerin hier auch anwesend ist. Gut.

Jetzt machen wir weiter mit Herrn Kollegen Lemke, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde es wie der Kollege Lippmann halten, aber erst zum Schluss allgemein was zu diesem Thema sagen. Ich möchte erst einmal sagen: Ich hatte eigentlich damit gerechnet, dass die CDU-Fraktion das Thema zurückzieht, denn, meine Damen und Herren, ich darf doch sicher davon ausgehen, dass Ihnen ebenso wie mir und meiner Fraktion bekannt ist, dass im Ergebnis der Verhandlungen am 28. und 29. Februar zwischen Bundesregierung und Toll Collect Konsortium Übereinstimmung zur Weiterführung des Projekts der satellitengestützten Mauterhebung erzielt wurde.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wann?)

Und Ihrem Parteikollegen Manfred Karstens, seines Zeichens Vorsitzender des Haushaltsausschusses, ist es schon im Schreiben vom 2. März mitgeteilt worden. Ich meine, wenn wir das wissen, könnten Sie das eventuell auch wissen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Eventuell.)

Es ist dort mitgeteilt worden, dass die Mittel freigegeben sind und damit dieses Thema eigentlich nicht mehr hier hätte behandelt werden müssen, aber ich vermute mal, Sie wollen, wie Sie das zu jeder Gelegenheit immer mal so tun, im gewohnten Kontext Rotgrün in Berlin angreifen. Oder wollen Sie weiterhin Unsicherheit über die Thüringer Entwicklung im Wahlkampfvorfeld säen, um sich dann im personalisierten Wahlkampf als Retter des Freistaats aufzuspielen? Eine andere Motivation fällt mir dazu gar nicht ein.

Die Luft ist raus, meine Damen und Herren, das Thema ist mit den Sätzen, die der Kollege Lippmann zum Schluss gebracht hat, beendet. Auswirkungen für Thüringen - keine.

Aber lassen Sie mich abschließend trotzdem noch zur Maut ein paar Bemerkungen machen. Mit diesem Thema hat sich die Bundesrepublik sowohl national, aber, was noch viel schlimmer ist, auch international der Lächerlichkeit preisgegeben. Das Trauerspiel war geprägt von politischer Unfähigkeit und Dilettantismus einerseits und von Gier und grenzenloser Selbstüberschätzung andererseits. Die Akteure auf der einen Seite: Zwei Bundesminister schließen Verträge, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt waren, und lassen sich dann anschließend mo-

natelang wie Tanzbären im Zirkus am Nasenring durch die Öffentlichkeit führen, anstatt mit klaren Entscheidungen diesem Desaster ein Ende zu bereiten. Auf der anderen Seite haben wir es mit so genannten deutschen Vorzeigeunternehmen zu tun, die sich in ihrer Gier nach einem Großauftrag dermaßen selbst überschätzen, dass sie sich anschließend an diesem dicken Brocken verschlucken. Die viel gepriesene Leistungsfähigkeit dieser Vorzeigeunternehmen wird natürlich jetzt verstärkt hinterfragt werden. Die Großmüligkeit im Vorfeld und der Katzenjammer nach dem Debakel hat nun verständlicherweise bei der internationalen Konkurrenz für Häme gesorgt, aber jetzt scheint ja dieses Trauerspiel in den letzten Akt eingetreten zu sein, an dessen Ende dann ein abschließendes Ergebnis vorliegen soll. Wir sind sehr gespannt. Das Thema hätten Sie besser für heute wieder abgesetzt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will gleich vorwegnehmen, Herr Lemke, wir würden unseren Antrag für die Aktuelle Stunde natürlich nicht zurücknehmen, denn der ist noch aktuell. Einerseits fordert heute unser Wirtschaftsminister zu Recht Beständigkeit ein. Zweitens steht dem entgegen, dass von Berlin schon wieder mal so gedroht wurde, es könnten im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Haushalts und des Subventionsabbaus einige 100 Mio. € dort fehlen. Zumindest heißt es, die Einschnitte reichen von der Begabtenförderung bis hin zum Bau- und Verkehrsetat des Ministers Stolpe. Damit wird mir schon wieder Bange. Also sind doch unsere Verkehrsprojekte noch nicht sicher und die Mautentnahmen, meine Damen und Herren, sollten im Wesentlichen hier genutzt werden. Zumindest war das die Einigung mit dem Bund.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat in den letzten Jahren eine gute wirtschaftliche Entwicklung genommen, dies dank des zügigen Ausbaus der Infrastruktur und insbesondere der Verkehrsinfrastruktur. Da können wir uns eigentlich bisher nicht beklagen, wie wir bedient worden sind, aber auch wie sich unser Ministerium und die Landesregierung bemüht haben, diese Objekte und Projekte umzusetzen. Trotzdem, meine ich, zum wiederholten Mal sind diese Verkehrsprojekte in Gefahr. Ganz besonders in Gefahr bleibt natürlich ein solches Verkehrsprojekt wie die ICE-Strecke, wenn das Baurecht 2005 ausläuft, und es ist auch abhängig von der Maut. Denn, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der Bundeshaushalt zurückgefahren wurde und die Mittleinkürzung durchaus für die verschiedensten Verkehrsprojekte durch die Maut ergänzt werden sollte. Also haben wir durchaus ein Recht als

Landtagsfraktion darauf hinzuweisen, dass die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", Ortsumgehungen, die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung und die ICE-Trasse noch nicht voll gesichert sind. Der Haushaltsausschuss hat zwar gestern entsperrt, es ist ein gewisser Anteil an Mitteln freigegeben, nur, meine Damen und Herren, ich stelle mir die Frage, wie der Bund von der Bahn AG die Mittel bekommen will, die da anvisiert sind. Die Bahn AG, das ist uns allen bekannt, ist in finanziellen Nöten. Sie selbst kann gewisse Planungsleistungen nicht vorausfinanzieren und jetzt soll sie zusätzlich Geld abgeben, um dieses Loch von rund 1 Mrd. - ich mache es mal rund - zu füllen. Das ist für mich nicht glaubhaft. Das ist die erste Unsicherheit.

Wie gesagt, die zweite habe ich vorhin vorweggenommen, es gibt eine neue Pressemitteilung.

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich ein Desaster. Die LKW-Maut ist nicht umgesetzt und sie ist auch noch nicht in naher Zukunft umgesetzt. Für mich ist bedauerlich, dass ein solcher Vertrag zustande kommt, den wahrscheinlich keiner beherrschen kann. Wenn man die Seitenzahl hört, dann ist für mich logisch, dass ich für jede Seite mehrere Juristen und Fachleute ansetzen muss, um den Vertrag zu erfüllen. Ich will noch nicht mal sagen, dass die deutsche Wirtschaft sich hier blamiert hat, zumindest zwei Großunternehmen, sondern es hat sich die Politik blamiert, weil sie nach meinem Gefühl ein falsches Vertragsverhältnis gestaltet hat. Eigentlich geht da das Desaster schon los durch das Handeln der Herren Minister. Meine Damen und Herren, die Ausfälle, die wir in den letzten Jahren hatten, sind enorm durch den Wegfall der Vignette. Zusätzlich sind im Bund enorme Mittel mittlerweile für die 1.000 Beschäftigten angefallen, die eingestellt wurden, um das Ganze zu kontrollieren. Sie wissen, dass die Verkehrsunternehmen fordern, ihre Ausfälle be gleichen zu lassen. Ich frage mich, wie der Bund dies finanzieren will und wie er parallel dazu uns zusichert, dass in Thüringen alle Verkehrsprojekte abgesichert werden, auch die, die zusätzlich durch die Maut kommen sollten.

Meine Damen und Herren, es ist schon verwunderlich, dass ein Herr Bodewig solch einen Vertrag zustande bringt und es ist schon sehr verwunderlich, dass Herr Stolpe sich mit diesem Vertragswerk so viel Zeit lässt und kein Ende findet. Wer mal die Folge der einzelnen Aktivitäten verfolgt, der stellt fest, es ist eine relative Unfähigkeit. Ich bin enttäuscht, am 16. Dezember in der Staatskanzlei hat uns Herr Stolpe als Bundesminister zugesichert, alle Projekte kommen planmäßig. Nun, wir lassen uns überraschen, wir nehmen ihn beim Wort. Ich denke, es wäre eine wichtige Sache, wenn wir als Landtag geschlossen dahinter stehen und nicht einzeln.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass die Mittel vom Bund bereitgestellt werden. Wir fordern ganz klar, dass der Bund sich an seine Verpflichtungen hält. Wir erwarten, dass die Bundesregierung sich des Aufbaus Ost endlich bewusst wird und diesen ernst nimmt,

denn dies gehört dazu. Wir erwarten von der Bundesregierung endlich die abgesicherten finanziellen Rahmenbedingungen. Wir erhoffen und erwarten in Kürze natürlich auch ein funktionstüchtiges Maut-System, von mir aus satellitengesteuert, nur funktionieren muss es. Wir erwarten ganz einfach, dass damit Thüringen für seine Zukunft eine gesicherte Infrastrukturentwicklung vornehmen kann. Wir bauen darauf, dass die Zweckbindung wie vereinbart gesichert wird und dass die Harmonisierungsschritte, die durchaus von der CDU auch vor dem Maut-Thema in den Ring geworfen wurden, für unsere Transportgewerke wie zugesagt eingehalten werden und auch hier eine Entlastung für unsere mittelständischen Unternehmen kommt. Wir fordern, dass die Zeit der Angstlisten und der Versprechen vorbei ist. Wir fordern, keine Abstriche zur Finanzierung.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege, es leuchtet eine rote Lampe.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Wir fordern, dass es zu keinem Baustopp in Thüringen kommt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war das Ende der Redezeit. Jetzt haben wir noch die Landesregierung. Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Welt sollte über die technologischen und innovativen Leistungen Deutschlands staunen - jetzt lacht sie darüber. Ich spreche natürlich von der Lkw-Maut auf deutschen Autobahnen. Leider sind die Auswirkungen dieses Desasters gar nicht so komisch, das gilt aber leider für die meisten Berliner Lachnummern in der letzten Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Verzögerung einer vollständigen Einführung der Maut um mindestens 28 Monate sowie Globale Minderausgaben reißen im Verkehrshaushalt des Bundes ein ganz spürbares Finanzierungsloch. Wir müssen erwarten und befürchten, dass daraus gravierende Probleme für den Ausbau der Verkehrswege entstehen. Erinnern wir uns: Die Bundesregierung war angetreten, mit der Einführung der Maut den Verkehrshaushalt zu stärken und den Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Verkehrsprojekten zu bewerkstelligen. Herausgekommen ist ein dickes Minus.

Meine Damen und Herren, das kann so auch nicht hingegenommen werden. Dabei ist das Problem über uns nicht gekommen wie der Dieb in der Nacht. Das Unglück schleppt sich seit August vergangenen Jahres dahin und die Kündigung des Vertrags mit Toll Collect durch den Bundesminister Dr. Stolpe am 17. Februar dieses Jahres war längst überfällig, nicht zuletzt, weil Toll Collect nicht bereit war, eine angemessene Haftung für die nicht erbrachten Leistungen zu übernehmen. Erst am vergangenen Wochenende hat das Konsortium bei der Frage der Haftung in Maßen eingelenkt und nach einer der beliebten Hoppla-jetzt-komm-ich-Shows des Kanzlers wird das Bundesverkehrsministerium nun die Kündigung zurücknehmen. Meine Damen und Herren, damit ist das Problem aber nicht gelöst. Die Maut-Einnahmen waren ja hoffnungsvoll im Bundeshaushalt eingeplant. Zu dem im Jahr 2003 bereits fehlenden 700 Mio. € aus Maut-Einnahmen kommen dieses Jahr 2,1 Mrd. € hinzu. Diese Maut-Einnahmen, meine Damen und Herren, sollten ja nicht etwa das Sahnehäubchen auf einem hinlänglich bemessenen Verkehrshaushalt sein, vielmehr war der Etat vorher entsprechend abgesenkt worden, um dann wieder mit den Maut-Einnahmen aufgefüllt zu werden. Unzulänglich war er so oder so. Ich erinnere an die immer noch fehlende Finanzierungszusage für die Thüringer ICE-Strecke. Das ist eine Situation, in der die Bundesregierung in der Pflicht steht, ganz schnell und kompromisslos Abhilfe zu schaffen. Nur Herr Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe sieht das leider wohl viel gelassener. Er sagte seine Anwesenheit auf der Sonderkonferenz der Verkehrsminister in der vorigen Woche in Frankfurt kurzerhand ab, angeblich wegen wichtiger Termine im Bundeskanzleramt. Meines Wissens war der gar nicht ...

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:
Wegen Schnee ...)

Nein, die offizielle... Der Punkt ist, dass ich anwesend war bei der Verkehrsministerkonferenz

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:
Das ist eine Lüge.)

und Sie gern auch im Protokoll nachlesen können, was der zuständige Abteilungsleiter gesagt hat. Da war nicht von Schnee die Rede, das stand nachher in der Zeitung. Die Aussage des Abteilungsleiters war: Wegen dringender Geschäfte im Bundeskanzleramt - meines Erachtens war der Bundeskanzler an dem Tag gar nicht in Deutschland. Aber auch die parlamentarische Staatssekretärin Frau Gleicke hier aus Thüringen, die zu erfreulichen Verkehrsterminen gern auf Reisen geht, sah sich in keinem Fall veranlasst einzuspringen und das hat auch die Kollegen der A-Länder sehr verbittert. Nun ist es natürlich wesentlich angenehmer, bei Spatenstichen oder bei Einweihungen in die Kamera zu lächeln, als sich unangenehmen Fragen von 14 Verkehrsministern zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alle 14 in Frankfurt anwesenden und vertretenen Länder - und es waren nur die beiden norddeutschen nicht da, Schleswig-Holstein und Bremen, selbst die Berliner haben es geschafft; ich glaube, der Herr Verkehrsminister kommt auch aus Berlin - fordern, die Absenkung der regulären Haushaltsmittel muss rückgängig gemacht werden. Eine Kreditfinanzierung zulasten des Verkehrshaushalts und künftiger Maut-Einnahmen lehnen wir ab. Die ausfallenden Maut-Einnahmen müssen durch reguläre Haushaltsmittel ersetzt werden. Nicht zuletzt fordern wir den Bund auf, möglichst weit gehenden Schadensersatz vom Toll Collect Konsortium zu erreichen.

Gestern hat nun der Haushaltsausschuss des Bundestages die Sperre von 1,06 Mrd. € für den Verkehrshaushalt aufgehoben. Damit ist zwar eine Forderung der Verkehrsminister eingelöst, aber die Gefahr, meine Damen und Herren, ist damit noch lange nicht gebannt. Den Bundeshaushalt belasten immer noch Globale Minderausgaben und die Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes, mit dem das Koch-Steinbrück-Papier umgesetzt wird. Und wenn Sie heute das Handelsblatt lesen, können Sie dort eine große Überschrift sehen "Neuer Sparzwang für Verkehrsminister Stolpe", nach Aufhebung der Haushaltssperre fehlen noch immer 750 Mio. € für die Investitionen in die Infrastruktur. So viel, Herr Lippmann, zu den 9 Mrd. €. Die nächste Verkehrsministerkonferenz, meine Damen und Herren, wird Ende März in Weimar stattfinden. Die Länder fordern bis dahin ganz klare Aussagen, alle Länder, nicht bloß die B-Länder, auch die A-Länder.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern, welche Bauprogramme werden 2004 verwirklicht? Wie geht es nach 2004 mit den Verkehrsprojekten weiter? Nun stellt sich die Frage, welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf Thüringen. Wie aus den Forderungen der Verkehrsminister zu erkennen ist, ist das finanzielle Ausmaß der Gefahr für die laufenden und geplanten Verkehrsprojekte an den Bundesverkehrswegen leider noch nicht bekannt. Thüringen hatte z.B. große Hoffnungen an das A-Modell geknüpft, das Betreibermodell zum mehrstreifigen Ausbau der Autobahn unter Verwendung von Maut-Einnahmen, so z.B. für die Verlegung der A 4 nördlich der Hørselberge, die so genannte Hørselbergumfahrung, für die inzwischen auch mit dem tausendsten Planfeststellungsbeschluss Baurecht vorliegt. Wie es hier weitergeht, meine Damen und Herren, bleibt vorerst offen. Ich hoffe, wir werden es vor dem 30. März dieses Jahres erfahren. Möglicherweise muss im Hauptbautitel für die Bundesstraßen mit einer Minderung im einstelligen Millionenbereich gerechnet werden. Der Fehlbetrag, meine Damen und Herren, müsste dann aus der Erhaltung oder dem Um- und Ausbau kompensiert werden. Aber hier helfen uns Spekulationen gar nichts, hier müssen Entscheidungen auf den Tisch, Entscheidungen der Bundesregierung, und das nicht erst nach der Europa- und Landtagswahl hier in Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich ziehe das Fazit: Das Debakel bei der Maut hat dem Standort Deutschland in jedem Fall auf breiter Front Schaden zugefügt, "made in Germany" hat einen lächerlichen Unterton bekommen und das sage ich als Minister für Wirtschaft. Für das Verkehrsressort gilt: Der Start zum Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Verkehrsprojekten war ein glatter Fehlstart von Rotgrün.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt muss wenigstens schnell eine Lösung gefunden werden, um das hinterlassene Finanzierungsloch zu stopfen. Dabei darf an eine Reduzierung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, vor allem in Ostdeutschland nicht einmal auch nur gedacht werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Meldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit auch den Teil 2 der Aktuellen Stunde schließen, und wir kommen, wie angekündigt, jetzt wieder in die laufende Tagesordnung zurück, und zwar zu **Tagesordnungspunkt 9** in den Teilen

a) Situation an den Thüringer Hochschulen vor dem Hintergrund der Wirkungen des Hochschulpakts und der Studierendenproteste

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3910 -

b) Eliteuniversitäten in Thüringen?

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3924 -

Für die PDS-Fraktion ist Begründung gewünscht. Diese wird Frau Abgeordnete Stangner vornehmen. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bringe hier einen Antrag ein, der keineswegs ein Altantrag ist, wie ihn heute eine Thüringer Zeitung titulierte, also kein überholter Antrag, wenn das damit impliziert werden darf, sondern ein Antrag mit einer durchaus hohen Aktualität.

(Beifall bei der PDS)

Bildung, Hochschule und Forschung sind in der öffentlichen Diskussion. Freilich werden die Debatten unterschiedlich geführt. Insgesamt ist jedoch erkennbar, es fehlt an personeller und sachlicher Ausstattung. Appelle, Schuldzuweisungen, Vertröstungen oder gar Negieren von Problemen, so ist vor allem von Studierenden, von Hochschul-

mitgliedern und auch von Hochschulleitungen zu hören, sind völlig fehl am Platze. Handlungsbedarf ist gegeben, und auf diesen Handlungsbedarf stellt unser Antrag ab.

Meine Damen und Herren, statt einer systematischen Strukturreform an den und durch die Hochschulen Zeit zu geben, wurde mit dem Abschluss des Hochschulpaktes den Hochschulen die finanzpolitische Zielsetzung der Landesregierung zur Mitteleinsparung durch Mittelfestschreibung verordnet. In dem Maße, wie der Hochschulpakt die Mittelbegrenzungen offenbarte, wurden in Thüringen aus Sorge um die Qualität der Ausbildung und der Abschlüsse auch die Studierendenproteste deutlich. Wie begründet diese Sorge ist, zeigt sich unter anderem eindringlich an der Entwicklung des Verhältnisses von Studierenden- und Stellenzahlen an Thüringer Hochschulen. In diesem Verhältnis, das zum Verständnis, drückt sich der Qualitätsparameter Betreuung aus. Vergleicht man also diese Studierenden- und Stellenzahlen miteinander, stellt man fest, dass der Qualitätsparameter Betreuung in Thüringen seit 1991 auf weniger als ein Drittel gesenkt wurde. In den Studierendenprotesten drückt sich das Interesse an der eigenen Entwicklung aus, zugleich aber auch an der Entwicklung des Landes. Die Proteste sollten deshalb als Wahrnehmung von Verantwortung mündiger Bürger für die Bildung im Lande und damit als wünschenswerter Ausdruck politischer Willensbildung junger Menschen gesehen werden. Verunglimpfung von Studierenden waren und sind fehl am Platze.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Thüringens Hochschulen brauchen zur Bewältigung der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen eine konkurrenzfähige Ausstattung. Darüber nachzudenken, zwingt uns, so meinen wir, auch der Bologna-Prozess. Wichtige Qualitätsstandards dürfen deshalb nicht noch weiter unterschritten werden. Dies leistet der Thüringer Hochschulpakt in der vorliegenden Fassung jedoch nicht, auch wenn unter anderem Presseveröffentlichungen der CDU-Fraktion dies glauben machen wollen. Der Hochschulpakt ist ein Zwangskorsett für die Hochschulen. Er schnürt sie in ihrer Entwicklung, in ihrer Qualität, auch in ihrer Autonomie ein. Der Rektor der Universität Jena, Prof. Meyn, hat im Februar während einer Podiumsdiskussion in Weimar die mit dem Pakt verbundene mögliche Entwicklung der Hochschulen als, ich zitiere, "Planungssicherheit ins Bergab" beschrieben. Vonseiten vieler Betroffener gibt es die eindringliche Aufforderung an die Politik, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen für die Hochschulen zu suchen. Dazu gehört, das Thema Hochschulpakt im Kontext der aktuellen Situation neu zu behandeln, wie es unser Antrag beinhaltet. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung hatte angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen, und zwar betreffend beider Anträge, der Nr. 1 des PDS-Antrags und zum CDU-Antrag gemeinsam. Bitte, Frau Ministerin Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, aufgrund des offensichtlichen Sachzusammenhangs behandle ich den Antrag der PDS und den Antrag der CDU in einer Stellungnahme. Bildung, Wissenschaft und Forschung, wir haben es gerade gehört, sind die Grundpfeiler für eine zukunftssträchtige Entwicklung Deutschlands und selbstverständlich für die zukunftssträchtige Entwicklung Thüringens. Wir wissen, dass sie Voraussetzungen sind für innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, und nur damit können wir uns im weltweiten Wettbewerb behaupten, nur damit werden wir in der Zukunft auch wirtschaftliches Wachstum generieren können, und nur ein solches Wachstum garantiert uns Wohlstand und schützt unseren Sozialstaat. Oft verkündet, scheinen diese Zusammenhänge doch nicht von allen verstanden worden zu sein. Deshalb begrüße ich es, dass der Themenkomplex Bildung, Wissenschaft und Forschung derzeit eine solche Beachtung findet. Das Parlament ist der geeignete Ort, um darüber zu sprechen. Dass Bildung, Wissenschaft und Forschung eine herausgehobene Bedeutung haben, das war, ist und bleibt stets die Überzeugung der Thüringer Landesregierung. Dafür hat sie in den vergangenen Jahren enorme Investitionen in die Forschungsinfrastruktur Thüringens vorgenommen. Wir sind derzeit mit den Studierenden und den Lehrenden im konstruktiven Gespräch. Wir werden gemeinsam nach Lösungen suchen. Aber, das gebietet die Fairness im Umgang miteinander, wir sagen offen, was machbar ist und dass nicht alles Wünschenswerte im Rahmen der jetzigen Haushaltslage realisierbar ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat im Dezember 2002 eine Vereinbarung mit den Thüringer Hochschulen geschlossen. Wir wollen damit die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität unserer Universitäten und Fachhochschulen sichern. In einem enormen Kraftakt haben wir die Hochschulen von den unvermeidlichen Kürzungen ausgenommen, obwohl wir aufgrund der rotgrünen Steuerpolitik enorme Einnahmeausfälle verkraften mussten. Ich erinnere Sie, 1 Mrd. € Steuerausfälle sind kein Pappentier für diese Landesregierung. Wir haben im Hochschulbereich keine Kürzungen vorgenommen. Nein, wir haben den Hochschulen die Finanzierung auf der Grundlage von 2001 gesichert und haben eine einprozentige Steigerung der Sach- und Investitionsmittel in jedem Jahr garantiert und berücksichtigen zusätzlich nach Maßgabe des Haushalts die Tarifsteigerungen wie in allen anderen Ressorts. Dort ist Gleichbehandlung

angesagt. Der Hochschulpakt garantiert also unseren Universitäten und Fachhochschulen die Sicherheit der Finanzmittel bis 2006. Fragen Sie mal in anderen Ländern nach, wer eine solche Garantie derzeit seinen Hochschulen bietet.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, haben wir die Haushaltsführung flexibilisiert. Die meisten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig, das heißt, sie können zwischen den einzelnen Titeln verschoben werden und sie stehen über das Jahr zur Verfügung. Die Hochschulen können eigenverantwortlich diese Möglichkeiten zur guten Gestaltung von Lehre und Forschung nutzen. Also keinerlei Einschränkung von Autonomie, wie eben hier gesagt wurde. Zugleich haben wir eine leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe eingeführt und das geknüpft an Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Das garantiert auch die Belohnung von Leistungen innerhalb der Hochschule. Dazu müssen sich die Hochschulen eigenständig Instrumentarien erarbeiten. Ich bin mir sicher, dass dies verantwortungsvoll von unseren Hochschulen in den Senaten und in den Fakultätsräten jetzt durchgeführt wird. Das Ministerium hat den Rahmen gegeben. Ausfüllen müssen diesen Rahmen die Hochschulen selbstverständlich durch eigene Maßnahmen und durch eigene Überlegungen. Sie können eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Ich bin auch der Auffassung, dass sie auf diese Weise am besten auf studentische Nachfrage reagieren können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Hochschulpakt hat verlässliche Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2006 geschaffen und er ist durchaus nicht als Korsett zu betrachten, sondern er ist als ein Instrument zu betrachten, das den Hochschulen Flexibilität und Eigenverantwortung garantiert. Das ist eine gute Grundlage für die Weiterarbeit unserer Thüringer Hochschulen. Wir sind mit diesen Maßnahmen Vorreiter in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Man kann auch feststellen, dass sich die Thüringer Hochschulen bisher gut entwickelt haben, weil wir sie unterstützt haben in ihrer Entwicklung und in ihrer Profilbildung in den vergangenen Jahren. Das heißt, jede Hochschule konzentriert sich auf ihre Stärken und die Studienangebote der Hochschule ergänzen sich dabei zu einem vielfältigen Gesamtbild des Campus Thüringen, von dem wir zu Recht sprechen. Wir haben auch in diesem Jahr diesen Campus Thüringen beständig und konsequent weiter ausgebaut. Ich nenne Ihnen folgende Beispiele. Wir haben das Laborgebäude für die Fakultät Maschinenbau der Technischen Universität Ilmenau mit einer exzellenten Ausstattung und mit Seminarräumen in Betrieb genommen. Wir haben das Lehr- und Laborgebäude für die Bauingenieure an der Bauhaus-Universität Weimar ebenfalls mit einer exzellenten Ausstattung in Betrieb genommen. Wir haben das Richtfest für das Hörsaalgebäude der TU

Ilmenau gefeiert. Damit werden die räumlichen Probleme der TU Ilmenau weitestgehend abgebaut. Des Weiteren verweise ich auf den Umbau des Rektorats- und Verwaltungsgebäudes für die Fachhochschule Erfurt, auf das Richtfest für die neue Bibliothek der Bauhaus-Universität Weimar und wir konnten für die lang ersehnte Sporthalle der TU Ilmenau den Grundstein legen. Wir haben den Jenaer Studierenden ein neu saniertes Wohnheim übergeben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, seit 1991 sind mehr als 1 Mrd. € für den Hochschulbau ausgegeben worden und dann sollte man von einer mangelhaften Ausstattung unserer Hochschulen sprechen. Das ist nicht gerechtfertigt und ist auch nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Im letzten Jahr sind allein rund 120 Mio. € in die Hochschulen investiert worden. Hochschulen sind ein Schwerpunkt der Thüringer Landesregierung seit 1991, das betone ich noch einmal und ich bedanke mich an dieser Stelle auch noch einmal bei Dr. Schuchardt, der auch diesen Schwerpunkt in der vergangenen Legislaturperiode hier vertreten hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass sich unsere Hochschulen mit ihrem Profil gut in die Wissenschaftslandschaft der gesamten Bundesrepublik Deutschland einfügen. Hochschulrankings bestätigen uns das immer wieder. Wir haben eine leistungsfähige Hochschulbildung mit kurzen Studienzeiten und mit einer guten Lehre. Voraussetzung dafür sind stringente und transparente Studien- und Prüfungsordnungen, die in den vergangenen Jahren hier erarbeitet worden sind, und Voraussetzung dafür sind vor allem engagierte Lehrkräfte. All diesen engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an unseren Hochschulen forschen und lehren, danke ich an dieser Stelle sehr herzlich für ihre Einsatzfreude in den vergangenen Jahren, denn sie haben mit dazu beigetragen, dass unsere Studiengänge gut strukturiert sind, dass wir von den ersten Semestern an studienbegleitende Prüfungen fordern und dass wir die große Praxisnähe unserer Studiengänge erhalten und ausgebaut haben. Ich meine, dass die Zahl der Studierenden an unseren Thüringer Hochschulen in den letzten Jahren gestiegen ist, das beweist die Attraktivität unserer Hochschulen. Die Qualität hat sich herumgesprochen. Darauf sind wir stolz und das lassen wir uns auch von niemandem kleinreden.

Wenn die Betreuungszahlen hier angesprochen worden sind, wir liegen beim derzeitigen Stand immer noch weit über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben im Wintersemester 2002/2003 das Verhältnis 16,08 bei den Universitäten gehabt, an den Fachhochschulen 23,8; der Bundesdurchschnitt liegt bei 19,6 bei den Universitäten und bei den Fachhochschulen bei 27,4.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Sechs.)

Nun fordert die Fraktion der PDS in ihrem Antrag Nachverhandlungen zur Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen. Entweder hat die PDS die wirtschaftliche Entwicklung nicht zur Kenntnis genommen oder der Antrag ist rein taktisch.

(Beifall bei der CDU)

Bei den genannten dramatischen Steuerausfällen zu suggerieren, man könne unbegrenzt weitere Ausgaben tätigen, ist schlichtweg verantwortungslos. Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln unsere Reserven ausschöpfen.

(Beifall bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, verschweigen, dass Hochschulverträge in anderen Ländern im Wesentlichen dazu dienen, den Universitäten und Fachhochschulen Kürzungen aufzuerlegen. Schauen Sie doch nach Berlin, wo Ihre Partei an der Regierung beteiligt ist. Dort wird massiv gekürzt. Ganze Hochschulen sind in ihrer Existenz infrage gestellt. Wir kürzen nicht. Wir bieten Planungssicherheit und wir bieten Konstanz für unsere Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Hochschulpakt ist ein zukunftsorientiertes Instrument bei der Kooperation von Hochschulen und Landesregierung. Mit diesem Bündnis haben wir unsere Hochschulen besser gestellt als die Hochschulen in vielen anderen Ländern der Bundesrepublik. Viele Studenten, mit denen ich in letzter Zeit diskutiert habe, wissen das auch zu schätzen. Lesen Sie mal die "Thüringer Allgemeine" vom 14. Januar. Die Erfurter Studenten sind zufrieden. In Thüringen, und auch das unterschlagen Sie bewusst, sieht die Vereinbarung mit den Hochschulen vor, die Mittel für Sach- und Investitionsausgaben von Jahr zu Jahr um 1 Prozent zu steigern. Außerdem unterstützen wir die Hochschulen dabei, die tariflich bedingten Mehrausgaben im Personalbereich abzufedern. Das heißt, in diesem Jahr werden den Thüringer Hochschulen summa summarum rund 4 Mio. € mehr an Landesmitteln zur Verfügung stehen als im letzten Jahr, weil wir auch dort neue Gebäude in Betrieb nehmen, die Kosten sich erhöht haben, weil das Hochschulwissenschaftlerprogramm zusätzlich mitfinanziert wird und weil wir eben diese Steigerungen vorgenommen haben. Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten. Das ist ein klares Bekenntnis unserer Landesregierung zu Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Lassen Sie mich hinzufügen, selbstverständlich würde die Landesregierung gern noch mehr Unterstützung leisten, aber das lässt der Landeshaushalt nicht zu. Das sagen wir offen und ehrlich und wir machen keine leeren Verspre-

chungen. Deshalb sind wir auch für die Hochschulen verlässliche Partner. Wir bauen keine Luftschlösser, weil wir CDU-Realpolitiker sind.

(Beifall bei der CDU)

Andere dagegen meinen, man könne mal so eben, quasi per Dekret, eine Eliteuniversität ausrufen oder künstlich heranzüchten. Selbstverständlich finde ich es gut, dass mittlerweile auch die Partei des Bundeskanzlers die Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu realisieren scheint, spät, aber hoffentlich nicht zu spät. Besonders freuen wir uns darüber, dass diese Erkenntnis hier in Thüringen gereift ist und in Weimar verkündet wurde. In unserem Freistaat herrscht offensichtlich das innovative Klima für solche Gedanken, so dass die Aufbruchstimmung, die hier in unserem Lande herrscht, überspringt.

(Beifall bei der CDU)

Die weitere Ausformung dieses Vorschlags erinnert allerdings eher an den billigen Abklatsch einer Casting-Show im Privatfernsehen. Das System der Hochschulen bietet genügend Reformmöglichkeiten, um zusätzliches Geld sinnvoller einzusetzen, als durch die Schaffung von Eliteuniversitäten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir müssen auch die Stärken unseres Wissenschaftssystems sehen und diese weiter ausbauen. Das heißt, wir müssen Lehre und Forschung in ihrer Breite wettbewerbsfähig und auf hohem Niveau halten. Hierin sind sich alle Länder - egal ob CDU- oder SPD-regiert - einig. Wir fordern: Keine Eliteunis auf Kosten der gesamten Hochschullandschaft, stattdessen Netzwerke der Exzellenz.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorschläge der SPD laufen demgegenüber darauf hinaus, durch einseitige Geldzuweisungen an so genannte Elitehochschulen einzelne Leuchttürme zu schaffen und die Breite dabei zu vernachlässigen.

Aber, meine Damen und Herren, höchste Qualität entwickelt sich nur im Wettbewerb. In diesem Wettbewerb wird sich herausstellen, wo die leistungsstarken Fakultäten und Institute sind. Um Hochschulen mit Spitzenleistungen zu bekommen, muss der Bund den Hochschulen die Voraussetzungen gewährleisten, um sich im Wettbewerb entwickeln zu können. Voraussetzung ist zum einen, dass mehr Mittel für den Hochschulbau fließen. Der Bund kürzt allein in diesem Jahr um 135 Mio. €. Bis zum Jahr 2007 sollen die Mittel von ursprünglich 1,1 Mrd. € auf 760 Mio. € zusammengestrichen werden. Das ist eine Kürzung um ein ganzes Drittel, meine Damen und Herren Abgeordneten. Das ist für Thüringen ein herber Schlag. Wir können unsere Hochschullandschaft nicht mehr planmäßig weiter ausbauen. Statt Kürzungen brauchen wir hier Mittelserhöhungen, um den Investitionsstau zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Hier kann die Bundesregierung zeigen, wie ernst sie es mit der Priorität für Bildung, Wissenschaft und Forschung meint. Warum investiert der Bund nicht mehr in den Hochschulbau, anstelle von Kohlesubvention? Das wäre einmal ein wegweisender Schritt, meine ich.

(Beifall bei der CDU)

Voraussetzung ist zum anderen, dass die Hochschulen mehr Freiheiten haben und nicht durch das Hochschulrahmengesetz eingeengt werden. Das Hochschulrahmengesetz muss vereinfacht werden und sich wirklich auf den Rahmen zurückziehen. Anstatt das Hochschulrahmengesetz zu verschlanken, wird derzeit unter dem Etikett "Entflechtung der Aufgaben von Bund und Ländern" vorgeschlagen, den Ländern den Hochschulbau allein zu überlassen. Vorsorglich hat man dann schon mal die Mittel heruntergekürzt, damit man dann nicht so viel Geld fließen lassen muss. Dafür will der Bund die Finanzierung der überregionalen Forschungsorganisationen aus seinen Mitteln übernehmen. Nach diesen Vorstellungen dürfen die Länder die Gebäude, also die Hardware, hinstellen und der Bund bestimmt dann über die Spitzensoftware, nämlich über das, was in diesen Gebäuden geschieht. Dabei hat er im Bereich der Hochschulen eben einmal nur die Kompetenz im Hochschulbau. Es ist höchst gefährlich, ein gewachsenes und austarirtetes Forschungssystem, um das uns viele Länder beneiden, um das wir in ganz Europa beneidet werden, dieses Forschungssystem würde zerstört. Professor Winnacker, der Präsident der deutschen Forschungsgemeinschaft, nennt unser deutsches Forschungssystem ein Kunstwerk. Wer zerstört freiwillig und ohne Not schon ein Kunstwerk? Deshalb lehnen wir die Vorschläge der Bundesbildungsministerin ab.

Was passiert, wenn nur der Bund Forschungsmittel verteilt, sehen wir ja jetzt schon in der fatalen Tendenz, dass nur die Bereiche, die ins politische Konzept passen, ausreichend gefördert werden, während andere Bereiche fast brach liegen. So schafft man es nicht, Deutschland auch in der Forschung den Spitzenplatz für die Zukunft zu sichern. Daher ist es notwendig, dass die Länder weiterhin in den Gremien der großen Forschungsorganisationen Einfluss haben, damit eine ausgewogene Forschungsförderung, nicht nur thematisch in der angewandten und der Grundlagenforschung, sondern auch flächendeckend stattfinden kann. Hier sind sich sozialdemokratisch und CDU-regierte Länder einig. Wenn sich der Bund mehr engagieren will, was wir durchaus begrüßen, so soll er die deutsche Forschungsgemeinschaft verstärkt fördern. Die deutsche Forschungsgemeinschaft erhielte somit die Möglichkeit, nach ihren eigenen Regularien die besten Vorhaben zu fördern. Denn die deutsche Forschungsgemeinschaft vergibt ihr Geld rein nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien, ohne jegliche politische Einflussnahme.

So schlage ich vor, Frau Bulmahn soll die angekündigten 250 Mio. € der DFG geben, die in Eigenverantwortung dann diese Mittel nach ihren Kriterien der Exzellenz an alle Hochschulen innerhalb der Bundesrepublik vergeben kann. Außerdem schlage ich vor, dass bei dieser Mittelvergabe Nachwuchswissenschaftler, die über diese Förderung eingestellt werden, zugleich zur Lehre an den Universitäten verpflichtet werden. Damit wäre nämlich der dringend notwendige Zusammenhang von Forschung und Lehre, der ja unsere Universitäten eigentlich auszeichnen soll, in neuer Qualität in der Hochschullehre wieder verankert und die Situation des fehlenden wissenschaftlichen Mittelbaus, auf die hingewiesen wurde, wäre behoben.

Meine Damen und Herren, ich erinnere auch noch einmal daran, wenn die derzeitigen Vorschläge der Bundesregierung umgesetzt werden, dann sind wir neuen Länder besonders benachteiligt. Das beginnt beim Hochschulbau. Obgleich wir schon sehr viel geleistet haben, haben wir gegenüber den Hochschulen in den alten Ländern immer noch strukturelle Nachteile. Man kann eben in 14 Jahren einen vierzigjährigen Vorsprung nicht ganz eibebnen, zumal der Hochschulbau auch in den letzten 14 Jahren parallel zu uns auch dort weiter in den alten Ländern vorangetrieben wurde.

Durch die Kürzungen des Bundes sind viele Hochschulbauprojekte bei uns in Thüringen gefährdet. Da ist der Neubau für den Bereich Architektur an der Bauhaus-Universität in Weimar, der Neubau für die Informatik an der TU Ilmenau und insbesondere der zweite Bauabschnitt des Jenaer Universitätsklinikums. Wir würden empfindlich in unserer Planung zurückgeworfen. Das müssen wir verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, ein vollständiges Überwälzen des Hochschulbaus auf die Länder würde diese Fehlentwicklung noch verstärken. Da frage ich mich, wo bleibt eigentlich die Chefsache Ost des Bundeskanzlers?

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt schon die bestehenden strukturellen und finanziellen Diskrepanzen, die zwischen alten und neuen Ländern bestehen, schmerzhaft verspürt. Denn es ist von der DFG kein einziges neues Forschungszentrum in den neuen Ländern eingerichtet worden, sondern sie sind in den alten Ländern eingerichtet worden, weil dort entsprechende große Forschungskapazitäten vorhanden waren, die sich aber über 50 Jahre entwickelt haben.

Die Bundesregierung hat sich - so meine ich - auf diesem Gebiet von dem Ziel der deutschen Einheit in Hochschule und Wissenschaft verabschiedet. Anders kann ich diese Vorschläge einfach nicht sehen. Denn, ich betone

noch einmal, was mich besonders beunruhigt, ist das vorliegende Konzept der Zerschlagung der Leibniz-Gemeinschaft.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Nach der Wiedervereinigung sind sehr viele Akademieinstitute in den neuen Ländern in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen worden und haben sich dort in den letzten Jahren entwickelt. Die Anzahl der Leibniz-Institute hat sich seit 1990 verdoppelt, das zeigt, welchen großen Anteil wir in den neuen Ländern haben. Wenn ich die Großforschungseinrichtungen sehe, die zu 90 Prozent vom Bund finanziert werden, da haben wir von den 15 Großforschungseinrichtungen nur drei in den neuen Ländern bekommen. Das zeigt die Diskrepanz, und genau die Leibniz-Gemeinschaft, die zum großen Teil bei uns in den neuen Ländern sich entwickelt hat, die soll zerschlagen werden, die soll herausgenommen werden aus der gemeinsamen Forschungsförderung.

Wenn sich der Bund aus der Finanzierung der Leibniz-Gemeinschaft zurückzieht, dann verkennt er das gesamtstaatliche Interesse an den Forschungsergebnissen und die überregionale Bedeutung dieser Institute und belastet uns als neue Länder überproportional.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Diskussion über die Zukunft der Leibniz-Institute uns schadet in den neuen Ländern. Es führt zur Verunsicherung der Wissenschaftler. So habe ich vor wenigen Tagen die Absage von Professor Hecker auf einen Ruf für das Hans-Knöll-Institut in Jena erhalten, weil er die Zukunft der Leibniz-Institute nicht mehr gesichert sieht. Das ist ein Schlag für uns, denn wir haben dort beste Voraussetzungen geschaffen. Wir wollen dieses Institut mit dieser Berufung weiterentwickeln. Das heißt für mich ganz deutlich, Vorschläge, die darauf abzielen, das bewährte System der Mischfinanzierung über Bord zu werfen, sind nicht geeignet, die deutsche Forschungslandschaft zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wissenschaft und Forschung, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sind eine nationale Aufgabe. Das aber bedeutet, dass Bund und Länder gemeinsam für Forschung und Wissenschaft verantwortlich sind. Wenn also die Bundesregierung Forschung und Innovation wirklich fördern will und das nicht nur eine leere Ankündigung ist, dann soll sie das in dem Kompetenzrahmen tun, der vom Gesetz vorgegeben ist. Wir, die Landesregierung des Freistaats Thüringen, werden jedenfalls weiterhin alles in unseren Möglichkeiten stehende tun, um den Campus Thüringen auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir führen gestufte Studiengänge mit den international kompatiblen Bakkalaureus und Magisterabschlüssen ein. So schaffen wir die Internationalisierung und Modularisierung, die der Bologna-Prozess zum Ziel hat. Die Universität Erfurt ist dabei Vorreiter. Nahezu alle ihre Studiengänge sind in diesem konsekutiven System angelegt. Das werden wir einführen an allen Hochschulen. Auch das wird Inhalt des Hochschulpakts sein. Wir werden die Hochschulen zu geistigen Zentren dieses Landes entwickeln, die sich aktiv an den Problemlösungen unseres Landes beteiligen. Forschungsergebnisse werden in der Öffentlichkeit vorgestellt, damit das Bewusstsein in der Bevölkerung für Forschung und Lehre sensibilisiert wird, damit Chancen und Risiken von Forschungsergebnissen bekannt sind. Wir wollen weiter die interdisziplinäre Forschung auf unserem Campus Thüringen fördern und unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft noch stärker vernetzen. So schaffen wir wesentliche Voraussetzungen, um aus wissenschaftlichen Forschungsergebnissen noch schneller innovative Produkte, Dienstleistungen und auch Verfahren zu entwickeln. Dazu dient die Clusterbildung, die gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur auf vielen Themenfeldern initiiert wird. Diese werden weiterentwickelt und dabei die Stellung der Hochschulen als Forschungspartner, Weiterbildungs- und Ausbildungspartner gestärkt.

Die Thüringer Landesregierung wird sich für einen speziellen Wissenschaftstarifvertrag einsetzen, der den Hochschulen ein besseres Personalmanagement ermöglicht. Zeitflexibilisierung, Einsatz in der Lehre, Belohnung nach Leistung stehen dabei im Mittelpunkt. Damit wird den Hochschulen der Weg eröffnet, alle Flexibilisierungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen. Das können wir nicht allein als Thüringer Landesregierung. Auch hier ist die Mitwirkung des Bundes und die Innovationsfähigkeit des Bundes gefragt. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Aufbau von Graduiertenkollegs auf der gemeinsamen Basis von Hochschulen und außeruniversitären Instituten ist zukünftiger Schwerpunkt. Voraussetzung ist, dass die 250 Mio. € zur Eliteförderung der DFG zur Verwaltung nach Exzellenzkriterien von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Das ist unsere Antwort auf die Frage nach Eliteuniversitäten.

Wir werden die Schwerpunktsetzung an unseren Hochschulen nach Exzellenzkriterien vornehmen und die Vernetzung zu Exzellenznetzwerken befördern. Dazu haben die Länder sich ein Programm erarbeitet. Wir werden kreativ mit den 250 Mio. € umgehen, wenn sie uns dann wirklich zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Landesregierung hat in den vergangenen Jahren immer konsequent auf Nachwuchsförderung und auf die Förderung von guten Studierenden gesetzt. Wir haben mit unseren Programmen gute Studierende geför-

dert, wir haben die Studienstiftung des deutschen Volkes unterstützt und ein Gratuiertenprogramm bei uns ins Leben gerufen.

Ein weiterer Punkt, der für die Thüringer Hochschulen schon zu einem Charakteristikum geworden ist, ist die Förderung von Existenzgründungen. Auch das werden wir in Zukunft weiter vorantreiben. Das ist eine innovative Aufgabe der Hochschule und der außeruniversitären Forschungseinrichtung. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Ilmenauer Firma TETRA genannt, die sich als eine Ausgründung der Hochschule entwickelt hat, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mikroelektronik- und Mechatroniksysteme in den letzten Jahren so viel innovative Produkte auf den Markt gebracht hat, dass sie jetzt mit einer amerikanischen Firma ein Jointventure abgeschlossen hat und dass unser Name von Thüringer Produkten aus Existenzgründungen in Amerika einen entsprechend guten Klang hat. Sie wollen sich weiterhin internationale Partner suchen, um unsere Produkte gut vermarkten und platzieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir werden diesen Weg, den wir 1991 begonnen haben, ganz konsequent und zielgerichtet fortsetzen. Wir lassen uns für Thüringen von dem Motto leiten: "Wissen schafft Zukunft".

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, der Antrag auf Aussprache ist gestellt. Ich gehe auch davon aus, denn wir haben bereits Wortmeldungen vorliegen. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir schließen uns der Meinung an, dass es sich hier nicht um ein altes, möglicherweise abgelegtes Thema handelt, das wir nur zwangsweise behandeln müssten, weil wir beim letzten Mal nicht mehr dazu gekommen sind, weil die Tagesordnung zu voll war. Nein, das Thema Hochschulen ist und bleibt auf der Tagesordnung auch des Freistaats Thüringen. Nun hat dieses Thema besonderen Schwung bekommen, als die SPD in Ermangelung anderer Themen auf einmal versuchte, die Innovation für sich zu entdecken und auf einmal mit dem Begriff der

Eliteförderung in die Öffentlichkeit trat.

Ich habe heute einige Zitate mitgebracht. Zuerst, Frau Präsidentin, darf ich mit Ihrer Genehmigung aus einem Leserbrief der "Thüringer Allgemeinen" vom 21. Januar zitieren, in dem es heißt: "Eliteuniversitäten lösen keine Probleme. Nachdem sich die SPD-Spitze in Weimar getroffen hat, gab es im Wortschatz der Genossen ein neues Schlagwort und das heißt 'Elite'. Meines Wissens haben die SPD-regierten Länder Schulsysteme eingeführt, die genau das verhindern sollten, was jetzt gefordert wird. Alle Schüler sollten auf dem gleichen Niveau geschult und gebildet werden. Mit der PISA-Studie wurde uns das Ergebnis bekannt gegeben. Bis vor gar nicht langer Zeit, so haben gestandene Sozis fast schon Brechreiz, wenn man das Wort 'Elite' in den Mund nehmen sollte. Die Diskussion um Eliteunis ist eine Seifenblase." Jörg Papendieck aus Reiser. Ich glaube, dem ist nicht allzu viel hinzuzufügen. Trotzdem bin ich dankbar, dass wir über Eliten und Förderung von Eliten sprechen, wobei die SPD den Fehler macht, das neue Thema absolut einzuengen. Man scheut mittlerweile und spricht mittlerweile von mehreren Spitzenuniversitäten, also man hat diese Tagesfliege schnell wieder dorthin gesperrt wo sie hingehört

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Ist doch Quatsch.)

und vergisst, Herr Lippmann, dass neben der Förderung der Spitze auch die Förderung der Breite dazugehört. Da gibt es dankenswerterweise eine gemeinsame Aktion der Wissenschaftsminister der Länder, egal ob SPD- oder CDU-dominiert, dort wendet man sich gegen diese fast schon willkürliche Auswahl von wenigen Universitäten zu so genannten Spitzen- oder Eliteuniversitäten. Denn wer sich da nur etwas auskennt wird wissen, es gibt in Deutschland nicht eine einzige Universität, die in voller Breite internationale Spitze wäre. Es gibt hervorragende Hochschulen, die besonders gute Fakultäten, Fachgebiete haben, in denen sie durchaus schon internationale Spitzenleistungen vorweisen können. So ist das Konzept der Wissenschaftsminister der Länder nur zu unterstützen, zu einem Netzwerk zu kommen, das sich aus dem Wettbewerb aller Fachbereiche herausbildet und dann die jeweilige Spitze in den einzelnen Fachrichtungen befördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat jetzt sehr viele Wortmeldungen gegeben zu dem Thema. Die erstaunlichste war die des Erfurter SPD-Bundestagsabgeordneten, der seit wenigen Monaten eine Universität von innen kennt, wenn auch nur stundenweise, und der sich befleißigte doch die Humboldt-Universität in Berlin als die wesentlichste Spitzenuniversität herauszustreichen. Dann gab es den Abgeordneten der SPD aus Jena, der natürlich an die eigene Universität gedacht hat. So haben wir ein Sammelurium von Einzelmeinungen, die wir vielleicht nicht -

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Wer war das?)

der SPD-Bundestagsabgeordnete aus Jena. Entschuldigung, ich muss das spezifizieren, ich habe jetzt nicht den Landtagsabgeordneten der SPD aus Jena gemeint, wo es ja zwei geben soll. Aber es steht Ihnen noch frei, sich von den Worten des eben indirekt Zitierten auch entsprechend abzugrenzen oder sie zu bestätigen. Ich nehme an, dass Sie noch das Wort ergreifen werden, Herr Dr. Schuchardt. Es gab also jetzt viele Wortmeldungen und so möchte ich jetzt vielleicht glaubwürdigere, für Forschung sprechende, hier noch anführen, so, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung, Herrn Professor Hans-Jörg Bullinger, den Präsidenten der Fraunhofergesellschaft. Er hat sehr volkstümlich eingeleitet in einem Artikel in der "Welt", in dem er dann ausführt: "Eine Volksweisheit sagt, ein Pferd springt nur so hoch wie es muss. Wenn wir also mehr Leistung wollen, müssen wir die Hindernisse erhöhen. In der Bildung und Forschung müssen wir höhere Maßstäbe setzen, wenn wir besser werden wollen. Wir dürfen aber nicht vergessen, den Pferden mehr Saufen zu geben. Der Vergleich mit den amerikanischen Spitzenhochschulen Harvard, Stanford, Princeton oder den britischen Universitäten Oxford und Cambridge hat nämlich auch öffentlich gemacht, dass das deutsche Hochschulsystem seit Jahren sträflich unterfinanziert ist." Hier kann ich an die Reden der vergangenen Jahre, die auch ich hier halten durfte, anknüpfen, wir müssen in Deutschland insgesamt mehr Geld für Wissenschaft und Forschung in die Hand nehmen. Es ist keine Lösung, so sehr ich es mir wünsche, dass wir allein in Thüringen mehr Geld für unsere Hochschulen aufbringen, ich bin sehr wohl der Meinung, dass auch da mehr möglich sein müsste, wenn der Haushalt es hergäbe, sondern wir müssen in Deutschland insgesamt mehr Geld ausgeben. Und nur mal fiktiv eine Verbesserung unserer Hochschulen vorausgesetzt, ohne eine Veränderung in den anderen Ländern würde das dazu führen, dass sich das herumspricht, wie das Anfang der 90er-Jahre geschehen ist, und dann die Studenten verstärkt nach Thüringen strömen und die dann zwischenzeitlich besseren Betreuungsverhältnisse wieder nivelliert werden. Also das ist wohl wünschenswert, aber angesichts der Finanzsituation kaum zu leisten.

Was können wir tun? Wir können, und das ist gemacht worden, die Hochschulen von den aktuellen Sparzwängen ausnehmen. Das ist uns im Wesentlichen geglückt bei der Verbundforschung - Herr Dr. Schuchardt, ich nehme Ihnen da wahrscheinlich schon etwas vorweg -, nicht ganz. Ich bedauere, dass wir dort die Einbußen hinnehmen mussten. Ich wiederhole mich da nur, weil ich das auch bei der Einbringung des Haushalts hier schon so bekannt habe. Schmerzhaft genug und zum Schaden des Landes, aber wenn uns die Einnahmen in Gänze ausbleiben, können nicht alle Bereiche von den Kürzungen ausgespart bleiben.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das geht den Menschen wie den Leuten.)

Hier bleibt es bei der Verantwortung einer Bundesregierung, nun endlich Wachstumsimpulse für das ganze Land

zu setzen, so dass wir auch in Thüringen wieder über mehr Einnahmen verfügen. Also der Hochschulpakt hat die Hochschulen von den sonst in Thüringen unausweichlichen Kürzungen verschont. Offensichtlich hat der eine Rektor es nur schwer verwunden, überhaupt zustimmen zu müssen und andere scheinen mittlerweile leichtsinnig zu werden, wenn sie das Aufmachen dieses Paktes in die politische Diskussion auch nur als Möglichkeit einräumen. Ich glaube kaum, dass es angesichts weiter zurückgehender Einnahmen seit der Hochschulpakt abgeschlossen wurde, ein zweites Mal gelingen würde, die Hochschulen von den Kürzungen auszunehmen. Also jetzt mein deutliches Signal an die Hochschulen, rührt jetzt nicht an dem Pakt, die Not im Lande ist mittlerweile so groß, wir würden dann wahrscheinlich auch die Hochschulen von Kürzungen nicht verschonen können. Das ist eine Illusion, eine Traumtänzerie eines Teiles der Opposition, eine Nachbesserung des Hochschulpaktes zu fordern. Es geht an den Gegebenheiten, die uns durch den Bund gesetzt wurden, aber gänzlich vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was können wir noch tun? Wir können den Hochschulen Autonomie einräumen, was wir sowohl mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes getan haben, was allerdings auch mit dem Hochschulpakt verbunden ist, indem, wie Frau Ministerin schon ausgeführt hat, eine weit gehende Deckungsfähigkeit der Hochschulausgabetitel möglich gemacht wurde. In weiten Teilen sind sie von der Jährlichkeit des Haushalts erlöst worden und die Deckungsfähigkeit der Titel ist schon beträchtlich. Dass ich mir persönlich dort weitere Freiheiten für Hochschulen wünsche, ist auch nicht neu. Sie können gern meine Reden der letzten 10 Jahre zu diesem Thema nachlesen. Ich habe dort nur ganz, ganz wenig - Sie scheinen offensichtlich nicht lesen zu können, Herr Kollege, aber vielleicht lässt sich das ja mit Hilfe Ihres Kollegen Döring bewerkstelligen - ich habe dort, im Gegensatz zu vielen anderen hier im Hause, so gut wie nichts zu korrigieren, was ich an Forderungen für Hochschulen aufgemacht habe. Nun können wir auch feststellen, dass die Freiheit, die Hochschulen bekommen haben, auf der anderen Seite auch unbequem ist. Die Verteilungsrivalitäten, die vorher zwischen den Hochschulen und dem Ministerium bzw. dem Landtag aufgemacht wurden, haben sich in die Hochschule hineinverlagert. Es ist unbequem, weil man jetzt in der Hochschule entscheiden muss, tätige ich jetzt mehr Sachausgaben, tätige ich jetzt mehr Personalausgaben, wobei anzumerken ist, dass die Freiheiten im Tarifrecht bei weitem nicht ausreichen. Dort sind wir wieder bei dem schon eben angesprochenen Hochschulrahmengesetz und weiteren Verträgen, die Hochschulen noch nicht genug Freiheit ermöglichen, aber es bleibt unbequem. Je größer die Freiheiten der Hochschulen werden, ich bin dafür, die ganze CDU ist dafür, umso mehr ist das innerhalb der Hochschule auszubalancieren und die widerstrebenden Interessen sind dann intern auszugleichen. Man muss sich dann auf Schwer-

punkte konzentrieren und muss auch mit Schwierigkeiten im Inneren fertig werden. So wie wir, und da auch durchaus gemeinsam, Herr Dr. Schuchardt, in den Anfangsjahren bei sehr geringen Studentenzahlen, nicht gleich auf diese aktuellen Zahlen abgehoben haben, sondern mehr Personal vorgehalten haben, wohl wissend, dass diese Zahlen steigen werden, werden wir jetzt nicht komplett auf die gestiegenen Studierendenzahlen reagieren können, wohl wissend, dass sie in wenigen Jahren wieder stark zurückgehen werden. So ist es unbequem, aber nicht zu ändern, dass man mit dem Haushaltsansatz der nächsten Jahre auskommen muss.

Zur Autonomie von Hochschule gehört für uns auch mehr Wettbewerb. Mehr Wettbewerb, auch das ist unbequem, wird Stärken deutlich machen, aber gleichzeitig auch Schwächen. Richtiger Wettbewerb geht einher mit einer Kopplung der Gelder an den Erfolg oder Misserfolg einer Hochschule. Hier wird das zarte Instrument, LUBOM genannt, schon heftig kritisiert, das diese Erfolgsquote auch finanziell spürbar macht. Das wird, wenn wir eine wettbewerbsfähige Hochschullandschaft in Gesamtdeutschland haben wollen, noch viel stärker greifen. Schauen wir uns mal in den Ländern um, mit denen wir uns wenigstens partiell vergleichen. Dort werden Hochschulen sehr unterschiedlich finanziert und vor allem danach, wie erfolgreich sie sind. Die vermeintliche Gleichheit in Deutschland wird nicht zu halten sein, sie ist es eh nur noch auf dem Papier. Wir werden zu mehr Wettbewerb kommen müssen. Dazu gehört, auch hier wiederhole ich mich gern, dass die Hochschulen sich ihre Studenten aussuchen dürfen und die Studenten sich ihre Hochschulen. Das führt zwangsweise dazu, dass die zentrale Vermittlungsstelle ihren bisherigen Charakter verändern wird. Sie wird weitaus mehr als Dienstleister in den nächsten Jahren zu erscheinen haben für Studierende und Hochschulen. Die komplette Abschaffung ist ein Punkt, von dem auch ich mich trenne, wenn wir dort eine Serviceeinrichtung haben, die es Studierenden leichter macht, die für sie passende Hochschule auszusuchen. So macht diese Einrichtung auch weiter Sinn. Im Moment haben wir dort zu starke Einschränkungen. Dieser Wettbewerb, dass Hochschulen sich verstärkt ihre Studenten aussuchen können, um am Ende auch die Leistungen, die wir fordern, nachweisen zu können, verlangt ein Weiteres: Akzeptanz unserer Schulminister, anzuerkennen, dass das Abitur zwar weiterhin eine wichtige Eingangsgröße für ein Studium bleibt - ich würde sagen, die wichtigste.

Dass darüber hinaus auch noch die Motivation von Studierenden erfragt werden muss, gehört für mich dazu. Ich kann immer noch nicht verstehen, dass es Länder gibt, in denen Studierende wichtige Fächer in der Schule abwählen können, um genau diese Fächer dann später studieren zu wollen. Das kann nicht gut gehen. Deshalb muss am Anfang eines Studiums auch die Motivation dieser Studierenden hinterfragt werden können.

Zu Wettbewerb und Selbständigkeit gehört dann ein Drittes, das ist die Clusterbildung und die Vernetzung. Hier bin ich mit den Forderungen der Kultusministerkonferenz konform und komme wieder auf den Eingangspunkt zurück. Wenige Spitzenuniversitäten, die per politischer Entscheidung deklariert werden, werden unser Land nicht in dem Maße voranbringen können, wie es erforderlich ist. Wir werden zu einem Wettbewerb kommen, der leistungsfördernd ist, wenn die Vernetzung funktioniert, wenn starke Fachbereiche miteinander arbeiten und sich gemeinsam diesem internationalen Wettbewerb stellen. Wir haben gar nicht die Stärke an den Hochschulen, allein jeweils bis an die Spitze vorzukommen. Ohne diese Zusammenarbeit - nicht nur national, sondern international - gibt es heute kaum noch Spitzenforschung.

Da bin ich jetzt bei einem weiteren Punkt. Wenn wir in den Wettbewerb der Hochschulen eintreten und ihn befördern, werden wir nicht nur Spezialisierungen bei der Forschung erreichen, sondern sinnvollerweise auch Spezialisierung bei der Lehre. Im Moment wird die Lehre ein Stück zu gering geschätzt. Auch dort wird im Wettbewerb ein unterschiedliches Bild in Deutschland entstehen. Wir werden hervorragende Fakultäten haben, an denen die Forschung ausgezeichnet ist. Wir werden aber auch andere Hochschulen haben, die durch besonders gute Lehre glänzen. Das ist auch schon ein Wert an sich, eine fantastische Wissensvermittlung in Richtung junger Leute ist etwas Unverzichtbares.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte schließen mit einem weiteren Zitat, um deutlich zu machen, dass das Problem Hochschulen keines der Gegenwart alleine ist. Hier, Frau Präsidentin, zitiere ich ein letztes Mal aus der FAZ. Es gab also die Klagen der Hochschulprofessoren an deutschen Massenuniversitäten über zu viele unfähige Studenten, Studienabbrecher, die lange Verweildauer und die abnehmende Qualität der Lehre schon so lange, wie es Universitäten selbst gibt. Schon 1708 heißt es in einem Reskript an der Universität Halle: "Die Studien gerieten in allgemeine Verachtung, weil ein jeder seine Söhne ohn Unterschied deren Ingenieurum und Kapazität studieren lasse, obwohl das Gemeinwesen sicher mehr davon hätte, wenn dergleichen Unfähige in jenem Jahr bei Manufakturen, Handwerken und der Miliz, ja sogar beim Ackerbau verwendet werden." Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Schwäblein hat mich eben aufgefordert, die

nächste Parteitagsrede zu halten.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe eigentlich selten auf Parteitag Reden gehalten. Ich denke, das ist auch nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Es liegen zwei Anträge vor. Es geht um die Hochschulen Thüringens. Es geht eigentlich mehr oder weniger um den Wissenschaftsstandort Thüringen. Die CDU-Fraktion hat, nachdem wir unseren Antrag gestellt hatten, ihren Antrag nachgeschoben mit dem Titel "Eliteuniversitäten?". Damit wird diese Diskussion natürlich verbunden mit der bundespolitischen Debatte zum Thema Bildungspolitik in Deutschland insgesamt und konzentriert sind nicht mehr ausschließlich auf die Situation an den Thüringer Hochschulen.

Die Ministerin hat noch einmal darauf hingewiesen, dass den Hochschulen mit dem Hochschulpakt Planungssicherheit gegeben ist, dass mehr Flexibilität innerhalb der Hochschulen möglich ist, dass also mit der Situation, die mit 2001 festgeschrieben wurde - da nehme ich die Flexibilisierung aus - ein gutes Niveau erreicht wurde. In dem Zusammenhang hat mich meine Fraktion gebeten, weil das mehrfach gemacht worden ist, auf die Leistungen der Minister Fickel, Schuchardt und Schipanski hinzuweisen bei der Ausgestaltung der Thüringer Hochschullandschaften. Ich denke, dort ist tatsächlich auch eine Leistung erbracht worden, die u.a. dazu geführt hat, dass die Thüringer Hochschulen - daran sind natürlich auch die Mitarbeiter der Hochschulen beteiligt - in den Rankings sehr gut abschneiden oder abgeschnitten haben. Aber dieses gute Abschneiden hat natürlich auch zu einer verstärkten Nachfrage an den Thüringer Hochschulen geführt. Diese verstärkte Nachfrage hat zu einer veränderten Situation geführt. Ich denke, auf diese veränderte Situation muss man dann auch politisch reagieren, auch die Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört eine Nachbesserung des Hochschulpakts. Wir haben auch nicht gefordert, dass der Hochschulpakt sofort nachgebessert wird. Wir haben gefordert, dass mit den Hochschulen Verhandlungen zur Nachbesserung des Hochschulpakts aufgenommen werden. Dabei beziehe ich auch LUBOM ein, denn auch dort gibt es von den Hochschulen Signale, dass man dort das eine oder andere verändern sollte und gemeinsam daran arbeiten sollte. Ich denke, das ist kein Sackaufmachen, das zu weiteren Kürzungen an den Hochschulen führt, sondern das ist ein Benennen der Probleme, die es tatsächlich in der Realität gibt. Dazu möchte ich sagen, wir hatten in unserem Antrag geschrieben, dass der Antrag sich auch auf die Studierendenproteste bezieht. Die liegen nun schon einen Moment zurück. Ich bedaure das auch, dass der Tagesordnungspunkt heute nun statt wie beim letzten Mal, gar nicht stattzufinden, sehr früh stattfindet. Die KTS- und Studierendenvertreter werden noch kommen und wir wer-

den ihnen die Plenardebatte dann vielleicht in einer Aufzeichnung zeigen können und auch die Meinungen, die hier ausgetauscht worden sind.

Was mich wundert ist, dass das Thema Studiengebühren in diesem Zusammenhang heute gar nicht benannt wurde, wobei es in der Presse hier eine Rolle spielt, als eine eventuelle Finanzierungsquelle für die Hochschulen. Die Proteste der Studierenden sind für mich auch ein Zeichen dafür, mit welcher Verantwortlichkeit junge Menschen an ihre Bildung und Ausbildung herangehen. Dass sie sich gute Studienbedingungen wünschen, dass sie ein qualifiziertes Studium absolvieren wollen und dass sie es auch in der Frist absolvieren möchten, nicht nur, damit sie keine Langzeitstudiengebühren bezahlen müssen, sondern weil sie auch einen Anspruch an sich selbst haben. Ich denke, in diesem Anspruch sollte man sie unterstützen, auch in der gemeinsamen Kommunikation und auch, indem man gemeinsam darüber nachdenkt, wie die Probleme aufgenommen werden sollten.

Frau Ministerin hat einiges zur Situation an den Thüringer Hochschulen gesagt. Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die sie nicht gesagt hat. Die Landesregierung bezieht sich immer wieder auf den Hochschulbau und versucht damit, die Probleme dem Bund zuzuspielen, aber auf die selbst gemachten Probleme wird kaum verwiesen. Ich beginne mit den ganz nüchternen Zahlen. Gegenüber dem Studienjahr 1990/1991 stieg die Anzahl der Studierenden über das Dreifache. Wir haben zurzeit 50.400 Studierende in Thüringen. Das ist eine Steigerung um 5,4 Prozent. Dazu existiert an den Hochschulen seit 1993 ein nahezu unveränderter Personalbestand. Gegenüber dem aktuellen Personalentwicklungskonzept der Landesregierung waren zum Jahr 2004 sogar 160 Stellen abzubauen. Damit hat sich natürlich die Situation an den Hochschulen erheblich verändert. Wir haben schlechtere Betreuungsverhältnisse, wir haben überfüllte Hörsäle und Seminarräume und somit unausweichlich auch veränderte Bedingungen für die Studierenden. Gleichzeitig, das hatte ich bereits eingangs gesagt, sind Erwartungen und Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen der Hochschulen gestiegen. Dienstleistungen, Lehre, Forschung und Weiterbildung sind ständig im Wachsen begriffen und, ich glaube, auf diese Situation muss man reagieren.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Anhörung der Studierendenräte der Hochschulen in unserer Fraktion gemacht, das wissen Sie, das haben Sie der Presse entnehmen können, und, ich glaube, die Aussagen, die dort getroffen wurden, haben sich in den letzten fünf Wochen kaum verändert. Es wurde uns dort mitgeteilt, dass im Etat der Technischen Universität Ilmenau ein fehlender Betrag von ca. 4,7 Mio. € abgefangen werden muss, sonst muss man mit Personalkürzungen in der Höhe zwischen 12 und 17 Prozent rechnen. In ähnlichen prozentualen Relationen äußerten sich die Vertreter der anderen Hochschulen. Es wurde auf ausgesprochene Stellensperren verwiesen und es wurde darauf verwiesen, dass immer mehr auf Ho-

norarkräfte zurückgegriffen wird, um den Lehrplan oder den Lehrstoff vermitteln zu können und diese Lehrkräfte übernehmen dann für 25 Prozent der Bezahlung Lehraufgaben. Besonders drastische Fälle sind Stellenstreichungen mitten im Semester, womit Lehrveranstaltungen und die Betreuungsverhältnisse von Studierenden abgebrochen wurden. Von verschiedenen Hochschuleinrichtungen kamen Berichte über die bereits genannten überfüllten Hörsäle. Besonders betroffen machen uns aber auch vermehrte Hinweise auf demotivierte Mitarbeiter und Professoren, ich verweise hier auf Professor Brandenburg und möchte kurz zitieren: "Mit den augenblicklichen Kürzungen ist die Schwelle der Demotivation sehr nahe." Die Kürzungen haben auch vor den Studentenwerken nicht halt gemacht. Wir haben erfahren, dass es immer wieder sehr späte Bearbeitungen von BAföG-Anträgen gibt. In diesem Zusammenhang möchte ich einem Wunsch der Studentenwerke Ausdruck verleihen, dass, wenn es zu einer Nachbesserung des Hochschulpakts kommen sollte, die Studentenwerke einbezogen werden in den Hochschulpakt, damit auch ihre Finanzierung gesichert ist. Damit will ich es eigentlich aus der Anhörung bewenden lassen. Ich will also sagen, wir haben uns die Probleme nicht ausgedacht, die Studenten haben sie artikuliert, die Hochschulen selbst artikulieren sie und wir erwarten, dass wir das hier auch gemeinsam besprechen können. Die Ministerin hatte in einer Regierungserklärung darauf verwiesen, dass Thüringen auf Wissenschaft baut, Hochschulen und Institute sind geistig-kulturelle Zentren unseres Landes und Motoren unseres technologischen Fortschritts. Wenn das so ist, müssen wir diese Motoren natürlich auch am Laufen halten und ausstatten, sonst kann der Standort Thüringen ein verspielter Standort werden. Seit 1991 stieg die Zahl der Studierenden auf 332 Prozent, die Stellenzahl des wissenschaftlich-technischen und des Verwaltungspersonals beträgt 2004 nur noch 89,2 Prozent von 1992.

An diesem Punkt will ich bereits auf das Thema "Eliteuniversitäten" verweisen. Der Wissenschaftsrat hat eine Stellungnahme erarbeitet, die konnten Sie auch den Pressemitteilungen des Wissenschaftsrats entnehmen, auch Herr Schwäblein. Dort wurde unter anderem sehr deutlich auf die Bildungssituation in Deutschland hingewiesen, d.h., ein Abitur, das bestimmte Standards einhält, bundesweit akzeptiert werden kann als verlässliche Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium wird dort gefordert. Es wird eine konsequente naturwissenschaftliche Ausbildung gefordert und Ähnliches mehr, also es geht weit über das Hochschulsystem hinaus in das Bildungssystem insgesamt hinein, aber für die Hochschulen wird in besonderer Weise gefordert, das wünschen sich übrigens auch viele Studententräte, dass das 1. Studienjahr als fachwissenschaftliche Orientierungsphase ausgestaltet wird, und dann wird gefordert, hierzu gehören eine vertiefte Fachstudienberatung, Mentoring- und Tutoring-Systeme, eine starke Strukturierung der Studiencurricula und eine Entscheidung über den Verbleib im Studiengang nach dem 1. Studienjahr. Das ist natürlich nicht mit vermindertem Personal zu machen, sondern dazu braucht man Leute, die diese Leis-

tungen auch erbringen können.

(Beifall bei der PDS)

Das sind so die Dinge, die auch inhaltlich aus meiner Sicht zu besprechen wären. Was die Autonomie der Hochschulen anbelangt und die nicht erfolgten Einsparungen, Herr Schwäblein hat hier schon darauf hingewiesen, dass in der Verbundforschung gekürzt wurde, d.h. im Forschungsfonds insgesamt. Das trifft natürlich auch die Hochschulen, da brauchen wir uns doch nichts vorzumachen. Unsere Hochschulen, das hatte auch die Landesregierung selbst immer gesagt, sind stark im Verbund, im Verbund der wissenschaftlichen Einrichtungen, im Verbund auch mit der Industrie und in der Orientierung der Forschung auf bestimmte Profile und diesen Gesamtkomplex muss man dann auch stärken. In der Autonomie der Hochschulen, bin ich auch der Meinung, haben wir durchaus Potenziale, die auch bei der Anhörung zur Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes bereits zur Sprache gekommen sind, aber dazu würde ich dann gern später noch etwas sagen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wann denn?)

Aber ja. Wissen Sie, es mag Sie ja langweilen und es ist sicher auch nicht ganz unsignifikant, dass bei der Bildungsdebatte im Thüringer Landtag oder bei der Debatte zu Thüringer Hochschulen die Ministerbänke im Wesentlichen leer sind.

(Beifall bei der PDS)

So weit zum Stellenwert des Wissenschaftsstandorts Thüringen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich habe gesagt, im Wesentlichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Bei der Landwirtschaft auch.)

Bei der Landwirtschaft kommen sie vielleicht wieder, da gibt es vielleicht etwas zu essen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Aber nicht im Plenarsaal.)

Also, die OECD-Zahlen lasse ich dann weg, weil Sie sie sicher ja alle im Kopf haben. So etwas können Sie ja meistens, ein paar Zahlen benennen - und hätte sie schon ganz gern genannt, weil daraus auch einiges hervorgeht über die von Herrn Schwäblein schon benannten Aufwendungen für Bildung in Deutschland insgesamt, die also keinen Spitzenplatz einnehmen, auch wenn die Bundesregierung zurzeit von der SPD und den Grünen geführt wird, ändert es daran auch nichts, dass die Aufwendungen in diesem Bereich viel zu niedrig sind. Ich fordere die Landesregierung noch einmal auf, diese Verhandlungen mit den

Universitäten aufzunehmen und zu versuchen, zu einer verbesserten Situation insgesamt zu kommen.

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion - Eliteuniversitäten -: Frau Ministerin Schipanski hat darauf hingewiesen, dass die SPD diesen großartigen Einfall in Weimar hatte, die Bundesregierung, und zwar vor dem Hintergrund von Studierendenprotesten ist das Thema verkündet worden, wir brauchen Eliteuniversitäten. Die Frage ist natürlich, warum fällt einem so etwas zu einem solchen Zeitpunkt ein. Unstrittig ist für mich, dass man unbedingt über das Hochschulsystem Deutschland diskutieren muss. Auch über die Art und Weise, wie Hochschulen arbeiten, wie sie ausgestaltet werden. Diese Debatte braucht man. Aber warum kommt die Diskussion Eliteuniversitäten in dem Moment, wo Studenten sagen, unsere Universitäten bieten nicht mal mehr genügend Raum und Möglichkeiten, um ordnungsgemäß ein Studium zu absolvieren? Will man damit die Meinungsführerschaft in dieser Debatte übernehmen und von dem eigentlichen Problem ablenken? Oder ist es das tatsächliche Anliegen, in Deutschland eine Forschungs- und Hochschullandschaft zu etablieren, die zu Spitzenleistungen befähigt? Das Ganze korrespondierte mit dem Vorschlag des Bundeskanzlers, eine Innovationsoffensive zu machen. Er hat dafür eine Summe von 1,7 Mrd. vorgeschlagen, die also der Motor für Forschung, Entwicklung und alles Mögliche werden soll. Die Stanford-Universität allein, die immer wieder benannt wird als Eliteuniversität, hat einen Etat von 2 Mrd. ohne ihr Vermögen insgesamt. Das könnte ich Ihnen - das werde ich jetzt auch tun, das werde ich Ihnen jetzt sagen, wie viel die wirklich haben, damit Sie das vergleichen können: Sie haben also 2 Mrd. und dann noch einmal 8 Mrd. Vermögen. Das ist sehr viel.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Sie haben einen furchtbaren Zahlensalat abgeliefert, ...)

Das können Sie dann in einer Privataudienz von mir erfahren.

(Heiterkeit im Hause)

(Unruhe im Hause)

Ich lese Ihnen das vor, damit auch Sie es kapieren. Der gegenwärtige Etat von Stanford umfasst 2 Mrd. Dollar, der Wert von Gebäuden, Kapital etc. wird auf 8 Mrd. Dollar veranschlagt. Des Kanzlers Innovationsfonds soll 1,7 Mrd. umfassen. Sie sehen also, Deutschland ist zwar kleiner als die USA, aber auf jeden Fall größer als die Stanford-Universität, ich glaube, das ist auch geklärt. Was die anderen Einrichtungen anbelangt in den USA, die vielleicht einen Vergleich mit uns überhaupt möglich machen würden, zu den 25 besten Universitäten der USA gehören immer noch Berkeley und Michigan und dort gibt es folgende Prämissen, die für mich interessant sind, also auch für das deutsche Hochschulsystem. Es herrscht kein Beam-

tenrecht, Berufungen sind transparent, Professoren werden an ihren Leistungen gemessen und können auch so entlohnt werden. Es werden allerdings Studiengebühren erhoben, die durch ein ausgeprägtes Stipendiensystem untersetzt sind. Hier ist es heute nicht gesagt worden, aber der Presse können wir es ständig entnehmen, es sollen Studiengebühren erhoben werden. Sollen sie erhoben werden oder sollen sie nicht erhoben werden? Das ist für mich die Frage.

Herr Seela, ich möchte Ihnen gleich meine Meinung dazu sagen, die hat sich grundsätzlich nicht geändert. Ich bin der Auffassung, die Erhebung von Studiengebühren vom ersten Tag eines Studiums an führt von vornherein zu einer sozialen Selektion und verhindert Chancengleichheit. Ich möchte das untersetzen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, solange Bildung sehr unterschiedlich ausgestattet ist, sowohl erst einmal durch den Föderalismus, dann aber sehr subjektiv durch soziale und kulturell unterschiedliche Herkünfte von Menschen, muss es diesen Zugang zum Studium geben, der gebührenfrei ist, sonst verletzt man die Prinzipien der Chancengleichheit. Bei dieser Meinung bleibe ich. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Kind aus einer Familie, wo beide Eltern über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind - was wir in manchen Regionen Thüringens ja sehr massiv haben -, studieren möchte oder ob ein Kind, dessen Eltern der eine Landtagsabgeordneter und die Ehepartnerin vielleicht Ärztin sind, einen Zugang zum Studium haben möchte. Das sind grundsätzliche Unterschiede schon in den Zugangsvoraussetzungen. Dort muss ein Ausgleich geschaffen werden. Ich denke, darüber kann man nicht diskutieren, wie das mit den Studiengebühren ist.

Zu den Eliteuniversitäten insgesamt: Den Vorschlag von Frau Bulmahn - das Deutschland von morgen kennen Sie ja alle -, dass fünf bis sechs Universitäten gefördert werden sollten, die Summen sind auch bekannt, mit denen gefördert werden soll. Die Frage war natürlich, alle haben sich gemeldet, wollten Eliteuniversität auch in Thüringen werden. Frau Bulmahn hat allerdings in ihrer Rede nie gesagt, dass sie nur die Hochschulen fördern möchte, sie hat immer gesagt, dass sie im Verbund fördern möchte, also Exzellenz an Forschungsleistung auch fördern möchte. Dazu gehören dann auch Institute, die Leistungen in Kooperation erbringen und Ähnliches mehr. Ich denke, da hätte z.B. das Land Thüringen keine guten Voraussetzungen. Ich glaube, es gäbe keine Hochschule hier, um sich überhaupt um einen solchen Platz zu bewerben und es gäbe bei dem Angebot, das Frau Bulmahn gemacht hat, auch keine Möglichkeit der Durchlässigkeit oder der Veränderbarkeit, das ist sozusagen so eine Art Gründung von Eliteuniversitäten, die geht aus meiner Sicht nicht.

Ich will meine Meinung dazu sagen. Da, Herr Schwäblein, stimme ich mit Ihnen sogar überein. Ich bin der Mei-

nung, dass nur eine sehr gute Breite in der Hochschullandschaft, die zugänglich ist, die realisierbar ist und wo auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ordentlich arbeiten zu können, die Voraussetzung für Spitzenleistungen bietet.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Wenn solche Felder sichtbar werden - es wird ja evaluiert und alles Mögliche gemacht -, dann kann man dort in besonderer Weise forschen, also fördern. Aber ob ich dazu den Begriff der Eliteuniversität erfinden will oder welche gründen muss, das ist für mich absurd, das passt eigentlich nicht zusammen mit einem lebendigen Prozess, das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

An dieser Stelle will ich noch darauf verweisen, dass es das Modell ja bereits in Frankreich gibt. Dort ist jetzt gesagt worden, dass das französische System das ungerechteste, erfolgloseste und absurdeste aller Industrieländer ist, das hat der französische Bildungsminister selbst gesagt, wo also Eliteuniversitäten und andere Universitäten miteinander verglichen wurden.

Was könnte man noch machen außer einer ordentlichen Ausgestaltung? Frau Schipanski hatte darauf verwiesen, dass die Diskussion um die Leibniz-Institute begonnen hat. Das betrifft uns ja hier in Thüringen auch, also Institute, die zur Leibniz-Gemeinschaft gehören und ich teile dort einfach ihre Auffassung, das muss ich sagen, dass das so nicht machbar ist.

Insgesamt gesehen, denke ich, dass die Diskussion um die Zukunft des Wissenschaftsstandorts Deutschland und auch des Wissenschaftsstandorts Thüringen nicht zu einer politisch-ideologisierten Diskussion verkommen darf, sondern dass wir uns alle gemeinsam bemühen sollten, Wege zu finden, die den Hochschulen die Möglichkeit geben, sich zu profilieren, die den Hochschulen auch die Möglichkeit geben, mit der Wirtschaft und mit anderen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und die ihnen auch die innere Freiheit geben, sich selbst zu orientieren, sich selbst auszurichten. Dazu gehören meiner Meinung nach auch Änderungen im Thüringer Hochschulgesetz, die bis jetzt nicht vollzogen wurden. Ich benenne hier noch einmal das Thema "Berufungspolitik", dort würde ich mir schon Veränderungen wünschen. Was die Studierenden selbst anbelangt und die Internationalisierung dieser Prozesse, das gehört ja auch zum Begriff der Eliteuniversitäten, möchte ich sagen, dass der von Frau Schipanski benannte Bologna-Prozess, also die Ausrichtung der Abschlüsse auf Bachelor und Master, aus unserer Sicht einer dringenden weiteren Diskussion bedürfen, vor allen Dingen auch mit den Studierenden. Ich möchte hier auf ein Ergebnis eines Wettbewerbs des Deutschen Stif-

terverbands der Wissenschaft hinweisen. Er hat zu einem Wettbewerb "Reformstudiengänge" aufgerufen. Es gab 90 Bewerbungen. Das erschütternde Fazit war, dass gerade mal vier Bewerbungen den Anforderungen des Bologna-Prozesses entsprachen. In den meisten Fällen hatten die Bewerber einfach das Vordiplom zum Bachelor und das Diplom zum Master umetikettiert. Das sind richtige, ernsthafte Probleme, die sind sicher auch hausgemacht an vielen Stellen, aber wir kennen es aus der Diskussion und wir wissen auch, dass in Thüringer Universitäten darüber diskutiert wird, ob nicht das Diplom immer noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt der international am höchsten bewertete Abschluss ist und dass man diese Diskussion nach innen weiterführen muss, aber vor allen Dingen auch mit den Studierenden weiterführen muss.

Ich möchte damit meine Ausführungen beenden und wünsche uns allen, dass wir die Thüringer Hochschulen weiter gut ausgestalten und Sie unserem Antrag deshalb auch zustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als dieser Stein ins Wasser geworfen wurde, der da hieß Eliteuniversität, da habe ich zunächst aus zwei Gründen gezuckt. Zum einen habe ich mich gefreut, dass dieses notwendige Thema mal angestoßen wird. Ich glaube, die Debatte hier im Hause zeigt auch, dass es nicht ganz verkehrt ist, über dieses Thema mal zu reden. Zum anderen habe ich gezuckt, weil allein aus dem Begriff mir da was durchaus Fragwürdiges, wenn nicht Falsches am Horizont aufzusteigen scheint. Vielleicht haben Sie es wahrgenommen, am nächsten oder übernächsten Tag stand von mir eine Stellungnahme dazu in der TA. Die lautete so ungefähr: Schuchardt will Inseln der Exzellenz fördern und nicht ganze Universitäten. Das heißt, ich freue mich, dass inzwischen ein weit gehender Konsens von der KMK bis zu Wissenschaftsverbänden und weit parteienübergreifend in diesem Sinne existiert, der sagt, wir sollten die besten Fachbereiche, die besten Fakultäten fördern und vernetzen. Es ist nun mal in der Sprache der Wissenschaftsorganisation der Begriff Exzellenz eingeführt für herausragende Leistungen. Manchem mag das komisch vorkommen, aber es gibt in den verschiedensten Gebieten ja auch die komischsten anderen Fachvokabeln. Also, wir sollten tatsächlich dieses Thema sehr ernst nehmen und als das aufkam, hatte ich sofort den Gedanken: Ja, es muss so etwas gefördert werden, wie es zum Beispiel mal die Göttinger Physikerschule war. Wenn das gemeint ist, dann kann man das nur voll inhaltlich unterstützen. Es gab damals eine physikalische Fakultät, an der war jeder, der

auf der Welt in der Physik Rang und Namen hatte, entweder als Student oder als Professor oder zumindest als Gast, an dieser Göttinger Physikerschule führte kein Weg vorbei. In diesem Sinne ist der Begriff Elite zu interpretieren, also als Leistungselite,

(Beifall bei der CDU, SPD)

und nicht etwa als eine Elite von sozialer Herkunft, von Geburt oder von sonst irgendwas oder gar fragwürdiger Prominenz a la Küblböck und dergleichen.

Frau Ministerin, Sie sagten, Sie bedauern, dass dieses ganze Verfahren so etwa einer Castingshow ähnelt. Ich bedauere das auch außerordentlich, dass ein solcher Begriff wie "Brain up - Deutschland sucht seine Spitzenuniversität" in die Welt gesetzt wurde. Das missfällt mir außerordentlich, weil es dem Gegenstand, um den es geht, überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU)

Allerdings sage ich mir, die Landesregierung sollte an der Stelle nicht allzu laut auftrumpfen, wenn ich daran denke, dass mal mit Buchstabensuppe und eingewickelter Hering Reklame gemacht wurde

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Der hat Aufmerksamkeit erzeugt.)

oder mit einem zugegebenermaßen imposanten Biathletenhinterteil geworben wird für Thüringen, so in dem Sinne, die Biathlonmeisterschaft ist bald der Schnee von gestern und dabei hatte sie noch gar nicht angefangen. Die Landesregierung sollte sich zurückhalten, wenn es um fragwürdige Slogans geht. Sehen Sie es anders, Herr Goebel, Ihnen hat wohl dieser eingewickelte Hering gefallen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Na gut. Zurück zum ernsten Anliegen dieser Sache. Diese Chance sich dort einzubringen, sollte Thüringen auf jeden Fall nutzen. Es gibt nirgends in Deutschland eine Universität, die in voller Breite Exzellenz in ihren Fakultäten darstellt. Ich kenne keine. Es gibt allerdings Fachbereiche, Fakultäten und, ich denke, es gibt auch in Thüringen gute Ansatzpunkte, so dass wir uns an diesem Wettlauf beteiligen sollten. Ich denke, wenn die KMK hier so ein eindeutiges Votum abgegeben hat, das wird nicht ohne Folgen bleiben und ich gehe davon aus, dass das im BMBF Spuren hinterlässt. Ich vermute mal, dass es auf Fachbereiche oder Fakultäten über kurz oder lang hinauslaufen wird. Ich kann natürlich hier beileibe nicht für das BMBF sprechen, aber alles andere wäre ja nicht vernünftig. Es sei denn, man sagt, wo eine besonders herausragende Fakultät ist, da soll auch gleich die ganze Universität etwas davon haben und gefördert werden. Damit würde aber die Zielstellung, um die es eigentlich geht, nämlich die

Exzellenz zu fördern, einigermaßen verfehlt.

Herr Schwäblein, Sie zitierten den Professor Bullinger, den Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft. Es gibt eine andere Aussage von Herrn Bullinger und die geht letzten Endes auch in diese Richtung, in die wir gerade gemeinsam hier argumentiert haben. Er hat also auch gesagt, dass eine kritische Masse notwendig ist, um zu wichtigen Forschungsergebnissen zu kommen. Er sagte sinngemäß, ich kann es jetzt nicht wörtlich sagen: Was nützt es, wenn an einer Stelle ein Professor für Mikroelektronik mit einem Assistenten dazu sitzt, die können überhaupt nichts machen, die sind beide zusammen kaum in der Lage, allein die Werksveröffentlichungen von Siemens auf dem Fachgebiet zu lesen - nur zu lesen -, und was soll da herauskommen. Recht hat er. Es geht in der Tat darum, jetzt solche starken Inseln der Exzellenz, die über eine gewisse kritische Masse verfügen, dort zu fördern.

In dem Zusammenhang gab es eine geharnischte Kritik der Ministerin an der Bundesregierung, was nun die Förderung im Land Thüringen zum Beispiel im Hochschulbau betrifft. Frau Schipanski, ich gehöre ja lange genug diesem Haus an, um Verständnis dafür zu haben, dass bald Landtagswahlen sind und dass man im Wahlkampf etwas pointiert argumentiert. Das ist eben so, aber man sollte zumindest bei den Zahlen oder bei den Aussagen wahrhaftig bleiben. Was meine ich damit? Sie kritisieren ein angebliches Versagen der Bundesregierung im Hochschulbau, haben da auch einen Zusammenhang hergestellt zwischen dem Thema, über das wir jetzt gerade geredet haben, und den Defiziten, die es im Hochschulbau natürlich auch in Thüringen noch gibt. Es ist ganz einfach eine völlig schief liegende Darstellung der Beurteilung dieser Bundesregierung. Ich möchte das Gremium, den Thüringer Landtag, jetzt nicht mit Zahlen langweilen, aber ich glaube, vier Zahlen nur, die bitte ich Sie einfach mal zu verinnerlichen: Der Jahresdurchschnitt Hochschulbauförderung im Bundesgebiet von 1991 bis 1998, also unter der politischen Verantwortung der CDU, war rund 890 Mio. €. Der Jahresdurchschnitt im Bundesgebiet von 1999 bis 2003 ist 1,07 Mrd. €. Das war das Bundesgebiet. Ich sage Ihnen diese Zahl heruntergebrochen auf Thüringen: Der Jahresdurchschnitt in Thüringen bis 1998, also unter der politischen Verantwortung der CDU, war rund 34 Mio. €. Der Jahresdurchschnitt Thüringen 1999 bis 2003 45 Mio. €. Wenn man dazu noch weiß, dass bei der HBF-G-Finanzierung grundsätzlich 50 Prozent Bund, 50 Prozent Land kommen, kann man diese Zahlen voll auf den Bund entsprechend umlegen, also es ist die Hälfte Bund, es ist die Hälfte Land. Es sind in gravierender Weise höhere Mittel des Bundes gekommen unter der politischen Verantwortung der SPD, das sollte man doch an dieser Stelle auch der Rechtschaffenheit halber sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bis jetzt Jahresdurchschnitte über mehrere Jahre genannt und jetzt nenne ich die letzte Zahl dazu. In 2003

hatten wir 43 Mio. € im HBF-G-Bereich, 43 Mio. € in 2003 und der Jahresdurchschnitt bis 1998 war - noch mal zur Erinnerung - 34 Mio. €. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass der Bund Thüringen etwas schuldig bliebe. Ich bin ja auch dafür, dass es noch mehr wäre, aber den Eindruck zu erwecken, dass der Bund sich seiner Verantwortung in der HBF-G-Finanzierung nicht gerecht gezeigt hätte, das ist einfach nicht in Ordnung.

Nun zum Antrag der PDS: Punkt 1 war das Berichtsersuchen, das ist ja erfüllt. Bleibt der Punkt 2 übrig. Die SPD wird diesen Antrag unterstützen und ich will auch sagen warum. Es ist tatsächlich so, dass beim Hochschulpakt die Hochschulen freiwillig zugestimmt haben, manche mit Knurren, mit der Faust in der Tasche, aber sie haben zugestimmt, meine Fraktion hat auch zugestimmt. Wenn alle Hochschulen das partout so wollten, wollten wir dem nicht entgegenstehen. Allerdings habe ich an dieser Stelle damals schon gesagt, in gewisser Weise ist es eine Mogelpackung, und diese Sache holt uns nun ein. Ich will jetzt nichts wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben an Beispielen. Vielleicht auch nur noch einen Zahlenvergleich. An der Friedrich-Schiller-Universität, unserer größten Universität, hatten wir im Wintersemester 2000/2001 rund 15.800 Studenten; es sind 2003/2004 im Wintersemester rund 19.700 Studenten. Das ist eine Differenz von rund 3.900 Studenten. Das ist die ganze Universität Erfurt, nur mal zum Größenvergleich, die dort an der FSU hinzugekommen ist, ohne dass das irgendeine finanziellen Konsequenzen hat, außer diesem geringen Prozentsatz für die Angleichung, von dem die Ministerin eben sprach. Das steht natürlich in keiner Relation zu den Gehalts- und Tarifierhöhungen seit 2001; das sind ca. 9 Prozent. Es kommen in 2004 noch mal 3,5 Prozent hinzu. Ich erspare mir jetzt Zitate von verschiedenen Repräsentanten unserer Thüringer Hochschulen. Ich denke schon, und ich erinnere an die Aussage, die ich eben gehört habe, an einer anderen Stelle allerdings, man solle schauen, wie ernst der Bund es mit Prioritätensetzungen meint. Ich denke, hier sollte man schon ausloten, wie ernst es die Landesregierung mit Prioritätensetzungen meint und an dieser Stelle mit den Thüringer Hochschulen noch mal ernsthaft reden, wie hier die ärgsten Probleme überwunden oder gemildert werden können. Es ist letzten Endes doch alles eine Frage der Prioritätensetzung.

Herr Schwäblein, Sie haben mich noch mal daran erinnert, ich hätte es jetzt nicht gebracht, aber wenn Sie es schon angestoßen haben in dem Zusammenhang: Natürlich, es ist schade, dass die ganze Verbundforschungsfrage jetzt weit gehend entfallen ist. Es war natürlich auch mit ein Standbein für die Thüringer Hochschulen, über das sich dieses und jenes noch auffangen ließ.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe Ihnen erläutert, warum wir dem Antrag der PDS in dieser Frage zustimmen und insbesondere, welche Position die Thüringer SPD-Landtagsfraktion zur Frage dieser Eliteuniversitäten hat. Als der Bundeskanzler und damalige - nein,

er ist es ja heute noch - SPD-Bundesvorsitzende diese Frage der Eliteuniversitäten anregte, hat die SPD-Landtagsfraktion durchaus nicht die Hacken zusammengeschlagen und gesagt, jawohl, das ist richtig. Wir haben uns unsere eigenen Gedanken gemacht und haben einhellig in der Landtagsfraktion gesagt, der richtige Weg ist Förderung von Inseln der Exzellenz und natürlich die entsprechende

(Beifall bei der SPD)

Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen, die dafür relevant sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Prof. Goebel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die deutsche Hochschullandschaft mit der anderer Länder vergleicht, dann findet man manchen Unterschied. Einer davon ist die Tatsache, dass der Anteil eines Altersjahrgangs, der ein Hochschulstudium aufnimmt, kleiner ist als in anderen Ländern. Frau Kaschuba hat das mittelbar angedeutet, wollte aber nicht näher darauf eingehen. Das wird uns gelegentlich vorgeworfen, dabei werden aber in aller Regel die gewachsenen und erfolgreichen Strukturen des tertiären Bereichs außerhalb des Hochschulwesens vergessen. Das heißt, die Frage, dass in Deutschland viele Ausbildungsberufe, die anderswo an Hochschulen vermittelt werden, in der beruflichen Bildung eingeordnet sind. Trotz alledem ist es eine Tatsache, dass wir gerade was die Hochschulseite betrifft, mit den Ausgaben in Deutschland pro Studierendem über dem OECD-Durchschnitt liegen.

Ein anderes Problem, das immer wieder mal diskutiert wird, sind die Studienzeiten an deutschen Hochschulen. Sie sind deutlich länger als im internationalen Durchschnitt. Die Regelstudienzeiten bis zum ersten Abschluss betragen acht bis zehn Semester und werden zum Teil erheblich, in Thüringen nicht in diesem Maße, überschritten. International sind es drei Jahre oder sechs Semester. Hinzu kommt, dass mindestens ein Drittel der Studierenden in Deutschland den gewählten Studiengang mindestens einmal wechselt, was die Studiendauer noch einmal locker um zwei bis vier Semester verlängert. Da stellt sich natürlich die Frage nach einer effektiven Studienvorbereitung und Studienberatung. Der hohe Anteil der Studiengangwechsler ist wohl, denke ich, auch ein Indiz einer verbreiteten Orientierungslosigkeit, die bei Eintritt in die Hochschule bei vielen Studierenden besteht. Folgen davon sind geringere Studienmotivation und Studienleistung und mehr als ein Viertel verlässt in Deutschland die Hochschulen ohne Abschluss.

Insofern ist der Vorschlag, Frau Dr. Kaschuba, den Sie machen, das Studium so zu gestalten, dass im Laufe des ersten Studienjahres stärker studienorientierende Angebote unterbreitet werden, durchaus bedenkenswert, denn schließlich geht es uns um Effektivität. Und wenn wir die Thüringer Hochschulen ermutigen, auf dem Weg zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums rasch und entschlossen voranzuschreiten, das Studienprogramm auf konsekutive Studiengänge umzustellen, den Studierenden mehr Unterstützung bei der individuellen Gestaltung ihres Studiums zu geben, eine umfassende Studienfachberatung zu etablieren und mit den allgemein bildenden Schulen bei der Studienvorbereitung enger zusammenzuarbeiten, dann ist das ein Weg, der die Potenziale, die wir haben, auch besser nutzbar macht.

Nun wird häufig gesagt - Frau Stangner hat das in der Begründung ihres Antrags gesagt, Sie haben das wiederholt -, der Qualitätsparameter Betreuung sei hier so schlecht. Sie sprachen vom Qualitätsparameter, Frau Stangner, und benutzten dann trotz alledem den Quantitätsparameter. Der Qualitätsparameter, das ist eine Sache, die die Hochschule in ihrer eigenen Verantwortung hat. Und was den Quantitätsparameter betrifft, verweise ich auf die Zahlen, die die Frau Ministerin in ihrem Bericht genannt hat. Und da ist es unredlich, wenn Sie immer wieder Zahlenvergleiche zwischen 1990 und 2004 bringen und dabei unterschlagen, dass wir einen totalen Umbau des Thüringer Hochschulsystems hinter uns haben und dass wir in diesen Jahren ein breites Spektrum an Stellen im Wissenschaftlerbereich erhalten haben, obwohl die entsprechenden Studierendenzahlen in den ersten Jahren noch nicht in diesem Umfang bestanden, so dass es in der Tat jetzt eine Situation ist, dass wir in die Normalität hineinkommen und im Rahmen dieser Normalität, denke ich, sind solche Lösungen der Qualitätsprobleme durchaus auch für die Hochschulen noch leistbar.

Gerade der Hochschulpakt bietet eine gute Grundlage dafür, auf der Basis einer gesicherten und langfristig planbaren Finanzierung die inneren Reformen, die dabei notwendig sind, an den Hochschulen anzugehen. Natürlich müssen die Hochschulen die neue Finanzautonomie mit allen ihr innewohnenden Chancen und Risiken erst noch ausloten und das geht nicht von heute auf morgen. Ein Jahr mit dem Hochschulpakt liegt hinter uns. Die Hochschulen sind jetzt aufgefordert, auch Bilanz zu ziehen, wie sich Kostenbewusstsein und Kostentransparenz entwickelt haben, welche internen Verteilungsmechanismen sinnvoll sind. Da macht es wenig Sinn, vor einer gründlichen Analyse gleich erst mal nach Veränderung oder nach Nachbesserung zu rufen. Schon gar nicht ist es sinnvoll, diesen Rufen nachzugeben. Gerade damit verhindert man ja, dass gründlich analysiert wird und dass auch Grenzen gezogen werden.

Das gilt in gleicher Weise für das Problem mit den Tarifabschlüssen. Auch hierzu ist schon ausführlich geredet worden. Es ist gesagt worden, dass es eine klare Rege-

lung in den Verträgen gibt und es ist auf die Situation des Haushalts des Landes hingewiesen worden. Kein anderer Bereich im Thüringer Landeshaushalt konnte auf zusätzliches Geld hoffen und das Gleiche gilt letztlich auch für die Hochschulen.

Freilich, und ich sage das gern auch von diesem Pult aus, ich bin schon der Meinung, dass dieses Verfahren der Nichtberücksichtigung tariflicher Veränderung im Laufe der nächsten Jahre nicht fortlaufend perpetuiert werden kann, wenn man nicht in Gefahr geraten will, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu beeinträchtigen. Aber es war in dieser ersten Stufe durchaus leistbar, und zwar ohne Leistungseinschränkung in den Kernprozessen. So eine Situation kann ja durchaus auch mal einen Impuls geben oder als Herausforderung verstanden werden, und ich habe mit verschiedenen Kanzlern Thüringer Hochschulen gesprochen, die das auch so sehen. Andere sehen es natürlich auch anders. Im Übrigen, Thüringen steht mit seinem Pakt, auch das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, auf einer gesicherten und ungeschmälernten Finanzierung in Deutschland gar nicht so schlecht da. Sachsen-Anhalt beispielsweise hat gerade eine zehnprozentige globale Kürzung der Hochschulausgaben verordnet. Mecklenburg-Vorpommern, da haben Sie ja auch eine Aktie dran, verkauft die Reduzierung der ursprünglich beschlossenen Streichung von 370 Stellen auf 250 als Geschenk an die Hochschulen. Über Berlin, denke ich, muss man in diesem Zusammenhang gar nicht reden. Wir haben finanzielle Stabilität bei den Hochschulen und deshalb ist unser Thema Wettbewerb, Autonomie, effektive Forschungs- und Studienstrukturen, Stärkung der Internationalität. Das sind Aufgaben, wo die Hochschulen in den nächsten Jahren gefordert sind, wo sie sich weiterentwickeln müssen, wo sie ihre inneren Strukturen öffnen müssen, wo sie sich über ihr Profil klar werden müssen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird diese Fragen mit den Rektoren der Thüringer Hochschulen in wenigen Wochen im Rahmen einer Anhörung erörtern. Wir wollen dabei auch erkunden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Entwicklungsprozesse auf dem Weg des Bologna-Prozesses förderlich sind. Das scheint mir der richtige Weg, wie wir gemeinsam dafür arbeiten können, dass unsere Hochschulen ihre hohe nationale und internationale Reputation, die sie durchaus haben, sie sind alle in internationalen Beziehungsgeflechten eingebaut, erweitern und ausbauen können, wie wir also den Erfolg der Hochschulen künftig sichern. Nun ist viel schon gesagt worden über das Preisausschreiben von Frau Bulmahn "Deutschland sucht seine Spitzenuniversitäten" und die Nähe zu den Produkten des privaten Rundfunks. Das will ich nicht vertiefen. Aber, Herr Dr. Schuchardt, um auf Ihren Vergleich mit der Werbekampagne der Landesregierung in der Zeitung einzugehen mit dem Fisch. Das war, vielleicht haben Sie es nicht bemerkt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Doch. doch.)

eine Wissenschaftszeitung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das geht doch nicht nur an mich, sondern auch ...)

Der tiefere Sinn dieser Werbung sollte sein, greift man in einen alten Stapel Zeitungen in Thüringen, dann findet man nicht die Bild-Zeitung, sondern eine Wissenschaftszeitung.

(Unruhe bei der SPD)

Also eine Werbung für den Wissenschaftsstandort Thüringen vom Wirtschaftsministerium, also eine gute Zusammenarbeit auch von Wirtschaft und Wissenschaft hier in der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Weiß das das Wirtschaftsministerium schon?)

Das, meine Damen und Herren, sollten wir alle loben und nicht kritisieren. Ich fand es eine sehr pfiffige Werbung. Ich denke auch, da sind wir uns in diesem Haus, Gott sei Dank, alle einig, die hechelnde Suche nach Eliteuniversitäten, von denen nicht einmal klar ist, was es überhaupt ist, diese hechelnde Suche brauchen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Ach so.)

Wir brauchen den Aufbruch vieler, möglichst aller Hochschulen auf der Grundlage unserer langen deutschen Tradition der engen Verbindung von Lehre und Forschung, wir brauchen die Profile der Hochschulen, die Profilentwicklung, die Schwerpunktsetzung und die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten, Schaffung von Spitzenzentern, Centers of Excellence, jetzt heißt das Netzwerk der Excellence, es gibt immer wieder neue Begriffe für ähnliche Dinge, die nicht erst seit dem Januar, sondern seit Jahren, denke ich, im Wissenschaftsleben in Deutschland und in der Welt bekannt sind. Das ist notwendig, und da kann auch, denke ich, die Bundesregierung mit ihrer Politik durchaus dazu beitragen, etwa wenn sie die Finger von den Forschungsgesellschaften lässt, wenn sie die gemeinschaftliche Arbeit, die gewachsene Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Forschungseinrichtungen, zwischen den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen nicht antastet, wenn sie die Gemeinschaftsaufgaben in diesem Bereich fortführt, auch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Da ist es eben, trotz alledem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Schuchardt, so, dass in diesem Jahr gekürzt worden ist. Sie haben mit Ihren Zahlen deutlich gemacht, dass in den letzten sechs Jahren der SPD-Regierung die Ausgaben im Hochschulbau um, sagen wir, 20 Prozent gestiegen sind. Die SPD ist allerdings 1998 in den Wahlkampf gezogen mit dem Versprechen, in fünf Jahren die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung um 100 Prozent zu steigern. Jetzt warten wir noch auf die restlichen 80 Prozent, und dann beschwe-

ren wir uns nicht mehr über die Absenkung um ein Halbes. Ich denke, was wahr ist, muss auch wahr bleiben. In diesem Sinne ist eben die Absenkung der Mittel im Hochschulbau um 135 Mio. €, die Frau Ministerin hatte es gesagt, ein Schritt in die falsche Richtung. Wenn ich die 135 Mio. € zusammenzähle, auf zwei Jahre verteilt, da habe ich 270 Mio. €, dann sind das genau die Mittel, die Frau Bulmahn in ihr Preisausschreiben setzen will. Da frage ich mich natürlich auch, wenn man eine einzelne Hochschule, fünf vielleicht in Deutschland oder sechs, mit 50 Mio. € fördert, was erreicht man da? Geistige Produktion kann man nicht so ohne weiteres mit Geld stimulieren. Das ist wie mit der Kunst. Großzügige Förderung garantiert keineswegs großartige Werke. Man erhält schlimmstenfalls von denen, die am cleversten sind, nicht gerade fachkundige Gremien zu überzeugen, dann die Situation, dass die das Geld nehmen und nichts Gescheites damit machen. Da stehen wir mit Stabilität und Verlässlichkeit der Finanzierung und mit einer kontinuierlichen Hochschulpolitik, denke ich, im deutschen Rahmen gut da. Es kommt jetzt darauf an, die notwendigen Reformen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses anzugehen. Die Thüringer Hochschulen und die Thüringer Forschungsinstitute brauchen sich im nationalen und im internationalen Vergleich nicht zu verstecken. Das ist, denke ich, das Ergebnis einer langfristig angelegten Wissenschaftspolitik der letzten 14 Jahre. Wachstum und Innovationsfähigkeit des Campus Thüringen haben wir in der Vergangenheit gesichert und werden wir in der Zukunft weiter sichern und fest im Blick behalten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten gibt es keine weiteren Redemeldungen. Die Landesregierung hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Schipanski, bitte.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nur einige ganz kurze Antworten zu Dingen, die in der Diskussion hier angerissen worden sind. Als Erstes zu Ihnen, Frau Kaschuba. Ich muss noch einmal darauf hinweisen, was von Herrn Schwäblein und was auch von Herrn Prof. Goebel hier mit ausgeführt worden ist. Wir haben eine veränderte Personalstruktur seit 1991/1992, das ist selbstverständlich. Aber wir haben 1991/1992 sehr viel Personal vorgehalten im Verhältnis zu der Anzahl der Studierenden in der Hoffnung darauf, dass sich unsere Universitäten so qualitativ entwickeln, wie sie sich entwickelt haben, dass wir nämlich dann eine höhere Anzahl von Studierenden haben. Das gilt insbesondere für die technischen Studiengänge. Denn bei den technischen Studiengängen haben wir viele wissenschaftliche Mitarbeiter, aber auch Laborpersonal vorgehalten über einen langen Zeitraum, der jetzt entsprechend ausgelastet wird.

Zu der Verteilung der Mitarbeiter, wo hier gesagt wurde, dass soundsoviel entlassen werden müssen, oder dann auch auf der anderen Seite nur durch Hilfskräfte und Honorarkräfte die Lehre abgefangen werden kann: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Universitäten unterschiedlich mit den Rahmenbedingungen des Hochschulpakts umgehen. Die Universität Erfurt hat sich ein langfristiges Entwicklungskonzept erarbeitet, in dem sie nämlich ganz deutlich sagt, wie sie ihre Personalentwicklung in den nächsten Jahren betreiben will und wo sie Schwerpunkte bei der Personalentwicklung setzt. Dieses Konzept ist noch nicht an allen Hochschulen ausgearbeitet. An der Universität Ilmenau z.B. ist man jetzt erst dabei, das auszuarbeiten. Ein solches Konzept garantiert dann nämlich, dass man nicht mitten im Semester die Leute aus dem Vertrag herausnehmen muss und die Lehre dann entsprechend nicht ausgestaltet werden kann. Das ist ja gerade die Verantwortung vor Ort. Das kann ich nicht vom Ministerium aus machen. Das müssen die Fakultäten und die Senate in den einzelnen Hochschulen gewährleisten und das müssen sie auch können und dazu müssen sie sich Instrumentarien erarbeiten. Dass dieser Weg ein langfristiger ist, ist völlig klar. Hinzu kommt, dass sie angemahnt haben, dass wir bei LUBOM weitere Diskussionen führen sollen. Das ist in diesem System enthalten. Wir sind mit den Hochschulen bei der Mittelverteilung über das leistungs- und belastungsorientierte System ständig in der Diskussion. Wir sind auch ständig in der Diskussion mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Das heißt, wir begreifen das als einen Prozess, der gestaltet werden muss, der von beiden Seiten gestaltet werden muss.

Wenn Sie hier Prof. Brandenburg angeführt haben, dass er sozusagen an der Grenze seiner Motivation angelangt sei, dann muss ich darauf hinweisen, dass gerade Prof. Brandenburg auch mir gegenüber immer wieder betont hat, wie sehr er sich über unsere motivierten Studenten freut, wie er sich freut über die jungen Mitarbeiter, die gerade von seinem Gebiet begeistert sind. Er hat viele unkonventionelle Lösungen auch in der Ausgestaltung von Forschung und Lehre in den letzten Jahren erarbeitet, die beispielgebend für die Hochschule sind. Ich würde mir wünschen, dass andere Lehrstühle gerade auf sein Beispiel zurückgreifen. Ich bitte Sie einfach, die Hochschulen von Thüringen nicht so darzustellen, als seien sie nur gekennzeichnet durch überfüllte Hörsäle und Demotivation. Es ist wahr, dass es an bestimmten Stellen, in bestimmten Studiengängen im Moment Überlast gibt, aber es ist nicht so, dass das gesamte Hochschulsystem in Thüringen durch überfüllte Hörsäle, durch nicht zu belegende Seminare und durch überfüllte Seminarräume gekennzeichnet sei. Das Gegenteil ist der Fall. Wie Herr Dr. Schuchardt gesagt hat, haben wir im Hochschulbau in den letzten Jahren ganz intensiv investiert und Lehrräume neu geschaffen. Ich habe ja auch betont, wir haben 1 Mrd. € in den Hochschulbau investiert. Wir haben damit gute Rahmenbedingungen geschaffen, wenn sie auch noch nicht an allen Stellen jetzt zur Vollendung gekommen sind. Aber, Dr. Schuchardt, beim Hochschulbau muss man fairerweise

auch Folgendes sagen: Es ist richtig, dass wir in den vergangenen Jahr viel investiert haben und auch mehr als unter der CDU-Bundesregierung, aber es lässt sich nun einmal nicht wegreden, dass derzeit in den Plänen der Bundesregierung für den Hochschulbau im Jahr 2004 um 135 Mio. € gekürzt wird, im Jahr 2005 um 35 Mio. €, im Jahr 2006 um 50 Mio. € und im Jahr 2007 um 80 Mio. €. Das sind die Zahlen, auf die ich hingewiesen habe. Ich habe gesagt, wenn diese Zahlen so in die Wirklichkeit umgesetzt werden, dann werden wir empfindlich bei unseren weiteren Ausbauzielen gehindert werden und dann werden wir nicht die Entwicklung nehmen können, die wir uns wünschen und die wir uns vorstellen.

Eine Bemerkung zu den von Ihnen angesprochenen Studiengebühren, Frau Dr. Kaschuba. Im Zusammenhang mit Eliteuniversitäten, eben mit dem Finanzierungsstock von Stanford, mit dem Finanzierungsstock des MIT Boston sind Sie zwangsläufig zu anderen Finanzierungsmodellen gekommen heute im Landtag. Und so geht es mir, wenn ich gefragt werde, wie wollen Sie Eliteuniversitäten finanzieren. Dann sage ich erst einmal, ich möchte keine Eliteuniversität finanzieren, ich kann mir höchstens leisten, diese Netzwerke zu finanzieren. Wenn ich Eliteuniversitäten will, dann muss ich das Finanzierungssystem umstellen. Wenn ich aber mit dem derzeitigen Finanzierungssystem vorankommen will, wenn ich dort Exzellenz entsprechend honorieren will, dann müssen eben zusätzliche Mittel von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden und wenn ich darüber hinaus fördern will, dann muss ich darüber nachdenken, welches Stipendien-system kann ich in Deutschland einführen und was brauche ich, um wirklich Exzellenz und Elite in der Ausbildung widerzuspiegeln.

In diesem Zusammenhang habe ich ganz deutlich gesagt, dass sich unsere Elitenetzwerke auf die Graduiertenausbildungen beziehen. Das ist nicht das Grundstudium. Ich habe immer wieder betont, bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss bin ich für Gebührenfreiheit des Studiums. Ich bin aber auch dafür, dass das System der Stipendien, das sich jetzt nur auf soziale Bedürftigkeit konzentriert, von vornherein auch auf Leistung ausgerichtet wird. Denn dann brauchen wir einen Paradigmenwechsel, dann wird nicht nur BAföG ausgezahlt, sondern wird auch gute Leistung honoriert von Studierenden im Grundstudium. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang waren meine Aussagen zu den Studiengebühren, und ich gehe nicht einen Jota davon weg, bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss ohne Studiengebühren, aber Langzeitstudiengebühren und Studiengebühren, wenn ich wirklich Eliteuniversitäten haben will, sind dann unausweichlich. Bloß, ich will keine Eliteuniversität. Ich möchte ein Elitenetzwerk und dann muss das auch entsprechend in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben mit dieser Diskussion deutlich gemacht, dass wir alle, glaube ich, sehr interessiert daran sind, dass wir unser Hochschulsystem, unser Forschungs- und Wissenschaftssystem weiter ausbauen. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen, unterschiedliche Vorschläge gehört. Die Vorschläge, die wir konstruktiv aufnehmen können, auf die werden wir selbstverständlich sofort zurückgreifen. Bei anderen Vorschlägen, die nicht gedeckt sind durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, können wir einfach nicht anders als wir im Moment vorgesehen haben. Wir bleiben beim Hochschulpakt. Wir flexibilisieren die Regelung innerhalb des Hochschulpakts und wir werden mit diesem Hochschulpakt bestimmen, bedingen und befördern, dass Bachelor und Master eingeführt wird. Frau Dr. Kaschuba, wenn Sie anmahnen, dass wir mit den Studenten über Bachelor und Master reden sollen, selbstverständlich, aber eins steht fest, die Bachelor- und Masterabschlüsse sind schon heute der Vergleich in Europa. Jeder Student, der einmal über das Leonardoprogramm ins Ausland gekommen ist, der weiß mit diesen Abschlüssen umzugehen. Unsere Wirtschaft in Deutschland hat sich bisher verhalten gezeigt bei der Einstellung von Bachelorn. Auch von dieser Seite kommt plötzlich die Mahnung nach Bachelor und Master. Warum? Weil die Wirtschaft auf dem internationalen Markt agiert und unsere Leute eben auch in anderen Ländern einstellen wollen und sie deshalb vergleichbare Abschlüsse brauchen. Deshalb werden wir das Bachelor- und Mastersystem kontinuierlich weiter einführen und wir werden es qualitätsgerecht einführen. Die Qualität kommt nicht über Diskussionen, sondern es gibt Akkreditierungsagenturen, die von der KMK eingerichtet worden sind und die werden auch die entsprechenden Akkreditierungen vornehmen.

Ein letztes Wort zu den Exzellenznetzwerken. Heute findet parallel die Kultusministerkonferenz statt. Auf dieser Kultusministerkonferenz wird beschlossen, wie wir Länder uns die Einführung von Exzellenznetzwerken vorstellen. Es entspricht dem, Herr Dr. Schuchardt, was Sie gesagt haben. Ich bin froh, dass die Länder gemeinsam diesen Weg gehen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache jetzt schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags in der Drucksache 3/3910 erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird, und zum Antrag in der Drucksache 3/3924 gilt das Gleiche. Es wird nicht widersprochen und ich stelle es fest.

Wir kommen dann noch zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags aus der Drucksache 3/3910. Es sind die Verhandlungen zur Nachbesserung des Hochschulpakts.

Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie wollen sicher namentliche Abstimmungen beantragen?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, das möchte ich für meine Fraktion beantragen.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir namentlich über die Nummer 2 des Antrags in der Drucksache 3/3910 abstimmen. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der PDS-Fraktion vor. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 29. Es gab keine Enthaltung und der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 9 in seinen Teilen a und b. Ich würde Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufen kann, der ebenfalls zwei Teile hat.

Einen kleinen Moment bitte, also im Protokoll steht: 42 Jastimmen und 29 Neinstimmen. Ich nehme an, es ist falsch im Protokoll eingetragen.

(Heiterkeit im Hause)

Bitte jetzt einmal ausdrücklich für das Protokoll, Korrektur zu der Niederschrift: Es sind 29 Jastimmen und 42 Neinstimmen festzustellen. Keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt. Ich betone jetzt, dass die Niederschrift falsch war.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 a und b endgültig und rufe die **Tagesordnungspunkte 10 a und b** auf:

a) Auswirkungen der nationalen Umsetzung der Beschlüsse des EU-Agrarrats zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3973 -

b) Nationale Umsetzung der EU-Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Auswirkungen auf die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe und notwendige Umsetzungsschritte in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/4026 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 3/4073 -

Die einreichenden Fraktionen verzichten auf die Begründung, da die Landesregierung die Möglichkeit eröffnet hat, einen Sofortbericht zu geben. Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die EU-Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 26. Juni des Jahres 2003 ist dieses Jahr für uns zu einem Schlüsseljahr der Agrarreform geworden. Der erzielte politische Kompromiss wurde am 29. September 2003 in die entsprechenden Verordnungen gegossen, und Bund und Länder einigten sich auf einer Beratung der Agrarminister am 27. November 2003 mehrheitlich auf die Eckpunkte zur nationalen Umsetzung. Der daraufhin von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde am 28. Januar dieses Jahres vom Bundeskabinett verabschiedet. Im Vorfeld des eigentlichen parlamentarischen Verfahrens wurde der Gesetzentwurf erstmals am 10.02.2004 im Unterausschuss sowie am 18.02.2004 im Agrarausschuss beraten. Gegenwärtig wird er im Bundestag beraten und die erste Beratung im Bundesrat ist am 12.03.2004.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eingeleitete Paradigmenwechsel in der EU-Agrarpolitik wird die Landwirtschaft in Thüringen und die Zukunft des Agrarstandorts Thüringen maßgeblich beeinflussen. Die Agrarwende, von der bisher immer gesprochen wird, wird jetzt eintreten und wir werden sie jetzt dementsprechend auch bekommen. Einerseits erhalten die Betriebe größeren Freiraum zur Marktorientierung, andererseits müssen sie mit einem zunehmenden Anpassungsdruck rechnen. Dieser Systemwechsel wiegt bei der gegenwärtig schon schwierigen wirtschaftlichen Situation der Betriebe besonders schwer. Für alle, die sich damit bisher noch nicht befasst haben, möchte ich hier sagen, denn wir wechseln von der an die produktionsgebundenen Prämien und Ausgleichszahlungen zu einer Flächenprämie, ohne dass Produktion kommen muss oder anders ausgedrückt, es reicht aus, wenn ich die Fläche einmal jährlich bearbeite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde kurz auf die in den Anträgen aufgeführten Reformelemente

und deren Auswirkungen für die Landwirtschaft Thüringens eingehen, die Position Thüringens darstellen und auf die ersten Ergebnisse einer Befassung im Agrarausschuss vom 18.02.2004 eingehen. Einleitend noch etwas zum weiteren Zeitablauf der europäischen Agrarreform. Die europäische Agrarreform wird ab 01.01.2005 greifen. Bis zum 01.08. dieses Jahres müssen die Mitgliedsländer der EU-Kommission erklären, wie sie diese EU-Agrarreform umsetzen wollen, das heißt, sie haben nicht mehr allzu viel Zeit, um bis zum 31.07. die noch anstehenden Probleme innerhalb von Deutschland zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist alles im Fluss. Alles, was ich heute hier sage, kann morgen schon wieder über den Haufen geworfen sein. Denn gegenwärtig laufen eine Reihe von Gesprächen und Diskussionen zu dieser EU-Agrarreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat in ihrem Antrag zwei Maßnahmen für den Getreidebereich aufgerufen, einmal die Halbierung der monatlichen Lagerkostenzuschläge von 0,93 € pro Tonne auf 0,46 € pro Tonne. Das bedeutet, dass der Zuschlag für die Lagerhaltung, der von November bis Mai gewährt wird, im Wirtschaftsjahr 2004/2005 von 6,51 € pro Tonne auf 3,22 € pro Tonne absinkt. Das trifft aber lediglich die Interventionslagerhaltung, die derzeit aufgrund der angespannten Versorgungslage infolge von zwei aufeinander folgenden geringen Getreideernten praktisch ohne Bedeutung ist. Mit dem Wegfall der Roggenintervention ab 2004 entfällt die Preisstützung für diese Getreideart. Der Roggenanbau spielt in Thüringen nur eine untergeordnete Rolle und entspricht etwa dem Bedarf der hiesigen Mühlenindustrie. Betroffene Roggenanbauer erhalten aber zusätzlich 10 Prozent der deutschen Modulationsmittel als finanziellen Ausgleich entsprechend des Anteils an der Roggenbaufläche. In Deutschland entfällt im Jahr 2005 bei einer dreiprozentigen Modulation auch ein Betrag von ca. 200.000 € auf Thüringen. Durch die Einführung der obligatorischen Modulation EU-weit werden die Direktzahlungen der Landwirte um 3 Prozent in 2005 ansteigend auf 4 Prozent 2006 und 5 Prozent ab 2007 gekürzt. Auch wenn Direktzahlungen unter 5.000 € von Kürzungen verschont bleiben, beläuft sich der Kürzungsbetrag in Thüringen ab 2007 auf ca. 12,7 Mio. € pro Jahr. Bei einem Rückfluss von 80 Prozent verbleiben Thüringen nur rund 10,2 Mio. €. Bei Bereitstellung des erforderlichen Kofinanzierungsanteils von etwa 3,4 Mio. € stehen somit letztendlich ca. 13,6 Mio. € für eine Verwendung in der zweiten Säule zur Verfügung. Die EU-Regelung zur Modulation und zu Maßnahmen im Getreidebereich sind Beschlusslage. Sie wirken direkt auf die Betriebe. Als Mitgliedstaat bzw. Bundesland haben wir nur noch Ausgestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Fördermaßnahmen in der zweiten Säule, die finanziell mit Modulationsmitteln unterstützt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte, dass insbesondere durch die Umsetzung der Reformelemente-

entkopplung, Cross Compliance und der Ausbau der zweiten Säule erhebliche Belastungen auf die Thüringer Landwirtschaft zukommen. Wir haben bereits im Vorfeld die Vielzahl der Entkopplungsvarianten umfassend anhand von Modellrechnungen bewertet. Fest steht, es gibt kein optimales Entkopplungsmodell. Jedes Modell hat Vor- und Nachteile. Jedes Modell weist Gewinner und Verlierer auf. Für uns steht daher im Vordergrund, die Rahmenbedingungen des jeweiligen Entkopplungsmodells so auszugestalten, dass den Betrieben Anpassungsreaktionen auf die veränderten Märkte und Strukturen ermöglicht werden. Auswirkungen auf den vor- und nachgelagerten Bereich, die einen Arbeitsplatzabbau nach sich ziehen, sind soweit wie möglich zu vermeiden. Zur Umsetzung kommt nun in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kombinationsmittel. Alle Direktzahlungen einschließlich der Milchprämie sollen demnach voraussichtlich ab 2005 entkoppelt und als regionale Zahlungsansprüche je Hektar für Acker und Grünland bzw. betriebsindividuelle Zahlungsansprüche aus den bisherigen Tierprämien gewährt werden. Bei einem Prämienplafonds von rund 280 Mio. € entspricht das im Jahre 2005 etwa eine Ackerlandprämie in Höhe von ca. 345 € je Hektar und einer Grünlandprämie in Höhe von ca. 67 € pro Hektar. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die betriebsindividuellen zugewiesenen Prämienrechte, also die alten Tierprämien, beginnend ab 2007 schrittweise abgeschmolzen. Ziel ist eine einheitliche Flächenprämie je Hektar landwirtschaftlicher Fläche im Jahre 2012, die sich dann in Thüringen voraussichtlich zwischen 330 und 350 € je Hektar landwirtschaftliche Fläche belaufen wird.

Die Modulation ab 2005, die mögliche Degression und die nationale Reserve sind dabei noch nicht berücksichtigt. Allerdings steckt - wie überall - auch hier der Teufel im Detail. Durch die Abschmelzung der betriebsindividuellen Prämien zu einer einheitlichen regionalen Flächenprämie kommt es zu einer nicht vertretbaren Umverteilung von Prämien zwischen den Betrieben. Die damit eingehenden Einkommensverluste werden negative Folgen für die Agrarstruktur und die Agrarmärkte haben. Eine genaue Quantifizierung dieser negativen Folgen ist derzeit nicht möglich. Ich will hier nur sagen, dass wir gegenwärtig eine Variation der Prämie je Betrieb und je Hektar haben zwischen 100 € pro Hektar und 700 € pro Hektar. Wie gesagt, in Zukunft soll das mal alles einheitlich werden auf etwa 330 bis 340, 350 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns stand daher von Beginn an fest, die betriebsindividuellen Prämien einschließlich der Milchprämie müssen dauerhaft beibehalten werden. Aber bereits unser erster Antrag im Unterausschuss zu diesem Punkt fand keine Ländermehrheit. Wir haben dann den Antrag nochmals gemeinsam mit Bayern im Agrarausschuss gestellt. Aber auch hier haben wir keine deutliche Mehrheit bekommen, sondern er wurde abgelehnt. Somit ist klar, es wird eine einheitliche regionale Flächenprämie geben, die zwar regional für jedes Land in Deutschland anders sein wird, aber es wird keine Diffe-

renziertheit zwischen Ackerprämie, Grünlandprämie und Tierprämie geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir den Abschmelzprozess nicht verhindern können, so ist aus meiner Sicht zumindest eine deutliche Verschiebung und zeitliche Streckung aller betriebsindividuellen Prämien auf den Zeitraum 2009 bis 2015 erforderlich. Nur so können wir abrupte Struktureinbrüche mit Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Bereiche verhindern und ermöglichen insbesondere den tierhaltenden Betrieben Anpassungsreaktionen auf die veränderten Marktverhältnisse. Leider fand unser Antrag zu diesem Ausgestaltungszeitraum im Agrar-ausschuss auch nicht die notwendige Mehrheit. Gegenwärtig gibt es einen neuen Vorstoß von Baden-Württemberg, die einen Abschmelzzeitraum von 2010 bis 2013 eingebracht haben. Wir werden uns diesem Antrag anschließen. Mir scheint zwar dieser Zeitraum zu kurz, da die Sprünge der Abschmelzung relativ hoch sind, aber er ist doch wesentlich günstiger als die Vorstellungen, die gegenwärtig herrschen, bereits im Jahre 2007 zu beginnen. Denn wir dürfen nicht vergessen und wir wissen jetzt schon, dass wir im Jahre 2008 bzw. 2009 für dieses neue EU-Agrarprogramm eine Halbzeitbewertung bekommen, wo dann so ähnlich wie das gegenwärtig der Fall ist, sicher wieder neue Konstellationen zu erwarten sind. Es bleibt also jetzt abzuwarten, ob es uns gelingen wird, im Verbund mit den anderen Ländern, die ebenfalls diesen Abschmelzzeitraum wollen, ob wir dieses Verfahren auch in das weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen können. Mein Ziel ist es, wenn es uns schon nicht gelungen ist, die Abschmelzung ganz wegzubekommen, dann so spät wie möglich und in kleinen Schritten, damit die Betriebe Zeit haben, sich neu zu finden, damit die Betriebe Zeit haben, sich dementsprechend umzustellen und damit wir nicht gar so viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verlieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Milchbereich wird durch die unmittelbar wirkenden EU-Reformvorschläge besonders belastet. Die Interventionspreissenkung für Butter um 25 Prozent und Magermilchpulver um 15 Prozent sowie die Quotenaufstockung in Höhe von 1,5 Prozent, für die keine Milchprämie gewährt wird, führt 2007 zu einem Milchpreisverfall auf ca. 21 Cent pro Kilo Milch, gegenwärtig liegen wir zwischen 28 und 30 Cent. Durch die Einführung einer Milchprämie wird der Einkommensverlust nur etwa zur Hälfte kompensiert. Für Thüringen werden die Einbußen auf ca. 26 Mio. € beziffert, die den Milchbauern dann ab dem Jahre 2007 verlustig gehen. Ich sehe daher einen erheblichen Handlungsbedarf für eine Sonderrolle Milch. Ein wichtiges Ziel war es mir deshalb, die Milchprämie aus dem Abschmelzungsprozess herauszunehmen und dauerhaft als individuelle Betriebsprämie zu gewährleisten. Aus meiner Sicht führt die Einbeziehung der Milchprämie in die Abkopplung ab 2005 und in den Abschmelzprozess spätestens ab 2010 zu weiteren empfindlichen Verlusten in der Milcherzeugung. Auf die Betriebe kommt ein erheblicher Anpassungsdruck zu. Nur ein Teil der Betriebe wird in der Lage sein, dies

nur unter Inkaufnahme erheblicher Investitionsrisiken und mit einem ausgefeilten Management zu kompensieren. Der ohnehin schon ausgeprägte Strukturwandel im Milchviehbereich wird sich daher rasant fortsetzen. Und Fakt ist auch eins, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenn die ökonomischen Ergebnisse der Betriebe stimmen, können auch die ökologischen und sozialen Belange voll erfüllt werden. Ich sage deshalb noch einmal ganz klar und deutlich, wir brauchen für die Milch eine andere Form der Prämienhaltung in den nächsten Jahren. Leider, muss ich auch hier sagen, wurde der gemeinsame Antrag der Länder Thüringen, Bayern, Sachsen für eine Herausnahme der Milchprämie aus dem Abschmelzungsprozess im Agrar-ausschuss abgelehnt, aber es war ein relativ knappes Ergebnis 7 : 9, so dass ich hier noch Hoffnung habe, dass es uns gelingen wird, vielleicht den einen oder anderen noch mit auf unsere Seite zu ziehen, so dass wir letzten Endes vielleicht doch noch dahin kämen, dass wir für die Milchprämie eine andere Variante finden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aber jetzt schon darauf hinweisen, dass wir, wie gesagt, den Abschmelzprozess - das ist bis jetzt der einzige gangbare Weg, wo wir eine Mehrheit haben, um die Einkommens- und Steuereinbrüche, besonders in der Milchviehhaltung abzumildern. Aus meiner Sicht weist die EU-Agrarreform eine erhebliche Schwachstelle hinsichtlich des großen nationalen Ausgestaltungsspielraumes der jungen Mitgliedstaaten auf. So ist es nicht nur die Umverteilung zwischen den Betrieben, die uns Kopfzerbrechen bereitet, sondern auch die von der Bundesregierung vorgeschlagene 35-prozentige Umverteilung zwischen den Bundesländern. Profitieren würden vor allem Länder wie Brandenburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Thüringen gehört neben Bayern und Sachsen zu den Ländern, die Finanzmittel abgeben müssen. Konkret bedeutet das einen Verlust von knapp 7,5 Mio. €. Der ursprüngliche Thüringer Prämienplafond reduziert sich damit um rund 2,7 Prozent auf rund 273 Mio. €. Nun sagt mir jeder, was soll das, 7,5 Mio. € könnt ihr doch verkraften. Nur wenn ich das pro Hektar umrechne, sind das immerhin 9 bis 10 € pro Hektar. Gerade für die Kleinbetriebe ist das schon eine gewaltige Menge, die sie dann verkraften müssen, die ihnen dann fehlt. Folglich bin ich nach wie vor dafür, eine Umverteilung abzulehnen. Aber auch hier muss ich sagen, dass unsere Position sehr schwach ist, denn nur Bayern, Hamburg und Sachsen sind damit gegenwärtig auf unserer Seite. Der gemeinsame Antrag ist also somit zurückgewiesen worden und im Moment erscheint es ausichtslos eine Umverteilung der Prämie noch zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Befürchtung, dass wir die Folgen der Umsetzung des Reformelementes Cross Compliance noch gar nicht abschließend beurteilen können, aber mit erheblichen Auswirkungen auf Landwirte und Verwaltungen zu rechnen ist. Wörtlich mit Überkrenzverpflichtung übersetzt, erstreckt sich dahinter die Bindung der Direktzahlung an die Einhaltung zahlreicher verbindlicher Vorschriften. Immerhin

konnte eine Reduzierung von ursprünglich 36 auf 18 zu kontrollierende EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien erreicht werden. Da diese Vorschriften aber die Bereiche Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze, Umwelt sowie Tierschutz betreffen, wird auch klar, Cross Compliance muss ressortübergreifend umgesetzt werden. Dies erfordert eine schwierige und intensive Koordination und Abstimmung. Darüber hinaus muss der Landwirt für den Erhalt der Direktzahlung seine Fläche in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand erhalten. Bei Verstößen erfolgt eine teilweise oder sogar völlige Kürzung der Zahlung. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, bei den momentanen Haushaltsituationen und der daraus resultierenden schwierigen Personalsituation ist eine EU-konforme Umsetzung der Vorgaben durch die zuständigen Verwaltungseinheiten kaum zu leisten. Daraus erwächst ein hohes Anlastungsrisiko für die Verwaltung bzw. den Mitgliedstaat und ein hohes Sanktionsrisiko für den Landwirt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung lässt die tatsächliche Umsetzung noch relativ offen. Für den Erhalt eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands werden nur Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion, zur Erhaltung der organischen Substanz und der Bodenstruktur sowie zum Mindestmaß an Instandhaltung der Flächen genannt. Die Anforderung der 18 EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien werden als verbindliche Vorschriften nur genannt und sind bisher nicht weiter als Kontrollvorschriften oder Indikatoren untersetzt. Endgültige Regelungen sind offensichtlich erst mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen von der EU bzw. den nationalen Rechtsverordnungen zur Umsetzung des Gesetzes zu erwarten. Letztgenannte werden dann auch die bisher noch ausstehenden Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross Compliance aufgreifen. Ich will hier nur so viel sagen, diese Unterarbeitsgruppe Cross Compliance ist letzte Woche am Dienstag geplatzt. Der Bund hat sie aufgekündigt, weil man sich nicht einig geworden ist. Der Bund wird das jetzt selber in die Hand nehmen und wird im Verbund mit dem Bundesumweltministerium uns dann die dementsprechenden Vorgaben erteilen, was wir alles zu kontrollieren, was wir alles zu machen haben. Ich kann nur sagen, darauf freuen wir uns alle jetzt schon ganz besonders. Aus unserer Sicht stehen für die Umsetzung von Cross Compliance-Vorgaben folgende Punkte im Vordergrund:

1. Es müssen einfache EU-weit einheitliche Prüfindikatoren benannt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
2. Die Zahl der zu überprüfenden Vorschriften sind drastisch auf wenige leicht prüfbare, nachvollziehbare und justiziable Prüfungsindikatoren zu reduzieren, um den Aufwand für die Überwachungsbehörde und Landwirte vertretbar zu gestalten.

3. Es müssen sinnvolle, praxistaugliche Prüfkriterien gefunden werden, die sich an dem geltenden Fachrecht orientieren und das Sanktionsrisiko für die Landwirte und das Anlastungsrisiko für die Mitgliedstaaten minimieren.

4. In allen Kontrollbereichen dürfen die auf freiwillige Verpflichtungen des Landwirts beruhenden Fördermaßnahmen der zweiten Säule nicht gefährdet werden.

5. Die Konkretisierung der Anforderung betrifft die Kontrollen und darf nicht zu einer Verschärfung des Fachrechts führen.

Im Ergebnis des Agrarausschusses gab es zu diesen Punkten zwar Ländermehrheiten, es ist aber eher davon auszugehen, dass eine Durchsetzung dieser Länderinteressen im weiteren Verfahren gegenüber der Bundesregierung bzw. dem Bundesumweltministerium schwierig wird. Auch die EU-Kommission zeigt leider bisher gegenüber den Kritikpunkten der Mitgliedstaaten an ihrem Cross Compliance Ansatz wenig Gesprächsbereitschaft und beharrt auf den einzuhaltenden Verordnungen und Richtlinien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe die Betrachtung der GAP-Beschlüsse zur zweiten Säule in unmittelbarem Zusammenhang mit der obligatorischen Modulation. Die EU-Kommission hat das Spektrum für die zweite Säule inhaltlich um neue Fördermaßnahmen aus den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelqualität, Umweltschutz und für die Erfüllung von Standards erweitert. Die Finanzierung dieser neuen Maßnahmen bzw. die Aufstockung bereits durchgeführter Programme soll über die anfallenden Modulationsmittel erfolgen. Aus Thüringer Sicht müssen jetzt jedoch einige landesspezifische Besonderheiten beachtet werden, auf die ich kurz eingehen möchte.

Sicherlich steht für uns im Vordergrund, dass die Modulationsmittel durch entsprechende Maßnahmen auch wieder direkt an die Betriebe fließen. Allerdings setzt das auch immer eine Kofinanzierung mit Landesmitteln voraus. Unter der Prämisse, dass keine Gelder bei bestehenden Maßnahmen weggenommen und auch keine weiteren zusätzlichen Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sind die Möglichkeiten für die Etablierung neuer Maßnahmen in die ländliche Entwicklung gegenwärtig stark eingeschränkt, wenn nicht ausgeschlossen. Thüringen hat im Rahmen der nationalen Modulation bereits zwei neue Agrarumweltmaßnahmen mit der vorgeschriebenen Laufzeit von fünf Jahren eingeführt. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal daran erinnern, dass wir bereits in der Vergangenheit eine ganze Menge von Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt haben und wir mit zu den Ländern gehören, die auch den höchsten Anteil an Fördermitteln dafür ausgeben.

(Beifall bei der CDU)

So stehen uns für diese zwei Maßnahmen, die gegenwärtig neu hinzugekommen sind, aus der Modulationsabgabe 6 Mio. € zur Verfügung. Die reichen aber nicht aus, um den Bedarf, der sich aufgrund der Antragstellung der Betriebe abzeichnet, zu decken. Positiv ist an diesem Umstand, dass wir das Geld der Landwirtschaft wieder voll auszahlen können. Leider für die einzelnen Betriebe nicht in der angestrebten Höhe. Wir benötigen Finanzmittel aus der obligatorischen Modulation, um die Verpflichtungen aus den fünfjährigen KULAP-Maßnahmen fortzuführen. So bleibt im Ergebnis am Anfang der obligatorischen Modulation kaum Spielraum für neue Maßnahmen.

Die obligatorische Modulation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist darauf gerichtet, den Landwirten Gelder zu streichen, die dann zwar zu 80 Prozent wieder zurückfließen, aber nur, wenn das Land kofinanziert, das heißt, wir müssen die Landeshaushalte dann insgesamt stärker belasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal die aus meiner Sicht wichtigsten Ziele Thüringens für die nationale Umsetzung der GAP-Reform zusammenfassen:

1. Die Umverteilung von Prämienvolumen ist sowohl zwischen den Länder als auch zwischen den Betrieben abzulehnen.
2. Die betriebsindividuelle Tierprämie einschließlich der Milchprämie ist dauerhaft beizubehalten, um Wertschöpfungspotenzial im ländlichen Raum zu erhalten.
3. Zur Ausgestaltung der Sonderrolle Milch ist die Milchprämie dauerhaft als betriebsindividuelle Prämie zu gewähren.
4. Der Abschmelzprozess muss verschoben und im Zeitablauf verlängert werden, um den Betrieben Anpassungsreaktionen zu ermöglichen.
5. Cross Compliance muss für Landwirte und Verwaltung händelbar gestaltet werden. Die erforderliche ressortübergreifende Koordinierung muss frühzeitig im Interesse der Sache erfolgen.
6. Die Modulationsmittel müssen durch entsprechende Fördermaßnahmen vollständig wieder an die Betriebe zurückfließen.
7. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft muss gewährleistet bleiben, d.h. für mich, auch zu schauen, was machen die an Deutschland angrenzenden Länder.

Wenn Frankreich - wie vorgesehen - die Schlachtpremie weiter gekoppelt lässt, also an das Produkt gebunden, dass ich als Landwirt gezwungen bin, Schlachtrinder zu produzieren, um an die Prämie zu kommen, hat dies natürlich fatale Folgen für die betroffenen Vermarktungsunter-

nehmen in Deutschland, da diese Unternehmen dann dahingehen, wo das Rindfleisch produziert wird, das heißt mit anderen Worten: Abbau von Arbeitsplätzen und Schaffung von Arbeitsplätzen, dort, wo es produziert wird. Leider, muss ich sagen, spielen solche Überlegungen bei unserem Bundesministerium keine Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn letztlich noch nicht ganz klar ist, wie weit unsere Forderungen noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren Eingang finden, so werde ich mich doch weiter für diese Positionen, die ich hier genannt habe, einsetzen und hoffe dabei, dass ich auch die notwendige Unterstützung aus diesem Hause dazu bekomme. Es ist wichtig und notwendig, dass wir das tun. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir auch noch 2010 und darüber hinaus eine Landwirtschaft betreiben wollen, die nicht nur darin besteht, dass ich einmal im Jahr die Äcker und Wiesen mulche und das Gras abmähe, sondern dass ich nach wie vor landwirtschaftliche Produkte erzeuge und Landwirtschaft so betreibe, wie es richtig ist und dass wir für unsere Verbraucher hier in Deutschland auch nach wie vor noch Produkte aus unseren Regionen haben. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchten die Fraktionen oder eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die anderen Fraktionen offensichtlich nicht. Da fällt mir übrigens ein, Herr Kummer, wenn Sie das sagen, ich wurde darauf hingewiesen, dass der parlamentarische Abend heute nicht nur auf Einladung des Thüringer Landesjagdverbands, sondern auch auf Einladung des Thüringer Landesangelfischereiverbands Erfurt stattfindet. Das ist heute Morgen nicht vollständig gesagt worden. Ihre Redeanmeldung hat mir jetzt die Assoziation dazu noch einmal gegeben.

In der Aussprache rufe ich auf als ersten Redner für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Verordnung Nummer 1782/2003 des Rats der EU erfährt die europäische Agrarpolitik ab dem Jahr 2005 eine umfassende Neuausrichtung. Dass eine solche Neuausrichtung einmal kommen wird und kommen muss, war allen aufmerksamen Beobachtern seit vielen Jahren klar. Wenn es nun im Jahr 2003 anlässlich einer ursprünglich

vorgesehenen Halbzeitbewertung der Agenda 2000 zu dieser schnellen Abfolge der Entscheidung kam, so hat das auch Gründe, die nicht zu unterschätzen sind. Ich nenne sie mal kurz: die anstehende Osterweiterung, der Druck der Welthandelsgespräche und nicht zuletzt die auslaufende Amtsperiode des Agrarkommissars Fischler, der seit vielen Jahren auf eine derartige Reform hingearbeitet hat, sind hier sicher mit zu nennen. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 01.08. - der Minister hat es ausgeführt - die Gelegenheit, diese Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Die Abläufe wurden dargestellt. Ich kann mir das nach der Rede des Ministers natürlich ersparen.

Mir kommt es aber darauf an, noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen, dass es gemäß unseres föderalen Staatsaufbaus nach den Entscheidungen in Brüssel und in Straßburg der Bund und die Länder waren, die gemeinsam in einen intensiven Meinungs austausch eingetreten sind und zu diesen sehr detaillierten Fragen der nationalen Umsetzung der Reform monatelang inzwischen Gespräche im Rücken haben. Das darf man sagen. Sie haben das auch hier im Detail dargestellt.

Es hat natürlich eine Fülle interner Beratungen auch Abstimmungen gegeben. Auf der Grundlage dieser Beratungen und Abstimmungen legte die Bundesregierung dann den inzwischen bekannten Gesetzentwurf vor. Sicher wird es noch Änderungen im Detail geben, nicht zuletzt, weil der Bundesrat hier ein gewichtiges Wort mitsprechen wird und es ist auch gut so. Ich sage das ausdrücklich. Es ist schon deshalb gut so, weil die örtlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern selbst innerhalb großer Bundesländer derartig groß sind, dass niemand - weder von Brüssel noch von Berlin aus - wirklich real einschätzen kann, welche Konsequenzen es hätte, wenn man hier gravierende Fehler machen würde. Insofern begrüßen wir auch diesen grundsätzlichen Ansatz, der zwischen Bund und Ländern hier gewählt wurde.

Schließlich geht es um die konkrete Ausgestaltung eines Verfahrens, nach dem in den kommenden Jahrzehnten - und ich betone es noch mal ausdrücklich - ca. 5.500 Mio. € pro Jahr in die ländlichen Regionen unserer Länder fließen werden. Die Zahlen für Thüringen hat der Minister genannt. Ich glaube, man sollte sich das wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen, dass man sich dann auch in einem Landtag einmal vielleicht mehr als eine Stunde Zeit nimmt, um angesichts dieser Größenordnung über diese Veränderungen zu debattieren. Es ist unmöglich, auf alle Details einzugehen. Das habe ich auch nicht vor. Aber zu einem der wesentlichen Elemente möchte ich eingangs doch etwas sagen, und zwar zur Entkopplung.

Mit der Einführung dieser Betriebsprämienregelung ist die Gewährung der Direktzahlung nicht mehr an die Verpflichtung zu einer bestimmten Produktion gekoppelt. Das heißt, meine Damen und Herren, das ist noch nicht jedem klar, dass de facto die Stützwirkung, die beabsichtigt ist, die auch unumgänglich ist, die weiter bleiben muss, dass

diese Stützwirkung vom Erzeugnis hin zum Erzeuger verlagert wird. Das erhöht einmal die Einkommenssicherheit, das erhöht - auch wenn es am Anfang schmerzt - die Entscheidungsfreiheit des Landwirts und fordert selbstverständlich auch seine unternehmerischen Qualitäten stärker, als das bisher der Fall ist. Für bestimmte Produktionsbereiche wird das natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf den Produktionsumfang haben. Weitergehende Konsequenzen bis hin zu den so genannten vor- und nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Urproduktion werden unvermeidlich sein. Es bringt nichts, irgendjemanden hier in der Illusion zu belassen, dass das nicht ohne schmerzliche Entwicklung in den nächsten Jahren ablaufen wird. Besonders hart werden Bereiche mit sehr intensiver Produktion ohne große Flächenausstattung betroffen sein. Darüber sind sich die Fachleute einig. Das waren und sind aber eben auch oft diejenigen Betriebe - und ich bitte diese Aussage nicht nur auf den Freistaat Thüringen, sondern bitte auf die gesamte Europäische Union angewandt zu sehen -, deren Rahmenbedingungen sich oft negativ auf Umwelt und Natur ausgewirkt haben. Zu erwarten ist aber eben auch eine Marktentlastung mit den entsprechenden positiven Preis- und Einkommenseffekten für die Landwirtschaft. Gelingt das zukünftig, so ist auch in der Zukunft dann eine weitere Reduzierung der so genannten Marktstützungsmaßnahmen für Produkte zu erwarten.

Meine Damen und Herren, ich möchte im Weiteren entlang des CDU-Antrags, der insgesamt in unserer Fraktion, nachdem dieser eine Änderungsantrag von uns gemeinsam abgeprochen wurde, Konsens gefunden hat -

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

ja, das ist durchaus einen Beifall wert. Wissen Sie, Kollegen von der PDS, das möchte ich hier mal ganz klarstellen, Sie haben heute zum Beispiel erlebt, dass jemand in einem anderen Politikbereich Ihren Antrag im Namen und mit Stützung unserer Fraktion unterstützt hat, weil es der Sache dient, weil es fach- und sachpolitisch hervorragend begründet werden kann und genauso sachlich und fachlich sind wir hier der Auffassung, dass wir den wesentlichen Teilen dieses Antrags, ob er nun von dieser Fraktion kommt, ob er von Ihnen gekommen wäre, ob er von uns gekommen wäre, in der Sache hier zustimmen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Gut, dass Sie es gesagt haben, sonst hätten wir das nicht gemerkt.)

Gut. Das war ja nur Ihrem Beifall geschuldet.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu diesem Antrag, an dem ich mich in der nächsten Zeit entlanghangeln möchte. Zum ersten Punkt dieses Antrags: Die Landwirtschaftsunternehmen müssen die Chance erhalten, sich auf die erheblichen Veränderungen rechtzeitig einstellen zu können. Herr Minister, meine Wahrnehmung

ist es, dass, obwohl viele Monate als zum Teil auch in der Fachpresse eigentlich die Grundzüge dargestellt wurden, der Kenntnisstand bei den Betrieben und Landwirten draußen durchaus unterschiedlich ist, über die Konsequenzen, die auf sie alle zukommen und die zu erwarten sind. Wir sollten deshalb nichts unversucht lassen, um die erforderlichen Informationen zügig und konkret dort hinzu geben, wo sie benötigt werden. Wir teilen aber natürlich die Auffassung, dass insgesamt wegen der erheblichen Veränderung hier natürlich der Prozess gestreckt werden muss.

Zum zweiten Punkt, der Abschmelzprozess der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche sollte insbesondere für Unternehmen, die gerade erst erhebliche Investitionen getätigt haben, ich glaube, da liegt der Schwerpunkt der Sorge, wie auch immer kompensiert werden. Das wird sicher einer der Schwerpunkte der weiteren Verhandlungen sein. Ob es aber die beste Lösung ist für die Landwirte in Thüringen insgesamt, diesen Abschmelzprozess so spät wie möglich zu beginnen und auch abzuwickeln, das bezweifle ich. Denn Sie haben es selber gesagt, Herr Minister, es wird wieder eine Halbzeitbewertung geben. Wenn wir diesen Abschmelzprozess, in dem ja einige Risiken und Unkalkulierbarkeiten stecken - ich will nicht auf alle Details eingehen, Auswirkungen auf den Boden- und Pachtmarkt - so weit hinausziehen, dass andere im Prinzip die Halbzeitbewertung mit klaren Ergebnissen und Aussagen treffen können, wir aber - also andere Nationen sozusagen - nicht in der Lage sind, diese endgültigen Konsequenzen real einschätzen zu können, würde ich auch ein gewisses Risiko darin sehen, den Abschmelzprozess auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinauszuschieben.

Zum dritten Punkt, meine Damen und Herren, die Umverteilung des Prämienplafonds zwischen den Bundesländern ist natürlich für diejenigen, die etwas abgeben müssen, also für uns in Thüringen, ein sehr schwer nachvollziehbarer Prozess. Das würde den anderen auch so gehen, wenn sie in der Situation wären. Gott sei Dank sind wir nicht so stark betroffen, dass man dramatische Auswirkungen darin sehen müsste, aber, ich gebe Ihnen Recht, jede Million, die Thüringen verloren geht, geht dem Einkommen unserer Landwirte verloren und deswegen können wir nur viel Erfolg wünschen bei den weiteren Verhandlungen. Wir wünschen auch, dass sich die Mehrheitsverhältnisse, die Sie mehrfach angesprochen haben, wie sie bisher im Bundesrat gewirkt haben, vielleicht noch dahin gehend ändern, dass aus diesen 2,5 Prozent ein noch geringerer Betrag wird. Das ist natürlich in unser aller Thüringer Interesse.

Zum vierten Punkt, zur Sonderrolle der Mischerzeuger im Anpassungsprozess: Es gibt kaum einen Fachmann, der bestreiten würde, wie dringlich eine solche Sonderbehandlung, wie ich sie mal bezeichnen will, ist. Unserer Kenntnis nach wird es in dieser Sachfrage ein Entgegenkommen der Bundesregierung geben müssen, entsprechende Signale gibt es auch. Der Anteil der Milch bei der Wertschöpfung in unserer Landwirtschaft ist ganz einfach zu groß, als dass

man hier unsensibel verfahren könnte. Mittel- und langfristig aber ist eben genau dieser Sektor, der Milchsektor, einer derjenigen, der durch den allmählichen Abbau der produzierten Mengen, die ja zukünftig zu erwarten sind, zu einer wachsenden Preisstabilität im europäischen Kontext, und nur der ist ja letzten Endes im Binnenmarkt ausschlaggebend, führen kann und, unserer Auffassung nach, auch führen wird.

Zum fünften Punkt: Natürlich benötigen wir möglichst einfache und praktikable Indikatoren, um eine wesentliche Zielstellung der Agrarreform in die Tat umzusetzen. Es geht um die Bindung der nicht gerade unerheblichen Prämienzahlungen an Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Tier, Gesundheit und Pflanzenschutz. In europäischer Fachsprache nennt man das nun mal Cross Compliance, der Minister hat dazu Ausführungen gemacht. Ich möchte dazu nur noch einmal die Frage stellen oder die Aufforderung an uns alle richten: Warum ist denn eigentlich diese Zielstellung unausweichlich? Sie ist unausweichlich, weil wir nur auf diese Art diese für die Landwirtschaft unverzichtbaren großen Beträge auf Dauer in den nächsten Jahrzehnten aus den Welthandelsverhandlungen hinein in einen sicheren Bereich bringen, dazu brauchen wir die Kopplung an derartige Kriterien. Das ist grundsätzlich der einzige vernünftige Weg und über die Details - und Sie haben dazu sehr ausführlich gesprochen, Herr Minister - wird weiter zu streiten sein. Wir unterstützen ausdrücklich das, was hier formuliert ist, weil es kurz und klar ist, es geht nämlich darum, nachvollziehbare, praktikable Kriterien zu erreichen. Wir können uns alle nur wünschen, dass das am Ende des Gesetzgebungsverfahrens auch so aussieht. Ich möchte aber noch eine Bemerkung anschließen, gerade an die Kollegen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerichtet. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Betriebe besichtigt, die unabhängig von ihren Eigentumsformen, wo wir fast immer den Eindruck mitnehmen konnten, also ich persönlich habe jedenfalls keinen Betrieb besichtigen können, wo ich nicht mit dem Eindruck weggegangen bin, dass unsere Landwirte in Thüringen sich sehr wohl erstens daran gewöhnt haben, vergleichbare Kriterien einzuhalten, weil sie als gute Landwirte eigentlich auch gar keine andere Absicht haben und das auch sich zur Ehre anrechnen, mit solchen Kriterien umzugehen. Sie haben schon sehr lange verstanden und begriffen, dass die Öffentlichkeit, dass der Steuerzahler und nicht zuletzt auch die Medien große Aufmerksamkeit auf die Einhaltung solcher Kriterien legen. Ich bin ganz optimistisch, dass unsere Landwirte in Thüringen in Zukunft mit der Einhaltung solcher Kriterien weniger Probleme haben, als der eine oder andere das im Augenblick zum Ausdruck bringt. Ich möchte aber eine Anregung aus der TLL-Tagung vor einigen Tagen hier in Erfurt aufgreifen, vielleicht auch als Frage an den Minister weitergeben oder als Aufforderung, als Anregung. Es wurde ja die Frage gestellt, inwiefern die positiv angelaufenen Zertifizierungen, die ja von den Landwirtschaftsunternehmen im wachsenden Maße aufgegriffen werden, nicht auch mit in diese praktikablen Kriterien einbezogen werden

können. Hier könnte das eine sinnhaft mit dem anderen verbunden werden.

Zum 6. Punkt, meine Damen und Herren, zum Einsatz der Mittel aus der obligatorischen Modulation: Es ist durchaus sinnvoll, diese Mittel zur gezielten Entwicklung des ländlichen Raums einzusetzen. Unstrittig ist auch, dass das, was wir als Urproduktion bezeichnen, eine entscheidende Säule wirtschaftlicher Tätigkeit in ländlichen Räumen bleiben wird und bleiben muss, wobei - das möchte ich hier auch anmerken - zur Urproduktion aus unserer Perspektive natürlich inzwischen auch der Anbau und die Verarbeitung z.B. von Energiepflanzen zählen sollte. Auch das verstehen wir unter Urproduktion. Die Frage ist nur, was man unter "vorrangig" versteht. Dieser Begriff "vorrangig" taucht ja im Antrag hier mit auf. Mathematisch gesehen könnte man sagen, zwischen 51 und 99 Prozent wäre die Vorrangigkeit erfüllt, also wenn das dann in Richtung 99 Prozent mehr verstanden werden soll, wenn ich das mal so pauschal hier ausdrücken darf, dann, glaube ich, würde man zu kurz-sichtig handeln. Wenn es nämlich stimmt, meine Damen und Herren, dass diese Reform die unternehmerischen Initiativen der Landwirte beim Wettbewerb um Marktanteile und Einkommen wecken wird und wecken muss, dann muss auch eher früher als zu spät von diesen 99 Prozent abwärts in Richtung niedrigeren Prozentzahlen gegangen werden, um eben Alternativen, Beschäftigungs- und Einkommensquellen zu eröffnen, eben auch durch Einsatz dieser Modulationsmittel. Als eine Selbstverständlichkeit, Herr Minister oder wer te Kollegen von der CDU-Fraktion, sehen wir die Bereitstellung der notwendigen Landesmittel zur Kofinanzierung dieser Modulationsmittel an. Das Wort "sollen" an dieser Stelle scheint mir etwas zu schwach gewählt. Das ist nun nicht unbedingt ein Grund, dass wir sagen, dass wir deshalb dem Antrag nicht zustimmen können, aber diese kritische Anmerkung gehört schon in die Debatte. Nachdem der Herr Ministerpräsident schon vor Monaten bei seinem ersten Auftritt vor den thüringischen Bauern in Arnstadt ganz klare Zusagen gemacht hat, ist das für uns auch etwas unverständlich. Herr Althaus hat in Arnstadt davon gesprochen, dass Landwirtschaft für ihn ein Teil von Wirtschaft ist. Dazu habe ich keine andere Auffassung. Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, muss die Wirtschaft in den wenig entwickelten Räumen Thüringens - und das sind nun mal unsere so genannten ländlichen Räume - natürlich besonders gefördert werden. Wer das vor hat, muss zuerst einmal vorhandene Mittel - das sind Modulationsmittel - dafür auch kofinanzieren. Also, Herr Minister, wer te Kabinettskollegen, liebe Landesregierung, tun Sie es, Sie haben zurzeit die Verantwortung dafür und das kann in den entsprechenden Papieren und in den Verhandlungen auch klar zum Ausdruck kommen.

Dem letzten Punkt, dem Punkt 7 kann man natürlich auch zustimmen. Die Einführung der Reformmaßnahmen darf nicht gefährdet werden, das hieße, das Heft des Handelns aus der Hand geben. Niemand kann sich das leisten.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir für die kommenden Monate weniger Klagelieder darüber, dass es diese Reform nun gibt und dafür mehr Aufklärung und Anregung, wie sich unsere Landwirte am besten auf sie einstellen können. Die meisten Reden, die man von Funktioniären, aber auch von Politikern hört, fangen ganz schrecklich an, von wegen Horrorszenarien usw., aber enden meist mit der Aufforderung, die großen Chancen, die zweifellos auch in dieser Reform stecken, nun zu nutzen. Dem letzten Teil dieser Rede, meine Damen und Herren, schließen wir uns grundsätzlich an. Das laufende Gesetzgebungsverfahren sollte auch von der Landesregierung genutzt werden, um diese Startbedingungen möglichst günstig für Thüringen, für Deutschland und sicher am Schluss auch für eine europäische Agrarpolitik zu gestalten.

Ich möchte abschließend hier auch noch zum Ausdruck bringen, dass ich im Namen meiner Fraktion einer Überweisung - dieser Antrag wird ja wohl noch kommen - zur Behandlung an unseren Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausdrücklich zustimmen möchte. Nicht zuletzt deshalb, um auch dort auf diesem Wege das zu tun, worauf ich auch in meinem Redebeitrag hier eingegangen bin. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dr. Botz, das war kein Antrag auf Ausschussüberweisung?

(Zuruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ich glaube, der kommt noch von den Kollegen.)

Gut. Dann rufe ich als nächsten Redner für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Wunderlich auf.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat in seinem Sofortbericht auf Fakten und Zahlen hingewiesen. Diese Fakten und Zahlen zeigen eigentlich schon die Dramatik, vor der die Landwirtschaft in Thüringen und in Deutschland steht. Die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik bildet in Thüringen derzeit den Mittelpunkt zahlreicher agrarpolitischer Diskussionen und wir haben ja an sehr vielen teilgenommen. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Agrarreform wird die agrarpolitische Diskussion noch wesentlich leidenschaftlicher geführt. Das liegt vor allem an den ungewöhnlich großen nationalen Umsetzungsspielräumen bei der Agrarreform. Es ist vom Minister und auch von Dr. Botz angesprochen worden, dies betrifft vor allem die Entkopplung der Direktzahlungen von der Erzeugung und die Neuansbindung an Standards den so genannten Cross Compliance. Hinzu kommen die verschärften Preissenkungen bei Milch, die eine Heranführung an den Welt-

markt bedeuten. Wie die großen nationalen Umsetzungsspielräume von den verschiedenen Ländern gesehen werden, darauf hat der Minister sehr deutlich hingewiesen. Ich glaube, die Veränderungen in der Landwirtschaft sind durch die Reformbeschlüsse der Gemeinsamen Agrarpolitik doch sehr weit reichend. Ich glaube, jetzt wird auch vielen langsam deutlich, dass sich die Grundlagen für die Landwirtschaft in Thüringen auch stark verändern werden, es geht um die Standortsicherung der Thüringer Landwirtschaft. Deshalb will die CDU-Fraktion mit diesem Antrag in der Endphase der Verhandlungen - es ist eigentlich fünf vor zwölf, wenn ich das so sehe - dem Minister parlamentarisch den Rücken stärken. Wir sagen das auch klar, wir lehnen den Gesetzentwurf in der jetzigen Form ab, weil er zu weit reichenden negativen Konsequenzen unserer landwirtschaftlichen Betriebe führen würde. Das Ziel, die wirtschaftenden Betriebe zu stärken und Landwirtschaft in schwierigen Regionen zu halten, wird mit dieser Vorlage nicht erreicht. Die im Entwurf vorgesehenen Strukturbrüche und Verluste von Marktanteilen sind insbesondere dem tierischen Produktionssektor nicht zumutbar. Mit dem Wegfall der Bewirtschaftungsverpflichtung auf landwirtschaftlichen Flächen besteht die Gefahr, dass in einem enormen Strukturwandel in einigen Nahrungsmittelbereichen Produktionspotenziale aus Deutschland und eben dann auch aus Thüringen abwandern. Diese Gefahr - und darauf ist heute hingewiesen worden - besteht vor allem bei Rindfleisch und in der Milcherzeugung. Ich glaube, das kann so nicht hingenommen werden. Ich glaube, der Herr Minister und auch der Herr Dr. Botz haben es angesprochen, darüber wird noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch mal darauf hinweisen, dass die Nahrungsgüterindustrie in Thüringen der umsatzstärkste Wirtschaftszweig ist und daran hängen - und das wird sehr oft vergessen, wenn geschrieben oder diskutiert wird - Tausende von Arbeitsplätzen. Ich glaube, deshalb müssen jetzt in der Endphase die Parteien Position beziehen. Unsere sieben Grundpositionen im CDU-Antrag sollen dem Minister in den kommenden Verhandlungen die Gewissheit geben, dass das Thüringer Parlament mehrheitlich hinter seinem Standpunkt steht. Ich glaube, es ist auch an der Zeit, dem Minister für seine Verhandlungen zu danken, die er für die Thüringer Bauern in dieser Frage führt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Verhandlungsführung wird auch vom Berufsstand so gesehen. Aufgrund dieser Diskussion fordern wir, dass die Einführung des entsprechenden Modells so erfolgen muss, dass sich die landwirtschaftlichen Unternehmen auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen können. Deshalb lehnen wir den im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Abschmelzungsbeginn, die für die Tierhaltung im Referenzzeitraum betriebsindividuell zugewiesenen Prämienrechte ab 2007 und die dann bis 2012 in einer regional einheitliche Flächenprämie umgewandelt werden, ab. Hier sollten wir uns im Haus einig sein - ich

glaube, da sind wir auf der Seite des Ministers -, diesen Zeitraum so weit wie möglich hinauszuschieben. Um den Landwirten einen längeren Anpassungszeitraum zu ermöglichen, ist der Abschmelzungsprozess der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche, wie gesagt, so spät wie möglich - wir sprechen von 2009, eher 2010, der Abschluss sollte eigentlich erst 2013 oder 2015 sein.

Wir haben uns in dieser Frage immer gegen ein Abschmelzen und für die Beibehaltung der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche ausgesprochen, denn wir müssen schon die Gefahr erkennen, dass einige aus der Produktion aussteigen werden bzw. dass weniger produziert wird. Da müssen wir uns schon Gedanken machen, wie wir die Mittel auf die wirtschaftenden Betriebe konzentrieren und das Geld nicht bei denen lassen, die aus der Wirtschaft aussteigen, denn dies würde die Gesellschaft auf Dauer nicht akzeptieren. Das ist für uns in der Verantwortung den Thüringer Bauern gegenüber eine schon extrem gefährliche Situation, weil damit Produktion und Arbeitsplätze gefährdet werden. Wir müssen Arbeitsplätze - der Minister hat es angesprochen - über Wertschöpfung, über Wettbewerbsfähigkeit und über den Markt schaffen. Da müssen wir sehr stark beachten, wie der Wettbewerb auch in den anderen Ländern gesehen wird. Für das betriebsindividuelle Modell haben sich eben in Europa sehr viele Mitbewerber entschieden.

Eine weitere unglückliche Entscheidung war das Ummünzen der Direktzahlungen in handelbare Prämienrechte. Das hat auch die landwirtschaftliche Veranstaltung auf der Messe gezeigt. Die Ausgestaltung über ein handelbares Prämienrecht benachteiligt tendenziell Betriebe im Strukturwandel. In der Zeit sind wir ja noch, denn unsere Betriebe müssen sich umwandeln. Dennoch hat die Bundesregierung dieser Entkopplung im EU-Agrarrat zugestimmt. Dieser Kardinalfehler lässt sich auch durch ein noch so ausgefeiltes Abschmelzungsmodell in ein regionales Prämienrecht nicht wieder heilen. Denn der historische Bezug führt stets zu Prämienrechten und neuen handelbaren Vermögenswerten, die im Lauf des Strukturwandels ihr agrarpolitisches Ziel verfehlen müssen.

Ein weiteres Schlagwort steht im Mittelpunkt der Diskussion: Cross Compliance. Durch Cross Compliance werden öffentliche Zahlungen an die Landwirtschaft an die Einhaltung von Mindeststandards gebunden. Für den Erhalt der vollen Prämienzahlungen muss der Betriebsinhaber bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz einhalten und die Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten, sonst erfolgt eine Kürzung der Direktzahlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, die Tragweite von Cross Compliance ist in den vergangenen Monaten etwas - das ist noch leicht dargestellt - unterschätzt worden. Neben dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand sehe ich deshalb auch ein grundsätzliches

Problem, denn, wer bestimmt denn, was guter landwirtschaftlicher Zustand ist. Ministerin Künast versucht elegant die Umsetzung der Umweltauflagen - also wie gesagt, die so genannten Cross Compliance - einfach zu kaschieren, um dabei ihr wahres Ziel nicht schon jetzt offenbaren zu müssen. Der Minister hat es gesagt, sie hat den Unterausschuss aufgelöst und wendet sich wieder verstärkt dem Trittin'schen Umweltministerium zu, was für die deutschen und für die thüringischen Landwirte nichts Gutes bedeuten wird. Diesen wichtigen Teil der EU-Agrarreform möchte deshalb Frau Künast am Bundestag vorbei in Form von Verordnungen regeln. Dabei wird es gerade in diesem Bereich von Bedeutung sein, dass man sich bei der Umsetzung am geltenden Fachrecht orientiert und keine weiteren Auflagen macht, denn die EU-Verordnung nennt hier nicht von ungefähr Grund- oder Mindestanforderungen. Deshalb sind wir sehr kritisch, was die Frage von Cross Compliance angeht. In der Tat droht, wenn man sich anhört, was von verschiedenen Seiten für Hoffnungen bestehen, was man über Cross Compliance alles regeln und steuern kann, da wird an alles gedacht, nur nicht an eine fachgerechte Landwirtschaft. Den Markt bestimmt nicht allein der Landwirt, sondern auch die Politik mit ihren Auflagen. Es kann nicht sein, dass wir zu den schweren Wagen, den wir den Landwirten aufladen, auch noch die Bremse ziehen. Das kann so nicht funktionieren, denn dann werden sie nicht mit den anderen mithalten können.

Wir sind derzeit schon wieder auf dem Weg, uns irgendwelche Dinge kaputtzumachen, den Landwirten Erschwernisse hineinzubauen, die so meines Erachtens nicht gelten können. Wir dürfen unsere Landwirte im Wettbewerb nicht benachteiligen und vor allem die, die bisher bereit waren, im Agrarumweltbereich etwas zu tun, wie wir in Thüringen mit unserem Kulturlandschaftsprogramm, auch noch abstrafen. Bezüglich des KULAP besteht die ernstzunehmende Gefahr, dass das Cross Compliance einzelne Maßnahmen verdrängen wird. Der Herr Minister ist darauf eingegangen. Denn in Ländern, die bei Agrarumweltmaßnahmen bisher nichts oder wenig getan haben, kann ja auch nichts verdrängt werden, aber diese Länder dürfen dann auch mindestens nicht bevorteilt werden. Merkwürdigerweise sind es gerade auch noch solche Länder, wo die Grünen mit regieren. Das ist schon sehr merkwürdig. Es müssen sachgerechte Lösungen gefunden werden, die 1 : 1 aus der EU zu übernehmen sind oder im Vergleich zu anderen EU-Ländern den Vergleich standhalten.

Jetzt wird vielen - wenn man mit den Verwaltungen diskutiert - erst einmal bewusst, welcher Verwaltungsaufwand auf uns zukommt, denn jedes Kriterium, was wir zusätzlich einfügen, muss kontrolliert und vom Landwirt dokumentiert werden. Das birgt natürlich auch entsprechende Risiken für die Landwirte in sich, was die Ausgleichszahlungen anbelangt, aber auch für das Land, was die Anlastungen anbelangt. Deshalb unser Appell, dass man sich auf wenig fachlich begründete, repräsentative und auch vor Ort überprüfbare Kriterien beschränkt. Nur so bleibt das ganze System überschaubar und handhabbar.

Um mögliche Anlastungsrisiken zu verringern, sind von der Landesregierung daher frühzeitig die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sicherung des Agrarstandorts Thüringen wird zukünftig maßgeblich durch die nationale Umsetzung der EU-Agrarbeschlüsse beeinflusst. Angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Probleme vieler Betriebe, wie auch der Agrarbericht der Bundesregierung mit aller Deutlichkeit aufzeigt - wir haben Einkommensverluste von 20 Prozent und mehr, der Produktionswert ist um 3,3 Prozent und die Nettowertschöpfung um 16,1 Prozent gesunken -, dürfen wir für unsere Landwirte keine Sonderbelastungen mehr hinnehmen. Wir von der CDU werden der Landwirtschaft so wie in der Vergangenheit jegliche Unterstützung bieten.

Natürlich empfehlen wir auch den landwirtschaftlichen Unternehmen, sich mit der Zukunft der Agrarpolitik auseinander zu setzen und sich rechtzeitig auf den Veränderungsprozess einzustellen. Herr Dr. Botz hat es angesprochen, der Änderungsantrag von der SPD ist sachlich begründet, denn dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit der Landesregierungen entstanden. Eine Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lehnen wir ab, weil es dazu keine Zeit mehr im Agrarausschuss gibt. Wir werden uns im Agrarausschuss dann, und das wird wahrscheinlich erst der neue Landtag tun müssen, mit den Folgen der hoffentlich einigermaßen noch vernünftigen nationalen Umsetzung beschäftigen müssen. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, zuerst vielen Dank für Ihren Bericht. Ich denke, Sie haben die Probleme hier ganz gut dargestellt, die uns erwarten. Eines wurde deutlich, für unsere Landwirtschaftsbetriebe geht es um die Wurst, denn Fakt ist eines: Durch die Umstellung der Landwirtschaftsförderung mit Hilfe der Agrarreform der Europäischen Union kommt es dazu, dass die Fördermittel in Zukunft auf der einen Seite nicht mehr produktbezogen ausgereicht werden, auf der anderen Seite aber auch immer weniger werden. Für die Landwirte bedeutet das, sie müssen sich auf eine mehr marktorientierte Produktion umstellen, was sicherlich von den meisten Landwirten begrüßt wird, denn ein Landwirt ist nun mal jemand, der sich als Wirtschaftler versteht und der auch mit seiner unternehmerischen Entscheidungsfindung anders agieren möchte, als er das bisher konnte.

Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch, dass der Landwirt und dass landwirtschaftliche Betriebe in Zukunft ein wesentlich niedrigeres Verdienstniveau erhalten werden. Wenn man mal davon ausgeht, dass Landwirte generell schon zu den Geringverdienern in dieser Gesellschaft gehören, weiß man, welche Folgen das mit sich bringen wird. Zurzeit liegen die landwirtschaftlichen Löhne im Durchschnitt etwa in dem Bereich, wo das Arbeitslosengeld liegt.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um die Thüringer Wurst.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Um die Wurst.)

Gestern war ja ein Tag auf der größten Thüringer Verbrauchermesse der Wurst gewidmet. Dort wurde unter anderem auch die Anerkennung der Thüringer Bratwurst als Markenzeichen gefeiert. Wir werden ja in diesem Jahr auch 600 Jahre Thüringer Bratwurst noch würdig feiern. Auch im Thüringer Qualitätssiegel geht es um die Wurst unter anderem. Fakt ist bei all diesem, dass in der Thüringer Wurst über 50 Prozent Fleisch aus Thüringen sein muss. Wenn man sich diese Agrarreform ansieht, die nicht mehr an die Produktion unter anderem von Fleisch gebunden ist und wenn man weiß, dass von den in Thüringen geschlachteten Schweinen nur ca. 50 Prozent aus Thüringen stammen und auch bei den in Thüringen geschlachteten Rindern lange nicht mehr alle aus Thüringen kommen, dann muss man sich natürlich fragen: Wird denn in Zukunft noch genügend Fleisch für Thüringer Wurst zur Verfügung stehen oder wird die Bratwurst, die in Thüringen produziert wird, dann nur noch Bratwurst nach Thüringer Art genannt werden dürfen, weil nicht mehr 50 Prozent Schweinefleisch aus Thüringen drin ist? Fakt ist, die Tierproduktion ist ein arbeitsintensiver Bereich der Landwirtschaft und die gestiegenen Kosten, sicherlich auch gerade für Arbeitskräfte, haben dazu geführt, dass der Tierbestand seit der Wende drastisch zurückgegangen ist. Wir haben heute einen Tierbestand, der etwa ein Viertel dessen ist, was wir in den alten Bundesländern an Tierbestand haben, lange unter dem, was pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche als ökologisch verträglich betrachtet wird. Die Reform, wie sie uns vorliegt, enthält nun mal keine Anreize für den Erhalt der Tierproduktion, so dass also die Gefahr weiterer Einbrüche in diesem Bereich zu sehen ist. Wie soll denn ein landwirtschaftlicher Unternehmer, dessen Einkommen deutlich zurückgeht, sich entscheiden? Er muss ja Kosten sparen und wird das sicherlich häufig zulasten teurer Produktionsbereiche, also der Tierproduktion, tun.

Aber nun noch ein paar Einlassungen zu den einzelnen Teilen der Reform - zuerst zur Entkopplung: Diese, das wurde bereits erklärt, bedeutet, dass Acker- und Tierprämien wegfallen und Betriebe ab 2005 eine Betriebsprämie auf der Basis der Jahre 2000 bis 2002 erhalten, die dann später in eine Flächenprämie umgewandelt werden

soll. Die Prämien, die gezahlt werden, sind an die Fläche gebunden. Das bedeutet natürlich für diejenigen, die keine Fläche haben, ein Problem. Hier denke ich zuallererst an die Wanderschäfer, die oft keine Pachtverträge haben, gerade auf Truppenübungsplätzen und in anderen Bereichen ihre Schafe einsetzen, um die notwendige Beweidung, um das notwendige Kurzhalten des Grases zu gewährleisten, die aber keinen Anspruch haben sollen auf eine entsprechende Flächenprämie, weil sie ja keine Flächen haben. Es steht zwar, wenn man sich das Gesetz und die entsprechenden Papiere ansieht, die dazu herausgekommen sind, drin, dass es dort eine Sonderregelung geben soll, aber wie die konkret aussieht - ich weiß es nicht. Ich habe es bis jetzt auch nicht gehört. Fakt ist eines, unsere Schafzucht, unsere Schäfer können nicht von dem leben, was sie erlösen. Das können sie schon lange nicht mehr. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass es zu einer Unterstützung kommt, werden einige Betriebe in existenzielle Probleme geraten.

(Beifall bei der PDS)

Das andere Problem ist, dass die Prämien dann in Zukunft auch nicht an Arbeitsplätze gebunden sein werden oder an die Tierhaltung. Das Mähen von Grünland - der Minister sprach vorhin von einmal mulchen im Jahr - reicht aus, um diese Prämien zu erhalten. Wenn ich jetzt als Unternehmer an die ganze Geschichte herangehe, der dann sieht, gut, ich bekomme nachher eine Flächenprämie von 300 € pro Hektar und mulchen kostet z.B. 50 € pro Hektar, während aber eine Tierproduktion auf der Fläche von den Kosten her stärker ins Gewicht fällt, dann wird sich der Unternehmer für das Mulchen entscheiden müssen, weil er sehen muss, dass er seinen unternehmerischen Gewinn optimiert, was dann bedeutet, dass wir von der EU geförderte Landschaftspflege in Thüringen betreiben und keine Landwirtschaft mehr. Ich glaube, das kann es nicht sein.

Das besondere Problem Milchproduktion ist schon angesprochen worden. Bis jetzt gibt es noch keine richtigen Lösungen. Von langen Übergangsfristen, die notwendig sind, wurde gesprochen. Es wurde auch davon gesprochen, dass eine dauerhafte Betriebsprämie der sinnvollste Weg wäre. Dem stimme ich zu. Ich muss aber auch dazu sagen, eine dauerhafte Betriebsprämie mit der Anforderung, dass auch eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen gesichert wird. Denn anders kann ich nicht verhindern, dass Landwirte ihre Milchproduktion einstellen und nur die Betriebsprämie beziehen. Ich glaube, auch dem muss vorgebeugt werden.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu Cross Compliance: Es ist ja ein schwieriges Wort, es bedeutet, dass die Prämienzahlungen an die Einhaltung von 18 Vorschriften und Richtlinien der EU gebunden sind, hauptsächlich eingeführt, um eine entsprechende ökologische Verbesserung in der Landwirtschaft hervorzurufen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften führt das zu Kürzungen bis hin zur Streichung der gesamten Prämie. Umfangreiche Kontrollen

sind dazu vorgesehen. Auf den hohen Aufwand, der auf die Verwaltung in diesem Bereich zukommt, ist der Minister eingegangen. Natürlich führt es auch zu einem hohen Aufwand bei der Landwirtschaft, die Buch führen muss und entsprechende Parameter zu beachten hat. Ich muss ehrlich sagen, wenn ich an die Jahrestagung der Thüringer Landwirtschaft vor zwei Wochen zurückdenke, das, was Peter Leich dort vorgetragen hat, war nicht gerade aufbauend. Viele Landwirte haben in diesem Raum sicherlich gedacht, da ist es vielleicht am besten, du nimmst in Zukunft gar keine Prämien mehr in Anspruch, denn bei dem Aufwand, der erst mal davor steht, bevor ich Geld bekomme, kann dieser Aufwand manchmal noch größer sein als das, was man an Geld letzten Endes erhält.

Eine andere Frage bei Cross Compliance ist auch noch angesprochen worden: Was wird denn aus dem KULAP? Hier sind wir wieder bei der Frage, Herr Wunderlich, warum ich sage, wir sollten diesen Bericht an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen, denn wir müssen uns über solche Fragen verständigen. Wir müssen uns darüber verständigen, was können wir denn tun, damit das KULAP unseren Landwirten erhalten bleibt.

(Beifall bei der PDS)

Diese Fragen sind auf der Grünen Woche ständig gestellt worden, diese Fragen sind auf der Jahrestagung der Thüringer Landwirtschaft gestellt worden. Wo man hinkommt, wo Landwirte sind, gibt es Fragen. Und auf diese Fragen braucht es Antworten. Die Landwirte wollen auch in den Diskussionsprozess mit einbezogen werden. Ich denke, der Landwirtschaftsausschuss sollte diese Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei der PDS)

Nun noch eine Bemerkung zur Modulation: Der Grundgedanke der Modulation ist ja, aus dem Bereich der direkten Förderung der landwirtschaftlichen Produktion die Fördermittel in die Entwicklung ländlicher Räume zu überführen. Dementsprechend werden Fördermittel im Bereich der ersten Säule, also der landwirtschaftlichen Produktion, nach einem Schema, in etwa 5 Prozent bis zum Jahre 2012 in jedem Jahr, abgebaut. Was bedeutet, dass bis zum Jahr 2012 ein Drittel der Prämien weggefallen sind. Das bedeutet, da die Landwirte etwa 50 Prozent ihres Einkommens aus Prämien erhalten, dass ein Sechstel des landwirtschaftlichen Einkommens bis zum Jahr 2012 wegfällt. Das können die landwirtschaftlichen Betriebe vielleicht kompensieren über höhere Marktpreise, das wurde heute angesprochen. Aber, meine Damen und Herren, da bin ich skeptisch. Denn mit welchem Markt haben wir es denn zu tun? Es ist ein europaweiter Markt, mindestens, wenn nicht sogar ein Weltmarkt in vielen Bereichen. Und dass andere Länder anders handeln bei der Umsetzung der Agrarreform, ist bereits gesagt worden. Dass wir in den osteuropäischen Ländern auch mit anderen Kostenstruk-

turen zu tun haben, das wissen wir auch. Und dass wir gerade aus dem Rest der Welt Produkte sehr billig nach Europa reinbekommen und die Auflagen dafür, gerade was die ökologische Produktion dieser Produkte angeht oder was die Berücksichtigung des Verbraucherschutzes bei der Herstellung dieser Produkte angeht, durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, die an unsere heimischen Produkte gerichtet sind, das wissen wir auch. Dementsprechend können diese Produkte billiger produziert werden.

Ich glaube, es ist auch notwendig uns dafür einzusetzen, dass wenigstens diese grundlegenden Anforderungen an einzuführende Produkte gestellt werden. Auch hierzu muss ein Beitrag geleistet werden, damit ein Markt für unsere Landwirte überhaupt vernünftig zu bedienen ist, damit sie hier in Zukunft höhere Preise Erlösen können, sonst wird das nichts.

Das nächste Problem oder die nächste Möglichkeit zur Kompensation von weggefallenem Einkommen wäre ein weiteres Verzögern von Investitionen. Jedoch haben wir da in Thüringen schon einen großen Rückstand. Diese Agrarreform verlangt natürlich, wenn ich mich marktorientierter verhalten soll, dass ich eigentlich mehr investieren muss als landwirtschaftlicher Betrieb, um diesen Defiziten entgegenzugehen, um neue Produktionsrichtungen zu eröffnen, wo ich vielleicht in Zukunft besser Geld verdienen kann. Das heißt also, auch dieser Bereich fällt weg, um Einkommensausfälle auszubügeln, so dass also wirklich nur noch übrig bleibt: Aufgabe von Produktionsrichtungen, die nach der Umsetzung der Agrarreform defizitär sind, was dann dazu führt, dass wir Arbeitsplätze verlieren, und das hat im ländlichen Raum verheerende Folgen. Hier sind die Arbeitsplätze sowieso schon dünn gestreut. Deshalb, denke ich, müssen wir uns dafür einsetzen, müssen wir dafür kämpfen, dass jeder Arbeitsplatz, der in der Landwirtschaft vorhanden ist, soweit wie möglich erhalten bleibt, damit wir hier einen positiven Effekt erhalten, damit Leute in unseren Dörfern wohnen bleiben, damit auch der Wegzug aus den Dörfern verhindert wird.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein paar Worte zum CDU-Antrag: Herr Wunderlich, wir haben einen solchen Antrag mit Absicht nicht gestellt. Denn ich erinnere mich noch sehr deutlich daran, wie mit ähnlichen Anträgen von unserer Fraktion in den letzten Jahren umgegangen wurde. Da wurde eben gesagt, die Landesregierung macht das sowieso schon alles, dazu brauchen Sie uns nicht aufzufordern, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Der Minister hat vorgetragen, was gegenwärtig der Stand ist, wofür sich die Landesregierung eingesetzt hat. Vieles davon findet sich in dem Antrag wieder. Wir werden den Antrag nicht ablehnen, wir werden ihm auch zustimmen und auch die Änderungen, die es gegeben hat, die nun inhaltlich keine größere Aussage sind, können wir mittragen. Deshalb möchte ich auch noch mal darauf verweisen, weil das hier vorhin so rüberkam, eine Mehrheit des Parlaments hätte

diese Position. Man kann schon sagen, dass das Parlament einheitlich die Position vertritt, dass die Thüringer Landwirtschaft erhalten bleiben muss, gestärkt werden muss und dass die notwendigen Maßnahmen dafür durchgeführt werden müssen. Aber ich komme eben noch mal darauf: Viele Probleme sind in dieser Diskussion deutlich geworden. Die Landwirte haben viele Probleme. Es ist dringend nötig, dass wir uns weiterhin inhaltlich damit beschäftigen. Fakt ist eines: Wenn wir das der nächsten Legislaturperiode überlassen wollen, ehe die sich konstituiert hat, ehe dort der Landwirtschaftsausschuss das erste Mal zusammentreten wird, sind die Beschlüsse zur Umsetzung der Agrarreform in nationales Recht schon lange gefasst. Ehe dort dieser Landwirtschaftsausschuss richtig arbeiten kann, wird die Frage schon ganz konkret bestanden haben, was ist denn nun aus diesem KULAP geworden, was ist aus den Thüringer Maßnahmen für die Landwirtschaft geworden. Deshalb brauchen wir die weitere inhaltliche Arbeit. Es ist ja auch noch ein bisschen Zeit. Wir haben ja noch Sitzungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Warum sollen wir die nicht nutzen, um diese Probleme hier zu diskutieren. Ich fordere Sie dazu nachdrücklich auf.

(Beifall bei der PDS)

Wir sollten klären, welche Aufgaben es konkret gibt, wie wir den Landwirten helfen können, und wir sollten auch dafür sorgen, dass eine entsprechende Information in dieser Branche erfolgt. Deshalb stelle ich hier den Antrag im Namen meiner Fraktion, dass wir diese Fragen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fortberaten sollen, dass der Bericht also dorthin überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus der Mitte der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Sklenar noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Zustimmung, die hier von allen Seiten kam. Ich will nur noch einmal ein Wort sagen, was die Ausschussüberweisung betrifft. Es hat keinen Sinn, die Messen sind gelesen, die Messen sind gesungen, es zeigen uns jetzt andere, wo es langgeht. Wir haben nur noch die Möglichkeit über den Bundesrat, vielleicht das eine oder andere zu korrigieren, ein bisschen zu korrigieren, ein bisschen in unsere Richtung zu lenken. Wenn einer glaubt, wir können noch viel ändern, wir ändern nicht mehr viel. Es gibt auch kein Rezept. Das ist ja das, was mich so verrückt macht. Ich kann den Landwirten und

keiner kann den Landwirten sagen, was auf sie zukommt. Das können wir erst in dem Moment, wo alles festgeschrieben ist, wo alles bestätigt ist. Dann weiß ich, ich kann jetzt in etwa die grobe Richtung vorgeben, aber ich kann leider nicht sagen, du musst dich so oder so einrichten. Es ist alles gesagt worden, was dazu gehört. Wir werden Gewinner und Verlierer haben. Wir kriegen die regionale einheitliche Flächenprämie, die uns vor große Probleme stellt, weil wir dadurch eine Umverteilung der Fördermittel, der Beitragszahlungen innerhalb des Landes haben werden. Es gibt dann Verlierer und es gibt Gewinner. Ich bedaure außerordentlich, dass die Verlierer die meisten viehwirtschaftlichen Betriebe sein werden. Ich bedaure außerordentlich, dass diejenigen, die keine oder wenig Fläche haben, die Rindermäster, die Schäfer, Sie haben sie ja angesprochen - was machen wir mit denen? Es hat ja schon Versuche gegeben, für sie noch eine Sonderstellung herauszuarbeiten. Es geht keiner darauf ein, es macht keiner. Die Messen sind gelesen. Wenn wir mit der Milch noch was hinkriegen, sind wir schon gut. Deswegen, ich bin ja immer dafür über alles zu reden und über alles zu sprechen, nur ich sehe keinen großen Sinn mehr, das noch groß im Ausschuss zu behandeln und darüber vielleicht dann noch Aufträge auszuteilen, was wir alles noch machen sollen. Wir kriegen es nicht mehr rüber. So wie der Unterausschuss abgebügelt worden ist, so wird auch alles andere abgebügelt. Herr Dr. Botz es ist leider so. Ich kann Ihnen das nur so sagen. Ich war gestern erst wieder in Berlin. Wir haben gestern erst wieder darüber gesprochen. Da habe ich die neusten Meldungen erfahren, was da alles so läuft in dieser Richtung. Glaubt mir, es ist so. Leider, ich muss sagen, leider.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt zur Abstimmung kommen. Da müssen wir versuchen, das noch einmal zu ordnen. Als Erstes ist der Bericht gegeben worden und zu diesem Bericht hat Herr Kummer beantragt, die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Über diesen Antrag werden wir zunächst abstimmen. Der nächste Antrag kommt dann noch, weil es immer ein bisschen vermengt worden ist, in der Diskussion, Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Fortberatung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist abgelehnt.

Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen zum Antrag in der Drucksache 3/3973 erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen.

Nun kommen wir zum Abstimmungsverfahren über den Antrag in der Drucksache 3/4026 und da, glaube ich, keine

Ausschussüberweisung vernommen zu haben. Das ist auch richtig so. Demzufolge stimmen wir über diesen Antrag direkt ab.

(Zuruf aus dem Hause)

Ja, damit müssen wir im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD aus der Drucksache 3/4073 in der Verbindung abstimmen, weil er die Textfassung leicht ändert. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sieht einstimmig aus. Ich frage trotzdem, gibt es Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 10 a und b schließen.

Wir kommen jetzt nicht zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 11, weil mehrfach die Frage an uns herangetragen worden ist. Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Mitteleinsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4021 -

weil vereinbart worden war, dass dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als letzter Punkt aufgerufen wird. Es ist angekündigt worden, dass die Landesregierung keinen Gebrauch davon machen wird, den Sofortbericht zu geben. Ich müsste jetzt einmal wissen, ob die Antrag stellende Fraktion begründen möchte. Ja, Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schönen Dank, dass das so heute geklappt hat, weil ich bin morgen nicht so recht vorrätig, das ist der Grund, warum das heute behandelt werden sollte.

Die Arbeitsmarktförderung des Landes der letzten Jahre findet genau betrachtet eigentlich in Brüssel statt. Der Europäische Sozialfonds ist in Thüringen zu dem wesentlichen Förderinstrument der Arbeitsmarktförderung geworden. Die eigenen Mittel des Landes dagegen, sind marginal, es ist kaum noch eine nennenswerte Thüringer Arbeitsmarktpolitik vorhanden. Nun ringen wir bereits jetzt mit dem Blick auf den Beitritt der neuen Länder und mit Blick auf das Auslaufen der jetzigen Förderperiode in 2006 darum, die Förderkonditionen möglichst beizubehalten. Um so wichtiger aber ist es, dass der Europäische Sozialfonds entsprechend seiner Vorgaben des in Thüringen entwickelten Operationellen Programms umgesetzt wird. Deshalb möchten wir wissen, wie dies in den einzelnen Förderschwerpunkten des Europäischen Sozialfonds aussieht und wir möchten auch wissen, aus welchen Gründen es zur Veränderung kam oder kommen soll. Ich rege vorsorglich an, die Verantwortung für die Verän-

derung nicht in erster Linie in Brüssel zu suchen. Wir möchten wissen, welche Erkenntnisse innerhalb des Landes Thüringen zur Veränderung geführt haben und mit Blick auf die bundesweite Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung interessiert es uns, ob seitens der Bundesregierung zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Es geht uns auch darum, den ESF zu nutzen, um Landkreisen und kreisfreien Städten bessere Anreize zu geben, um sich aktiv in die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik einzubringen. Wir sind der festen Überzeugung, dass neben den Betrieben dort die eigentliche Musik der künftigen Arbeitsmarktförderung spielt. Schließlich erscheint es uns unumgänglich, dass die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds für die Förderung einer vernünftigen und qualitativ hochwertigen Stammkräfteförderung genutzt werden. Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, können nicht sinnvoll auf die Anforderungen des regulären Arbeitsmarkts vorbereitet werden, wenn das Anleitungspersonal selbst überwiegend in kurzfristigen Maßnahmen untergebracht ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gebe genügend gute Gründe für eine Antwort der Landesregierung auf unsere Fragen und die Fragen wären und sind Anlass, den Einsatz des ESF zu qualifizieren. Es geht uns abschließend gesagt in dem Berichtersuchen in erster Linie um die Gestaltung der Zukunft und nicht um eine weitere Auswertung der Vergangenheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache zu dem Antrag und Herr Abgeordneter Gerstenberger hat das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion verlangt von der Landesregierung einen Bericht zum Mitteleinsatz des Europäischen Sozialfonds in Thüringen zu geben. Im November 2003 hatten wir im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik auf Antrag der PDS mit der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Freistaats für die EU-Fonds unsere Beschäftigung, leider in nicht öffentlicher Sitzung. Ich kann mich in diesem Ausschuss nicht an Nachfragen der SPD-Teilnehmer erinnern.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Im gleichen Monat lag auch der Endbericht dieser Halbzeitbewertung gedruckt vor. Der Teil zum ESF hat, das Literaturverzeichnis einmal weggelassen, 347 Seiten und die Landesregierung hat inzwischen einen Änderungsantrag für das Operationelle Programm vorgelegt. Im Gleichstellungsausschuss am 6. Februar wurde ebenfalls auf Antrag der PDS über dieses Thema gesprochen. Der Fragebedarf der SPD-Fraktion war dort gleich null.

Morgen veranstaltet das Thüringer Institut für Akademische Weiterbildung einen Infotag Arbeits- und Wirtschaftsförderung auf der Erfurter Messe, bei dem auch einige Instrumente des ESF vorgestellt werden. Dort konnten sich Interessenten anmelden. Am 11. März findet eine Arbeitsmarktkonferenz der Landesregierung zum Europäischen Strukturfonds statt, auch in den Räumen der Messe. Inhalt ist ausweislich der Einladung eine Halbzeitbewertung und die Frage nach dem wie weiter nach 2006. Hier gibt es zum Arbeitsmarkt und Gender Mainstreaming einen eigenen Workshop. Bitte entschuldigen Sie den Begriff, aber das ist fast schon eine inflationäre Berichterstattung zum ESF, so sehe ich es jedenfalls. Aber Spaß bei Seite, wenn die SPD-Fraktion mit einem inhaltlichen Antrag zu diesem EU-Strukturfonds aufgetreten wäre, hätte ich das noch verstanden. Aber das Berichtersuchen ist schwer bzw. gar nicht zu verstehen. Auch über die Probleme, die die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg während ihrer ganzen Tätigkeit in Thüringen mit der Verwaltung dieser wichtigen Strukturfonds hatte, ist im Landtag schon mehrfach debattiert worden. Die Beauftragung dieses Unternehmens ist zum 31.12.2003 beendet worden, was die PDS begrüßt. Übrigens war das auch eine Prognose der PDS, die immer gesagt hat, so wird es nicht gehen.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

Man hätte es gleich in andere Hände geben können, vielleicht hätten wir da heute an einigen Stellen andere Ergebnisse.

(Beifall bei der PDS)

Ich gehe auch davon aus, dass der Umgang mit dem ESF jetzt wieder etwas professioneller vorgenommen wird. Ich will aber auf zwei Aspekte des Antrags näher eingehen. Dass die SPD die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern will, ist sicher ehrenhaft, doch dazu braucht es diesen Bericht ebenfalls nicht. Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor strukturell benachteiligt. Sie erhalten weniger Lohn, haben die schlechteren Jobs und sind auch kaum in Führungspositionen vertreten. Der Arbeitsplatzabbau seit der Wende ging auch in Thüringen vor allen Dingen zu ihren Lasten. Vorschläge der SPD-Fraktion, das zu ändern, sehe ich keine. Die SPD thematisiert unter dem Punkt 4, den ESF zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit einzusetzen. In der Begründung wird von der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen gesprochen. Dazu gilt es als Erstes festzustellen, Grund der schwierigen Situation bei den Langzeitarbeitslosen ist die Mittelkürzung in der von mir genannten Reihenfolge. Zuerst hat das Land gekürzt und später hat der Bund nachgezogen. Die PDS spricht sich für eine auf die Herausforderung der strukturellen Massenarbeitslosigkeit ausgerichtete, vor allen Dingen finanziell entsprechend ausgestattete, aktive Arbeitsmarktpolitik aus. In Thüringen ist diese aber nicht gegeben. Hier hat die CDU ganz im Gegenteil dazu seit 1999 die Mittel Jahr

für Jahr reduziert und diese falsche Politik hat zu deutlich mehr Arbeitslosen geführt, aber auch zu deutlich mehr Langzeitarbeitslosen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen lag im Januar bei über 81.000 offiziell gezählten Betroffenen, und diese Zahl wurde allerdings schon nach der neuen Form der statistischen Erfassung, die die Bundesregierung vorgenommen hat, ermittelt und verfälscht die tatsächliche Situation also sogar ins Positive. Trotzdem sind es 11.000 registrierte Langzeitarbeitslose mehr als vor einem Jahr und es sind 40.000 Langzeitarbeitslose mehr als zu Beginn dieser Legislaturperiode. Aus Sicht der PDS ist für die aktive Arbeitsmarktpolitik ein Fördermittelmix notwendig, der auch die Verantwortung des Bundes, des Landes und der EU aufgreift und eine einseitige Abwälzung dieser Verantwortung auf die EU-Fonds wird dem nicht gerecht. Aber genau diese vollziehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre auch eine trügerische Sicherheit, sich immer stärker auf die europäischen Mittel zu verlassen. Wir wissen nicht, wie sich die Förderpolitik in der Zukunft entwickeln wird. Leider sehe ich aber diese Tendenz, eigene Mittel zu sparen, bei der Landesregierung schon seit längerem und es ist bedauerlich, dass die SPD in diese Richtung einzuschwenken scheint. Ich vermute, ein Grund ist die katastrophale Arbeitsmarktpolitik der Bundes-SPD finanziell kompensieren zu wollen, ohne dass sie die eigene Regierung namentlich kritisieren will.

Das ist aber nur die halbherzige Politik und ich hoffe, dass es durch die angekündigten Neuregelungen in der Ostförderung, die künftig auf Wachstumskerne ausgerichtet werden soll, nicht zu einer erneuten Mittelreduzierung des Bundes kommt. Im Interesse der Langzeitarbeitslosen hält die PDS es für sinnvoll, die Förderung von Projekten zur lokalen Beschäftigungsentwicklung deutlich stärker zu entwickeln. Das würde auch dem Anspruch des SPD-Antrags nach regionaler Arbeitsmarktpolitik entsprechen. Leider geht die Landesregierung allgemein nicht davon aus, dass hier grundlegender Bedarf an einer Änderung des Operationellen Programms besteht. Wir haben das im Ausschuss angesprochen, es wurde vonseiten der Landesregierung nicht so gesehen.

Speziell die lokale Beschäftigungsentwicklung war und ist für sie ein ungeliebtes Feld. Erste Bewilligungen wurden auch aus dem Jahr 2003 vorgenommen; im Halbzeitbericht konnte deshalb in diesem Bereich nicht evaluiert werden. Ich gehe nicht davon aus, dass die Landesregierung der 3. Legislaturperiode hier noch bedeutende Änderungen vornimmt. Es bleibt also einer Regierung der 4. Legislaturperiode vorbehalten, hier noch etwas zu ändern. Resümee und Fazit also zu diesem Antrag: Viel Lärm ohne Konsequenzen, den Wahlkampf an der Stelle hätten wir uns sparen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich gebe Herrn Gerstenberger selten Recht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sehr gut.)

aber in dem Fall muss ich es tun. Dieser Antrag ist so unnötig, wie man es sich nur denken kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Ausschuss-Sitzung wirklich tiefgründig diese ganze Problematik behandelt - alle Ihre Fragen, die Sie aufgeworfen haben. Ich habe einmal das Protokoll mit, das Protokoll samt Anhang, uns sind alle Zahlen, alle Fakten anschließend noch mit dem Protokoll, die dort uns kundgetan wurden, zur Verfügung gestellt worden. Herr Kollege Müller, es hat mich schon gewundert, dass die beiden Mitglieder im Wirtschaftsausschuss aus Ihrer Fraktion vielleicht nicht so ein großes Interesse an ESF-Fragen haben, das kann ich ja noch verstehen, aber wenn Sie schon Interesse daran haben, dass Sie nicht selbst daran teilgenommen haben, es ist bei uns eigentlich üblich, dass alle Kollegen, ganz gleich, woher sie kommen, selbstverständlich Rede- und Fragerecht haben. Die Ihnen gegenüber-sitzende Fraktion hat das ja auch wahrgenommen. Und nicht nur, dass dort die Fragen so breit wie möglich beantwortet worden sind, es hat auch die Möglichkeit gegeben, das, was nicht sofort beantwortet werden konnte, schriftlich nachzureichen. Das ist gemacht worden. Also, ich bitte Sie wirklich uns und die Landesregierung nicht mit solchen Sachen zu beschäftigen. Also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Landesregierung brauchen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Auf die Veranstaltung am 11. September hat auch der Kollege Gerstenberger schon hingewiesen. Wenn es noch Fragen im Gleichstellungsausschuss gegeben hat, dann frage ich mich schon, warum die nicht dort gestellt worden sind. Ich denke, es wäre sicher möglich gewesen, sie auch zu beantworten. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedaure, dass auf diesen differenzierten Fragestellungen kein differenzierter Bericht erfolgt ist. Selbstverständlich kenne ich den Bericht der Halbzeitauswertung des ESF unter anderen EU-Fonds. In unserer Fragestellung ging es um mehr. Wir wollten wissen, warum Veränderungen des Operationellen Programms erforderlich sind und warum es zur Verschiebung innerhalb der einzelnen Förderbereiche kommt. Außerdem möchte ich darauf verweisen, dass uns im Rahmen einer Veranstaltung vor den letzten Sommerferien im Europäischen Kulturzentrum für den Monat Februar 04 neue Richtlinien angekündigt wurden, die damals noch zu notifizieren waren. Deshalb der heutige Termin des Berichtersuchens. Aber möglicherweise kommen wir in der Tat ungelegen, weil am nächsten Donnerstag diese besagte Veranstaltung auf der Messe stattfindet und dort möglicherweise Programminitiativen verkündet werden sollen.

Nun bin ich auch nicht dafür, einmal eingesetzte Mittel einfach deshalb auszugeben, weil sie dort eingesetzt sind, wo sie haushaltsmäßig gerade stehen. Herr Gerstenberger hat schon auf diese Geschichte hingewiesen. Mit den Ausschreibungen BBJ Consult GfAW, zwischendurch die Kommunalentwicklung, Landesgesellschaft Baden-Württemberg, wir wissen, dass ab 01.01.2004 nun wieder die GfAW zuständig ist. Das ist auch ein Beispiel dafür, wo man mit einem Ausschreibungsverfahren landen kann. Ich will hier nicht in Abrede stellen und das auch kritisch bemerken, dass gerade auch in dem Zusammenhang mit Hartz und den Veränderungen dort entsprechend auf der Bundesebene auch Fehler in Ausschreibungsrichtungen gemacht werden. Wir sind als SPD-Landtagsfraktion momentan dort auch massiv dabei, um Veränderungen zu erreichen. Ich könnte Ihnen einen sehr ausführlichen Schriftverkehr mit dem Arbeitsbereichsleiter, Herrn Brandner, Wirtschaft und Arbeit, vorweisen. Nach den letzten Meldungen weiß ich, dass wir auch inzwischen dort Wirkung erzielen.

Zurück zum ESF. Lassen Sie mich bezüglich des schlechten Mittelabflusses bei einigen Programmen feststellen: Die Gestaltungskompetenz muss aus dem Fachministerium in die Region verlagert werden. Unverändert sehe ich nicht, wie mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, mit den Regionalbeiräten eine höhere Mitbestimmungs- und Gestaltungskompetenz beim Einsatz der ESF-Mittel zugestanden wird. Wir alle dürften doch mittlerweile wissen, dass eine qualitativ hochwertige öffentliche Beschäftigungsförderung mit und in den Betrieben und außerhalb der Betriebe gerade bei den problematischen Zielgruppen des Arbeitsmarkts nur gelingt, wenn sich die Kommunen aktiv einbringen. Diese aber sind weit gehend alleingelassen, obwohl sich der Europäische Sozialfonds z. B. in dem Bereich Langzeitarbeitslosigkeit ausdrücklich einbringt. Wir wissen, wir stehen jetzt in den nächsten Wochen hier vor Entscheidungen auch durch Bundesgesetz-

gebung. Obwohl Sie auf der Bundesebene dafür eintreten, dass beim künftigen Arbeitslosengeld 2 die Kommunen besondere Verantwortung übernehmen, handeln Sie im eigenen Zuständigkeitsbereich anders. Die Musik der Arbeitsmarktförderung spielt in den Regionen und es ist die hohe Kunst des Dirigenten - hier der Landesregierung - daraus ein Orchester zu machen.

Auch dies wäre am heutigen Tag mit Blick auf die bevorstehenden Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik, mit Blick auf die Zusammenlegung von Sozialhilfe, von Jugendhilfe, von Arbeitslosenhilfe, die Gelegenheit gewesen, um gegenüber den Kommunen zu signalisieren, dass der Europäische Sozialfonds genutzt werden kann, um tatsächlich eine regionale Arbeitsmarktförderung in Thüringen zu entwickeln. Sie haben in den vergangenen Jahren oft die schlechte Qualität öffentlicher Beschäftigungsförderung, z.B. ABM, kritisiert. Eine an den Anforderungen des regulären Arbeitsmarkts orientierte öffentliche Beschäftigungsförderung setzt aber bestimmte stabile Rahmenverhältnisse voraus. Es kann nicht sein, dass z.B. Anleitungspersonal für Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer oder für junge Menschen an der zweiten Schwelle nach der Ausbildung oder gar für junge Menschen, die Ausbildung abgebrochen haben, dass dieses Anleitungspersonal selbst ebenfalls nur befristet beschäftigt ist. Es muss häufig auch den jeweiligen Negativkriterien der Programme entsprechen, diese Personalauswahl. So etwas kann nicht funktionieren. Genau das erlebe ich aber bei meinen Trägerbesuchen. Deswegen wäre es schon wichtig gewesen zu erfahren, ob eine Förderung von Stammkräften erstens grundsätzlich möglich ist und zweitens programmatisch angestrebt wird, um die Qualität der Angebote zu erhöhen.

Sie sehen, es hätte insbesondere in den Fragen 2 bis 5 genügend Möglichkeiten gegeben, dieses Parlament zu informieren und es hätte damit mit Blick auf die Umstrukturierung des Arbeitsmarkts genügend Möglichkeiten gegeben, sich unter Zuhilfenahme des Europäischen Sozialfonds einzubringen. Außerdem hat der Bund signalisiert, dass es zusätzliche Mittel aus dem Bundes-ESF-Fonds geben soll. Es wäre hier auch interessant gewesen zu erfahren, wie diese eingesetzt werden sollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weiteren Redebedarf? Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Minister, bitte schön, melden Sie sich ruhig weniger zaghaft.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Müller, wenn Sie eigentlich alles wissen und wenn Sie denn so gut informiert sind durch die Bundes-SPD, dann frage ich mich natürlich, warum Ihre Fraktion den

Antrag überhaupt gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber vielleicht muss ich doch noch einmal ein paar Dinge klarrücken und dies würde ich ganz gern tun. Denn zu den Einzelaspekten des Mitteleinsatzes, meine Damen und Herren, der Strukturfondsförderung in Thüringen und damit auch des ESF ist unlängst bereits im Thüringer Landtag eine ausführliche Darstellung erfolgt. Diese fanden in verschiedenen Sitzungen statt, und zwar im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Gleichstellungsausschuss. So wurde zum Beispiel in der nicht öffentlichen Sitzung am 27. November 2003 dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik eine Gesamtübersicht zur Umsetzung des Operationellen Programms in Thüringen nach Förderschwerpunkten zur Kenntnis gegeben. In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit wurde am 15. Januar dieses Jahres im Rahmen des Tagesordnungspunkts "Dritter Thüringer Sozialbericht" auch umfassend zum Themenbereich ESF informiert. Im Rahmen des Gleichstellungsausschusses wurde ebenfalls in nicht öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2003 und noch einmal am 6. Februar dieses Jahres umfassend der Tagesordnungspunkt "Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt" behandelt.

Ich denke, meine Damen und Herren, ausführlicher geht es schon fast nicht. Wenn man ein bisschen guten Willen mitgebracht hätte, hätte man sich dort auch ausführlich informieren lassen können über das hinaus, was

(Beifall bei der CDU)

über den Beamer auch an die Wand geworfen wurde.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, wurde die Förderung aus dem Europäischen Strukturfonds und damit auch des ESF einer ausführlichen Beurteilung unterzogen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms wurden zum Beispiel die Passfähigkeit der Strategie, die gewählten Mittel zur Umsetzung der im Operationellen Programm in Thüringen festgeschriebenen Ziele, aber auch die bereits erzielten Fördereffekte geprüft. Die positiven Evaluierungsergebnisse der externen Gutachter werden als Grundlage für eine breite Diskussion über Ergebnisse und Perspektiven der Strukturfondsförderung in Thüringen genutzt.

Meine Damen und Herren, anlässlich des mit dem Antrag der Fraktion der SPD dokumentierten Interesses am Umsetzungsstand und an den Perspektiven der Strukturfondsförderung in Thüringen möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf das hinzuweisen, was Frau Vopel bereits auch getan hat, und was Ihnen ja offensichtlich auch bekannt ist, denn Sie haben es in Ihrer eigenen Rede verwendet. Am 11. März findet eine diesem Thema ge-

widmete ganztägige Konferenz meines Hauses auf der Messe in Erfurt statt - Thema: "Europäische Strukturfondsförderung in Thüringen - Halbzeit - Wie geht es weiter nach 2006?" Sie wird die Gelegenheit zu fondsübergreifenden wie auch fondsspezifischen Diskussionen eröffnen und uns über die Ergebnisse und Perspektiven der Europäischen Strukturinstrumente in Thüringen letztendlich informieren, selbstverständlich auch mit den Mitarbeitern der Europäischen Kommission. Die mit der Vorbereitung mit dieser Veranstaltung beschäftigten Mitarbeiter haben mir leider mitgeteilt, dass bislang Anmeldungen von nur fünf Mitgliedern des Thüringer Landtags vorliegen. Ja, das ist tatsächlich so. Lassen Sie mich daher noch mal die Gelegenheit nutzen, ich habe noch ein paar Einladungen mit. Diese können gern bei mir abgeholt werden, heute, morgen, wie auch immer.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle sie gern zur Verfügung. Angesichts der erst kurz zurückliegenden ausführlichen Berichterstattung in den genannten Landtagsausschüssen einerseits und der kommenden Woche anstehenden Konferenz andererseits steht den Mitgliedern des Thüringer Landtags eine umfangreiche und aktuelle Informationsgrundlage zu diesem Themenkomplex zur Verfügung. Auch auf den entsprechenden Internetseiten sind zudem das Operationelle Programm und alle Jahresberichte zu finden. Auch die Evaluierungsberichte und Protokolle der Begleitausschusssitzungen wurden ins Internet gestellt.

Abschließend möchte ich nochmals betonen und mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitiere ich kurz aus dem Protokoll des Wirtschaftsausschusses vom 27.11.2003, denn ich denke, das ist sehr prägnant: "Es gibt keinen Politikbereich im Freistaat Thüringen, der so transparent ist wie die Europäische Strukturfondsförderung." Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wir wollten eigentlich die Namen wissen.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit sind wir sicher am Ende unserer Aussprache zum Tagesordnungspunkt angelangt.

Also doch noch nicht. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich denke, das gesamte hohe Haus würde gern wissen, wer die Abgeordneten sind, die sich schon angemeldet haben. Vielleicht können Sie das noch nachholen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Es ist mir ein besonderes Vergnügen: Landtagsabgeordneter Herr Thomas Kretschmer, CDU; Herr Fritz Schröter, CDU; Herr Volker Pöhler, CDU; Herr Dr. Alfred Müller, SPD; Frau Sabine Doht, SPD. Das waren die fünf Abgeordneten. Dann haben wir natürlich noch ein paar Fraktionsmitarbeiter: Herr Stefan Schambach, SPD; Herr Christian Möller, SPD; Herr Otto Hoffmann, PDS; Herr Stefan Wogawa, PDS und Frau Dr. Barbara Glaß, PDS. Wie gesagt, ich habe noch genügend Einladungen. Sie stehen allen gern zur Verfügung.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es noch andere derartige Wünsche? Vielleicht kann man ja noch andere Dinge für morgen oder für übermorgen für die Veranstaltung vortragen, wenn da Interesse besteht, damit wir die Zeit noch rumkriegen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich habe langsam den Verdacht, dass es ein bisschen darauf ankam. Kommt auch keine namentliche Abstimmung mehr?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Vielleicht.)

Gut, dann machen wir eine ganz einfache Abstimmung, nämlich zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/4021. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Damit sind wir für heute am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich erinnere noch einmal an den parlamentarischen Abend, lege ihn Ihnen besonders ans Herz und wir sehen und morgen früh um 9:00 Uhr wieder. Guten Abend.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 101. Sitzung am
04.03.2004 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Modernisierung des Öffentlichen
Gesundheitsdienstes im Freistaat Thüringen -
Gesundheitsdienstmodernisierungsgesetz -
ThürÖGDMMoDG -**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3929 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)		70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Kummer, Tilo (PDS)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)				
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 101. Sitzung am
04.03.2004 zum Tagesordnungspunkt 9 a****Situation an Thüringer Hochschulen vor dem
Hintergrund der Wirkungen des Hochschulpakts
und der Studierendenproteste**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3910 -

hier: Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Künast, Dagmar (SPD)				
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)				
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			